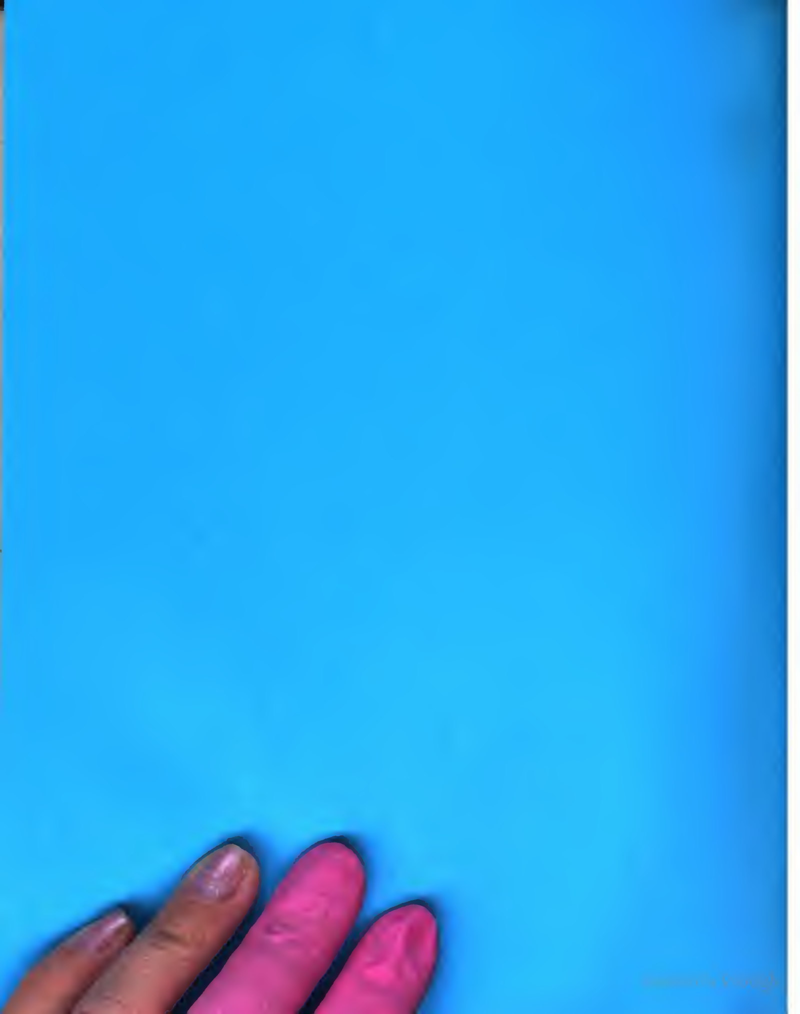


1

Die Wappen der Städte und Märkte,

dann

der Marktberechtigten Orte

im

Oberdonau-Kreis des Königreichs Bayern;

mit

den Orts- und Distrikts-Geschichten derselben,

oder

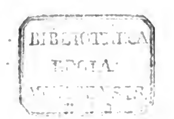
mit urkundlichen Beiträgen zur ältesten, bis in die Zeit der Gauen hinaufreichenden Geschichte dieser Orte und Landes-Bezirke.

Mit einer Kupfer-Tafel,
welche
die Burg-Stelle Wittelsbach, das Monument zu Ober-Wittelsbach, und die heraldisch dargestellten Wappen der 54 Wappenberechtigten Orte im Oberdonau-Kreise enthält.

Verfaßt
von dem Ritter Dr. v. Raiser,

k. b. Regierungs-Direktor im Oberdonau-Kreise, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der k. bayer., - und des Ordens der k. württemb. Krone; - correspondirendem Mitgliede der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften in München, - und des archäologischen Instituts in Rom; - Ehren- und correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichts-Kunde zur Herausgabe der Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters zu Frankfurt, - ordentlichem Mitgliede der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst in Nürnberg, - correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft zu Beförderung der Geschichts-Kunde zu Freiburg in Breisgau, - correspondirendem Ehren-Mitgliede der Seinzheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit, - dann mehrerer hist. Kreis-Vereine in Bayern.

Augsburg, 1834.
Gedruckt in der Lauter'schen, vorher Rösl'schen Regierungs-Buchdruckerei.



Denkwürdigkeiten

des

Oberdonau-Kreises.

1833 und 1834.

I^te Abtheilung.

Die Wappen der Städte und Märkte des Oberdonau=Kreises, und auf dem Monumente zu Wittelsbach.

§. 1.

Einleitung.

Wappen überhaupt, und Gemeinde=Wappen insbesondere.

Nach den „Erläuterungen zu Gatterer's Heraldik" (Nürnberg 1789. Fol.) ist ein Wappen im weitern Sinne jedes Unterscheidungs=Zeichen für Personen oder Sachen; in diesem allgemeinern Sinne führen nicht nur adeliche und unadeliche Personen auf Siegeln, Schilden, Ringen u. s. w., sondern auch Kaufleute, und Inhaber von Gewerben, und selbst von Wirthshäusern Wappen. Im engern Sinne aber ist das Wappen eine von dem Landesherrn, oder von einem zu Wappen=Verleihungen Berechtigten gegebene bildliche Darstellung und Auszeichnung, welche unveränderlich und erblich ist, und wobei das Bild selbst die heraldischen Regeln einzuhalten hat. 1)

Die Wappenlehre heißt „Heraldik." Sie theilt die Wappen ab: in persönliche, - in Familien= und Stamm=Wappen, - in Wappen, welche für Besitzungen, Aemter, und Würden verliehen wurden, - in Gnaden=, Gedächtniß= und Anspruchs=Wappen, und in Wappen der Gemeinden, Gesellschaften, und Corporationen. Diese letztern (insignia societatum, oder les armes des Communautés) sind insbesondere Gegenstand dieser Abhandlung.

In Deutschland hat sich die Heraldik erst in späterer Zeit ausgebildet. Man theilt die Wappen in jene der neuern, und in die Wappen der ältern Zeit, und schließt die letztern mit dem XIten oder XIIten Jahrhundert.

In Deutschland kamen nämlich die Geschlechts=Wappen, womit früher nur der höchste Adel, und ursprünglich das nicht erblich gewesene Amt, oder die Würde, wie schon bei den ältesten Völkern jene des Heerführers bezeichnet wurde, erst nach den Kreuz=Zügen, und um jene Zeit auf, als die Herzogthümer, die Gau=Grafschaften, und die größern hiernach auch zugenannten „Schild= oder Regal=Lehen" gleich den dynastischen Besitzungen erblich geworden waren, und als die Dienst=Mannen, (Milites, später „Ritter" genannt), und die Vasallen die Zubenennungen von ihren Burgen und Lehens=Sitzen, die Ministerialen aber von ihren Amts=Lehen erhielten. Auch die Bisthümer, und geistlichen Corporationen blieben mit diesen Unterscheidungs=Zeichen und Wappen ihrer Stifte nicht zurück; und endlich folgten in der Annahme eigener Wappen auch die Städte und zuletzt die Märkte.

Die Hunnen=, Slaven=, und andere feindlichen Ueberfälle, die beständigen Kriege und Fehden des Mittelalters, und das durch die Menge von Ritter=Burgen auch begünstigte Faustrecht, geboten die Errichtung sicherer Zufluchts=Stätten, und eine stärkere Befestigung der von dem ersten deutschen Wahl=König Conrad, und seinem Nachfolger Heinrich I zahlreicher hervorgerufenen Städte mit Umfangs=Mauern, Wällen, Thürmen, Thoren, Gräben und andern Fortifikationen, insbesondere auch zum Schutze des Handels und der Gewerbe. Im Oberdonau=Kreise entstanden die ältesten vesten Städte, und die vestesten Ritter=Burgen auf den von den Römern zu ihren Fortifikationen gewählten Punkten, woselbst es auch nicht an dem erfoderlichen Bau=Materiale ermangelte.

1) Nach diesen beiden Begriffen sind zwar alle Wappen „Unterscheidungs=Zeichen", aber nicht alle Unterscheidungs=Zeichen sind Wappen. Anfänglich signifizirte das Wappen „die Waffen" selbst, daher *arma*, *les armes*, und *armoiries*. Die französischen Heraldiker deuteten aber „*les armes*" für die Wappen=Schilde, und „*les armoiries*" für die Figuren auf denselben. Die Kunst, ein Wappen zu erklären, heißen sie „*blasoniren*", von „*blason*" dem Signal bei feierlichen Turnieren, und militärischen Expeditionen, nach Rink aber von „*blanson*" der „Turnier=Stange", oder dem Speere. Das Recht der Wappen=Verleihung erhielten in neuerer Zeit insbesondere die Comites palatini majores, oder die s. g. „Pfalzgrafen", eine Nachahmung des Titels der einstigen höhern Würde der ersten Beamteten nach den Herzogen, welche in den kaiserlichen Pfalzen Reservate zu üben, und das besondere Einkommen der Kaiser zu besorgen hatten.

Die Unmittelbarkeit der Reichs-Städte wurde durch das s. g. „Zwischenreich" im XIIIten Jahrhundert, und in Schwaben durch das Aussterben der Herzoge aus dem Hause Hohenstaufen allgemeiner und fester begründet, und von Kaiser Rudolf I sanktionirt. Um dieselbe Zeit weisen die meisten Städte-Geschichten des Oberdonau-Kreises die erfolgte Bevestigung der mittlern, und kleinern Städte nach, welche gleichzeitig auch ihre Orts-Wappen erhielten, oder sich selbst durch s. g. „redende Wappen" distinquirten. [2]) Aus demselben Grunde nahmen auch die meisten Reichs-Städte den einfachen Reichs-Adler, oder den kaiserlichen Doppel-Adler in ihre Städte-Wappen auf.

Die alten Heraldiker haben viele Mühe, Witz, und Gelehrsamkeit darauf verwendet, um zu beweisen, daß schon die ältesten Völker, so weit die Geschichte hinaufreicht, Wappen geführt haben.

Zum Beweise dessen führten sie an: daß die Phrygier ein „Schwein", die Cimbrer einen „Stier", die Römer einen „Adler", und die Gothen einen „Bären" als Unterscheidungs-Zeichen ihres Volks geführt hätten; – daß nach *Diodor Siculus* die Egyptier ihren Cohorten im Kriege Zeichen vorgetragen hätten, gewöhnlich Bilder von Thieren auf langen Stangen; – daß die Assyrer ihre Schilde bemahlt, und daß auch die Pikten hievon den National-Namen erhalten hätten; – daß Tacitus (de situ et moribus German. C. 6., und in Annal. II. 14.) den Germanen ebenfalls gemahlte Schilde attribuire, auf deren Verlust Ehrlosigkeit gesetzt war, welche Ehren-Strafe auch von den Franken nachgeahmt, und von dem Johanniter Ritter-Orden in seine Statuten aufgenommen wurde; – daß zur Zeit des Domitians (81 bis 96 n. Chr.) die Schilde der Germanen mit ausgesuchten Farben, und durch Linien und Striche unterschieden, jene der Anführer aber mit Thier-Bildern bemahlt gewesen wären, („lectissimis coloribus distincta", und „imagines cuique genti propriae", – Tac.); – daß die Israeliten nicht nur Versammlungs- und Unterscheidungs-Zeichen auf Fahnen geführt hätten, (nach dem 4ten Buch Moses II. 2.), sondern daß die Rabiner auch die Wappen ihrer Zünfte oder Stämme anzugeben wüßten [3]); – daß es aus den griechischen Historikern, und aus den noch vorhandenen griechischen Münzen bekannt sey, daß sich die Staaten Griechenlands durch ähnliche Signifikationen im Krieg, und durch Sinnbilder im Frieden, ihre Haupt-Städte und Colonien aber durch die Produkte des Landes bezeichnet hätten, – so habe die Eule der Minerva die Athenienser, der Pegasus die Corinther, die Rose (das Bild auf den Münzen ist jedoch richtiger der Granatapfel, flos palaustri)

---

2) Die französischen Heraldiker nennen diese „redenden Wappen" oder die Allusionen der Wappenbilder, „armes parlantes", oder „qui chantent"; wie z. B. die schwarze Henne auf einem grünen Hügel schon durch die Worte dieses Bildes „Henneberg" ausspricht, oder wie der schwarze Holzschuh im goldenen Felde die Holzschuher andeutet. Im Oberdonau-Kreis haben eine Menge von Comunen solche redende Wappen, wie z. B. Aichach durch „die Eiche", – Günzburg durch „eine Burg am Günz-Flusse", – Weißenhorn durch „die 3 weißen Hüft-Hörner", – Dinkelscherben durch „Frucht-Aehren in einem Blumen-Topfe" im Wappen, redend bezeichnet sind.

3) Spenner hat die Wappen der israelitischen, Stämme in seinem Opere heraldico (1735, Francfurti, Fol.) Tab. I. abgebildet. Diese Abbildungen sind zum Theile von jenen in *Rudolfi* Heraldica curiosa (Francof. et Lips. 1718, Fol.) wieder abweichend. Nach der allgemeinern Meinung der Rabiner sollen die 9 Stämme der Söhne Jakobs, nämlich der Stamm Ruben einen Mann, welcher Garten-Gewächse, und das Getreide baut, – der Stamm Simeon ein Schwert oder eine veste Stadt, – der Stamm Juda einen liegenden Löwen, – der Stamm Dan eine geflügelte Schlange oder einen Basilisk, – der Stamm Naphtali einen springenden Hirschen, oder ein Reh, – der Stamm Gad eine Schaar bewaffneter Krieger, – der Stamm Asser einen Baum, nach Rudolfi aber einen goldenen Becher, – der Stamm Isaschar nach Spenner Sonne und Mond, nach Rudolfi einen Esel, – und der Stamm Sebulon ein mit vollen Segeln fahrendes Schiff; – die beiden Stämme Josephs, nämlich Ephraim einen Ochsen, – der Stamm Manasse ein Pferd, oder einen grünen Zweig, – der Stamm Benjamin einen Wolf, – der Stamm Levi des dritten Sohns Jakobs aber ein offenes Buch auf ihren Fahnen und Versammlungs-Zeichen der Zünfte als Wappen geführt haben. Die 4 Stämme Juda, Ruben, Ephraim und Dan sollen zu ihren Feld- und Heer-Zeichen die 4 Farben des Smaragds, des Saphirs, des Chrysolits, und des Jaspis gewählt, – der König David „den Löwen" als Insigne, das ganze Volk Israel aber den „vielarmigen Leuchter nach der Zahl der Stämme, oder Zünfte" als Wappen geführt haben. Hievon ist jedoch das Meiste Gedicht, oder die Erscheinungen einer neuern Zeit werden einer ältern zugeeignet.

die Rhodier, die Sphinx die Thebaner, die Schildkröte die Peloponeser, das Pferd die Thesalier, der Fuchs die Messenier, der feuerspeiende Drache die Lacedemonier signifizirt[4]); – endlich daß es sowohl aus den lateinischen Classikern, als auch aus den noch zahlreich vorhandenen römischen Münzen zu erweisen sey, daß auch die Römer ihre Legionen durch Kriegs-Zeichen (signa militaria), und ihre Cohorten durch Bilder auf den Schilden der Krieger unterschieden hätten.[5])

Aber alles dieses beweist nur Aehnliches, und das hohe Alter von Unterscheidungs-Zeichen in der universellern Bedeutung eines Wappens, dann die Veranlassung oder den Ursprung der Wappen im engern Sinne, wie auch ohne Zweifel die Kriegs-Ordnung, das Schlachten-Getümmel, das Verhüllen der Krieger, und der Befehlshaber durch Panzer und geschlossene Helme solche Samlungs- und Erkennungs-Zeichen bei allen Völkern, wie später wieder bei den Tourniren nothwendig gemacht haben.

Die Heraldik lehrt auch die Gattungen der Schilde, und ihre Theile, – (die älteste Schild-Form war das Dreieck, es giebt aber weiter Herzförmige, viereckigte oder Panner-Schilde, Ritter-Schilde, Rautenförmige, s. g. italienische, französische, und deutsche Schilde, letztere haben gothische Verzierungen, Ausschnitte, und Krümmungen); – sie lehrt ferner ihre Tinkturen und durch Schrafirungen angezeigten Farben[6]), – die Sektionen und Herolds-Figuren, – die Ehrenstücke oder Bilder, – die Normen bei Aufnahme natürlicher, und künstlicher Figuren in die Wappen (unter die letztern gehören auch die Waffen, die Mauerstöcke, und Zinnen), – die Kunstwörter oder heraldischen Ausdrücke, – die Lehre über die Wappen-Vereinigung (die Alliançe-Wappen), – sie handelt endlich die Neben-Stücke der Wappen ab, worunter die Helme, und Helm-Decken, – die Kronen, Hüte, und Mützen, – die Kleinodien, die Orden, und s. g. Pracht-Stücke, – die Wappen-Zelten, (Decken, und Mäntel), – die Schildhalter, und die Sinnsprüche gehören.[7])

---

4) Daß 11 Städte Groß-Griechenlands wie Metaponte, Catania, Morgantia, Palermo, Segeste u. a. sich durch ihre Landes-Produkte der Olive, Traube, Dattel, Waizen- und Gersten-Aehre symbolisch bezeichnet haben, wurde in der 58sten Note S. 36 der Beschreib. der röm. Alterth. in Augsb. (1820), angeführt.

5) Der Adler auf der verzierten Feld-Stange war des römischen Heeres Hauptzeichen, – (in der französischen Kaiser-Periode wurde dieses signum militare oder diese Trophäe von dem größten Helden der neuesten Zeit wieder nachgeahmt,) – alle römischen Legions-Münzen führen einen großen römischen Adler auf der Feld-Stange; – die Familie der Constantine nahm das *Monogramma Christi* in die Reichs-Fahne auf; – Silber-Münzen von Vespasian u. a. Kaisern deuten die höchste Priester-Würde der Kaiser durch die vasa pontificalia an; (vergl. Viaca S. 7 Note 12); – von einem der römischen Reiterei zum Feld-Zeichen gedienten, i. J. 1769 an den Ufern der Wertach bei Augsburg ausgegrabenen 30 Pfund schweren bronçenen Pferde-Kopf ist in der Beschr. der röm. Alterth. in Augsb. S. 93 N. 63, und S. 87 des IIIten Hefts „des O. D. Kr. unter den Römern" Nachricht ertheilt worden; – eben so wurde in *Guntia* S. 7 u. 8, und in der Note 16 daselbst angeführt, daß *Pancirolus* in seinem Comentar zur Notitia Dignitatum Imperii occidentalis die ganze Reihen-Folge der Schild-Bilder der römischen Legionen, Cohorten, und ihrer Verbündeten bildlich dargestellt habe; – das Schild-Bild des zu *Guntia* garnisonirten spanischen Corps aus *Vrsa* wurde Tab. I. Fig. 3. l. c. jenem des *Pancirolus* nachgebildet; – zu den redenden Bildern oder Allegorien gehört auch die Description eines i. J. 1822 in Augsburg ausgegrabenen römischen Intaglio (welcher l. c. Tab. II. Fig. 1. lit. a. et b. in natürlicher Größe, und vergrößert dargestellt ist,) mit der Erklärung (S. 54 in Guntia), daß durch dieses symbolische Bild „ein durch römische Waffen schnell erfochtener, und vielgerühmter Sieg, welcher Beute und Ueberfluß gewährte", dargestellt worden sey.

6) Die heraldische Farben-Andeutung durch Striche ist auf der Kupfertafel im letzten Schilde erklärt. Bei der Symbolik dieser Farben waltet wieder viel Witz der Auslegungs-Kunst ob. So soll die Farbe des Goldes alles Weiche, und Vortreffliche, – jene des Silbers die Unschuld, den reinen, gerechten und demüthigen Mann, – die rothe Farbe das Tapfere, Kühne, Blutige, die Macht über Leben und Tod, und die Liebe, – die blaue Farbe die Wissenschaft, Klugheit, Frömmigkeit, und Gerechtigkeit, – die grüne Farbe die Hoffnung, die Milde, die Viehzucht, und die Jagd, – und die schwarze Farbe die Trauer, den Tiefsinn. und die Gefahr andeuten; (Schlosser de aestimat. heraldica wird hiebei von Spenner citirt).

7) Das Kürzere hierüber mit Anführung der Quellen ist in den angezogenen „Erläuterungen zu Gatterers Heraldik" zu finden. Umständlicher sind *Spennerus* l. c., und die citirten „heraldischen Curiositäten von Rudolfi." Eine noch immer sehr brauchbare „kurze

Alle bemerkten Nebenstücke kommen jedoch bei den Städte- und Märkte-Wappen nicht vor, und die Verzierungen derselben als Insigne bestehen nur aus Aufsätzen mit Mauer-Kronen über einer Schild-Decke, mit auf beiden Seiten des Wappens herabhangenden Quasten.

§. 2.

Reihung der auf der Kupfertafel dargestellten Wappen.

Ueber dem Mittel-Bilde dieser Kupfer-Tafel, welches die auf einem östlich von Aichach sich erhebenden Berge gelegene, und noch itzt von einem tiefen Burg-Graben umgebene Burg-Stelle Wittelsbach darstellt, schweben die ältesten Wappen der erlauchten Ahnen des zum Glücke der bayerischen Nation regierenden allerdurchlauchtigsten Königlichen Hauses Wittelsbach. Diese Wappen sind nebst den bekannten Wappen-Bildern der 8 Kreis-Hauptstädte des Königreichs Bayern auf einer gothischen Pyramide angebracht, welche als ein Wahrzeichen unerschütterlicher Liebe und Treue gegen seine Regenten, Bewohner aller Kreise, und Angehörige aller Stände auf dieser hehren Stätte – der Wiege ihrer Herrscher – in den Jahren 1832 – 1834 durch freiwillige Beiträge errichten ließen. Auf der einen Seite dieses von der allegorischen Eiche beschatteten Monuments steht noch die ebenfalls in der Restauration begriffene gothische Kirche, welche der Sohn des großen ersten Herzogs Otto's, Ludwig der Ite als religiöse Sühne einer unglücklichen That seines Stamm-Verwandten des Pfalzgrafen Otto's VII. (nach andern des VIIIten) neben dem alten Burg-Kirchlein der von ihm selbst zerbrochenen Burg dieses Pfalzgrafen errichten ließ, die andere Seite desselben aber ziert ein aus der Municifenz des hocherleuchteten Königs Ludwigs des Iten hervorgegangenes, in einem schönen gothischen Style für die sich um den Burg-Platz nach und nach angesiedelte Comune Ober-Wittelsbach (itzt 22 Wohnhäuser mit 23 Familien, und 120 Bewohnern enthaltend), neuerbautes Schul- und Benefiziaten-Haus, welches, wie sich das Ausschreiben des k. Regierungs-Präsidiums des Oberdonau-Kreises vom 31. Jänner 1831 ausdrückt, auf Licht deutend von der weisen Absicht des Regenten Kunde giebt, „bei jedem Anlasse die intellektuelle, und moralische Bildung seines Volks zu erhöhen."

Um das Mittel-Bild reihen sich die Wappen von 23 Städten, und der 27 Wappenberechtigten Märkte des Oberdonau-Kreises; das Wappen-Bild des ebenfalls Wappenberechtigten Pfarrdorfs Haunsheim bei Lauingen beschließt diese Wappen-Reihen.

Unter den Wappenberechtigten Städten des Oberdonau-Kreises stehen obenan die Wappen der 6 unmittelbaren, mit k. Commissariaten versehenen Kreis-Städte; zuerst jenes der ehemaligen Reichs-Stadt Augsburg itzt der Kreis-Haupt-Stadt des Oberdonau-Kreises; diesem gegenüber das Wappen der k. Stadt Neuburg an der Donau der ehemaligen Residenz der Herzoge der neuen Pfalz, oder des Herzogthums Neuburg; hierauf folgen zu beiden Seiten derselben 2 Wappen-Paare der mediatisirten ehemaligen schwäbischen Reichs-Städte Memmingen, Kaufbeuern, Kempten, und Lindau. In einer 2ten Linie stehen die Wappen der 5 Kreis-Städte IIter Classe, welche keine eigene Commissariate haben, und daher den Landgerichten ihres Bezirks untergeordnet sind. Den Schluß dieser Städte-Wappen machen dann jene der 12 Städte IIIter Classe, derer Namen in alphabetischer Ordnung ober den Wappen bemerkt wurden, und von welchen die Stadt IIter Classe Günzburg in die Reihe der Städte IIIter Classe, die

---

Anleitung zur Heraldica" gab der gelehrte Rektor Benjamin Hederich in dem IIIten Theile seiner „Anleitung zu allen historischen Wissenschaften" heraus, (Wittenberg 1711, T. III. S. 175 u. f.) Weitere Hilfsbücher sind: des Hofraths Gatterer „Abriß der Heraldik" (Göttingen 1773), Joh. Octavian Salver Proben des hohen deutschen Reichs-Adels (Würzburg 1775, Fol.), dann eine Menge Wappenbücher von Mart. Schrott's Wappenbuch des h. r. Reichs (Münch. 1581, Fol.), u. Siebmachers neuen Wappen-Büchern (Nürnb. II Thle. 1605 1609 kl. Q.-Fol.) bis auf die Nürnberg'schen „Geschichts-, Geschlechts- und Wappen-Calender", und bis auf Tyroff's neues Wappenbuch zu dem v. Lang'schen Adels-Buch des Königreichs Bayern; wozu für den Oberdonau-Kreis als Hilfsbücher noch genennt werden können: Raphaels *Custodis* Augsburg'sche Geschlechter-Wappen, (Augsb. 1613 (4)), und Paul v. Stetten's des jüngern „Geschichte der adelichen Geschlechter in der freien Reichs-Stadt Augsburg", (Augsb. 1762 (4)). Eine ganze heraldische und zusammengehörige numismatische Bibliothek ist insbesondere in dem Comentar zu Gatterers Abriß zur Heraldik bei jedem Abschnitte in den Noten citirt.

Städte Immenstadt, und Wertingen aber in die Reihe der Rural=Gemeinden zurückgetreten sind. [8])

Nach den Städte=Wappen folgen auf der Kupfertafel die Wappen von 30 Wappenberechtigten Märkten. In der Reihen=Folge dieser Märkte stehen die Wappen der Märkte Schwabmünchen, Krumbach, und Hohenwarth voran, weil diese Märkte die magistratische Verfassung am längsten, oder noch beibehalten haben [9]); die übrigen nach alphabetischer Ordnung gereihten Märkte haben nur die Verfassung von Land=Gemeinden.

Die zur Blasonirung der Wappen gehörige Farben=Andeutung der verschiedenen Farben der

8) Das k. bayerische Gemeinde=Edikt vom 17. Mai 1818 theilt in §.§. 8. und 9. die Gemeinden in Städte und größere Märkte, und in Rural=Gemeinden ab, welche aus kleinern Märkten, oder aus Dörfern mit zugetheilten Weilern und Einöden bestehen. Städte mit 2000 Familien und darüber bilden die Städte Iter Classe, jene von 500 bis 2000 Familien die Städte IIter Classe, und Städte und Märkte unter 500 Familien die Städte IIIter Classe. Nach der k. bayer. Verfassungs=Urkunde vom 26. Mai 1818 Tit. VI. §. 7 bis 9, und nach dem Xten Edikt zur Verfass. Urk. über die Stände=Versammlung §. 6. bilden die Abgeordneten der Städte zur Stände=Versammlung den 4ten Theil der zweiten Kammer derselben, wozu es nach der Gesamt=Zahl aller Familien im Königreiche auf 7000 Familien Einen Abgeordneten betrifft. An der Wahl zu dieser Classe participiren alle Städte, und Märkte, welche eine Bevölkerung von wenigstens 500 Familien besitzen; zu den Städte=Abgeordneten stellen vorzugsweise die Hauptstädte München 2, Nürnberg und Augsburg aber jede 1 Abgeordneten. Nach dem Gemeinde=Edikt Cap. III. §. 47. über die Formation der Magistrate besteht der Magistrat in den Städten Iter Classe (mit Berücksichtigung jedoch der durch die Revision des Gemeinde=Edikts eintretenden Modifikationen) aus 2, und auch nur aus 1 Bürgermeister, 2 bis 4 rechtskundigen Räthen, dem technischen Baurathe, und aus 10 bis 12 nach dem Steuerquantum Wahlfähigen Bürgern der Gewerbetreibenden Classe; - jener der Städte IIter Classe aus 1 Bürgermeister, 1 oder 2 rechtskundigen Räthen, und 8 - 10 Bürgern; - und der Magistrat der Städte und Märkte IIIter Classe aus 1 Bürgermeister, 1 Stadt= oder Markt=Schreiber, und aus 6 - 8 Bürgern als bürgerlichen Räthen. Unmittelbare oder exemte Städte heißen die auf der Kupfertafel oben stehenden 6 Städte, weil dieselben wie die Land= und Herrschafts=Gerichte „Distrikts=Polizei=Behörden" bilden, und als solche unmittelbar der k. Kreis=Regierung untergeordnet sind, exemte Städte aber heissen sie in dem Sinne, weil sie nicht, wie alle übrigen Städte IIter und IIIter Classe unter dem k. Land= oder Herrschafts=Gerichte ihres Bezirks als Distrikts=Polizei=Behörde stehen, sondern von dieser Unterordnung eximirt sind; - an ihrer Spitze, zur Controlle, und zu Uebung der k. Reservate stehen eigene k. Commissäre, gewöhnlich „Stadt=Commissäre", als Behörde aber „Stadt=Commissariate" genannt; der Wirkungs=Kreis der Stadt=Commissäre ist durch eine eigene, im Gesetzblatt v. J. 1818 (S. 616 u. f.) abgedruckte Instruktion vom 15. Sept. 1818 normirt. Die Städte IIter Classe können sich aus ökonomischen Rücksichten, weil die Organisation der Magistrate in den Städten IIIter Classe wohlfeiler ist, unter jene der IIIten Classe reihen, und eben so können die Städte und Märkte IIIter Classe auch nur die Verfassung von Land= oder Rural=Gemeinden wählen, an derer Spitze als Gemeinde=Ausschuß ein Gemeinde=Vorsteher, ein Gemeinde=Pfleger, ein Stiftungs=Pfleger, und 3 bis 5 Gemeinde=Bevollmächtigte stehen (§. 93. des Gemeinde=Edikts); hiedurch gehen übrigens die Rechte der Theilnahme an den Wahlen der Städte=Abgeordneten zur Stände=Versammlung, und überhaupt die jeder Stadt oder jedem Markte gebührenden Stadt= und Markt=Rechte nicht verloren.

9) In dieser magistratischen Gemeinde=Verfassung haben im Oberdonau=Kreis seit der Gemeinde=Formation i. J. 1818 varirt: 1) von den Städten: a) die Stadt Günzburg; dieselbe formirte i. J. 1821 ihren 1818 gewählten Magistrat IIter Classe zu einem Magistrate der Städte IIIter Classe; - b) das Städtchen Immenstadt, dasselbe trat i. J. 1822 in die Classe der Rural=Gemeinden zurück; - c) die Stadt Burgau hatte sich i. J. 1823 temporär ebenfalls zur Annahme der Rural=Gemeinde=Verfassung erklärt, sie sprach sich aber im folgenden Jahre schon wieder für die frühere magistratische Verfassung aus; - d) die Stadt Füßen wählte erst i. J. 1827 eben diese magistratische Verfassung; - und e) wegen ihrer merkantilischen Wichtigkeit, und wegen ihrer ehemaligen Reichs=Unmittelbarkeit erhielt die vorige Reichs=Stadt Kaufbeuern unterm 1. Febr. 1828 ein k. Commissariat, und reihte sich von da an unter die unmittelbaren, oder exemten Kreis=Städte ein; - 2) von den Märkten, welche im Jahre 1818 ebenfalls magistratische Verfassung votirt hatten, kehrten in die Cathegorie von Rural=Gemeinden zurück: a) der Markt Ottobeuern unterm 18. Juli 1820; b) der gutsherrliche Markt Ichenhausen unterm 29. Sept. 1820; c) der Markt Ober=Günzburg am 16. Jänner 1821; d) der Markt Altomünster unterm 2. Juli 1823; e) der Markt Burgheim unterm 12. Nov. 1827; f) der damalige Herrschaftsgerichtliche Markt Thanhausen unterm 14. Okt. 1829; g) der Markt Zußmarshausen am 3. Nov. 1831; h) der Markt Krumbach unterm 23. März 1832, und i) der Markt Aindling am 19. Juni 1832.

Wappen-Bilder ist in dem letzten Schilde dargestellt, und das in den Abtheilungen desselben bemerkte gelbe oder punktirte goldene Feld, das weiße oder silberne Feld, dann die Schrafierungen durch perpendikulare, durchkreuzte, horizontale, und schräge von der Linken zur Rechten, oder von der Rechten zur Linken laufende Linien sind durch ihre beigefügte Farben-Andeutung auf der Kupfertafel erklärt.

§. 3.

Vortrag der Wappenberechtigten Orte mit ihren Häuser-, Familien- und Seelen-Zahlen.

Um in der zweiten Abtheilung der geschichtlichen Beiträge zu den vorgetragenen Orten nicht immer dieselbe statistische Rubrik wiederholen zu müssen, werden in derselben Ordnung, wie die Wappen auf der Kupfertafel dargestellt sind, die Häuser-, Familien- und die Seelen-Zahlen [10]) dieser Wappenberechtigten Städte und Märkte, dann des Dorfs Haunsheim nach den verläßlichsten und jüngsten Erhebungen in der nachfolgenden Zusammenstellung bemerkt:

	Häuser: (an Haupt- und Neben-Gebäuden.)	Familien: (im Begriff der Ansäßigkeit.)	Bewohner.
I.) Stadt Iter Classe:			
1.) Augsburg, (Augusta Vindelicorum), vormalige erste Reichsstadt des schwäbischen Kreises, und itzige Kreis-Hauptstadt, mit dem Sitze der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, des Bisthums Augsburg, des IIten k. Armée-Divisions-Commando's, einer k. Stadt-Commandantschaft, eines k. Wechsel-Appellations-Gerichts, mehrerer Unter-Behörden, und mit der Garnison des 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Carl), des 4ten Chev. legers Regiment (König), und einer Compagnie vom 1ten Artillerie-Regiment, enthält . .	3698	6361	30484
II.) Städte IIter Classe mit k. Commissariaten:			
2.) Neuburg, vormalige Hauptstadt des Herzogthums Neuburg, itzt Sitz des k. Appellations-Gerichts für den Oberdonau-Kreis, und eines k. Landgerichts und Rentamts, mit dem Stab und 1 Bataillon des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, enthält	1033	1303	5503
3.) Memmingen, ehemalige Reichs-Stadt des schwäbischen Kreises, mit einem exponirten k. Commissariate, und einem k. Rentamte, enthält	981	1612	6880
4.) Kaufbeuern, ehemalige Reichs-Stadt, Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	783	850	3719
5.) Kempten (Campodunum), die vorige Alt-Stadt, nämlich die schwäbische Reichs-Stadt Kempten, vereint mit der Neustadt, oder mit der zusammengränzenden vorigen Stifts-Stadt Kempten, welche auch der Sitz der ehemaligen Regierung des Fürstenthums Kempten war, itzt Sitz eines k. Ldgts. und Rentamts, mit dem Stab und 1 Bataillon des 11ten Lin. Inf. Regiments als Garnison, enthält	947	1750	6560
und 6.) Lindau (Receptaculum Tiberii) auf einer Insel im Bodensee, vormalige schwäbische Reichs-Stadt mit dem ehemaligen gefürsteten adelichen Damen-Stifte Lindau, als erhaltene Entschädigung von dem Hrn. Fürsten v. Brezenheim 1804 an Oesterreich verkauft, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, mit einem Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments als Garnison, enthält	560	715	3232
III.) Städte IIter Classe mit der Unter-Ordnung unter die k. Landgerichte ihres Bezirks:			
7.) Dilingen, voriger Sitz der Fürstbischöflich Augsburg'schen Landes-Regierung, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, mit dem 3ten Chev. legers Regiment (Herzog Max.) in Garnison, enthält	797	864	3715

10) Bei den stets variabel erhoben-werdenden Familien-Zahlen ist der richtigste Anhalts-Punkt, wenn 9 Köpfe der Bevölkerung im Durchschnitt zu 2 Familien angenommen werden.

	Häuser.	Familien.	Bew.
8.) Donauwörth, auf kurze Zeit ehemalige schwäbische Reichs- dann churfürstlich bayer. Territorial-Stadt, Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, mit einer Veteranen-Compagnie, enthält . .	589	755	2746
9.) Gundelfingen, ehemalige Zugehörde zum Herzogthume Neuburg, itzt zum k. Landgerichts-Bezirke Lauingen, enthält	559	599	2377
10.) Lauingen ebenso, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	870	963	3582
11.) Höchstädt, gleiche vorige Zugehörde, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	590	649	2429

IV.) Städte IIIter Classe in alphabetischer Ordnung:

	Häuser.	Familien.	Bew.
12.) Aichach, altbayerische Stadt, Sitz eines k. Landgerichts, und Rentamts, enthält	469	400	1742
13.) Burgau, vormalige Zugehörde zur schwäbisch-österreichischen Mark-Grafschaft Burgau, itzt Sitz eines k. Landgerichts, enthält .	408	546	2132
14.) Friedberg, altbayerische Stadt, Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	599	426	2100
15.) Füßen, vorige Fürstbischöflich-Augsburg'sche Gränz-Stadt, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	290	367	1474
16.) Günzburg, Hauptort der vorigen Markgrafschaft Burgau, gew. Sitz der schwäbisch-österreich. Regierung und Kammer, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	874	801	3065
17.) Immenstadt, Hauptort der vorigen Gräflich Königsegg-Rothenfels'schen dann schwäbisch-österreich. Reichs-Grafschaft Rothenfels, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält . .	160	275	1808
18.) Leipheim, ehemalige Zugehörde zum Reichsstadt Ulm'schen Territorium, und Inclave der Markgrafschaft Burgau, itzt Zugehörde zum Landgerichte Günzburg, enthält	308	357	1414
19.) Mindelheim, Hauptort einer vorigen Churbayer'schen Reichs-Herrschaft in Schwaben, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	534	602	2428
20.) Rain, altbayerische Stadt, Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	305	260	1254
21.) Schrobenhausen, ebenso, enthält	445	466	1885
22.) Weißenhorn, voriges Municipal-Städtchen des Burgauischen Kreis-Bezirks, Inclave der Gräflich Fugger Kirchberg-Weißenhorn'schen Lehen-Herrschaft Weißenhorn, und itzige Zugehörde zum k. Landgerichte Roggenburg, enthält	360	407	1672
und 23.) Wertingen, Hauptort der ehemaligen churbayer. Cabinets-Herrschaften Wertingen und Hohen-Reichen in Schwaben, Inclave der vorigen Markgrafschaft Burgau, itzt Sitz eines k. Landgerichts, und Rentamts, enthält	410	384	1692

V.) Märkte mit magistratischer Verfassung:

	Häuser.	Familien.	Bew.
24.) Schwabmünchen, vormals Fürstbischöflich Augsburgisch, itzt Sitz eines k. Ldgts. und Rentamts, enthält	467	603	2423
und 25.) Hohenwarth, altbayer. Markt, itzt eine Zugehörde zum k. Landgerichte Schrobenhausen, enthält	297	221	910

VI) Die Marktberechtigten Märkte, welche Landgemeinden sind, (nach alphabetischer Ordnung):	Häuser.	Familien.	Bew.
26.) Aindling, altbayerisch, Lgts. Aichach, enthält . . .	170	158	605
27.) Altomünster, ebenso, enthält	202	169	854
28.) Babenhausen, Hauptort des Fürstlich Fugger'schen Fürstenthums dieses Namens, itzt Sitz eines Standesherrlichen Herrschaftsgerichts, und einer fürstlichen Domänen-Kanzlei, enthält	394	438	1783
29.) Burgheim, altbayerisch, itzige Zugehörde zum Landgerichte Neuburg, enthält	151	210	1065
30.) Buchloe, ehemalige Stadt, dann Markt, zum vorigen bischöflichen Fürstenthume Augsburg gehörig, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	176	178	779
31.) Dietmansried, vorige Zugehörde zum Fürstenthume Kempten, itzt zum k. Landgerichts-Bezirke Grönenbach, enthält . .	71	74	356
32.) Dinkelscherben, vordem Fürstbischöfl. Augsburgisch und Inclave der Markgrafschaft Burgau, itzt zum Landgerichte Zußmarshausen gehörig, enthält	120	125	706
33.) Dirlewang, vorige Zugehörde zur Reichs-Herrschaft Mindelheim, itzt zum Landgerichts-Bezirke Mindelheim, enthält	140	164	632
34.) Ichenhausen, Freiherrl. v. Stein'sche vorige Canton Donau'sche Reichs-Ritterherrschaft, Lehen, und Inclave der Markgrafschaft Burgau, itzt Zugehörde zum Landgerichte Günzburg, enthält .	380	561	2483
35.) Illertissen, vorige churfürstl. bayer. Cabinets- und Ritter-Herrschaft Cantons Donau, itzt Sitz eines k. Ldgts. und Rentamts, enthält	287	292	1146
36.) Inchenhofen, altbayerischer Markt, Zugehörde zum Landgerichte Aichach, enthält	220	144	702
37.) Kirchheim, Sitz eines Gräfl. Fugger-Kirchheim'schen Patrimonial-Gerichts IIter Classe, vorher eines Standesherrlichen Herrschaftsgerichts dieses Namens, ehemalige Inclave der Markgr. Burgau, itzt Zugehörde zum Landgerichts-Bezirke Türkheim, enthält. .	170	173	775
38.) Krumbach, ehemalige österreich'sche Cammeral-Besitzung in der Markgr. Burgau, itzt Zugehörde zum Ldgte. Ursberg, enthält	244	291	1274
39.) Kühbach, eine ehemalige altbayer. Frauen-Abtei, itzt eine Zugehörde zum Landgerichte Aichach, enthält	174	140	574
40.) Nesselwang, vorher Sitz eines Fürstbischöfl. Augsburg'schen Pfarr-Amts, itzt Zugehörde zum Landgerichte Füßen, enthält. .	130	188	536
41.) Neuburg an der Kammel, gutsherrliche Inclave der vorigen Markgr. Burgau, vorige Ritter-Herrschaft Cantons Donau, und Lehen, Sitz eines Freih. v. Aretin'schen Herrschaftsgerichts, enthält . .	152	165	679
42.) Oberdorf, vorher Sitz eines Fürstbisch.-Augsb. Pfleg-Amts, und fürstliche Sommer-Residenz, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rent-Amts, enthält	180	214	963
43.) Ober-Günzburg, vorige Zugehörde zum Fürstenthume Kempten, itzt Sitz eines k. Landgerichts, enthält	220	330	1514
44.) Ottobeuern, vorige Benediktiner Reichs-Prälatur, itzt Sitz eines k. Landgerichts, und Rentamts, enthält	302	423	1499
45.) Reichertshofen, altbayer. Markt, voriger Sitz eines churfürstl. Pflegamts, itzt Zugehörde zum Ldgte. Neuburg, enthält . .	154	140	652

	Häuser.	Familien.	Bew.
46.) Ronsperg, voriges gemeinschaftlich österreich. Lehen für das Stift Kempten, und die Reichs-Prälatur Ottobeuern, zum Burgauischen Kreis-Bezirke gehörig, itzt eine Zugehörde zum Landgerichte Ober-Günzburg, enthält	64	71	332
47.) Thanhausen, vorige Reichslehenbare Herrschaft des Hrn. Grafen Stadion v. Thannhausen, und Inclave der Markgr. Burgau, Sitz eines i. J. 1833 aufgelösten Standesherrlichen Herrschaftsgerichts, itzt Zugehörde zum Ldgte. Ursberg, enthält	159	178	670
48.) Tussenhausen, auch Angelberg genannt, vorige Fürstl. Kempten'sche lehenbare, 1690 aber für Bayern allodifizirte Reichs-Ritter-Herrschaft Cantons Donau, Inclave der Grafschaft Schwabeck, itzt Zugehörde zum Ldgte. Türkheim, enthält	316	349	1525
49.) Türkheim, altbayer. Besitzung in Schwaben, Zugehörde zur ehemaligen Grafschaft Schwabeck, itzt Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts, enthält	234	246	1336
50.) Unter-Thingau, vorige Zugehörde zum Fürstenthume Kempten, und Sitz eines Fürstlichen Pflegamts, itzt Zugehörde zum k. Landgerichte Ober-Günzburg, enthält	108	112	479
51.) Waal, vorige Reichs-Ritterherrschaft Cantons Donau, itzt Fürstl. von der Leyen'sches Patrimonial-Gericht IIter Classe, und Zugehörde zum Ldgte. Buchloe, enthält	203	198	860
52.) Waldstetten, vorige Deutschordens-Herrschaft zur Commende Ulm, Inclave der Markgr. Burgau, itzt Zugehörde zum Landgte. Günzburg, enthält	192	210	807
und 53.) Zusmarshausen, eine vorige Fürstbischöfl. Augsb. Inclave der erwähnten Markgrafschaft, itzt Sitz eines k. Ldgts. und Rentamts, enthält	206	181	823
Endlich macht 54.) das Wappen des Marktberechtigten evangelischen Freiherrlich v. Süßkind'schen Pfarrdorfs Haunsheim den Beschluß. Dieses itzt nur mit einem gutsherrlichen Polizeiamte versehene Dorf enthält .	152	123	612

§. 4.

Märkte und Flecken im Oberdonau-Kreis, welche keine Orts-Wappen haben, mit ihren Monographien oder mit Beiträgen zu ihren Orts-Geschichten, und zur ältesten Geschichte ihrer Umgegend.

Nebst den in dem vorigen §. mit ihren Bevölkerungs-Zahlen aufgeführten 30 Wappenberechtigten Märkten sind im Ober-Donau-Kreis noch weiter 33 Märkte, und Marktberechtigte Flecken, d. i. größere Dörfer zu regelmäßigen Jahr- und Wochen-Märkten berechtiget, vorhanden, welche keine Orts-Wappen aber Markt-Gerechtsame besitzen.

Entweder haben sich diese Märkte und Flecken nie um eigene Wappen beworben, oder ihre Gutsherren haben ihnen die Führung derselben nicht gestattet. Oefter war auch das gutsherrliche Wappen zugleich das Orts-Wappen, und dieses war sodann bei verändertem Guts-Besitze variabel, und wurde nach eingetretener gutsherrlicher Besitz-Veränderung als zur fernern örtlichen Führung ungeeignet von selbst aufgegeben. Einzelne Märkte mögen auch die Urkunden über ihre Wappen-Berechtigung verloren haben, oder bei ermangeltem Anlasse zu Fertigung von Urkunden, oder bei ermangeltem Geschicke zur Aufnahme öffentlicher Verhandlungen, oder sie mögen bei faktischer Nicht-Frequenz ihrer Jahr-, Vieh- und Wochen-Märkte durch langjährigen Nicht-Gebrauch,

des ehemals besessenen Orts-Wappens wieder verlustiget worden seyn.

Diese mit Orts-Wappen nicht versehenen Märkte und Flecken im Oberdonau-Kreis folgen nun mit ihren Monographien, oder mit urkundlichen Beiträgen zu ihren Orts- und Distrikts-Geschichten in alphabetischer Ordnung ihrer Landgerichts-Bezirke:

I. Im Landgerichts-Bezirke Buchloe.

1) Blonhofen.

Der Markt Blonhofen heißt in den Reichs- und Stift Kempten'schen Lehens-Briefen fortan „Blauenhofen"; er lag noch im großen Augst- oder Augsburger-Gau, indem erst mit dem Fluß-Gebiete der bei Altdorf im Ldgte. Oberdorf in die Wertach einmündenden Geltnach der gegen das Gebirg gelegene Gau „Keltinstein" (von dem Geltnach-Flusse, und den Gebirgs-Felsen zugenannt,) begann.

Der Markt Blonhofen enthält an Haupt- und Neben-Gebäuden 59 Häuser, 58 Familien, und 230 Bewohner. Er besitzt keinen Markt-Brief.

Ort und Umgegend waren einst Reichs-Lehen, welches den Schirm-Vögten des umliegenden Kirchenguts – aus den von den Carolingern eingezogenen Domänen der allemannischen Herzoge entnommen – zum Nutzgenusse überlassen, und woraus auch die Kirchen und Klöster dotirt worden sind. Dieses mag insbesondere auch der Ursprung des Widdums der Orts-Kirche, und des von dem Kloster Kempten uralt besessenen Orts-Antheils zu Blonhofen seyn, welchen dann das Stift Kempten den spätern Orts-Besitzern ebenfalls zu Lehen verliehen hat.

Auf die Welfen, und die von ihnen zum örtlichen Schirme, und zugleich zur Heerbanns-Folge, oder zum Kriegsdienste mit Lehne bestellten Subadvokaten und Milites, deren Lehen im Verfolg der Zeit oft auch, und gewöhnlich an Zahlungsstatt für länger und kostspielig geleistete Kriegs-Dienste, oder bei Darlehen und Verpfändungen erblich wurden, folgten die Herzoge aus dem Hause Hohenstaufen.

In diesem Hause Hohenstaufen war es Regierungs-Princip, alle heimgefallenen Schirm-Vogteien als ein herzogliches Regal zum Herzogthume zurückzuziehen, auch erbten die Hohenstaufen die Welfen, und consolidirten hiedurch ihren oberlehensherrlichen Landes-Besitz.

Nach dem Aussterben der Herzoge von Schwaben mit Conradin haben die nachgefolgten deutschen Wahl-Könige das im Systeme des Lehenwesens verwendbare Reichs-Gut wieder an Ritter-Familien zu Lehen verliehen.

Blauenhofen wurde als eine Appertinenz der nahen Burg Altensberg zugetheilt, denn im Mittelalter geschahen derlei Distriktual-Zutheilungen immer zu Burgen, welche dem Bezirke Sicherheit gewähren konnten. Auch auf dem Altenberg war fortwährender Besitz-Wechsel; über die ältere Zeit mangeln itzt die Urkunden.

Ein Jakob v. Rehlingen zu Leder verkaufte 1570 seinen größern Antheil an Blauenhofen an Peter Ridler zum Geisberg zu Kaufbeuern, dessen Sohn Mathäus aber 1577 an Rupert von Stotzingen auf „Altensperg."

Als diese v. Stotzingen'sche Familie in der Umgegend eine ganze Ritter-Herrschaft zusammengekauft und dieselbe im Besitze purifizirt hatte; so veräusserte Leonhard Frhr. v. Stotzingen sein gesamtes Besitzthum in Ober-Schwaben und im Allgäu um 104000 fl. an das Hochstift Augsburg, welches diese neue Acquisition zum Fürstbischöflichen Pflegamte Helmishofen zog, und über die noch in neuerer Zeit fortbestandenen Lehen fortan die Reichs-Belehnung – zum letztenmal i. J. 1777 von Kaiser Joseph II. – erhielt. Das Hochstift ließ durch Lehenträger auch die Stift Kempten'schen Lehen-Parzellen zu Blauenhofen in jedem Lehens-Veränderungs-Falle releviren, bis endlich die Säkularisation des Hochstifts Augsburg, und des Fürstenthums Kempten dem Ober- und Nutz-Eigenthümer ein gleiches Loos bereitete, und der Reichs-Deputations-Entschädigungs-Receß v. J. 1802 dieses Besitzthum Bayern allein zugetheilt hat. [11])

2) Leder.

Ein Markt ohne besitzenden Markt-Brief, mit 139 H., 136 F., und 592 Bewohnern.

Er ist als *Lederin* von Alters beurkundet, und wird für eine Bisthums-Dotation im Augst-Gau noch aus jener alten Zeit gehalten, als der

11) Die Monographie von Blonhofen in Verbindung mit Unter-Ostendorf und Frankenhofen ist nach urkundlichem Detail in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonau-Kreis Jahrgang 1829 S. 43 abgedruckt.

Augsb. Bischof Wikterp, der Coäve und Protektor von St. Mang, wie vermuthet wird, selbst zu den ersten Welfen gehörig, noch in loco *Eptatico* (zu Epfach dem Römer-Orte *Abodiacum* und *Abuzacum*) in einer mit römischen Bausteinen, und aus römischen Monumenten neu erbauten vesten Burg auf dem itzt nach dem Lorenz Kirchlein zugenannten „Lorenzi-Berge“ Zeitenweise saß.

Der Orts-Kirche zu Leder mit ihrem Pfründe-Einkommen wird unter den Benefizien „*de possessionibus* Canonicorum in Augusta“ durch eine Marginal-Glosse auf einem Domkapitel'schen Codex aus dem IXten Jahrhundert (mit einer - einem spätern Jahrhundert angehörigen Schrift vorgetragen,) schon erwähnt, und beweißt, daß damals schon, als die Dom-Canoniker nach dem Aufhören ihres Zusammenlebens, - welches Zusammenleben auch bei ihren Expostituren auf dem Lande zu Versehung größerer Pfarr-Sprengel üblich war - (unter Bischof Bruno) - den Genuß von Pfründen erhielten, Leder bischöflich, und die Pfarre daselbst Domkapitel'sch gewesen sey.

Dieses Kirchengut schirmten Welfen'sche Sub-Advokaten, die in einer zu Leder erbauten Burg saßen, und von diesem Orte, wo sie mit der Unterordnung, und mit der Vasallitischen Obliegenheit des Kriegs-Zuzugs zur Welf'schen Fahne ihr im Verfolg der Zeit erblich gewordenes Funktions-Lehen erhielten, von dem Ort und von der Burg auch den Namen geführt haben. Sie sind in M. B. VII. 360 und X. 22. beurkundet; - Rutpertus „*de Ledirin*“ 1172, Chunradus „*de Lederen*“ 1175, und Oulrich „*de Ledera*“ 1197.

Nach dem Aussterben dieses Geschlechts folgten die Freiberge vom „Eisenberg“ (bei Füßen); Heinrich v. Freiberg war 1439 Orts-Besitzer.

Georg v. Freiberg verkaufte 1497 das von seinem Vater Heinrich ererbte Dorf Leder mit Zugehörde um 4600 fl. an Sigm. Gossenbrod, einen reichen Handelsherrn in Augsburg.

Gegen Surrogirung von 2 andern lehenbaren Höfen trat 1508 das Domkapitel in Augsburg mit bischöfl. Bewilligung seine 2 Lehen-Höfe mit der Vogtei zu Leder an Ulrich Rehlinger, Bürger in Augsburg, ab. Dieser Rehlinger, welcher die Ursula Gossenbrod zur Ehe hatte, consolidirte in seinem Besitz das ganze Gut, und erhielt hiezu durch Kauf auch die auf Kemnat gehafteten Vogteilichen Gerechtsame. Er führte die Reformation ein, und überließ dann 1545 den Ort an seinen Sohn Jakob um 20,000 fl., dessen Erben aber traten denselben 1574 um 36,300 fl. an Emanuel Rehlinger ab, welcher nach 19 Jahren dieses Besitzthum um 62,000 fl. an Jakob Fugger den ältern Grafen v. Kirchberg und Weißenhorn wieder veräußert hat. Nachdem Hans Fugger Herr zu Boos und Heimertingen noch 9 benachbarte Weiler, und Einöden hinzugekauft hatte, überließ er das ganze Besitzthum Leder um 50,000 fl. i. J. 1660 an den Fürstbischof Sigmund-Franz zu Augsburg einen Erzherzog von Oesterreich, welcher dasselbe zu einer eigenen bischöfl. Pflege bildete.

Der Gränz-Vertrag mit Bayern v. J. 1573, wodurch die hohe Obrigkeit und die malefizischen Vorfälle über Leder und Denklingen [12]), Bayern ohne fernern Anstand eingeräumt wurden, ist in Lory's Urkunden-Band zur Lechrain-Geschichte S. 397 u. f. abgedruckt. [13])

II. Im Landgerichts-Bezirke Burgau.

3.) Burtenbach.

Dieser an der Mindel gelegene Markt enthält ein Schloß, 285 H., 342 F., und 1371 Bew.

Er bildete eine eigene, im Insassen-Verbande der Markgrafschaft Burgau gestandene Ritter-Herrschaft Cantons Donau. Der im Provinzähnlichen alten Augst-Gau gelegene Ort wurde wahrscheinlich schon unter K. Friedrich III. als Markt gefreit, und die Besitzer erhielten auch den Blut-Bann als Reichs-Lehen, welcher aber in neuerer Zeit wieder aufgegeben wurde. Der Ort enthält itzt 2 gutsherrliche Patr. Gerichte Iter Classe, ein Freiherrlich v. Schertel'sches lehenbares, und ein v. Halder'sches allodiales.

Die ehemalige, in der Fehde des Herzogs Ludwigs v. Bayern mit dem Augsburg'schen Bischof Hartmann unter Anführung des Markgrafen Heinrichs III. v. Burgau (wegen der als Erbe sich angemaßten bischöfl. Advokatie 1267 - 1270 geführt,) - zerstörte Burg Burtenbach, mit dem Burghofe war ein uraltes bischöfliches Lehen.

---

12) Denklingen ist ebenfalls eine uralte, wahrscheinlich Wicterp'sche Bisthums-Dotation, wie die Bulle von Pabst Urban III. v. J. 1186 beweißt; - vergl. Guntia S. 29.

13) Auch diese Monographie von Leder ist bereits l. c. S. 37 und 38 abgedruckt worden.

Verschiedene s. g. „Stücke, und Güter" mit Gerichten, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten und Zugehörden, namentlich der Mayerhof, die Mahlmühle, noch 2 Höfe, die Taferne, 10 Sölden, die Vogtei-Gülten aus dem Widdums-Hofe, aus dem Hirten- und aus dem Meßner-Amte, und mehrere Feld-Lehen waren ein altbayerisches aus dem Hohenstaufen'schen Erbe angefallenes Lehen; – und 4 Höfe, ein Viertelshof, und 5 Sölden, dann 3 Jagd-Bezirke, und andere Mitjagd-Rechte waren Lehen der Markgrafschaft Burgau. Diese Lehen besitzt Frhr. v. Schertel (Carl Fr. August Sebast., in k. würtembergischen Forst-Diensten) als itzige k. bayerische Lehen noch heut zu Tage. Der größere allodiale Guts-Besitz aber ist von der v. Schertel'schen Familie in neuerer Zeit veräussert worden, und kam i. J. 1822 nach einem kurzen Besitz-Wechsel von Seite des Frhrn. v. Freiberg-Eisenberg der Knöringer und Haldenwanger Linie, und des k. bayer. Hof-Banquiers v. Hirsch an den Banquier Joh. Friedr. v. Halder in Augsburg.

Man findet in dem ältesten Orts-Besitze Dienst-Mannen, welche sich von dem Orte v. Burtenbach geschrieben haben [14]), und als Milites der mit den Reisensburgern Familien-Verwandten oder identischen edlen v. Eberstal, in gleichzeitigen Urkunden nach dem Vornamen auch nur „Brunonen" genannt, beurkundet sind.

Bald darauf erscheinen im Besitze v. Burtenbach „die Burggrafen v. Burtenbach", welche ihren Namen von dem geführten bischöfl. „Burg-Grafen-Amte" in Augsburg auf den Orts-Besitz übertragen haben.

Im Besitze von Burtenbach sind diese Burg-Grafen durch mehr als 200 Jahre beurkundet. Sie besaßen von 1417 – 1438 auch die benachbarte Burg Zusammegg mit Zugehörde, und erheiratheten durch eine v. Güssenberg'sche Tochter die Herrschaft Glött.

Das bischöfl. Augsb. Lehen-Verzeichniß v. J. 1424 – 1440 führt im Besitze „des Burghofs" zu Burtenbach mit Zugehörde den Burg-Grafen Heinrich auf. 1430 war für die Söhne desselben, Namens Heinrich und Ulrich, Friedrich der Burggraf Lehenträger.

In dem Burgau'schen Feuerstätte-Gulden-Verzeichnisse v. J. 1492 recognoszirt der Burggraf Stoffel v. Burtenbach 88 Burgau'sche Feuerstätten zu Burtenbach.

1532 (13. Juli) erkaufte der edle und feste Sebastian Schertel („Schärtlin Hauptmann zu Augsburg") der berühmte Kriegs-Held und Kriegs-Oberster der Reichsstadt Augsburg von dem Burggrafen Ulrich zu Glött das Schloß und den Markt Burtenbach mit hohen und niedern Gerichten, mit allen Herrlichkeiten, Zwingen, Bännen, Ehehaften, Vogteien und aller Zugehörde, wie alles dieses mit den österreich'schen, bayern'schen und Stift Augsburg'schen Lehen der Vater Burggraf Christoph besessen hatte, um 17,000 fl., und reformirte bald darauf den Markt Burtenbach.

4) Jettingen.

Ein großer, am Mindelthale gelegener Markt, mit einem Schlosse, 232 Wohnhäusern, 2 Kirchen, 290 Fam. (darunter sind 42 Weber-Familien), und 1518 Bewohnern. Sitz eines Freiherrlich v. Staufenberg'schen Patrimonial-Gerichts Iter Classe.

Mittelalterlich wurde der Ort *Vtingen* geschrieben, und erhielt wahrscheinlich von einem *Vto*, oder Otto, wie das benachbarte *Vtenbüron* (Ettenbeuern) seine Zubenennung. Er entstand in dem großen Augst- oder Augsburger Bisthums-Gau, welcher den größten Theil der Diöcese selbst umfaßte. Wie schon zur Römer-Zeit die von *Augusta* nach *Guntia* geführte Römer-Straße hier vorbeizog, so lief auch die deutsche Reichs- und Land-Straße von Augsburg nach Ulm bis zu ihrer Kreisschlußmäßigen Abänderung in ihrer itzigen Richtung (in dem 7ten Decennium des vorigen Jahrhunderts) durch Jettingen.

Die bekannte älteste Geschichte zeigt uns diesen Ort mit Zugehörde im Besitze jenes Welfs II., welcher 1026 die Besitzungen der beiden Bisthümer Augsburg und Freising während seiner Fehde mit den Anhängern K. Conrads II., und wegen der in großer Ausdehnung angesprochenen Zugehörden zur Augsburger Advokatie [15]) sehr beschädigt,

14) *Lambertus* de *Burtenbach* ist in M. B. XXII. p. 28. zwischen 1126 – 1179 als Zeuge beurkundet; – 1209 erscheint in M. B. X. 463 inter testes Brunonis *de Eberstal* „*fratris*" Oudalrici *de Risinsburch* wieder Fridericus *de Burenbach*; wahrscheinlich aber ist hier wie *Risinspach* statt *Risinspurch* auch *Burenbach* statt *Burtenbach* falsch abgedruckt.

15) Wie früher der allemanische Herzog Ernst, welcher, um Kriegs-Mannschaft zu werben und zu

viele bischöflichen Burgen und Orte geplündert, und verbrannt, und durch einen nächtlichen Ueberfall die Stadt Augsburg erobert hat, worauf er ihre Mauern und Festungswerke zerstören, und dem Bischof Bruno sein nie wieder zum Verschein gekommenes Archiv fortführen ließ. Dieser Welf ist dann auf dem Reichstage zu Ulm in die Reichs-Acht erklärt worden, wobei ihn K. Conrad II. zum Schadens-Ersatz verurtheilte. Mit diesem Schadens-Ersatze zögerte der alte Welf bis in seine letzten Tage. Dann erfolgte aber dessen werkthätige Reue, denn kurz vor seinem Tode 1030 gab er eine Menge Ortschaften theils als Entschädigung, theils als Seelgeräthe, oder wie sich der Anonymus Weingartensis, und das Chronicon augustense ausdrücken: „villas plurimas", und „villas super villas" an das Hochstift Augsburg.[16] Unter diesen Orten war auch das von Welf zum Advokatie-Lehen ingehabte Castrum cum villa *Vtingen*, und es mögen darunter die später als bischöfl. Lehen erscheinenden Nachbars-Orte von Jettingen, wie Freihalden, und Ried, und viele bei Günzburg gelegenen Orte gewesen seyn.

Von da an verblieb das Bisthum Augsburg fortan Lehensherr von Jettingen mit Zugehörden, und nur Parzellen zu den alten Grafschafts-Rechten gehörig, finden sich zu Jettingen als Zugehörden der Grafschaft, und der spätern „Markgrafschaft" Burgau, welche aber von den Grafen und Markgrafen v. Burgau ebenfalls an die Orts-Besitzer als burgauische Lehen verliehen worden sind. Das Hochstift Augsburg überließ einige Güter zu Jettingen an sein Domkapitel, und dieses gab solche an die Expositur in Wettenhausen, das übrige aber erhielten Dienstmannen zu Sold-Lehen, welche zum Zuzuge der Hochstift'schen Schirm-Vögte, oder der Grafen des Landes verbunden waren. Man findet daher frühzeitig milites de *Vtingen* beurkundet, und der im Wettenhauser Homiliar ad annos 1207 und 1211 mit Vergabungen von Gütern in Gerspach und in *Vtingen* auftretende Witegovus de *Vtingen* konnte diese Donationen nur mit Bewilligung seines Oberherrn, des subdelegirt zu den Grafen des Landes gehörigen Bruno's von Eberstal bewirken.[17]

Im Besitze von Jettingen folgten hierauf die Familien-Verwandten v. Knöringen. Egolfus *de Knoringen* wird in den Wettenhauser Annalen 1249 als Dominus *de Vtingen* vorgetragen. Diepolt v. Knöringen stiftete 1363 die Frühmesse, und Hilpolt und Conrad v. Knöringen eine von Bischof Anselm 1421 bestättigte Messe auf Magdalena-Altar zu Jettingen. 1424 wurde nach dem bischöflichen Lehenbuche Conrad v. Knöringen von dem Bischof Peter mit dem „Markt" Jettingen belehnt.[18]

1473 erhielt Hans v. Stain zu Ronsberg von K. Friedrich III. den Blutbann, Stock und Galgen, und einen später mit dem Straßen-Zuge von selbst wieder eingegangenen Güter-Zoll.

In dem Burgau'schen Lehen-Verzeichniß v. J. 1478 ist bemerkt, daß Hitpold v. Knöringen

besolden, die meisten Besitzungen der Klöster und Stifte zu Lehen verliehen hat. Die Noth der Zeit gebot auch dem Herzog Arnulf in Bayern gleiches zu thun, daher dessen Zubenennung „des Bösen."

16) Wie wir aus einem in N 125 der bayerischen Annalen vom 15. Okt. 1833 abgedruckten Aufsatze von Hrn. Hofrath Dr. Beischlag in Augsburg entnommen haben, - ließ der Nachfolger des Bischofs Bruno der Bischof Eppo oder Eberhard zu Augsburg auf die erwähnte von Kaiser Heinrich III. i. J. 1030 bestätigte Welf'sche Schenkung einen Denar oder Dick-Pfenning prägen, welcher die Inschrift führt: „Welfo dux, et Eberhardus Eps.", und auf der Kehr-Seite „Augusta Civitas."

17) Wittegovus de *Vtingen* pratum in Gerspach (bei Wettenhausen) cum *Domino suo Brunone* delegavit. Und: „ipse Wittegovus *de Vtingen* ibidem loci tres agros Monasterio nostro *volente et faciente* Domino suo *Brunone* irrefragabiliter tradidit", - sagt das angezogene Wettenhauser Homiliar.

18) Dieser frühe Vortrag „des Marktes" beweißt, daß Jettingen wahrscheinlich schon von K. Sigismund Markt-Rechte erhalten habe. Nach einer Bemerkung im bischöfl. Lehenbuche trat 1434 als Lehenträger für die Wittwe Elzbet geb. v. Stain, und die Tochter derselben Dorothea, welche mit 1700 fl. auf Jettingen versichert waren, der Bruder und Onkel Hans v. Stain zum Klingenstein auf, das Haupt-Lehen Jettingen aber empfing der damalige Burgau'sche Landvogt Hans v. Knöringen als Träger des Ritters Burkhard's, und des Heinrich's v. Knöringen zu Tutenstein. Er empfing ferner als Träger das Dorf Freihalden mit dem s. g. „Staffel" der eigenen Leute, und der Zinser, die zu Eberstal gehören; - Conrad v. Knöringen hatte dieses bischöfl. Lehen von dem Frhrn. Jörg v. Seckendorf erkauft. Jener Ausdruck „Staffel", in einigen Lehen-Briefen unrichtig als „Stappel" abgeschrieben, und für eine Art von „Stappelrecht" durch Reluition erklärt, bedeutet eine gewöhnlich auf die Altar-Staffel entrichtete Personal-Imposition von Leibeigenen u. Hörigen.

Schloß und Markt Jettingen an den Ritter Hans v. Stain zu Ronsberg und Reisensburg verkauft habe.

1492 entrichtete der Ritter Diepold v. Stain zu Reisensburg, und „Uettingen" von 164 Feuer-Stellen zu „Uettingen" den Feuerstätte-Gulden, von 3 weitern dotirten Feuerstätten aber das Hospital in Augsburg.

Die Familie v. Stain verblieb bis 1747 im Besitze dieser Lehen-Herrschaft, dann aber erkaufte dieselbe Lothar Philipp Schenk Freiherr v. Staufenberg mit lehensherrlichem Consens ddo. 26. Sept. d. a., mit dem Lehen Freihalden und mit aller Zugehörde um 275,000 fl. von Fr. Theodor Frhrn. v. Stain.

Das Burgau'sche Lehen Unter-Waldbach hatte Wilhelm Schenk Frhr. v. Staufenberg von Albert v. Stain schon i. J. 1716 um 40,000 fl. und 2000 fl. Leihkauf erkauft; - eine Mühle zu Scheppach, und verschiedene Stücke und Güter zu Ober-Waldbach, (3 Höfe und 6 Sölden), und einen Jagd- und Wildbanns-Bezirk aber hatte Marq. Gottfr. Frhr. v. Schenk zu Staufenberg 1730 von Jos. Wilh. Frhrn. v. Stain; - endlich haben die sich theils aus dem Hohenstaufer Erbe, theils aus der Scheyern'schen Verwandtschaft mit den Reisensburg-Eberstalern derivirenden sogenannten „altbayerischen Lehen" der ehemaligen Burg Eberstal (itzt ein Jagd-Schlößchen), mit Stücken und Gütern zu Eberstal, und zu Ober-Waldbach die 4 Gebrüder Marquard, Lothar, Joseph, und Wilhelm Frhrn. v. Staufenberg am 4. Okt. 1730 von den Frhrn. Jos. Wilh. und Jos. Marq. v. Stain mit den Schloß-Meublen um 70,000 fl., und 1000 fl. Leihkauf käuflich erworben. Alle diese Theile constituirten dann die consolidirte größere Ritter-Herrschaft Jettingen.

Da aber die Amerdinger Linie der Familie v. Staufenberg mit mehreren dieser Lehen nicht coinvestirt war, so fielen nach dem Tode des am 2. Juli 1833 zu Rißtissen kinderlos verstorbenen Hrn. Reichsraths Clemens Grafen Schenk v. Staufenberg der Wilflinger Linie die fraglichen Lehen dem k. bayerischen Lehen-Hofe heim, worauf Se. Majestät der großherzige König Ludwig I. von Bayern, - dem Verdienste eine Krone reichend - am 9. Okt. 1833 diese heimgefallenen Lehen dem Kron-Obersthofmeister, Staats-Minister des Innern, und Reichsrath Hrn. Ludwig Crato Carl Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, wie sich die Verleihungs-Urkunde ausdrückt: „in Anerkennung der besondern Anhänglichkeit und Treue desselben, gegen Uns und das Königliche Haus, so wie der in dem ihm übertragenen Staats-Aemtern erworbenen Verdienste zum Zeichen der königlichen Huld und Gnade" von neuem als erbliche Manns-Lehen zu verleihen geruht haben. [19])

In das Haupt-Lehen Jettingen aber mit seinen Zugehörden succedirten die 3 Söhne des am 14. Mai 1818 verstorbenen k. k. geheimen Raths Joh. Adam Friedr. Frhr. Schenk v. Staufenberg der coinvestirten Ammerdinger Linie nämlich Philipp Albert Georg, Franz Ludwig, und Friedrich Joh. Nepom. Philipp Frhrn. v. Staufenberg.

III. Im Landgerichts-Bezirke Dillingen.

5.) Aißlingen

ist ein auf dem rechten Donau-Ufer noch innerhalb der vorigen Markgrafschaft Burgau gelegener Markt mit 233 Wohnhäusern und Neben-Gebäuden; 259 Familien, und 1106 Bewohnern. Der Ort erhielt noch unter der Werdenberg'schen Inhabung (wahrscheinlich von Kaiser Friedrich III.) Markt- und Blutbanns-Rechte. Da die ganze Markgrafschaft Burgau ein Theil des großen Provinzähnlichen August-Gaues war, und die Donau den gegenüberliegenden Brenzgau begränzte; so lag auch Aißlingen nicht mehr im Brenz- sondern im Donau-Gau, obgleich man fortan auf Angehörige zu den alten Brenzgau-Grafen, auch hier noch schaltend und waltend, stößt.

Aißlingen lag zuerst im Bereiche des Römer-Orts *Pomone*, und später bildete das große Castrum auf dem Berge bei Aißlingen, wo itzt die St. Sebastians-Capelle steht, die linke Flanke

---

19) Das als Ein Lehen-Körper neu verliehene Manns-Lehen, worauf am 9. Febr. 1834 das Patrimonial-Amt „Unter-Waldbach" begründet wurde, begreift: 1) das Schloß Unter-Waldbach mit dem großen, und kleinen Zehend, und Realitäten-Zugehörde; 2) die Behausung und das Burgstal Eberstal, mit dem Bauhof und der Zugehörde, mit der Humbrechts-Mühle, mit einer Fischenz, dann mit verschiedenen Renten und Rechten zu Eberstal, und Ober-Waldbach; 3) die Obermühle, die Fischenz, und den Kirchensatz zu Jettingen mit Pfennings-Zinsen, und grundherrlichen Rechten, und mit einer Wiese; und 4) die Jagd am „Dirrenberg", alles mit Zugehörungen. — N. 3. und 4. waren Burgau'sche Lehen, und Ueberreste aus den alten Grafschafts- und Vogtei-Rechten.

der ausgedehnten römischen Fortifikations-Linie von *Paradunum*.[20])

Bischof Heinrich II., gewesener Hof-Caplan des Kaisers Heinrichs III, und erster Erzieher Heinrichs IV. mit der Mutter, der Kaiserin Wittwe Agnes, schenkte den Dom-Canonikern 1047 einen Hof, und 1 Hube zu Aißlingen („Eislingin"), und die Domkapitel'sche Aufzeichnung der Besitzungen i. J. 1056 bemerkt, daß der Bischof diese Vergabung durch den edlen Sigebotto, (dem Namen nach zu den Dynasten von Ruck, von welchen die Pfalzgrafen v. Tüwingen ausgegangen sind, gehörig), habe opfern lassen. Nach diesem Guts-Besitz und der Familien-Verbindung mit dem Opfernden zu urtheilen, sollte man vermuthen, daß Bischof Heinrich II, dessen Stamm-Geschlecht unbekannt ist, zur Familie der Dynasten v. Ruck bei Blaubeuern, oder zu den Gaugrafen des Brenzgaues der v. Gundelfingen, und spätern v. Helunstein zugenannt, gehört habe.

Nach dem damaligen Lehen-Systeme schirmten Dienstmänner mit Schirmvogteilichem Nutzen die Domkapitel'schen Besitzungen zu Aißlingen, wahrscheinlich haben sie auch den Ort selbst zum Behufe des zu leistenden Schirms zu Lehen erhalten.

Die Mon. boica XXII. 48, und das bischöfl. Augsb. Archiv führen zwischen 1126 und 1179, und wieder 1257 4 Milites de *Aisilingen*, nämlich Burgolt, Wikman, Albero und Hermann an, welche daselbst mit einer Burg angesessen waren. 1270 erscheint als ihr Ober-Eigenthumsherr Degenhardus nobilis de *Aiselingen* selbst im Orts-Besitze; nach seinem Vornamen ist er zum Geschlechte der v. Gundelfingen gehörig; (Bischöfl. Urk.).

Hierauf folgten die mit dem Hause Dilingen, Burgau und Heiligenberg Familien-Verwandten Grafen v. Werdenberg. Gr. Rudolf ist 1312, Heinrich und Rudolf sind 1322 beurkundet, 3 Gebr. Heinrich, Hans-Eberhard, und Ulrich Grafen v. Werdenberg erkaufen 1417 Höfe, Sölden, und Vogt-Rechte zu Aißlingen, und 2 andere Brüder Georg-Ulrich, und Hans erkaufen 1436 die Eggenthal'schen, den Orts-Besitz purifizirenden Antheile und Realitäten daselbst.

Diese Gebrüder verkaufen hierauf 1489 das Schloß und den Markt Aißlingen mit hohen und niedern Gerichten, und mit aller Herrlichkeit und Obrigkeit, mit den Patronats-Rechten zu Aißlingen, und Glött, und mit dem halben Gerichte zu Gundremingen um 20,000 fl. an den Bischof Friedrich von Augsburg. (Bisch. Urk.)

Der Markt Aißlingen verblieb bis zur Säkularisation im Besitze des Hochstifts.[21])

20) Vgl. den O. D. Kr. unter den Römern, IItes Heft S. 30 N. 3., und S. 40 N. 1.

21) Diese Monographie, die urkundlichen Data noch mehr ausgeführt, ist bereits in den Beiträgen für Kunst und Alterthum Jahrg. 1830 S. 43 und 44 abgedruckt worden. In der Bischöfl. Kaufs-Urkunde v. J. 1489 erscheint Aißlingen schon als Markt, und mit der hohen Obrigkeit, oder mit der Criminal-Jurisdiktion.

§. 5.

Fortsetzung dieser Orts- und Distrikts-Geschichten.

IV. Im Landgerichts-Bezirke Göggingen.

6.) Göggingen.

Der Ort ist kein Markt, sondern nur ein Markt-berechtigter großer Flecken, und der Sitz des Landgerichts in dem geräumigen ehemaligen Priester-Correktions-Hause. Er enthält 153 Wohnhäuser, und 80 Neben-Gebäude, 238 Familien, und 1153 Bewohner. Die östliche und nördliche Flur-Markung des Orts gränzt an das Weichbild der nahen Kreis-Hauptstadt Augsburg.

Die durch eine Menge noch auf uns gekommener Urkunden beleuchtete Orts-Geschichte durchlauft 900 Jahre. Diese Urkunden beweisen, daß alle Umgebung Augsburgs zu dem uralt dotirten Bisthums-Eigenthume gehört habe, daß daher im Besitze und Genusse von Antheilen an Göggingen aus bischöflicher Donation, oder aus bischöfl. Oberlehenherrlicher Bewilligung das Domkapitel, die Klöster St. Stephan, St. Ulrich, St. Moriz, hl. Kreuz, St. Jörgen, St. Catharina, zum Stern, und das Hospital in Augsburg, dann unter den Ministerialen die Erbkämmerer zu Wellenburg, die von Hohenegg,

und die Reichs-Marschälle von Biberbach und Pappenheim, ferner die Ritter v. Göggingen, und viele adeliche, Patriziats- und bürgerliche Geschlechter in Augsburg so lange beurkundet sind, bis endlich durch Heimfall oder Transaktion alle zersplitterten Theile sich im Bisthums-Besitze wieder unirt haben, i. J. 1803 aber Bayern den consolidirten Orts- und Gerichtsbarkeits-Besitz zu Göggingen erhielt. [22])

Die beurkundete Monographie von Göggingen weist durch ein vor circa 36 Jahren 20 Schuh tief aus der Erde erhobenes vor-römisches unförmliches eisernes Götzen-Bild nach, daß schon Vindelizier vor Augusta's römischer Colonisirung zu Göggingen gewohnt haben, woselbst sich sodann auch Römer angesiedelt, und auf der Anhöhe am nördlichen Eingange des Orts einen Observations-Thurm errichtet haben.

Unter den Schenkungen des Bischofs St. Ulrichs an das nach der Hunnen-Schlacht entstandene, und 969 dotirte Benediktiner-Nonnen-Kloster St. Stephan in Augsburg kommen auch „beneficia, res, et familiae“ (Pfründen, Leute, und Gut) in *Geginga* (Göggingen) vor. (Urk.)

Auch das Domkapitel in Augsburg verzeichnet unter seinen ältesten Benefizien „hobam (1 Hube) in *Gegginga*“, worüber 1274 die Lehenbarkeit erlassen wurde. Weiteres Besitzthum, und Schirm-Vogteirechte erwarb dasselbe 1394 und 1609 von den Wellenburgern, Gossenbrod, und v. Hohenegg. (Urk.)

Das Benediktiner-Kloster St. Ulrich in Augsburg erhielt die Kirche, das Widdum, einen Mayer-Hof, und den Zehend (zu „*Kaekingen*“) von Bischof Bruno bei der Kloster-Errichtung, und bei der Güter-Theilung mit den vorigen zum Dom gezogenen Canonikern bei St. Afra's Grabstätte i. J. 1012. Im Verfolg der Zeit wurden die Sub-Advokatien über dieses Besitzthum 1348 von den Schongauern, und 1447 und 1474 von den Frikingern in Augsburg losgekauft. Das Patronats-Recht mit Zugehörde tauschte das Kloster 1764 mit dem Bischof Joseph in Augsburg gegen die Pfarre Wengen bei Wertingen.

Das Besitzthum der Klöster Heiligkreuz, St. Georgen, und St. Moriz in Augsburg zu Göggingen datirt sich für Hlg. Kreuz aus einer Dotation des Bischofs Walther v. J. 1143, in welchem Jahre derselbe dem Kl. Heiligkreuz zu Göggingen Zehende schenkte, welche 1269 an Heinr. v. Kutzenhausen verkauft wurden, und hierauf 1285 an das Hospital in Augsburg kamen; - für St. Georgen aus einem Ankaufe, welcher mehrere gleichzeitig feil gewesene Güter, worunter auch ein Söldgut zu Göggingen war, umfaßte, und den der Cellerar Wernherr bei St. Moriz zwischen 1154 - 1180 für das Kloster St. Jörgen bewirkte; - und für St. Moriz aus einer Güter-Donation zu Göggingen 1065 von dem Bischof Embrico zu Augsburg.

Von den Schirm-Vögten zu Göggingen, welche in einer im Mittelalter auf der Stätte des römischen Wacht-Thurmes erbauten, und im Städte-Kriege 1462 zerstörten Ritter-Burg gehaußt haben, nämlich von den „Militibus de *Geggingen*“ geben die M. B. XXII. 31 - 103, u. XXIII. 20 und 21 Kunde; (*Adelgotus* de *Geggingen* ist 1121 - 1130, *Sifridus* et *Marquardus*, dann *Adalgoz* und *Kuonrad* 1126 - 1179, *Wernherus* et *Heinricus* filii *Eberhardi* „*Gegginger*ii“ aber sind 1256 beurkundet).

Einen großen, 7 Höfe, 2 Huben oder Halbhöfe constituirenden Orts-Antheil mit Zehenden und Grund-Zinsen besaßen im XIIIten und XIVten Jahrhundert die bischöflichen Kämmerer v. Wellenburg nutznießlich zum bischöfl. Erb-Kämmerer Amte; bis zum Jahre 1453 sind 10 verschiedene Veräusserungen dieser Parzellen von Seite derselben beurkundet.

Endlich wechselten im Privat-Besitze von Antheilen - zwischen den Jahren 1280 bis 1424 - Bürger und Geschlechter zu Augsburg, nämlich die Wichser (v. Weichs), Schongauer, Burggrafen, Burgauer, Portner, Argon, Langenmantel, Onsorg, Rebhun, Gereuter (von Kreit), Weytolf, Speidelholz, und Vögelin. Die meisten dieser Geschlechts-Namen erscheinen auch in dem Lehenbuche von Bischof Peter v. J. 1420 - 1440 mit Antheilen an Göggingen. Das Heer dieser Urkunden schließen noch Tausch-Verträge, und Verkäufe von Rechtsamen und Gülten.

Der Ort selbst lag in der durch 500 Jahre an das Hochstift Augsburg verpfändet gewesenen, dann

22) Diese Theilhaber, und ihre Geschlechter sind in *Viaca*, woselbst Göggingen urkundlich und umständlich abgehandelt ist, p. 16 aufgeführt. Göggingen's Monographie füllt daselbst die Blätter 1 - 19.

lehenbar gewordenen Reichs-Vogtei, „die Straßen-Vogtei" genannt, welche früher die bischöflichen Schirm-Vögte, und dann die Hohenstaufen besessen haben. Aus dieser Vogtei giengen die Jurisdictionalien, und die Vogteilichen Steuern und Impositionen hervor. [23])

7.) Oberhausen.

Dieser ebenfalls Marktberechtigte Flecken auf dem linken Wertach-Ufer gelegen, gränzt auf der entgegengesetzten südwestlichen Seite an Augsburgs Weichbild, und könnte für eine jenseits der Wertach gelegene Vorstadt von Augsburg gelten. Der Ort enthält 270 Haupt- und Neben-Gebäude, 450 Familien, und 1600 Bewohner.

Schon die Römer benutzten die angenehme Orts-Lage zu Landgütern, wie solches ein im römischen Antiquarium zu Augsburg noch vorhandenes 16' hohes Pyramidales Erinnerungs-Monument von Titus Flavius Martial an seine Eltern, und an seinen Bruder Clemens, welcher i. J. 195 n. Chr. Consul in Rom war, beweist.

Zu den nach wiederholten Zerstörungen oberhalb dem Einflusse der Wertach in den Lech wieder entstandenen Ausen-Häusern (daher der Name „Oberhausen") erbauten die Bischöfe in Augsburg eine Kirche zu St. Peter und Paul, und dotirten solche nach Meroving'schen und Caroling'schen Statuten mit der Kirchen-Aussteuer („dos", oder mit dem „Widdume" von „Widmung" oder Weyhung der Kirche); diese Orts-Kirche ließen die Bischöfe durch Dom-Canoniker, später aber durch Leut-Priester versehen. Einen Theil des neu entstandenen Orts gaben sie lehenbar zum Erbkämmerer-Amte, einen andern an Augsburger Bürger zu Leistung von Kriegs-Diensten, einen dritten zur Dotation der Klöster.

Ganz Oberhausen, mit seiner Rodung und Banlieue lag in dem durch die bischöflichen Advokaten, und hierauf von den Hohenstaufen geübten Schirm, und endlich in der an das Bisthum selbst zuerst verpfändeten und zuletzt zu Reichs-Lehen erhaltenen Reichs- oder s. g. „Straßen-Vogtei." [24])

Im Besitze von Orts-Antheilen an Oberhausen sind weiter beurkundet:

1.) das ehemalige Spital zum Heil. Kreuz in Augsburg mit 2 Huben und 1 Zehend, welche Bischof Walther 1143 bei der Kloster-Uebersetzung von Muttershofen und Hamel nach Augsburg dahin dotirte, dann mit dem von Bischof Sibotto 1245 allodifizirten Hof, den der bischöfliche Kämmerer Heinrich v. Wellenburg an Hl. Kreuz vergabt hatte, und wofür er als bischöfl. Lehen einen Hof zu Gulenrütin (itzt Gailenbach) surrogiren mußte;

2.) die Domcustodie mit 1 Hofe, welchen der damalige städtische Advokat Luipold Stolzhirsch (curialis cervus) 1260 von Ludmar Tokenfuß erkauft, zur erwähnten Custodie dotirt, und dafür 1 Hube zu Usterbach als bischöfl. Lehen surrogirt hatte;

3.) nach dem bischöfl. Lehenbuche zwischen 1420 - 1440 Swelcher v. Wolfsberg als mit dem Kirchensatz, und der Kirchen-Vogtei zu Oberhausen vom Bisthum besonders belehnt;

4.) der Augsb. Bürger Herbert Fideler aber mit 2 Häusern an der Wertach-Brücke, und mit einem Theile des Nachbannes (eine Art von Außen- und von suplirender Jurisdiction), - endlich der Geschlechter Peter Rehlinger mit 1 Hof zu Oberhausen, und Hans Fideler und Dentrich mit Hof-Zehenden daselbst; - ferner erscheint

5.) das Catharina Nonnen-Kloster in Augsb. im Besitze von Höfen und Sölden zu Oberhausen, welche Heinrich Portner 1318, Heinrich der Burggraf 1353, Hermann der Kämmerer v. Wellenburg 1356, Carl Gollenhofer 1357, und Georg Hangohr 1385 an das Kloster St. Catharina vergabt haben. Dasselbe vertauschte dieses Besitzthum 1602 mit der St. Martins-Pflege in Augsb., und erhielt dafür 3 Höfe, 3 Sölden, Gülten und Zehende zu Diedorf;

23) Unter diesen „redditus apud *Strazz*" verzeichnet das bischöfliche Urbar v. J. 1316 die Gefälle aus dem Mayerhofe, vom Anger- und Better-Lehen, (worauf die Verbindlichkeit, Betten zu besorgen, und zu liefern, haftete), dann von 6 Halbhuben zu „Geggingen."

24) In der 3ten Note in *Drusomagus et Sedatum* S. 98, woselbst von S. 98 bis 103 die Monographie von Oberhausen ausführlicher abgedruckt ist, kommen unter den „redditus apud *Strazz*", die Gefälle von Oberhausen, welche zur Straßen-Vogtei anfielen, vor; dieselben werden enumerirt: „vom Mayerhofe, von einem Forsthofe, von einer Mühle, und von 2 Lehen, von welchen das eine seine Leistungen zur Küche, und das 2te zur Fluß-Ueberfahrt zu machen hatte.

endlich

6.) die St. Martins-Stiftung in Augsb. [25]); ihre Pfleger acquirirten 1602 vom Hochstifte jenen Orts-Antheil, wovon die Straßenvogtei-Gefälle fielen, dazu weiter 5 leibfällige Höfe, und als nach und nach entstandene Zubau-Güter noch 62 Sölden. Gegen dieses Besitzthum zu Oberhausen cedirten die Pfleger das Dorf Eppisburg, und Antheile an Riedsend, Rischgau, und Wiesen zum Hochstifte. Die Antheile anderer Stiftungen und Klöster wurden von der St. Martins-Stiftungs-Verwaltung durch äquivalente Realitäten und Renten ausgeglichen und ausgelößt, und auf solche Weise erhielt dann diese itzt „paritätische Wohlthätigkeits-Stiftung ad St. Martinum" in Augsburg den purifizirten Orts-Besitz von Oberhausen.

V. Im Landgerichts-Bezirke Grönenbach.

8.) Altusried.

Der auf dem linken Iller-Ufer situirte Markt Altusried lag im alten Nibelgau. Er enthält 87 Wohnhäuser und 9 Neben-Gebäude, 139 Familien, und 556 Bew. Sein Markt-Brief ist unbekannt.

Seine Orts-Geschichte fällt mit jener der Burg Calden, welche für das Stamm-Schloß der Marschälle v. Calendin gehalten wird, und mit jener der Burg Rottenstein, zusammen. [26])

Von der neuern Burg Calden, welche der Marschall Johann Joachim gewöhnlicher „Hans" v. Pappenheim genannt, mit Verwendung von römischem Bau-Material der alten Burgstelle Calden an der Iller gegenüber i. J. 1515 erbauen ließ, sind noch mächtige Ruinen vorhanden. Ein auf der Burgstelle stehender, und in die Gemeinde und Pfarre Altusried gehöriger Bauernhof bewahrt noch den Namen der Burg.

Die Stamm-Burg Calden mit ihrer Zugehörde war wie Rottenstein mit Appertinenz ein altes Stift Kempten'sches Lehen, deren Besitzer zu Marschällen des Reichs erhoben wurden, wo dann das Lehen Calden an Burgmänner, und an andere Besitzer übergieng, welche dem Aufgebote der Stift Kempten'schen Schirmvögte zu folgen hatten. Ein Berthold v. Calentin ist 1144 noch ohne Marschall-Amt beurkundet.

Bevor die Marschälle v. Pappenheim der Allgäuer Linie zum Besitze der Burg und Herrschaft Calden kamen, sind Milites de *Luterach*, dann Ritter v. Schellenberg, und hierauf Ritter v. Hattenberg (diese vom Stamme der Kemnater ausgehend), als Besitzer von Calden beurkundet. Auf Hans v. Lautrach folgte nämlich i. J. 1350 Heinrich v. Schellenberg; dieser verkaufte 1357 Calden mit den zur Burg gehörigen Kempten'schen Lehen, wozu noch die Schirm-Vogtei über Altusried gehörte, an die Wittwe des Hans v. Hattenberg, von welcher sie der Sohn Heinrich ererbte. Bei dessen kinderlosem Abgang überließ er dieses mütterliche Erbe an seine Schwester Ursula, die Gattin des Conrads v. Rottenstein. Die Pfand-Rechte eines Memminger Bürgers Walthers Schwertführer wurden i. J. 1384 ausgelöst. Hierauf folgte die Erbtochter Corona v. Rottenstein, welche an den Reichs-Marschall Haupt I. v. Pappenheim vermählt war, und ihrem Gatten die Burgen Calden und Rottenstein, und sämtliche Zugehörden zu diesen Burgen, worunter auch Altusried mit dem Kirchensatz und Zehend, Grönenbach, Legau und ein Antheil an Kimratshofen waren, zubrachte. Das Stift Kempten ertheilte dem neuen Besitzer i. J. 1401 die Belehnung. Corona's Brüder Thomas und Ludwig v. Rottenstein verzichteten zwar 1409 auf ihre Ansprüche an diese Besitzungen, aber 3 Jahre später erhielten eben diese Brüder das Gesamt-Besitzthum von ihrem Schwager, und von der Schwester Corona käuflich. Auch sie wurden 1412 mit

---

25) Die St. Martins-Stiftung war ehedem ein Nonnen-Kloster in Augsburg nach St. Francisci Regel, nach Einigen schon 1263 (mit Beguinen) in's Leben getreten, urkundlich aber erst 1290 als Kloster instituirt, dasselbe hob sich zur Zeit der Reformation selbst auf, und überließ 1534 das Stiftungs-Vermögen der Reichs-Stadt Augsburg ad pias causas gegen Personal-Abfertigung der Nonnen.

26) Vergl. hiezu in *Drusomagus* „das Geschlecht der v. Calentin" §. 11. S. 20 u. f., und über die Burgstelle Calden die Note 41 daselbst. Direktor Renz gewesener Stift Kempten'scher Lehen-Referent hat Calden, und im Zusammenhange auch Rottenstein in den Nachrichten über die Bestandtheile des Ldgts. Grönenbach umständlich abgehandelt. Diese Nachrichten sind in den Illerkreis-Intelligenz-Blättern v. J. 1817 S. 135 u. f., und in Beziehung auf Rottenstein S. 131 bis 135 l. c. abgedruckt, und die Monographien von Altusried, Grönenbach und Legau sind insbesondere aus diesen Nachrichten geschöpft.

diesen Kempten'schen Lehen belehnt. 1440 erfolgte eine Güter-Theilung, Thomas erhielt das Schloß Rottenstein mit Zugehörde, Ludwig aber die Zugehörden zu Calden, – der Berg Calden mit dem Vorhof (die Burg Calden scheint damals gebrochen gewesen zu seyn,) und die Lehen-Rechte über Altusried verblieben gemeinschaftlich.

Nach Thomas v. Rottenstein's Kinderlosem Tod 1460, vereinte Ludwig wieder beide Theile; er löste auch das an einen Bürger zu Kempten Namens Sutor pfandschaftlich, und Afterlehenweise gekommene Gericht zu Altusried mit Zwingen und Bännen wieder an sich.

Aber auch er starb 1482 Kinderlos, und nun entstand ein heftiger Erbfolge-Streit zwischen 3 Agnaten der Familie v. Rottenstein, und der Corona v. Rottenstein'schen Descendenz, welche Haupt II Marschall von Pappenheim wieder mit einer Corona vermählt, vertrat. Der Lehen-Hof belehnte 1483 die beiden streitenden Theile, den einen mit der Burg Rottenstein, und den andern mit der Burg Calden, jede Burg mit ihren Zugehörden, übrigens vorbehaltlich des Ausgangs des Rechts-Streites. Endlich entschied 1506 das Kempten'sche Lehen-Gericht, daß die Rottenstein'schen Agnaten, von Albrechts, Ebenhofen, und Humprechtsried zugenannt, nicht coinvestirt, und also der Lehen-Folge nicht fähig wären.

Beide Theile compromittirten hierauf auf den Stadthalter und die Räthe des Kaisers Max. I. zu Inspruck als eine Lehen-Appellations-Instanz, und dieses Compromiß-Gericht erkannte 1508 Rottenstein den Agnaten dieses Namens, Calden aber mit Altusried den Marschällen v. Pappenheim zu.

Hiernach erfolgte 1508 eine neue Stift Kempten'sche Belehnung. Aber schon 6 Jahre später (1514) hat der Erbe Euchar v. Rottenstein auch seine Stamm-Burg mit Zugehörde an die Gebrüder Alexander und Wilhelm v. Pappenheim käuflich überlassen.

1515 theilten Wilhelms Söhne Johann-Joachim (Hans), und Wilhelm wieder. Der 3te durch andere Güter abgefertigte Bruder Wolfgang oder Wolf wurde damals nicht mitbelehnt, er succedirte aber faktisch, und der Lehenhof ertheilte ihm 1535 aus Versehen die Belehnung mit Rottenstein und Calden, nachdem der erwähnte Bruder „Hans" statt von Calden auch von „Kalbsangst" zugenannt, ein berüchtigter Faustrechts-Kämpe, bei einem Angriffe auf seinen Lehenherrn auf dem Abtei-Platze in Kempten von des Fürst-Abts Wolfgang's v. Grienenstein Kammerdiener i. J. 1536 erschossen worden war.

Dem Wolf succedirten seine 4 Söhne Conrad, Wolf, Philipp, und Christoph, welche sich zu Calvins Lehre bekannten, und nach solcher ihre Güter im Allgäu reformirten. Der 3te Sohn Namens Philipp verblieb 1569 im Allein-Besitze der Kempten'schen Lehen.

1616 verweigerte der Fürstabt Johann Euchar v. Wolfurt auch wegen der Felonie der Religions-Reformation die Wiederbelehnung, und hatte i. J. 1620 die Einziehung sämtlicher Lehen verfügt. Allein Wolfs Sohn Wolf Christoph, (der Onkel Philipp hatte nämlich 1617 seinen beiden Brüdern Conrad und Wolf ebenfalls faktisch den Lehen-Mitbesitz eingeräumt), behielt durch Reichshofräthliches Conclusum den 1619 ergriffenen Lehen-Besitz, und 1635 succedirte ihm Conrads Sohn Max Marschall v. Pappenheim der Stühlinger Linie, 1639 der Vetter Caspar Gottfried, – 1651 dessen Vetter Wolf Philipp, und 1671 der Bruder Franz Christoph.

Erst 1686 kam durch eine kaiserliche Commission zwischen dem Fürstabt Rupert v. Bodmann, welcher fortan auf Caduzität drang, und zugleich den Lehen-Heimfall behauptete, und zwischen dem Erbmarschall Carl Philipp Gustav v. Pappenheim ein Vergleich zu Stand, durch welchen gegen Aufbesserung von 6000 fl. das Schloß Rottenstein mit seinen Zugehörden, und die Burgstelle Calden, mit der Gerichtsbarkeit über Ittelsburg an den Lehenshof überlassen wurde, worauf 1692 um weitere 60,000 fl. auch noch alle bestrittenen Lehen, und das unbestrittene Allod, welches die Marschälle v. Pappenheim und ihre Vorfahren zu den einstigen Stamm-Burgen Calden und Rottenstein zusammengekauft, und besessen hatten, an denselben Fürstabt verkauft worden sind. Auf solche Weise consolidirte das Stift Kempten als Lehenherr nach einer Reihe von Jahrhunderten das Ober-Eigenthum dieser Burgen und ihrer Appertinenzien mit dem Nutz-Eigenthume derselben, unter welchen Lehens-Appertinenzien auch der Markt Altusried begriffen war.

9.) Grönenbach.

Dieser auf dem rechten Iller-Ufer im alten Iller-Gaue gelegene Markt enthält 133 Häuser, 190 Familien, und 721 Bewohner. Er ist der Sitz eines k. Landgerichts, und hatte ein von dem Ritter Ludwig v. Rottenstein i. J. 1479 für einen Dekan und 12 Pfründen gestiftetes, und von Bischof Johann II. in Augsburg bestättigtes Collegiat-Stift. [27]) Der Ort erhielt seinen Markt-Brief gleichzeitig mit Legau.

Grönenbach wurde in ältester Zeit von dem Stifte Kempten an Milites zu Lehen gegeben, welche von dem Orte den Namen führten, und daselbst einen vesten Sitz erbaut hatten. 1128 ist Woldpertus de *Grunebach* apud oppidum *Mammingen* in Feyerabend's Ottobeuern'scher Geschichte I. 73, und S. 585, - und c. 1180 ist Bertholdus de *Grunenbach* apud *Hess* in Chronico Isnensi in Monum. quelficis p. 285 beurkundet.

Im Kempten'sch lehenbaren Orts-Besitze folgten dann die Ritter v. Lautrach [28]), hierauf die v. Rottenstein und Woringen, von welchen Ludwig der ältere schon 1339 im Besitze von Grönenbach beurkundet ist. Dessen Sohn Ludwig der jüngere überließ den Kirchensatz zu Grönenbach an seinen Bruder Heinrich v. Rottenstein zu Babenhausen gesessen, welcher dann zu Grönenbach von Hans Godel noch mehrere Kempten'sche Lehen zusammenkaufte.

Weiter erkauften 1384 Conrad und Ulrich v. Rottenstein noch jenen Orts-Antheil an Grönenbach, welchen Hans der Sirg (v. Sirgenstein) als ein besonderes Kempten'sches Lehen besessen hatte.

In der bei Altusried bemerkten Güter-Theilung v. J. 1440 zwischen Thomas und Ludwig den Söhnen Corona's der Erbtochter v. Rottenstein hatte Ludwig mit Rottenstein auch Grönenbach erhalten. Er erbte 1460 die Besitzungen seines Bruders. 1479 begründete er das Collegiat-Stift in Grönenbach. Nach dessen 1482 erfolgtem Tod erbte Corona's (II) und Haupts II Sohn Heinrich der Erbmarschall v. Pappenheim auch Grönenbach. Um dieselbe Zeit erhielt der Ort Markt-Rechte.

Heinrichs Söhne Alexander und Wilhelm theilten i. J. 1515 auf der Grundlage, wie 1440 Thomas und Ludwig v. Rottenstein getheilt hatten, das väterliche Erbe. Alexander begründete auf dem neuerbauten Schlosse zu Grönenbach eine eigene Linie. Nun folgte Burkhard an Anna v. Hirnheim vermählt. Ihm succedirten seine beiden Söhne Alexander und Heinrich. Beide sahen ihre Kinder zu Grab tragen; Heinrich selbst starb 1599, Alexander 1612 nnd beschloß die Grönenbach'sche Linie der Erb-Marschälle v. Pappenheim. Seine einzige Tochter Anna in zweiter Ehe an den Grafen Otto Fugger von Kirchheim-Wörth (der Hans Fugger'schen Linie) verehlicht, vererbte 1616 durch Testament Grönenbach auf diesen 2ten Gemahl. Nun entstand mit dem Erbmarschall Philipp v. Pappenheim von der Wilhelm'schen Linie ein lange gedauerter und noch von dessen Erben fortgeführter Lehen-Successions-Prozeß, welcher endlich i. J. 1695 durch einen Vergleich beigelegt wurde, Inhaltlich dessen der Fürst-Abt Rupert v. Bodmann zu Kempten das zu Grönenbach und Rottenstein besessene Lehen und das Allod um 60,000 fl. auslöste, und wodurch auch die ursprüngliche Kempten'sche Lehne zu Grönenbach an den Lehenhof revertirte.

---

27) Nach Pl. Braun's Geschichte der Bischöfe von Augsburg II. 567, und seiner Augsburg'schen Diöcesan-Beschreibung I. 90, und II. 54 stiftete der Ritter Ludwig v. Rottenstein, welchem zu Grönenbach das Patronats-Recht gebührte, in dem Pfarrdorfe „Grönenbach „in forma Cathedralis augustensis" ein Collegiat-Stift unter einem Dekan mit 12 Canonikern, welche beisammen lebten, den Chor sangen, und in der Pfarrkirche den Gottesdienst hielten. Er dotirte mit bischöfl. Bewilligung an dasselbe den Zehend, und die Pfarr-Einkünfte zu Grönenb., und behielt sich das Präsentations-Recht auf die 12 Präbenden bevor. Bischof Clemens-Wenzeslaus stellte i. J. 1784 das eingegangene Stift durch einen Pfarrer als Stifts-Dekan mit 3 Canonikern, von welchen einer die Pfarre Zell zu versehen hatte, wieder her. In der neuesten Säkularisations-Periode giengen aus diesem wieder aufgehobenen Canonikats Stift die Pfarren Grönenbach und Zell mit Woringen hervor. Von den in der Pfarrkirche vorhandenen Epitaphien, worunter auch jenes des i. J. 1482 gestorbenen Stifters st, gab der k. Pfarrer Hertrich daselbst die in den Oberdonaukreis-Intelligenz-Blättern v. J. 1829 S. 761 sub N. 2 abgedruckte Kunde.

28) Direktor Renz führt in den Illerkr. Int. Bl. v. J. 1816 S. 193 u. f. viele Milites *de Luterach* an, welche von 1164 bis 1375 beurkundet sind.

Mit dem säkularisirten Fürstenthume Kempten kam auch diese Zugehörde an Bayern.[29])

10.) Legau.

Der Markt Legau, itzt 131 Häuser, 158 F., und 530 Bew. enthaltend, ist bei Neugart schon i. J. 766 zur Zeit des Königs Pipin beurkundet. Er erscheint in einer damals errichteten Urkunde als „*Nibalgavia*", woraus verstümmelt „Legau" wurde. Der Ort war eine „öffentliche Gerichts-Stätte", und gab dem Nibel-Gau den Namen, auch hieß seine Umgebung „die Nibelgauer-Marke"; Ort und Marke lagen in der Gaugrafschaft des Cozperts.[30])

Nach einer Urkunde des Klosters St. Mang in Füßen v. J. 919 schenkte die Wittwe des Grafen Udilo (zu den Welfen gehörig), Namens Azila de *Mursteten* (Maurstetten bei Kaufbeuern) an St. Mang die Orte Ruderazhofen und Immenhofen (bei Oberdorf) durch die Hand ihres Advokaten Heinrichs v. Legau (de „Leguoj"); dieser Schirmvogt wäre also damals schon nach dem Orte Legau zugenannt gewesen.[31])

Daß dieser Nibelgau ein Unter-Gau (Subpagus) des größern sich über beide Iller-Ufer ausgedehnten Iller-Gaues gewesen sey, beweist das Chronicon Petershusanum, nach welchem Graf Adilhart, der zu den Grafen von Bregenz der Buchhorner Linie gehört, seine zunächst bei Legau gelegenen Besitzungen, nämlich Aichstetten, Breitenbach, Rieden, und Hausen seinem Nepoten dem Constanzer Bischof Gebhard für das von demselben i. J. 980 gestiftete Kloster Petershausen überließ, Steinbach aber seinen Verwandten in Bregenz geschenkt, und dieses alte Erbe als in pago *Ilrigove* (im Iller-Gau) gelegen, bezeichnet hat.[32])

29) Diese die Familien v. Rottenstein und Pappenheim betreffenden genealogischen Daten sind aus den Direktor Renz'schen Nachrichten über das ehemalige Fürstlich Kempten'sche Pflegamt Grönenbach, und dessen Monographie von „Grönenbach", (abgedr. in den Illerkr. Int. Bl. v. J. 1817 S. 138 u. f.), entnommen.

30) Cf. Trutperti *Neugart* Episcopatum Constantiensem alemanicum in Prodramo p. 69. Nach der 45sten Urkunde in Codice diplomatico I. 46, schenkten die 4 Söhne des Marulfs, Namens Liutulf, Marolf, Zaozzo, und Piscolf ihr Gesamt-Besitzthum in der „Legauer Marke", (in ipsa „Marca *Nibalgauge*"), an das Kloster St. Gallen; Actum *Nibalgavia* „villa publica", ubi cartula ista scripta est coram multis testibus in anno XV regni III domni nostri *Pipini* regis Francorum. Datum fecit mensis Junius dies VII (7. Junii 766). An Legau's Statt erscheint später als eine „öffentliche Gerichts-Stätte" nämlich als Mahl-Stätte (mallus publicus) des kaiserlichen freien Landgerichts) in Ober- und Nider-Schwaben, auf der Leutkircher Heide, und in der Gepirs, das nahe Leutkirch.

31) Urk. des Klosters St. Mang, „*Azila de Mursteten* illustris et nobilis Matrona donat ecclesiam *Ruoderatshouen* in predio suo sitam, et predia in *eadem villa*, et in *Immenhouen* cum mancipiis etc. pro mercede salutis aeternae et pro remedio animae viri sui *Vdilonis* per manum Advocati ui Heinrici de *Leguoj*." Wenn auch die Zubenennung dieses Schirmvogts von Legau, wie jene der beigesetzten Zeugen von einer spätern Hand ergänzt worden sind; so beweist diese spätere Markirung doch eine alte Existenz von Ministerialen, welche von Legau zugenannt wurden.

32) Chronicon petershusanum apud *Ussermann* p. 318 et 319 §. 36 et 37. Dieß geschah zwischen der Stiftung des Klosters Petershausen i. J. 980, und dem Tode des Bischofs Gebhard i. J. 996. Des Grafen Adilhard's Abstammung hat Ussermann S. 280 daselbst erörtert. Die an Petershausen gekommenen Güter im Nibelgau als Untergau des Illergaues enthielten über 40 Höfe. Das praedium apud *Steinbach* kam dann an die Grafen v. Kirchberg, und im Verfolg der Zeit an das Kloster Mönchsroth; (cf. *Stadelhoferi* historiam Collegii Rothensis). In dem gelehrten Aufsatze von dem k. Hrn. General-Commissär v. Stichaner, abgedruckt in den Illerkr. Int. Bl. v. J. 1815 S. 673 u. f. „über den Nibelgau" wird angenommen, daß dieser Nibel-Gau kein Untergau, sondern ein für sich bestandener größerer Gau gewesen sey, in dessen Umfange nach den angezogenen Urkunden folgende Orte lagen: Legau (*Nibalgavia* beurkundet ad ann. 766, 788, 802, 827), Ottenstal (*Rapoticella* beurk. ad ann. 788, 824, 862, und 1135, - aber nicht Frauenzell), Lauterach (*Luterinisbach* beurk. 843), Enkenhofen (*Ennenhovum* beurk. 843), Leutkirch (*Liutchirchun* beurk. ad ann. 827 und 843), Rieden (*Reodum* beurk. 843 und 838), Aichstetten (*Eistetti* beurk. ad ann. 797 und 879), Ausnang (*Asinwanga*, auch *Hasumwano* beurk. ad ann. 797), Auenhofen und Lauben (*Vfhova et Laupia* beurk. ad ann. 797, 820, 860 und 824), Aitrach (*Eitraha* beurk. 838), Hettisried (*Hettinesrioht* beurkundet 858), Grünenberg (*Chuoniberc* bei Wolfseck, wenn dieses nicht eher Grönenbach selbst ist, nach andern aber Kronburg an der Iller), *Ottramisriod*, *Roto*, *Hupoldiscella* (beurk. 860, 861 und 872, diese Orte in einem Ried-Orte oder Rotes, Mutmannshofen, und Frauenzell gesucht).

Die St. Gallen'schen Besitzungen zu Legau, und auch jene, welche später das Kloster Kempten aus den Vergabungen der Gemahlin des Kaisers Carls des Großen Hildegardis daselbst erhielt, und welche nach ihrer Lage „im Nibelgau" die Voraltern der spätern Grafen von Vöhringen und Nellenburg zu schirmen hatten, kamen als Lehen an Dienst-Mannen, die fortan im Besitze gewechselt haben.

Nach vielen unbekannten Veränderungen durch derlei wandelbare Vasallen wurde Legau zur Hälfte eine Zugehörde zur Burg Hohen-Than, und zur Hälfte zur Burg Erisberg.

Auf Hohenthan haußte noch 1339, 1311, und 1399 ein sich von dieser Burg genanntes Geschlecht. Von weiblicher Seite mit den Schellenbergern zu Lautrach in Familien-Verbindung verkaufte die Wittwe Elisabeth v. Schellenberg mit den Söhnen Rudolf, und Albrecht 1399 Erisberg mit der Hälfte an Legau, mit Gerichten, Zwingen und Bännen als Kempten'sches Lehen um 2126 Pfd. Haller an Hans Opfenbach Bürger in Isny, worauf Tölenzer Pontius zu Leutkirch folgte, der diese Burg mit Zugehörde 1448 an das Stift Kempten verkauft hat. Die zweite Hälfte an Legau erkaufte der Kempter Abt Gerwich von Sulmentingen 1451 um 3600 fl. von Anna v. Schellenberg und ihrem Sohne Heinrich.[32])

Der Ort Legau erhielt i. J. 1485 von Kaiser Friedrich III. seine Markt-Rechte.

---

32) Das Schloß Hohenthan mit Muthmannshofen, Frauenzell, und einem Antheil an Kimratshofen kam erst 1303 an das Stift Kempten; vgl. hierüber die Nachrichten von Renz über das Pflegamt Hohenthan l. c. Jahrg. 1816 S. 169 u. f.

§. 6.

Fortsetzung dieser Distrikts- und Orts-Geschichten.

VI. Im Landgerichte Illertissen.

11.) Iller-Aichen.

Der noch im ehemal. Illergau gelegen-gewesene Markt Aichen, von seiner Lage am Iller-Thale „Iller-Aichen", itzt „Illereichen" geschrieben, zugenannt, enthält ein den Einsturz drohendes altes Berg-Schloß, 98 Häuser, 129 Familien, und 515 Bewohner. Die Zeit seiner Markt-Freiung ist unbekannt.

Diese Burg Illeraichen mit Zugehörde war ein Bestandtheil der Pfalzgräflich-Tübingen'schen Grafschaft Kellmünz, in dessen Besitz schon 1128 Adalbertus de *Aichain* beurkundet ist. Im XIIten Jahrhundert sind Milites, und Burg-Vasallen von „Aichen", und „Aichheim" vielfältig beurkundet [34]); alle nannten sich von dieser Burg, in Urkunden v. J. 1181 und 1188 heißt Swigger von Aichheim des Pfalzgrafen Hugo v. Tübingen „Ministeriall" und „Dienstmann."[35])

Der von Neugart in Cod. dipl. II. 134. ad ann. 1213 angeführte Eberhard *d'Aichheim*, hat in M. B. VI. 512. i. J. 1235 das Prädikat „Dominus", und der 1254 auftretende Eberhardus de *Aichheim* heißt „nobilis vir", und siegelte den Vertrag des Grafen Ulrich's v. Wirtemberg mit dem Grafen Heinrich v. Fürstenberg wegen Urach.[36]) Diese Edlen von Illeraichen scheinen sich nicht mehr unter die Pfalzgräflichen Dienst-Mannen zu reihen, sondern zu den Eigenthums-Herren selbst gehört zu haben, so wie der i. J. 1284 in den Verkauf einer Herren-Gült zu Weicht von Wernher v. Hayrenbuch an das Kloster Steingaden einwilligende nobilis Oulricus de *Aichhaim*, (M. B. VI. 540.) Der nach bischöfl. Augsburg'schen Urkunden 1303 und 1305 erscheinende Dom-Canoniker in Augsburg Udalrich v. Aichen war der Oheim des Bischofs Degenhards v. Hellenstein. Der Reichthum des

---

34) In Monum. Boicis XXII. 119, und 185 treten zwischen 1126-1139 unter den Zeugen auf: Witegou de „*Aichin*", und Swiger de „*Eicheim.*" In Stadelhofer's historia Monasterii Rothensis erscheint Swigerus de *Eichein* ad ann. 1181, 1185, und 1191, Eberhardus de *Eicheim* aber ad ann. 1272. Diese Swigger, und Eberharde sind auch bei Besold in document. rediviv. Monast. Ducatus Wurtemb. p. 354 und 356, und bei Feyerabend in seiner Geschichte von Ottobeuern II. 202 beurkundet.

35) Apud *Hess* in Monum. guelficis, und bei Feyerabend l. c.

36) Urk. in *Gerberts* hist. silvae nigrae III. 162.

später von Illeraichen zugenannten Geschlechts geht auch daraus hervor, weil Elisabeth v. Aichheim die Wittwe des Swiggers v. Mindelberg mit ihrem Sohne Swigger und mit der Tante Elzbet die Vesten Mindelberg und Mindelburg, die Stadt und Herrschaft Mindelheim 1363 um 19,000 Pf. Haller an den Dom-Custos in Augsburg Heinrich Hochschliz von Kirchheim, und dessen Vetter Walther Hochschliz Cherherrn in Augsburg verkauft hat; (Bisch. Urk.). Viele Ritter von Aicheim Namens Ulrich, Eberhard, Hugo, Wilhelm, Friedrich und Marquard liegen in dem nahen Frauen-Kloster Gutenzell begraben, ihre Epitaphien nennen sie des Klosters Wohlthäter.[37])

Nach dem Aussterben des Geschlechts v. Aichheim folgten nach den bisher bekannten Nachrichten im Guts-Besitze zu Illeraichen, die in der Nachbarschaft zu Babenhausen (1378-1677) begütert gewesenen v. Rechberg von Hohen-Rechberg, und zwar wie das topographische Lexikon von Schwaben Art. „Illeraichen" anführt, durch Ehelichung der Erbin Lucia v. Aichheim von Conrad v. Rechberg, „der Biedermann" genannt (1323).

Nach einem mehr als 300jährigen Besitz kam i. J. 1677 die Herrschaft Illeraichen durch Heirath der Erb-Tochter Anna v. Rechberg an den Grafen Max. Wilhelm v. Lymburg-Styrum. 1772 erkaufte Frhr. Carl v. Palm Illeraichen um 450,000 fl. von dem Grafen Ferdinand v. Lymburg-Styrum, und i. J. 1789 veräusserte derselbe diese Herrschaft um 750,000 fl. an den Hrn. Fürsten Joh. Nep. Jos. v. Schwarzenberg.

Der gegenwärtige Herr Fürst Johann Joseph v. Schwarzenberg, Herzog von Krumau in Böhmen, überließ die beiden Herrschaften Illeraichen und Kellmünz i. J. 1833 um 480,000 fl. an den k. bayer. Hrn. Staats- und Conferenz-Minister Max. Grafen v. Montgelas, worauf der Hof-Banquier v. Hirsch in den Kauf eintrat, sämtliche Dominikal-Renten aber, und alle und jede Gerichtsbarkeits-Rechte mit der Polizei an die Krone Bayern überließ, worauf am 24. März 1834 das vorige Fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Illeraichen aufgelöst, und die Gerichtsbarkeit dem Landgerichte Illertissen einverleibt wurde.[38])

12.) Kellmünz.

Die Monographie des auf der Stätte des Römer-Ortes „*Coelius mons*" wieder erstandenen allemanischen Orts und Marktes Kellmünz, welcher den römischen Orts-Namen beibehalten hat, und die Geschichte der alten Cente und Cometie Kellmünz wurde bereits durch den Druck kundgegeben.[39])

Der Markt Kellmünz enthält 158 Häuser, 179 Familien, und 562 Bewohner, und besitzt keinen Markt-Brief.

Auf der Stätte des Prätoriums dieses ehemaligen Römer-Orts steht itzt die Pfarrkirche mit ihren Dependenzen; man gewahrt daselbst noch römische Grund-Mauern, und gräbt Anticaglien aus; da wo am hohen und steilen Iller-Ufer auf dem isolirten Hügel des Johannis-Berges eine veste mittelalterliche Burg der allemannischen Pfalzgrafen stand, beschützte einst ein römisches Castell den unten gelegenen Fluß-Uebergang. Die Wälle um den Römer-Ort, und Fragmente von den dahin gezogenen Römer-Straßen sind noch sichtbar.

Jene Monographie erwähnt: daß hier im Illergaue frühzeitig eine Cente, und aus solcher

---

37) *Bruschius* Monasteriologia, Art. „Gutenzell."

38) Bestandtheile der Herrschaft Illeraichen waren: der Markt Illeraichen, die Pfarrdörfer Unteraichen und Herrenstetten, die Dörfer Altenstadt und Bergenstetten, und der Weiler Dattenhausen; Zugehörden zur Herrschaft Kellmünz aber der Markt Kellmünz, und das Dorf Filzingen, beide auf dem rechten Iller-Ufer gelegen, dann jenseits der Iller in dem Königreiche Würtemberg das Pfarrdorf Ober-Dettingen, das Dorf Unter-Dettingen, der Weiler Buchau, und die 2 Einöd-Höfe Nordhofen. - 2 Drittheile an dem Pfarrdorfe Unter-Roth im Roth-Thale waren ein besonderes, vordem Fürstbischöflich Augsburg'sches Lehen.

39) In *Viaca* S. 89 u. f. Daselbst ist S. 88, so wie in dem Oberdonau-Kreis unter den Römern Abtheil. II. S. 3 u. f. der Römer-Ort *Coelius mons*, und der Straßen-Zug von *Coelio-monte ad Castra Phebiana* abgehandelt worden. Weitere Beiträge hiezu wurden in dem O. D. Kr. Intell. Blatte v. J. 1829 S. 1167, und in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonau-Kreis Jahrg. 1832 und 1833 S. 30, und S. 36 nachgeliefert. In dem angezogenen Kr. Int. Blatte v. J. 1829 ist l. c. auch bemerkt, daß sich an der Aussen-Seite der Pfarrkirche zu Kellmünz das Brust-Bild eines Christus im Byzantinischen Style aus terra cotta als Wahrzeichen befinde, daß diese Kirche nicht ohne Grund unter die ersten und ältesten christlichen Kirchen im alten allemanischen Herzogthume gezählt werde.

die Cometie Kellmünz mit Schirmvogteilichen Rechten über das Augsburg'sche Kirchengut in dieser Gegend hervorgegangen sey; – daß vielleicht eine Zeitlang der in der Ochsenhausen'schen Stiftungs-Urkunde v. J. 1100 als „der Booser" (Hartmann von Boos) beurkundete Gaugraf des Ramech- oder Riß-Gaues, – dessen Nachkommen aus dem Geschlechte der Grafen v. Kirchberg später als Reichsbeamtete Vögte zu Brandenburg oberhalb Dietenheim (auf dem linken Iller-Ufer) saßen, – sich in der Burg zu Kellmünz aufgehalten haben; – daß zu dem Bezirke dieser Cente und größern Grafschaft Kellmünz die benachbarten spätern Herrschaften und Burgen Schöneck, Babenhausen, Boos, Heimertingen, Kettershausen, Osterberg, Hayrenbuch, Nordholz, Unter-Roth, Illeraichen, Marstetten oder Buch, Tissen und selbst noch Mindelheim theils als Dynastische Besitzungen, theils an Dienst-Mannen zu Lehen verliehen, gehört haben[4]), – daß dann im Besitze der Grafschaft Kellmünz als Zugehörde zum Pfalzgräflichen Reichsamts-Lehen die von dem Ur-

---

4O). Urkundliche Spuren dieser Vermuthung sind: 1) als Oggoz de *Heigernbuch* (Hayrenbuch), zwischen Babenhausen, und Krumbach gelegen), sein Besitzthum in *Warmundisriet*, (Warmisried, Pfarr-Dorf bei Mindelheim) 1110 an St. Blasien auf dem Schwarzwald, vielmehr zu der dahin gehörigen neuen Stiftung in Ochsenhausen vergabte; so geschah solches bei Kellmünz der Burg des Oberherrn durch die Hand des bischöflichen Advokaten Wernherr von Schwabeck, (actum prope castrum *Chelminzo* A. D. MCX, X. Kal. Novemb.). Unter den Zeugen war Gr. Ulrich von Bregenz, und Cunz v. Baldisheim (= Balzhausen); Urk. N. 31 in *Gerberti* hist. silvae nigrae III. 48. (In der Monographie von Illeraichen ist ex Mon. Boic. VI. 540 schon angeführt worden, daß nobilis Vlricus de *Aichhaim* in den Verkauf einer Gült zu Weicht von Wernherr v. Hayrenbuch an das Kloster Steingaden ebenfalls eingewilligt habe.) 2) Die wirkliche Uebergabe dieser Schankung Warmisried an St. Blasien geschah i. J. 1123 von Wernherr „dem Augsburger Advokaten" in dem nahen Orte Lauchdorf sub Comite D. (Diepold) in *pago Augustensi*, (dieser Gr. Diepold möchte zu den Kellmünzern, oder zu den Grafen v. Burgau gezogen werden); Urk. l. c. N. 33 p. 50 und 51. 3) Ohne einen andern Besitz-Titel als den wahrscheinlichen durch Dynastisches Erbe zu kennen, verkaufte die Elisabeth v. Illeraichen als Wittwe des Swiggers v. Mindelberg 1363 die Herrschaft Mindelheim um einen großen Kauf-Schilling an die Hochschlizze, (oben Illeraichen). 4) Daß Babenhausen eine Zugehörde zum Ehen Schöneck gewesen, und dieses Lehen von Kellmünz ausgegangen sey, wurde in *Viaca* S. 91 u. f., und in den Noten 24 und 26 abgehandelt. 5) Auch die Zugehörde Ober- und Unter-Roth, mit der Nachricht über das 1293 von Seite des Bischofs Wolfhard in Augsburg von dem Abte Conrad in Kempten um 100 Mark Silber erkaufte Lehen Ritter-Roth mit Zugehörden vom Allmannshorner Wald bei Babenhausen bis an die Donau, kam daselbst S. 88 und 92 in der 18ten und 26ten Note vor. 6) Zu Heimertingen (in Haimortinger-Marca) schenkte der Bischof St. Ulrich in Augsburg c. ann. 958 an die von ihm gestiftete Hlg. Kreuz-Kirche in Kempten den 3ten Thl. eines predii in *Heimertingen*, (Kaiser Otto I. hatte ihm auch die Leitung des Ovile Monasterii Campidonensis übergeben; Urk.). 7) Von *Katerichesshusen* (Kettershausen), woselbst der von diesem Orte zugenannte Pilungus als Schirmvogt der Augsburger Bisthums-Besitzung Günzburg ad. ann. 1162 beurkundet ist, kommt wieder in *Viaca* S. 93 Note 28 das Urkundliche vor. Die Tochter des Roggenburger Mitstifters Syfrid's behielt die Nutznießung v. Kettershausen noch ad dies vitae. 8) Von den Burgen Marstetten oberhalb Buch im Roth-Thale, und Weißenhorn wird bei den Monographien dieser Orte noch das Mehrere abgehandelt werden. 9) Die Burg-Stelle Nordholz mit großer Zugehörde zu Nordholz, Engenhofen, Rennertzhofen, zu Flüssen mit der Burgstelle Halbertshofen, Friesenhofen, Christertzhofen, Seifertzhofen, Edegg, Tafertshofen, Morenhausen, Osterberg, Eltzee, mit Kirchensätzen, Gerichten, Vogteien, u. s. w., ehemaliges Kirchberg'sches und früheres Kellmünzer Lehen, hat Veit v. Rechberg zu Hohen-Rechberg 1457 um 10,400 fl. rhn. an den Abt und Convent zu Roggenburg verkauft. 10) Die bisherigen, nach ihrer Familien-Angehörung unbekannt-gewesenen, und irrig „Grafen v. Bibereck" zugenannten Stifter des Klosters Roggenburg stammen ebenfalls von den alten Kelmünzer Grafen, und ihrer Ramification von Marstetten-Niffen, und Weißenhorn ab; der bei Lünig Spic. ecc. III. 433 im Roggenburger Concambium v. J. 1146 vorkommende Syfrid „Bökelin" („das Böcklein") genannt de *progenie* fundatorum ist in M. B. XXII. 21 zwischen 1126-1179 als Sifridus de *Roggenburch* beurkundet; Conrad der Bischof in Chur und dessen Brüder Berthold und Sifrid stifteten nämlich 1126-1130 das von Pabst Lucius III. i J. 1144 in päbstlichen Schutz genommene Prämonstratenser-Kloster Roggenburg. Berthold ist der auf der Burg zu Buch (das unrichtige Bibereck) gesessene Marstetter, er war 1160 bei der Roggenburger Kirchweihe gegenwärtig, und consentirte, daß der zur Reisensburger Familie gehörige

Stamme der Dynasten v. Rurk bei Blaubeuern ausgehenden Pfalzgrafen v. Tüwingen, mit welchen die Comites de *Holzheim*, und spätern Grafen von Kirchberg, Berg, und Schelklingen eines Stammes sind, beurkundet seyen; – daß insbesondere die beurkundete Wiederherstellung des Prämonstratenser-Klosters Marchthal an der Donau von dem Pfalzgrafen Hugo von Tüwingen i. J. 1171 statt des aufgelösten ältern von dem allemanischen Herzoge Herrmann II. mit der Kirche in Bierlingen (ecclesia in Pilaringa) dotirt gewesenen Collegiat-Stiftes in Marchthal, – dann die Dotirung des neuen Klosters daselbst mit derselben Kirche in *Pilaringa*, welche Pfalzgraf Hugo von seiner Großmutter Bertha „v. Kellmünz" (wahrscheinlich von den allemanischen Herzogen an die mächtigen Vasallen für Kriegs-Dienste zur Nutznießung ausgetheilt,) ererbt hatte; auch die Verwandtschaft mit jenem allemanischen Herzoge, und den ältern Guts-Besitz von Kellmünz als eine Domäne des allemanischen Herzogthums beweise; – daß eben jene Bertha 1123 als die Gattin eines Grafen Rudolfs (von Kellmünz) erscheine; – und daß bald darauf in der Fehde, welche der Herzog Welf mit dem Pfalzgrafen Hugo wegen der beiderseits zu weit ausgedehnten Stift Kempten'schen, und Bischöflich Augsburg'schen Schirmvogtei-Rechte führte, 1166 von seinem castro et oppido *Mamminga* (Memmingen) ausziehend, die auf dieser Schirmvogteilichen Gränze gelegenen Pfalzgräflichen beiden Vesten Kellmünz und *Wilar* (Weiler bei Osterberg, itzt ein Dorf) erobert und zerstört habe[41]); – daß ferner 1188 ein Pfalzgraf Rudolf die wiedererbaute Burg Kellmünz besessen habe; – und daß über jene Sage noch ein Dunkel in der Geschichte herrsche: ob des Grafen Hartmanns von Dilingen Schwiegervater ein zu Kellmünz gesessener Graf, welchen diese Sage Aegid nennt, und dessen Tochter Williburgis als Hartmanns Wittwe ihre Tage in dem 1258 von Ulm nach Söflingen versetzten Kloster zu St. Elisabeth beschloß, auf Anstiften seines Schwieger-Sohnes durch einen Schreiber heimlich aus dem Wege geräumt worden sey, dann ob und wie derselbe diesen Frevel gebüßt habe, – endlich ob die Donation der väterlichen Grafschaft Dilingen 1258 von dem Sohne dem Augsburg'schen Bischof Hartmann dem letzten Grafen von Dilingen an das Hochstift Augsburg, und jene Kloster-Versetzung und Dotation des Nonnen-Klosters in Söflingen nicht als eine Sühne, wie die Stiftung des Klosters Fürstenfeld und anderer Klöster aus ähnlichen Veranlassungen, in einem geschichtlichen Zusammenhange stehe? – daß namentlich i. J. 1291 Kaiser Rudulph I. castrum et oppidum *Kellmünz* als ein vielleicht wegen dieser Felonie eingezogenes Reichs-Lehen den Gebrüdern Ulrich, und Marquard v. Schellenberg von neuem zu Lehen verliehen, diese Brüder aber dasselbe als Kirchengut an das Hochstift Augsburg abgetreten haben, worauf jedoch durch ein Güter-Arrangement im Allgäu Kellmünz wieder an die Grafen v. Tübingen zurückgekommen ist, bis endlich i. J. 1342 die Grafen Göz und Wilhelm v. Tübingen diese alte Zugehörde zum allemanischen Pfalzgrafenamt mit der

---

Bruno von Eberstal Schirmvogt des Klosters Roggenburg wurde; – Sifrids Tochter behielt Kettershausen noch als bischöfliches Lehen auf Lebenszeit, nach Heinrichs v. Hochwang Tod erhielt dasselbe aber das Kloster Roggenburg; – der Stifter Bertold heißt verschrieben auch „Meldo" und wäre dann ebenfalls zu den Brunonen statt Meldonen (v. Eberstal) gehörig; – alle drei Stifter waren höchst wahrscheinlich Söhne, oder Geschwister-Kinder des Grafen Diepolds, welcher in dem Wettenhauser Homiliar ad ann. 1132 als Graf v. Burgau beurkundet ist, und Abkömmlinge des frühern Comes D., in dessen Grafschaft (Kellmünz) 1123 Warmisried lag.

41) Annales Bebenhusani apud *Hess* in Monum. quelf. p. 254, uud Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg II. 64. Auf dieser Gränze der zusammenstoßenden, und unter einander gelegenen Reichs-Ambachts-Lehen zum Bischöflich Augsburg'schen, und Stift Kempten'schen Schirmvogtei-Amt mag es der Veranlassungen zu diesem Kriege zwischen den Welfen als Kempten'schen, Ottobeuern'schen, St. Mang'schen, Ochsenhausen'schen und änderer Stifter Schirmvögten, und zwischen den Hochstift'schen Advokaten, und den Stamm-Verwandten Kirchbergern, und Pfalzgrafen v. Tübingen genug gegeben haben; so erscheinen oberhalb der Linie von Memmingen die Orte Heimertingen, Fellheim, Pleß, Reichau, Wesbach, Frickenhausen, Erkheim, Ritter-Roth mit Besitzungen bis an die Donau, und selbst noch Senden bei Wullenstetten in der Nähe von Ulm als Kempten'sche Lehen, während alle Umgebung dieser Orte Pfalzgräflich Kellmünzisch, Holzheim-Kirchbergisch, und verzweigt Bergisch-Burgauisch, Marstetten-Niffisch und Weißenhornisch, und Neifensburg-Eberstalisch war.

Burg Tübingen um 20,000 Pfund Haller an Würtemberg verkauft haben.

Daselbst ist dann weiter ausgeführt, daß während des deutschen Zwischenreichs, und während jenes Dunkels in der Kellmünzer-Dilinger Geschichte die ebenfalls Familien-Verwandten nobiles de *Aichhaim* die Burg, und Herrschaft Kellmünz Verwaltungsweise im Besitz gehabt haben; – daß die Tochter des Grafen Göz v. Tübingen Agnese die Herrschaft Kellmünz auf ihren Gatten Ulrich v. Rechberg, den Sohn des Conrads „des Bidermanns", (welcher mit Lucia i. J. 1323 die Burg und Herrschaft Illeraichen erworben hatte), durch Heirath übertragen, und daß bei dem Verkaufe von Sindelfingen 1351 um 5000 Pfd. Haller an die Gr. Gr. Eberhard und Ulrich v. Würtemberg als ein Würtemberg'sches von Tübingen ausgegangenes Lehen im Rechberg'schen Besitze verblieben sey, – daß endlich nach 500jährigem Besitz die Grafen v. Rechberg zum rothen Löwen i. J. 1789/90 diese Herrschaft Kellmünz um 700,000 fl. an den Hrn. Fürsten v. Schwarzenberg verkauft, und 1791 die Würtemberg'sche Lehenbarkeit durch Surrogirung ihrer auf der Alp bei Donzdorf gelegenen Allodial-Orte Treffenhausen und Nenningen zu Lehen in einem Werthe von c. 65,000 fl. abgelöst haben.

Die neueste, sich erst i. J. 1833 ergebene Besitz-Veränderung dieser vorigen Reichs-Ritterherrschaft Cantons Donau ist bereits bei Illeraichen bemerkt worden.

VII. Im Landgerichts-Bezirke Immenstadt.

13.) Staufen.

Der Markt Staufen, in dem alten Alpgäu gelegen[42]), enthält 82 H., 120 F., und 530 Bew. Sein Marktbrief ist nicht bekannt.

42) In der v. Stichaner'schen Abhandlung „über die alten Gauen im Umfange des vorigen k. bayer. Iller-Kreises", in den Intelligenz-Blättern dieses Kreises v. J. 1815 S. 727 u. f. abgedruckt, wurde auch der Alpgäu, welcher mit dem itzigen ausgedehntern Landesstriche in Ober-Schwaben gegen das Gebirge „der Allgäu" genannt, nicht zu verwechseln ist, urkundlich abgehandelt, und es werden aus Neugarts Cod. diplom. ad Episc. allemanic. constantiensem als für den *pagus* „*Albegewi*" beurkundet angeführt: Fischen (*Fiskinga* ein Pfarrdorf im Ldgte. Immenstadt ad annum 907). – der abzuhandelnde Ort Staufen selbst (*Stoufen* ad ann. 868; – daselbst schenkte Cabolt „de pago *Albekewe*" durch die Hand des Preßbyters Reginhelm in St. Gallen von seinem Erbe im Alpegäu sein Besitzthum in loco qui dicitur *Stoufen*, an das Kloster St. Gallen; Urk. N. 454 l. c.); – dann Rauhenzell (*Aldiricicella*, Pfarrdörfchen mit einem Schlosse im Ldgte Sonthofen ad ann. 839); – Ortwang (*Northovun*, kl. Dorf bei Burgberg im Ldgte. Sonthofen ad ann. 839), und Zell bei Staufen, (*Wisirihiscella* ad ann. 845).

Es ist wahrscheinlich, daß Staufen auch ein Bestandtheil jener großen Grafschaft im Albegau gewesen sey, welche der zu den Grafen v. Vöhringen, und Nellenburg gehörige Graf Hartmann v. Landau und Grüningen mit der Burg Meglofs, oder Eglofs (Megeloves) i. J. 1243 zu Capua um die sehr große Summe von 3200 Mark Silber an den Kaiser Friedrich II. verkauft hat.[43])

43) Vergl. v. Memminger's Abhandlung über die Gr. Gr. v. Grüningen-Landau in den Würtembergischen Jahrbüchern Jahrg. 1826 Heft I. S. 75 mit Citation von Senkenbergs Selecta Juris et Historiae II. 268, und aus diesem in Sattlers ältester Geschichte von Würtemberg S. 707. Der für die damalige Zeit ausserordentlich große Kaufschilling deutet auf eine sehr große Ausdehnung dieser Grafschaft im Alpegäu." Die i. J. 1805 vom Kaiser Franz II. für den vorigen Grafen v. Traun-Abensberg den neuen Fürsten Alfred zum Fürstenthum „Windisch-Gräz" erhobene i. J. 1661 mit Vorbehalt der Freiheiten der freien Leute um 30,000 fl. erkaufte Herrschaft Eglofs, mit welcher die i. J. 1764 von dem Stifte Kempten erkaufte Ritter-Herrschaft Siggen noch vereint wurde, (enthaltend den Flecken und das Schloß Meglofs mit 2 Pfarr- und 3 andern Dörfern, 36 Weilern und 7 Einödhöfen) war nur ein Theil der fraglichen großen Alpgäu-Grafschaft. Wahrscheinlich waren auch Zeil und Leutkirch Bestandtheile dieser Grafschaft, obgleich Leutkirch schon im Nibelgau lag; – denn nach 2 Urkunden, die im österreichischen f. g. Schatz-Archive in Jnspruck aufbewahrt waren, verpfändete der röm. König Heinrich VII 1311 XI Kal. Augusti dem Dietegen v. Castell und seinen Erben für 800 Mark Silber für die lehenbare Burghut zu Ravensburg (pro feodo castrensi) die Grafschaft Zeil (comitatum „Cyl"), die er von dem Grafen Rudolf v. Montfort losgekauft hatte, wozu dann von Reichs-Repräsentationswegen der Erzbischof von Cöln sub ddo. Nürnberg 1313 VIII Kal. Febr. ebenfalls die Einwilligung ertheilte; in dieser 2ten Urkunde wird Castrum Cyl cum comitatu, et *oppidum* dictum „*Liutkirch* uf der Hayde" genannt. v. Memminger führt l. c. S. 78 noch eine 2te Urk. v. J. 1265 an, nach welcher

Der älteste Böhringen-Nellenburg'sche Landes-Besitz im heutigen Allgäu, und zusammenhängend bis zu den Stamm-Besitzungen an der Donau, und um den Bussen, und im Nellenburg'schen Zweige um den untern Bodensee, am Rheinfalle, und im Zürchgau ist oft beurkundet.[44])

Im Besitze der Veste Staufen findet man zu Anfang des XIVten Jahrhunderts die Familie v. Schellenberg beurkundet. Der Ritter Marquard v. Schellenberg verkaufte die Burg Staufen mit der Pfarre Staufen und ihrer Zugehörde i. J. 1311 um 650 Mark Silber an den Grafen Hugo v. Montfort; (Dr. Zörr).

---

sich der Schwiegersohn des Gr. Hartmanns v. Landau, und Grüningen Rudolf v. Montfort reversirte, weder allein, noch in Verbindung mit dem Schenk v. Schmalegk (wahrscheinlich dem Schwager) auf die Hälfte der Güter im Alpigäu Ansprüche machen zu wollen. Zweifelhafter möchte seyn, ob auch die im Iller- oder vielmehr Nibel-Gau gelegene Herrschaft Marstetten an der Iller bei Memmingen mit fraglicher Alpgäu-Grafschaft an Kaiser und Reich verkauft worden sey, indem die antiquissimae Registratura Monastorii Campidonensis erwähnt: daß Kaiser Rudolf I. i. J. 1281 diese Burg Marstetten cum pertinentiis et theloniis (dem Iller-Zoll) an das Stift Kempten geschenkt, und daß Abt Conrad zu Kempten diese Burg mit Brücken und Zöllen 1294 am Martins-Tag um 450 Mark Silber als rechtes Lehen an den Ritter Berthold v. Ysenburg (Eisenburg) verliehen habe; (vielleicht ist auch hier wieder ein bestandener Zusammenhang mit der *Comitia Kellmünz* zu suchen).

44) Es wird vermuthet, daß dieser alte ausgedehnte Landes-Besitz sich noch aus den Dynastisch-gewordenen Domänen ableite, welche in Vor-Caroling'scher Zeit die allemanischen Herzoge besaßen, und die auch der fränkische König Pipin, und Carl der Große um so weniger eingezogen haben, als die Schwäbin Hildegardis, welche das Stift Kempten aus diesen Oberländischen Familien-Besitzungen so reich dotirte, Carls des Großen erste Gemahlin, und des tapfern Helden Gerolds vom Bussen Schwester war. Nach Pfisters Geschichte von Schwaben I. 146 u. f. soll Theutbald (Theobald) der Sohn des i. J. 709, von dem austrasischen Major domius Pipin v. Heristal, noch ungebeugt verstorbenen allemanischen Herzogs Gottfried i. J. 746 durch ein zu Canstadt am Neckar gehaltenes öffentliches Gericht (Placitum in *Condistat*) seines allemanischen Herzogthums für verlustig erklärt worden seyn, und von diesem Gottfried wäre dann das große Dynastische Land der spätern Grafen von Böhringen und Nellenburg, und der von denselben ausgehenden Grafen v. Landau-Grüningen abzuleiten. Neugart läßt aber in seinem l. c. S. 68 gegebenen Stammbaume den Grafen Gerold v. Bussen, und die Schwester Hildegardis, so wie die in der *Fulcholtesbara* (der Dynastischen „Baronie" eines Folcholds oder Wolfhards, später „Grafschaft" genannt") i. J. 805 durch die Vergabung der Kirche auf dem Bussen (Basilica in Pussono) an St. Gallen beurkundeten Gebrüder Cadalhoch und Wago in der 3ten Generation von dem i. J. 724 beurkundeten allemanischen Herzog Berthold, dem Vater des unter K. Pipin als Graf der Bertholdsbar beurkundeten Wirtbilo abstammen; (vgl. hiezu des Dekans Ströbele Aufsatz „über den Bussen" in v. Memmingers Würtemberg'schen Jahrbüchern Jahrg. 1826, Heft I. S. 44 u. f.). An diese Voråltern müssen nun jene Böringer-Nellenburger angereiht werden, derer ausgedehnter dynastischer Landes-Besitz in Ober-Schwaben; und im heutigen Allgäu erwiesen ist: a) durch die i. J. 1096 beurkundete Stiftung und Dotirung eines Benediktiner Manns-Kloster „auf ihrem Eigenthume" zu Ißny von dem Grafen Mangold v. Böhringen, und Altshausen (dem Onkel des berühmten Mönchs und Geschichtsschreibers Herrmanns des Contrakten in der Reichenau), von der Gattin desselben Liutphilda, und von den Söhnen Walther und Wolfrad; b) durch die von denselben auf die Burg Trauchburg mit Zugehörde begründete Kloster-Schirmvogtei über das Kloster Ißny, in dessen ältestem Besitz die mit Hohenegg verbrüderten, und von den Rettenbergern ausgehenden Ministerialien v. Trauchburg beurkundet sind, (in Chronico Isnensi apud *Hess* l. c.); c) durch die dann eingetretene Errichtung eines Schirmvogteilichen Lehens auf Trauchburg für die Truchsäßen v. Waldburg, welches die Grafen Heinrich v. Böhringen, und Eberhard v. Nellenburg als ein gemeinschaftliches Familien-Besitzthum und „als Allod" um 200 Mark Silber an den Truchsäßen Johann v. Waldburg i. J. 1306 verkauft haben; (Urk. in der Chronik der Truchsäßen von Waldburg I. 51; diese Urkunde nennt: „oppidum *Ysini* in *Algowe*, et Advocatiam Monasterii in *Ysini*, et castrum dictum *Trauchburg* situm prope oppidum" mit den Appertinenzien); – dann durch die weiter folgenden geschichtlichen Daten: d) die Grafen v. Böhringen erscheinen vielfältig als von Ysny und Altshausen zugenannt, z. B. in der Stiftungs-Urkunde von Ochsenhausen v. J. 1100 Gr. Mangold und der Sohn Wolfhards; Urk. 27 in *Gerberti* hist. silv. nigr. III. 38. e) Graf Eberhard v. Nellenburg dotirte das von ihm „in propietatis suae fundo", zu Schafhausen am Rhein gestiftete St. Salvators oder Allerheiligen Bened. Kloster, dessen Altar-Weihe Pabst Leo IX. auf seiner Durchreise durch Deutschland i. J. 1052 selbst vornahm, – auch mit Gütern im Allgäu, welche fortan „Schafhauser Güter" genannt, und i. J. 1479 um 400 rhein. Gulden an den Grafen Hugo von Monfort-Rothenfels verkauft wurden; sie bestanden in Holzmarken,

Dieser neue Besitzer stiftete 1328 zu Staufen eine Collegiat-Kirche mit einem Praepositus (Probst) und 6 Preßbytern. Er schenkte dem neuen Stift mit bischöfl. Bewilligung das Patronats-Recht, und die Advokatie, und dotirte dasselbe zu 6 Präbenden mit gleichem Einkommen, wovon eine 7te Portion für den Pfarr-Curat, und eine Doppel-Präbende für den Präpositus entnommen werden sollte.[45])

1378 sub ddo. Schafhausen an Simon und Judastag trug Gr. Rudolf v. Montfort den Bregenzer-Wald, die Veste Staufen, und noch andere Stücke und Güter dem Herzog Leopold von Oesterreich zu Lehen auf, und empfing diese Lehen auf kurze Zeit wieder. (Urk.).

1379 sub ddo. Feldkirch am Allerheiligen Abend verzichtete Gr. Heinrich v. Werdenberg für seine Gattin Anna v. Montfort auf den von seinem Schwager Rudolf Gr. v. Montfort veräusserten Bregenzerwald mit Staufen, Langenegg, Krumbach („Curven") und Dornbrün; (Urk.).

1380 Montags vor Hilarius huldigten die Amänner und Landleute des hintern und vordern Bregenzer-Waldes, von Staufen, Langenegg, Krumbach, und Dornbürn dem Herzog Leopold von Oesterreich; (Urk.).

1393 sub ddo. Winterthur an St. Nikolaus Abend verzichteten die Gr. Gr. Wilhelm und Hugo v. Montfort für die Herzoge von Oesterreich auf alle ihre Foderungen und Ansprüche an die genannten Güter, worunter namentlich auch Staufen vorkommt; (Urk.).

1399 reversirten die Grafen Heinrich und Wilhelm v. Montfort dem Herzog Leopold (IV.) von Oesterreich die als Pfand erhaltene Veste und Herrschaft Staufen, welche bis zu den jüngsten Besitz-Veränderungen im Montfort'schen Besitze verblieben ist.

Das Schloß Staufen lag auf einer Anhöhe bei dem itzigen Markte Staufen mit weiter Aussicht. Im Bauern-Kriege wurde dasselbe zerstört, von dem Grafen Wolf von Montfort aber wieder erbaut.[46]) Auch nach einem 2ten Brande 1611 hat Gr. Hugo von Königsegg-Rothenfels das Schloß wieder repariren, einen Schloßflügel und

---

Ehehaften, Pfennings-Zinsen, Gülten, Leibeigenen und Gütern im Vogte. Sonthofen, namentlich im Hindelanger-Thale, zu Greggenhofen, zu Nordwang, von der Seeler Alpe zu Oberstdorf und mit dem Gerichte und Bauding zu Sonthofen auf dem Schönenberg; - die Ritter v. Rettenberg, dann Truchsäß Otto v. Waldburg, und zuletzt die v. Heimenhofen waren Vögte über dieses Kloster-Gut; (Mittheilung von Hrn. Dr. Zörr in Immenstadt). f) Ein Zweig der Grafen v. Vöhringen nämlich jener der Grafen von Landau und Grüningen ist vielfältig im Oberlehensherrlichen Besitze von Gütern an der Iller, und selbst auf dem rechten Iller-Ufer beurkundet, wie 1273 Gr. Hartmann über den itzigen Ort Klosterbeuern bei Babenhausen, 1284 über Güter und Leute „in villa *Blachun*" (Ober- und Unter-Bleichen an der Günz bei Krumbach), - selbst Illertissen, Burheim und Burach werden unter diesen Besitzungen genannt; (Urk., und v. Memminger's Jahrbücher 1826 I. et II. S. 85, und 378). g) Wegen dieser nahen Dynastischen Besitzungen, und auch als zur Familie der Stifterin Hildegardis gehörig, waren die Grafen v. Nellenburg des Stifts Kempten Erb-Kämmerer, und genoßen die bis in die jüngste Zeit von der Landgrafschaft Nellenburg als Aster-Lehen ausgegangene Veste Kronburg an der Iller (itzt Freiherrl. v. Westernach'sche Lehne) mit Zugeh. als Dignitäts-Lehen. h) Endlich liefert den Schlußstein zu dieser historischen Argumentation der bemerkte Verkauf einer großen Graffschaft im Albegau noch in der Mitte des XIIIten Jahrhunderts.

45) Stiftungsbrief von Bischof Rudolf in Constanz ausgestellt und bestättiget, datum Constantiae 1328 crastina B. Hilarii; der Stifter heißt in demselben „Hugo Comes *de Bregancia* patronus ecclesie *Stoffen*." Der Bischof ordnete persönliche Residenz der Präbendare jährlich nur mit 1 Monat Ferien an, er gab den Canonikern freie Wahl, verbot das Konkubinat, und mahnte zu einem sittlichen, und religiösen Lebenswandel. Für Nachlässigkeits-Fälle substituirte er als Nutznießer den Abt in der Mehrerau; (Urk.). Eine Stein-Inschrift hinter dem Hochaltar in Staufen gab von dieser Stiftung eines „Collegiums" von Gr. Hugo ebenfalls Kunde, und ein gemahltes Kirchen-Fenster daselbst nannte dasselbe ein fundirtes „Monasterium". 1328 wurde auch die Pfarre Thal-Kirchdorf zum Collegiat-Stift in Staufen gezogen. 1680 verbrannte die Probstei mit dem Archive. 1806 wurde das Collegiat-Stift aufgelöst, und zu Staufen eine dem Capitel Stiefenhofen zugetheilte Pfarre organisirt; (D. Zörr, und Braun's Diöcesan-Beschreibung II. 324).

46) Dessen erwähnte eine von der österreichischen Organisations-Commission 1804 mit sich genommene messing'ne Gedenk-Tafel, welche folgende Inschrift hatte: „Als man zalt fünfzehn hundert zwanzich fünf jar"‖ „ward „ich verbrannbt von der wüthenden Bawrenschaar",‖ „ihr „Aufruhr het sie hernach gerawen sehr"‖ „von Montfort vnd Rothenfels der edle herr"‖ „Graf Wolf „hat mich wiederum gebauen wie ich stehe"‖ „Gott verleihe Gnad, daß ich nit mehr so vergehe"‖; (Mittheilung von Dr. Zörr).

eine 1619 geweihte Kapelle hinzuerbauen lassen. In der letzten Zeit ist dieses zerfallene Schloß nur noch als Jagdschloß benutzt worden. Endlich wurde dasselbe i. J. 1807 gänzlich abgebrochen.

Die Herrschaft Staufen ist i. J. 1567 mit der Grafschaft Rothenfels, als ein Allod von dem Grafen Ulrich v. Montfort an seinen Schwager, damals Freiherrn, Joh. Jak. v. Königseck um 155,000 fl. verkauft worden; (vergl. unten Immenstadt).

1804 verkaufte der Graf Franz Fidel v. Königseck-Rothenfels die Reichsgrafschaft Rothenfels mit der Herrschaft Staufen, und mit den 1646 und 1786 hinzugekauften Ritter-Herrschaften Bräunings, Stein, und Werdenstein an den Kaiser Franz II. von Oesterreich um fast 1 Million Gulden; (vergl. Immenst.).

Der Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 theilte dieses damalige schwäbisch-österreichische Ober-Amt der Krone Bayern zu. Itzt constituirt dasselbe das Landgericht Immenstadt.

Der Markt Staufen ist i. J. 1680 bis auf 3 Häuser abgebrannt.

VIII. Im Landgerichts-Bezirke Kaufbeuern.

14.) Irrsee.

Der Markt Irrsee, ursprünglich *Vrsin* genannt, enthält itzt 111 H., 87 Fam., und 405 Bewohner. Er war zugleich der Sitz seiner eigenen Territorial-Herrschaft, nämlich der Reichs-Prälatur Irsee, und besaß deßwegen kein eigenes Orts-Wappen; auch sein Markt-Brief gieng verloren.

Irsee lag im großen Augst- oder Augsburger-Gau, wie solches mehrere in pago *Augustgoi*, *Ougesgowe*, *Ougiskewe*, und *Augustcauginse* beurkundeten Nachbars-Orte beweisen.[47])

Schon i. J. 1004 schrieb sich von dem Orte Irsee der Dynaste Rupertus de *Vrsin*, ein Familien-Angehöriger zu dem Welfen-Zweige der Grafen und Markgrafen v. Ronsperg. Ottobeuern wählte ihn damals zum Schirmvogt; die Ottobeurer und Kempter Schirm-Vogteien verblieben bis zum Aussterben des Manns-Stamms in dem Ronsberg'schen Hause, wo dann Kaiser Friedrich II. diese Advokatie zum Herzogthume Schwaben einzog.

Ein Reginhard *de Vrsin* erscheint i. J. 1100 als Zeuge der Stiftung von Ochsenhausen. Mit diesen Dynasten von Ursin, und Ronsperg stehen auch der 919 beurkundete *Vdilo* v. Mauerstetten bei Kaufbeuern (oben bei Legau), und die von 1111 bis 1152 vorkommenden Wolftrigil et Luitgardis *de Büron* (Kaufbeuern), dann die Grafen von Ulten (bei Botzen) in Familien-Verbindung.[48])

Der 1180-1182 beurkundete 6te Ottobeurer Schirmvogt Heinrich, ein Sohn des Gottfrieds des Markgrafen v. Ronsberg stiftete zwischen 1182 und 1184 das Benediktiner Mönchs-Kloster Irsee (Vrsin), und vergabte mit Beihilfe seiner Dienst-Mannen viele seiner Dynastischen Besitzungen bei Irsee, und auch Reichslehen, derer Vergabung K. Heinrich der Sohn des K. Friedrichs II. i. J. 1227 bestättigte, an diese neue Plantation.[49])

---

47) Vergl. über den August-Gau v. Stichaner's Abhandlung l. c. S. 609 u. f., woselbst wie in allen ältern und neuern Abhandlungen über diesen großen Augsburger Gau die dem Markte Irsee benachbarten Orte vorkommen: Hirschzell (*Herilescella*), und Stettwang (*Stettewank*) unter K. Ludwig dem Frommen; - Pforzen (*Forzheim*), Schliengen (*Zurcilinga*), und Weinhausen (*Hugeshusa*) ad ann. 897; - Wörishofen (*Firiniscella*), und Hausen bei Waal (*Husen*) ad ann. 947, und wozu noch die beiden bei Kellmünz angeführten und in diesem Augsburger Gau gelegenen Orte Warmisried und Lauchdorf weiter zu bemerken sind.

48) Vergl. hiezu „Bayerns alte Grafschaften" von dem Ritter v. Lang, namentlich „die Grafschaft Botzen", „die Grafschaft Ulten", und „die Eppan'sche Grafschaft-Greifenstein" S. 85 u. f. mit dem ad pag. 83 gehörigen Stammbaume über die Grafen v. Eppan nach v. Hormayr. Graf Ulrich v. Ulten (nobilis vir comes Vlricus de *Vltima*) erbte von seiner Mutter Irmengard v. Ronsberg allodiale Familien-Besitzungen in Schwaben, und schenkte nach den „Perlen zur Geschichte Oesterreichs aus den Münchner Urkunden-Schätzen" von Frhn. v. Hormayr, oder nach einer in dem Wiener Anzeige-Blatt für Wissenschaft und Kunst v. J. 1829 S. 56 und 57 abgedruckten Urkunde an den Convent *Vrsin* die nahe Pfarre Rieden.

49) In der Bulle von Papst Gregor IX. v. J. 1239 (abgedruckt in Lünigs Spic. ecc. III. fol. 820) kommen folgende Orte unter den damaligen Besitzungen des Klosters Irsee vor: Irsee selbst (villa *Vrsin*), das Pfarrdorf Pforzen (Pforzhain), der Weiler Eiberg (Hiberg), das Dorf Blöttach (Plechichach), der Weiler Grasried (Rumhartesried', Wigoldesberg (vielleicht die itzigen Einödhöfe Haslach), Pfd. Friesenried (Friderichesried), D. Salenwang (Salm.

Zur Zeit der Säcularisation 1803 bestanden die purifizirten Besitzungen dieser Reichs-Prälatur Irsee aus dem Markte Irsee, dem Schlößchen Bickenried, den 6 Pfarrdörfern Pforzen, Rieden, Schliengen, Lauchdorf, Ketterswang, Mauerstetten, und Eggenthal, aus den zwei Kirch-Dörfern Frankenhofen und Romatsried, aus den 6 Weilern Eiberg, Haßlach, Oggenried, Wielen, Großried und Hausen, und aus den Einöden Grub, Röhrwang, und Schleifmühle.[50])

Die Advokatie über Irsee haftete auf der Burg Kemnat mit einem bedeutenden Amts-Lehen des Reichs. Nach dem Abgange des Ronsberg'schen Hauses fiel auch die Advokatie über Irsee, mit der Reichs-Ambacht Kemnat zum Herzogthume Schwaben zurück. Die Hohenstaufen dotirten hierauf des Herzogthums Erb-Kämmerer mit dieser Reichslehne. Die Kämmerer setzten sich nach Kemnat, und hießen „Camerarii et nobiles *de Cominata*.“ Ein Zweig dieser Edlen v Kemnat waren die Subadvokaten v. Hattenberg, welche sich bei Breitenbronn und Wollmatshofen in der s. g. „Reischenau" (im itzigen Landgerichte Zußmarshausen) eine neue Burg „Hattenberg" erbauten, und von welcher Heinrich v. Hattenberg i. J. 1295 sich noch des Siegels der Kämmerer v Kemnat bediente; (*Viaca* S. 75, und Note 77 das.

Nach dem Erlöschen der Familie *de Cominata* (Kemnat) erbten die Grafen v. Montfort als nächste Agnaten die Erb-Kastenvogtei über das Kloster Irsee, mit dem Reichslehenbaren Amts-Lehen, von welchem die auf der Stätte eines ehemaligen römischen Castrums erbaute Veste Kemnat fortan der Kem war [51])

Die Grafen v. Montfort verliehen dieses Erbe theils als Pfand, theils als After-Lehen an verschiedene Ritter-Familien, nämlich 1312 bis 1360 an die Ritter v. Ramschwag, - hierauf nach Hans v. Ramschwag's Tod an Burkhard v. Elrbach, welcher des letzten Ramschwag's Schwester-Tochter Guta geehlicht hatte, - 1376 an Hans v. Reisach den Gatten der Anna v. Elrbach, - 1385 an Ludwig den Benzenauer den Gatten der Anna v. Reisach, bei welchem Ritter-Geschlechte dieses Besitzthum sodann bis 1551 verblieben ist. Im Jahre 1334 ertheilte K. Ludwig IV. die Reichsbelehnung, bei jeder Besitz-Veränderung aber wurde dieses After-Lehen auch von den Grafen v. Montfort relevirt.

Während der v. Benzenau'schen Inhabung sind sehr viele Lehens-Zugehörden durch Verkauf veräußert worden.

Endlich hat Simprecht v. Benzenau die Kasten-Vogtei Irsee, die Burg Kemnat, und alle noch übrigen Zugehörden des alten Amts-Lehens i. J. 1551 um 40,000 fl. an das Stift Kempten verkauft.[52])

---

wang), Pfd. Ebenhofen (Hebenhouen), W. Oggenried (Rembrechtesried), W. Wielen (Wilen) W. Burk (Burgun), D. Schlegelsberg (Slegeberg), W. Willofs (Wolvoldis), Nordhofen (villa destructa), Pfd. Ketterswang (Katricheswanc), Pfd. Frankenhofen (Frankenhouen), Pfd. Frankenried (Franchenried), Pfd. Hirschzell (villa in Celle), Güter im Pfd. Schliengen (Gelingin), Smiehen (Smiken, villa destructa, vielleicht das itzige Grub), dann im Pfd. Irsingen (Vrsingen), im Pfd. Hiltefingen (Hiltelvinga), im Weiler Irpisdorf (Irphinestorph), zu *Ebirsol* (wenn nicht der W. Hausen, abgegangen), zu Birkenried (Burchartesried), zu Buchbrunn (Burchiprunnen), im Pfd. Oberbeuren (Oberbüron), im W. Köllberg (Colberch), und in den Alpen zu Weiler, Tiefenbach, Rieden, Rettenberg, Wombrechts, Niderhofen, Wilbams, Perlaich, dann Weinberge bei Botzen bei der Ulten'schen Altenburg. - In der Urkunde N. II. bei Lünig l. c. aus der Zeit der Irseer Kloster-Stiftung treten auf: des Stifters Vater Gottfried „der Mark-Graf v. Ronsberg", und von „Vrsin", und Berthold dessen Bruder, dann von den Ministerialen und Dienst-Mannen: Berthold v. Hindelang, Swigger v. Mindelberg, Heinrich v. Thalhofen, Heinrich v. Hausen (Gennach-) Conrad v. Merzisried, Heinrich der Senneschall v. Günzburg (Ober-), Rudolf v. Frankenhofen, und Berthold v. Aichstetten.

50) Die im Schweden-Kriege in das Kloster Kreuzlingen in der Schweiz in 10 Weinfässern geflüchteten Kloster-Irsee'schen Urkunden, und der damals auf 100,000 fl. gewerthete Kloster- und Kirchenschatz wurden 1632 bei der Belagerung der nahen Stadt Konstanz in Kreuzlingen von den Schweden entdeckt, geplündert, und alle Urkunden, Saalbücher, und Codices im Klosterhofe zu Kreuzlingen verbrannt. (Irsee'sche Kloster-Chronik).

51) In die mittelalterliche Burg, noch lange „die Veste" Kemnat genannt, wurde der stehen geblieb:ne Römer-Thurm eingebaut; (vergl. den O. D. Kr. unter den Römern Abthl. I. S. 64. N. 9 mit der Abbildung dieses Römer-Thurms Tab. I. Fig 38). Die Burg Kemnat ist schon längst vergangen, der unbezwingliche Römer-Thurm steht noch.

52) In den Renz'schen historischen Nachrichten über

Das v. Montfortische Ober-Eigenthum kam mit dem Verkaufe der Stadt und Graffschaft Feldkirch (in Vorarlberg) als Wallgäu'sche Lehenhofs-Zugehörde 1377 von dem Grafen Rudolf v. Montfort an die Herzoge Albert, Wilhelm, und Leopold v. Oesterreich, welchen in Feldkirch 1387 gehuldiget wurde; (Urk.).

Nach der Stift Kempten'schen Acquisition dieser lehenbaren Irseeer Schirmvogtei mit Zugehörde wurden die österreichischen „Passiv-Lehen" von dem Stifte Kempten, nämlich die Veste Vilseck mit der Stadt Vils und Zugehörde, und die Herrschaft Hohenegg mit Zugehörde, gegen die Kempten'schen „Passiv-Lehen" von Oesterreich, nämlich der Burg Waldegg an der Iller mit Zugehörde, und der Irseeer-Advokatie durch eine Convention in gleiche Lehen-Verhältnisse gestellt, und auf blosse gegenseitige Auswechslung von Lehen-Briefen und von Reversen beschränkt; (Lehenh. Beschr.)

Die eine Zeitlang von dem Kempter Stifte an das Kloster Irsee verpfändet gewesenen hohen und niedern Gerichte über die Irsee'schen Dörfer und Weiler trat Kempten i. J. 1631 um 40,000 fl. an das Reichsstift Irsee ab, und dieses empfing sodann diese Reichs-Lehen von Kaiser und Reich bis zu seiner Auflösung i. J. 1803, wo das Stift mit seinen Territorial-Besitzungen durch den Reichs-Deputations-Entschädigungs-Rezeß an Bayern kam, und dem itzigen k. b. Landgerichte Kaufbeuern zugetheilt wurde.

§. 7.

Fortsetzung dieser Orts- und Distrikts-Geschichten.

IX. Im Landgerichts-Bezirke Kempten

sind die 3 Orte Buchenberg, Sulzberg und Martinszell Marktberechtigt, und dieselben werden daher ebenfalls unter den Märkten des Ober-Donau-Kreises aufgeführt. Sie liegen in dem alten Illergaue, und sind ursprüngliche Dotationen des Klosters Kempten.

15) Buchenberg

enthält 62 H., 62 F., und 250 Bew. Der Ort erhielt i. J. 1485 von Kaiser Friedrich III die Markt-Rechte. Direktor Renz hat in seinen – in den Illerkreis-Intelligenz-Blättern v. J. 1816 und 1817 abgedruckten Nachrichten über die Bestandtheile des Landgerichts Kempten wegen ermangelter Urkunden dieses Ortes nicht erwähnt. Aus dem von Plac. Braun in seiner Augsburg'schen Diöcesan-Beschreibung II. 296 gemachten Bemerkung, daß in Buchenberg das Stift Kempten schon ursprünglich die Kirche und den Kirchensatz besessen habe, wäre zu vermuthen, daß dieser nahe gelegene Redungs-Ort, wie schon der Name eine Wald-Rodung andeutet, bis die Bevölkerung auf dem von den Buchen abgerodeten Berge zunahm, und daselbst eine eigene Pfarre begründet werden konnte, von dem Kloster zu Kempten pastorirt, und von da aus auch unmittelbar verwaltet, oder daß das wieder erloschene Dienst-Lehen Buchenberg an- in Kempten selbst, gesessene Milites, oder Ministerialen verliehen worden sey. Wenn der Ort nie einen andern Namen getragen hat, so findet man ihn nicht unter den Appertinenzien zu benachbarten Ritter-Burgen. Nur in dem Lehenbuche des Cardinal-Bischofs Peter zu Augsburg (1420 – 1440) stößt man unter den bischöflich lehenbaren Realitäten im Allgäu und im Oberlande auch auf Güter „auf einem Buchenberg."

die Bestandtheile des Fürstenthums Kempten sind S. 265 u. f. der Illerkr. Int. Bl. v. J. 1817 auch histor. Beiträge zur Herrschaft Kemnat enthalten. Ueber die Geschichte der Irseeer Advokatie existirt von dem Abt Honorius in Irsee ein 1792 vollendetes Manuscript.

16.) Sulzberg.

Markt von 56 Häusern, 56 Fam. und 249 Seelen. Der Ort mag mit Buchenberg und Martinszell zu gleicher Zeit also i. J. 1485 von Kaiser Fridrich III das Marktrecht erhalten haben.

Seine Geschichte kommt ausführlicher in den Renz'schen Nachrichten l. c. S. 751 u. f. vor, wovon auch in dem O. D. Kr. unter den Römern (1tes Heft S. 47 in der Note 72) erwähnt, und die Römer-Stätte Sulzberg (daselbst) umständlicher abgehandelt worden ist. Nach den von 1176 bis 1358 beurkundeten militibus *de Sulciberc*, welche dem Aufgebote der Schirmvögte des Klosters Kempten zu folgen hatten, erschinen fortan auf der Burg zu Sulzberg gesessene Ritter aus der Familie v. Schollenberg, von welchen der erste Orts-Besitzer die Tochter des 1358 noch beurkundeten Conrads v. Sulzberg geehlicht hatte; sie trugen die Burg mit Zugehörde von Kempten zu Lehen

vielleicht; noch aus der uralten von dem allemanischen Herzoge Ernst bewirkten zwangsweisen Lehens-Verleihung zu Besoldung eines Ritterlichen Kriegs-Zuzugs im Lehen- und Heerbanns-Systeme des Kaisers Carls des Großen. Johann Marquard v. Schellenberg ist noch 1524 mit derselben und mit ihren Zugehörden belehnt worden.

Die Wittwe Veronika v. Freiberg an Balthasar v. Schellenberg, Marquards Sohn, verehelicht, welcher 1494 die Belehnung von dem Stifte Kempten mit Alt- und Neu-Sulzberg (so hieß die neuerbaute Burg „Sigmunds-Ruhe") erhalten hatte, überließ mit ihrem Sohne Johann-Marquard die Herrschaft Sulzberg an ihren Bruder Friedr. v. Freiberg, welcher dieselbe sodann i. J. 1526 um 14,390 fl. an den Lehensherrn selbst zurück verkauft hat.

Zum Lehen gehörte namentlich auch das Kirchen-Patronat mit der Schirmvogtei.

17.) Martinszell

ein kleiner, durch ein Markt-Privilegium desselben Kaisers Friedrichs III v. J. 1485 zum Markte erhobener Ort mit 25 H., 33 Fam. und 171 Bewohnern, welchen die Milites (Ritter) v. Sulzberg ebenfalls als Kempten'sches Lehen besessen haben, den jedoch Conrad v. Sulzberg schon i. J. 1339 um 1150 Pfd. Pfenninge an seinen Lehens-Herrn den Abt Burkhard in Kempten und das Convent, mit allen Zugehörden, namentlich mit dem Patronats-Recht, mit der Kirchen-Vogtei, mit einem Mayerhofe und mit andern Zugehörden wieder abgetreten, und welchen dann das Stift nie wieder zu Lehen verliehen hat.

X. Im Landgerichts-Bezirke Mindelheim.

18.) Pfaffenhausen.

Dieser Markt Pfaffenhausen, an der Mindel im alten Augsburger-Gaue gelegen, und 158 Häuser, 179 Fam., und 562 Bew. enthaltend, war eine Zugehörde des allodialen Welfen'schen Arrondissements zur Mindelburg, und wahrscheinlich noch der alten *Comitia Kellmünz* zugetheilt. Dieses Dynastische Erbe kam dann als eine besondere Herrschaft (Mindelheim) an Abstämmlinge der alten Reisensburger, wozu auch die spätern von der bei Mindelheim erbauten Burg „Mindelberg" zugenannten Edlen v. Mindelberg ebenfalls gehören. Eine Seiten-Linie derselben sind die als Schwabegger beurkundeten Bischöflich Augsburg'schen Advokaten, und die zusammengehörigen s. g. „Grafen" v. Balzhausen, zuweilen auch als „v. Baltisheim" beurkundet.

Gegen Ende des XIIIten Jahrhunderts findet man Pfaffenhausen im Besitze der Markgrafen v. Burgau, welches einen Familien-Zusammenhang mit den genannten Welfen'schen Abstämmlingen – wahrscheinlich durch Frauen – beweißt; – es wäre aber auch möglich, daß nach dem Aussterben der Schwabegger Bisthums-Advokaten die Grafen, und Markgrafen v. Ronsberg, und dann die Grafen v. Burgau, welche von den Ronsbergern den „Markgrafen-Titel" ererbten, diesen Bezirk zum Amts-Lehen der Reichslehenbaren Grafschaft, und spätern Markgrafschaft Burgau, und zu dem ingehabten Antheile an der Bischöflich Augsb. Advokatie über die Grafschafts-Inclaven von den Hohenstaufen, oder während des Zwischenreichs erhalten hätten.

Im Jahre 1295 verzichtete die Gattin des letzten Markgrafen Heinrichs (V) v. Burgau Margareth, eine geborne Gräfin v. Hohenberg auf das ihr für Heirathsgut, Morgengabe und eheliche Schenkungen versicherte Castrum Hasperg (Habspere) mit Zugehörde, und auf die Güter in Pfaffenhausen (bona in pfafenhusen), welche ihr Gatte der Markgraf Heinrich an den Bischof Wolfhard (v. Rot) in Augsburg verkauft, und wofür sie genügende Compensation durch das Castrum Reisensburg (Risenspurch bei Günzburg) samt dessen Pertinenzien erhalten hatte. [52]

52) Bisch. Augsb. Urkunde. Derselben und der Zugehörden zur Burg Hasperg nach den bischöfl. Urbaren v. J. 1316 und 1366 wurde in *Guntia* S. 43 in der 68sten Note erwähnt. Hieher gehört dann auch, was in *Viaca* von den Balzhausern, und von ihren Besitzungen an der Mindel, und in der Herrschaft Seifridsberg, und von ihren frommen Stiftungen erwähnt wurde, namentlich zu Burk (Vsenburch), Balzhausen, Memmenhausen, Aichen, Kirobergu. s. w. als Dotationen für das Collegiat-Stift St. Moriz in Augsburg, und für die Frauen-Klöster zu Burk, und Edelstetten (S. 66 und 67 in *Viaca* und in der Note 46 daselbst); – dann weiter, was unter Anführung urkundlicher Daten von den ältesten Bischöfl.-Augsb. Schirmvögten daselbst bemerkt worden ist, (S. 71 u. f. l. c.), wobei auch die Frage kritisch untersucht wurde: ob „die Balzhauser" ebenfalls Bischöfl.-Augsb. Advokaten gewesen, und ob sie mit den Schwabeggern identisch seyen? donn schlägt hieher weiter ein: die in Codice diplomatico zu *Viaca* sub N. V. abgedruckte

Pfafenhofen hatte eine Burg, von welcher ein Ritter = Geschlecht den Namen führte, und die zwischen 1316 und 1366 zerstört worden seyn muß, denn derselben wird wohl im ältern bischöfl. Urbar v. J. 1316, aber nicht mehr im 2ten bischöfl. Urbar v. J. 1366 erwähnt.

Als zu diesem Ritter-Geschlechte gehörig erscheint urkundlich 1315 Jakob v. Pfaffenhausen; er erhielt für seine Dienste von Herzog Leopold von Oesterreich aus den Zugehörden zur Markgrafschaft Burgau 1 Pfd. Pfenning Gefäll aus dem Hegelhof zu Leinheim (bei Günzburg), und 1316 weiter 2 Mark Silber aus den Burgau'schen Vogtei-Gefällen an Vogthaber und Vogtei = Lämmern von dem Frauen = Kloster Edelstetten; – 1333 verbürgte derselbe den Kaufschilling des Bischofs Ulrich von Augsburg um das Castrum Zusameck bei Dinkelscherben mit Zugehörde, – ein damaliges Lehen von Herzog Albrecht von Oesterreich, welches der Bischof von dem Burgauischen Landvogt Burkhard v. Elrbach um 400 Pfd. Haller erkauft hatte, und welches, gegen Surrogirung der bischöfl. lehenbaren Burg Moosburg bei Haselbach (in der itzigen Gräflich Fugger'schen Herrschaft Kirchheim) hätte allodifizirt werden sollen. An dieser Urkunde hängt auch das Siegel des Ritters Jakob v. Pfaffenhausen; dasselbe ist eine auf der Spitze stehende, horizontal abgetheilte Raute, halb weiß, halb schwarz.

In der bemerkten Verkaufs = Urkunde um Seifridsberg v. J. 1293 war stipulirt worden, daß wenn die Herrschaft Seifridsberg binnen 2 Jahren nicht gelöst, und auch nicht allodifizirt werden sollte, dem Bisthum Augsburg die mitverkauften Burgen „Pfaffenhausen" und „Geffertshausen" mit Zugehörde eigenthümlich verbleiben sollten. Pfaffenhausen verblieb auch nach einer unbekannten spätern Transaktion fortan Bischöflich.

Diese Burg und der Ort Pfaffenhausen wurden zum bischöflichen Administrations = Bezirke des Castrums Hasperg mit Zugehörde geschlagen, das der Bischof Wolfhard i. J. 1295 gegen das Castrum Reisensburg mit der frühern Pfandschaft Günzburg (seit 1274 von Bischof Hartmann um 400 Mark Silber an den Markgrafen Heinrich (III) v. Burgau für Kriegs = Dienste verpfändet; *Guntia* S. 39) mit dem letzten Markgrafen v. Burgau vielmehr getauscht als erkauft hatte. 1391 verpfändete Bischof Burkhard Pfaffenhausen, Winzer und Hasperg mit Zugehörde, dann 30 Pfd. jährliche Herren = Gült aus 7 Höfen zu Dillishausen und 11 Höfen zu Buchloe an Swigger v. Mindelberg, und dessen Frau Catherina v. Freiberg um 3200 Pfd. Haller. Diese Pfandschaft wurde 1420 auf die Tochter Elsbet Wittwe des Heinr. Dürrwangers übertragen, endlich wieder gelöst, und als ein eigenes bischöfliches Amt administrirt. Nach einer vorliegenden Amts = Beschreibung v. J. 1506 gehörten zu diesem Amte Pfaffenhausen: der Markt Pfaffenhausen, und die Dörfer und Weiler Hasperg, Stettlin, Loppenhausen, Winzer, und Geismarkt. Um dieselbe Zeit hatte Pfaffenhausen seine Markt = Rechte erhalten, die Urkunde hierüber ist jedoch nicht mehr vorhanden.

Verkaufs = Urkunde der Burg Seifriedsberg mit großen Zugehörden, (der Verkauf geschah von dem Markgrafen Heinrich (III) v. Burgau und seinem Enkel Heinrich (V) an den erwähnten Bischof Wolfh. v. Rot um 400 Pfd. Augsburger Pfenninge sub ddo. Augsburg am 5 April 1293); – endlich das sub N. VI. daselbst abgedruckte Urbar über die Zugehörden ad Castrum Sifridsberge v. J. 1316. Zusammenhängend gehören auch noch jene rapsodischen Zusammenstellungen der historischen Daten hieher, aus welchen auf den Familien = Zusammenhang der Reisensburger = Mindelberger mit den Neben = Linien der Balzhauser, und mit den von der Burg Schwabeck zugenannten Augsburg'schen Schirmvögten, dann mit den von den Welfen abstammenden Grafen v. Ronsperg, und den Dynasten v. Mindelheim argumentirt worden ist; (abgedruckt in den Beiträgen für Kunst und Alterthum Jahrg. 1830 S. 4 und 5).

XI. Im Landgerichts = Bezirke Ottobeuern.

19.) Rettenbach.

Der kleine Markt Rettenbach, der Hauptort der Fürstl. Fugger = Babenhausen'schen Herrschaft dieses Namens enthält 88 H., 98 Fam. und 345 Bewohner. Er lag auf der Gränz = Scheide des Augsburger = und Iller = Gaues, als eine Lehen = Zugehörde zu Ronsberg gehörte er aber noch zum Iller = Gau.

Rettenbach hatte einst eigenen Ronspergischen Dienst = Adel, welcher von der Burg in Rettenbach zubenannt wurde. Noch 1315 ist Berthold v. Rettenbach Bürge des Verkaufes der halben Stadt Babenhausen von Heinrich v. Schöneck an Conrad v. Rottenstein; (Urk.). 1367 besaß die Familie v. Hohenthann, und 1404 das Geschlecht der Leutkircher in Memmingen

den Ort mit Zugehörde. Eitel Leutkircher verkaufte denselben 1544 an den hl. Geist-Spital in Memmingen, und dieser überließ 2 Jahre später Rettenbach um 18,000 fl. mit dem damals Kempten'sch lehenbaren Weiler Lanenberg, welcher aber allodifizirt wurde, mit mehreren Einöd-Höfen und mit dem Patronats-Rechte, mit Gerichten und Zehenden an den Frhrn. Anton Fugger zu Babenhausen.

Erst i. J. 1790 ertheilte Anselm Jos. Viktor Gr. Fugger v. Babenhausen vermöge der der Jakob Fugger'schen Linie von Kaiser Ferdinand II. unterm 10. Nov. 1629 ertheilten größern Comitiva palatina, oder vermöge der größern Pfalzgrafenamtlichen Vollmacht dem Orte die Markt-Gerechtsame, und seitdem hält Rettenbach jährlich 2 Jahrmärkte.

XII. Im Landgerichte Rain.

20.) Pöttmes.

Der gutsherrliche Markt Pöttmes enthält mit seinen 5 Mühlen 313 H., 317 Fam., und 1008 Bew. In dem Schlosse wohnt der Gutsherr Adolf Frhr. v. Gumppenberg.

Der Ort lag im Augsburger Gau, in dessen Nachbarschaft als im Augstgau gelegen Großhausen (*Grosseshusa*, in pago *Ogasgauae* in comitatu *Rudolfi*) ad ann. 889 beurkundet ist; (v. Lang's Regesten I. 21).

Pelinmos kommt schon in einer Bisthum Freising'schen Urkunde unter K. Carl dem Dicken vor. Daselbst tauschte der Freising'sche Bischof Arnold zwischen 883 und 889 mit dem edlen Manne (nobili viro) *Isanpreht* das Eigenthum des Bisthums pr. 18 Jaucherte gegen eine ererbte Hube. [53])

Der Orts-Name derivirt sich von dem nahen Donau-Moos.

Das Geschlecht v. Gumpenberg soll den Ort schon i. J. 1200. von den mit Besitzungen, welche früher die Grafen v. Burgeck inne hatten, und die bis Pöttmes und in die Umgegend reichten, begütert gewesenen Grafen v. Lechsgemünd oder v. Gralsbach erworben haben, (wahrscheinlich in dem alten Feudal-Systeme durch Kriegs-Dienste).

1310 besaß nach einer von Lory gesammelten, und im Urk. Band zur nie edirten Lechrain-Gesch. sub N 24 F. 44 abgedruckten lateinischen Urkunde „dilectus et *fidelis*“ (also ein Lehenmann) des damaligen Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern, später des deutschen Kaisers Ludwig's (IV) Hainricus de *Gumpenberg* das Dorf Pöttmes, „villam *Petem*.“ Er erhielt in demselben statt des bisherigen bloßen Dorfgerichts die gesamte hohe und niedere Jurisdiktion, nur fand die Uebung des Blutbanns in Rain Statt. Dann wurde ihm weiter für den 4ten Wochentag ein Viktualien-Markt, und zu Verbesserung der schlechten Straßen ein Zoll pr. 1 Pfenning vom Wagen, und pr. 1 Heller vom Karren verliehen. Nach einer 2ten daselbst abgedruckten Urkunde (sub N. 28 F. 47) verlieh derselbe römische König Ludwig an St. Gallustag 1324 „seinem Vizthum in Ober-Bayern Heinrich v. Gumpenberg“ wegen seiner geleisteten Dienste für seinen Markt „Petmeß“ dieselben Freiheiten und Markt-Rechte, wie solche Neuburg, Aichach, und andere Märkte Bayerns besaßen.

Nach den Lehen-Büchern trägt itzt noch Frhr. v. Gumpenberg zu Pöttmes zu rechtem Manns-Lehen „die Markt-Rechte zu Pöttmes, das Halsgericht, um alle Unthaten zu strafen, und das Hochgericht im Markt, und in dem Vormarkt, dann beim Stamm-Schlosse Gumpenberg am Berg, ferner 1 Hof „die Steinhube“ genannt zu Weihdorf, und den Burgstal Pertenau mit Zugehörde“; - 2 weiter lehenbar besessene Höfe zu Haselbach wurden allodifizirt.

Nach einer noch vorhandenen Steinschrift erbaute jener Heinrich v. Gumpenberg 1339 die St. Johann Schloßkirche in Pöttmes. Sie wurde nach dem Brande i. J. 1700 wieder neu erbaut.

Viele Epitaphien in und ausser der Pfarrkirche in Pöttmes geben von verstorbenen Familien-Mitgliedern nähere Kunde.

Im Kriege mit Max-Emanuel nach der Schlacht auf dem Schellenberg i. J. 1704 ist nebst dem Pfarrhofe ein großer Theil des Orts durch die Engländer abgebrannt worden.

XIII. Im Landgerichts-Bezirke Sonthofen.

20. 21. 22.) Sonthofen, Oberstdorf und Burg, oder Rettenberg vor der Burg.

Diese im Albigäu gelegenen 3 Märkte, Sonthofen mit 187 H., 226 Fam., und 825 Seelen,

53) Curtem cum domo, mit 9 Jaucherten Aecker, 2 Jaucherten Wiesen, und dem Wald-Antheile; in Codice Traditionum apud *Meichelbeck*, Urk. sub N. 870.

Oberstdorf mit 354 H., 415 Fam., und 1521 Seelen, und Burg oder „Rettenberg vor der Burg" mit 32 H., 32 Fam., und 159 Bew. haben keine Orts-Wappen.

Die noch vorhandenen Hochstift Augsburg'schen Urkunden geben von derselben Erhebung zu Märkten genaue Nachricht.

Für sein Dorf Sonthofen erhielt der Bischof Peter (v. Schaumburg) zu Augsburg i. J. 1429 von Kaiser Sigismund die Markt-Gerechtsame mit Jahr- und Wochen-Märkten, mit hohen und niedern Gerichten, mit Stock und Galgen.

Für Oberstdorf verlieh Kaiser Friedrich III dem Cardinal-Bischof Peter in Augsburg die Freiheit, daselbst einen Jahr- und Wochen-Markt zu halten; – König Max. I erneuerte i. J. 1495 dem Bischof Friedrich diese Markt-Gerechtsame, und gab noch den Blutbann mit dem Rechte, Stock und Galgen zu errichten als Lehen dazu, welche Verleihungen i. J. 1579 auch Kaiser Rudolf II und i. J. 1667 Kaiser Leopold I durch besondere Urkunden bestättigten.

Für das Dorf „Rettenberg unter dem Schloß" gab wieder K. Sigismund 1425 dem Bischof Peter die Freiheit, einen Jahr- und Wochenmarkt zu halten.

Die Haupt-Momente der Geschichte dieser drei Märkte sind bereits in den Oberdonau-Kreis-Intelligenz-Blättern v. J. 1829, und in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im O. D. Kr. (5 Jahrgänge 1829 – 1834) abgedruckt worden, nämlich Sonthofen betreffend in Verbindung mit Burgberg, und mit Berghofen und Fluchenstein, mit Anführung der ältern Besitzer, der Theilungen, und theilweisen Verkäufe ausführlich S. 17 und 18 in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im O. D. Kr. Jahrg. 1832, und in den erwähnten Intelligenz-Blättern S. 1675 und 1676, – Oberstdorf l c. S. 1571 und 1572, und Rettenberg vor der Burg S. 1675 u. f. daselbst. Nachträge hiezu sind dann noch in den bemerkten Beiträgen für Kunst und Alterthum im O. D. Kr. Jahrgang 1830 S. 14 u. f., und 1831 S. 25 und 1832 S. 17 – 21 geliefert worden, wohin sich bezogen wird.

Als eine Zugabe werden noch folgende Regesten aus den einschlägigen Hochstift Augsburg'schen Urkunden chronologisch beigegeben:

(Burg Hunnang mit Zugeh.) 1335 verkauft der Ritter Tolenzer v. Schellenberg die Burg *Hugewang* in der Pfarre Altstetten mit Zugehörde, dann den Kirchensatz zu Rettenberg unter der Burg, und zu Agathazell, mit der Vogtei über die Kirchen zu Altstetten, Mittelberg, und Ober-Sonthofen, und den Mayerhof und die Güter daselbst, zu Wertach, und zu Reute in der Wertacher Pfarre, um 1800 Pfd. Constanzer-Pfenninge an den Bischof Ulrich zu Augsburg.

(Rettenberg und Burgberg) 1350 erfolgte die Erbtheilung zwischen Otto dem Truchsäßen v. Waldburg, und Georg v. Starkenberg der an ihre Gattinnen Adelheid und Elzbeth von dem Vater derselben Heinrich v. Rettenberg erblich gekommenen Vesten Rettenberg und Burgberg mit Leuten, Gütern, und Zugehörungen; Elzbeth die Gattin des Ritters v. Starkenberg erhielt die Burg und Herrschaft Rettenberg, und Adelheid die Gemahlin des Truchsäßen die Burg und Herrschaft Burgberg.

(Burgberg) Nach einer vidimirten Copie der Reichs-Stadt Kempten vom 20. April 1467 verkauften 1351 am Dunstag vor St. Jakobstag in dem Hewod (= Heumonat) der Ritter Otto Truchsäß v. Waldburg, und seine Gattin Adelheid an die Gebrüder Oswald und Marquard v. Helmenhofen (welche auf den Burgen Berghofen, später Fluchenstein, und Burgberg 2 Linien begründeten,) um 2040 Pfd. Constanzer Münze die Burg Burgberg mit dem Bauhof und Zugehörde nebst den ererbten Leuten und Gütern, namentlich mit den Vogteien zu Fischen, und Reichenbach (der Pfarre Schöllang), und über die Altar-Leute, Güter und Gefälle der Klöster St. Salvator in Schafhausen, St. Georg in Ysny, und St. Mang in Füßen, – dann mit den Kirchensäzen zu Oberstorf, Ober-Maiselstein, Ofterswank, und Burg, und allen Hochstift Augsburg'schen, Stift Kempten'schen und andern Lehen, mit den Gefällen zu Leuterschach, Hindelang, Thanheim und den zur Capelle gehörigen Leuten und Gütern, mit den Rechten in Thannenberg, mit der Fischenz zu Burgberg, mit Zwingen und Bännen, und mit dem Federspiel (der kleinen Jagd auf Feder-Wild). Bürgen waren Eberhard Truchsäß v. Waldburg, und Andreas v. Hohenegg.

(Berghofen) 1362 verkaufte Heinrich von Berkhofen das Burgstal den Sedelhof, und die Obermühle zu Berghofen, nebst dem Gut zu Wald – Sonthofer Pfarre – mit allen Zugehörungen, Leuten, Gütern, Rechten, und Gerechtigkeiten an Berthold v. Langenegg um 128 Pfund Const. Pf. Diese Kaufs-Objekte wurden o. a. an Oswald v. Helmenhofen um 200 Pfd. Pfenninge

cedirt. Berthold v. Langenegg verkaufte 1362 dem Dietrich v. Ellenhofen (Ellhofen) die vom Stifte Kempten lehenbar besessenen Güter und Leute zu Berghofen, Iberg und Wald um 80 Pfd. Const. Pf.

(Oberstdorf) 1370 sub ddo. Ißny Samstags vor St. Gertraud verkauften Märk v. Schellenberg zu Kislegg, dann Benz und Tolenzer des Marquards v. Schellenberg Söhne an Oswald v. Helmenhofen die 2 Mayerhöfe zu Oberstorf mit Zugehörde unter Verbürgung von Heinrich v. Schellenberg, und Hainz und Gaudenz v. Löbenberg (Laubenberg), um 400 weniger 32 Pfd. guter Haller.

(Rettenberg, Nesselwang, Hinnang). 1384 reversirt Hans v. Elrbach zu Matsies seinem Bruder dem Bischof Burkhard zu Augsburg die um 6000 Goldgulden vom Hochstift Augsburg auf Wiederlösung erhaltenen Vesten Rettenberg, Nesselwang, und Hinnang, mit den Mayerhöfen zu Sonthofen, Reichenbach und Melselstein. Für eine Pfand-Summe von 120 fl. sicherte ihm der Bischof weiter die jährliche Lieferung eines Fasses welschen Weines zu.

(Oberstdorf) Benz Schrawtolf reversirt 1420 während der Händel zwischen seinem rechtmäßigen Herrn dem Grafen Wilhelm v. Montfort, und Ulrich v. Helmenhofen, diesem Letztgenannten sein Besitzthum zu Oberstorf zur freien Disposition.

(Rettenberg vor der Burg) 1425 ertheilte der römische König Sigismund dem Bischof Peter in Augsburg für sein Dorf „Rettenberg unter dem Schloß" die Freiheit, einen Jahr- und Wochen-Markt zu halten.

(Oberstdorf) 1428 verzichtet Cunz Ryser zu Oberstorf mit Einwilligung des Ulrichs v. Helmenhofen für seine Söhne Cunz und Hans, und deren Erben auf alle liegende, und fahrende Güter, Häuser, Hofstätten, Grundstücke, Nutzen und Rechte daselbst.

(Sonthofen) 1429 ertheilte der römische König Sigismund dem Bischof Peter die Freiheit, daß das Dorf Sonthofen je und allzeit ein Markt seyn solle, daß in diesem Markte Jahr- und Wochen-Märkte gehalten, ein (Markt-) Gericht errichtet, und Stock und Galgen aufgestellt werden durften.

(Sonthofen) 1435 bewilligte das Domkapitel in Augsburg, welches das Patronats-Recht 1379 von dem Bischof durch Tausch erhalten hatte, auf Ansuchen des Grafen Wilhelms v. Montfort, daß der Pfarrer in Sonthofen auf die damalige Filiale Hindelang einen Verweser, der jedoch dem Capitel persönlich genehm seyn solle, mit pfarrlichen Rechten in Sonthofen setzen durfte; dieser Verweser mußte aber dem Pfarrer gehorsam, und gewärtig seyn.

(Burgberg) 1440 verkauft Erkinger v. Helmenhofen seinen Antheil, nämlich den 4ten Theil an dem Schlosse zu Burgberg mit dazu gehörigen Leuten, Gütern, Gilten, Rechten, und Gerechtigkeiten mit den Schirmvogtei-Gefällen der eigenen Leute, der Vogt-, Mund- und Altar-Leute zu Reichenbach, Altstetten, Schöllang, Oberstdorf, Sonthofen u. s. w. um 9225 fl. an den Cardinal-Bischof Peter in Augsburg.

(Oberstorf) 1453 ertheilt Kaiser Friedrich (III) dem Cardinal-Bischof Peter die Freiheit, in seinem Markte Oberstorf einen Jahr- und Wochen-Markt halten zu dürfen.

(Sonthofen und Burgberg) Derselbe Cardinal-Bischof erkauft 1466 von Ulrich v. Helmenhofen um 1200 fl. seinen Antheil an dem Gerichte, Zwing und Bännen, und an der Herrschaft mit Leuten und Gütern zu Sonthofen, und an dem Schlosse zu Burgberg, mit Gefällen aus des Bachmanns Gut, und einem Käs-Gefälle aus dem Bregenzer Wald.

(Burgberg und Fluchenstein) Der jüngere Georg v Helmenhofen reversirt sich, sein Schloß zu Burgberg anstatt des Schlosses Fluchenstein (für Berghofen,) welches er an den Bischof Johann II. in Augsburg verkauft hatte, und das Lehen von dem Stifte Kempten war, diesem Stifte zu Lehen auftragen zu wollen. 1483 allodifizirte der Abt Johann zu Kempten dem Bischof Johann II. in Augsburg das vorige Kempten'sche Lehen des Burgstals Berghofen, und des Schlosses Fluchenstein.

(Fluchenstein, Oberstdorf und Zugeh.) Georg v. Helmenhofen sen. zu Fluchenstein verkauft 1477 das Schloß Fluchenstein mit Zugehörde, ferner den Weiler auf dem Bellenberg (Pf Altstetten), das Gericht, die Ehehaften, den Widdumhof, die Taferne, und die Mühlen zu Oberstorf, den Kirchensatz, die Lehenschaft und die Vogtei daselbst, den Geisalp-See in der Pfarre Schöllang, und seinen Antheil an den Tafernen zu Thannheim, Hindelang, und am Thannheimer See, nebst Gülten, Rechten und Gerechtigkeiten an den Bischof Johann II. in Augsburg um 3800 fl. rhn. Nach einem Leibgedings-Vertrag von demselben Jahre erhielt der Verkäuser aus den Gefällen des Schlosses Fluchenstein, und des halben Dorfs Oberstorf jährlich 100 fl. Leibgeding gegen Abzug von 1000 fl. an der Verkaufs-Summe. Nach einem weitern Vergleiche vom Jahre 1477 durfte Georg v. Helmenhofen der ältere die Gefälle von ¹/₃ Theil an Fluchenstein, und von halb Oberstorf 2c. noch so lange fortgenießen, bis seines Bruders Ulrichs v. Hel-

menhofen Kinder mit ihren Foderungen befriediget wären, wogegen der Bischof vom Kaufschillinge 2200 fl. zurückzubehalten hätte. Endlich überließ der Bischof am 23. Dez. 1477 dem Verkäufer bis zur Berichtigung der ganzen Kaufs-Summe den Besitz aller streitigen Theile, behielt sich aber die Ehehaften, die Herrlichkeit, und Obrigkeit über das ganze Besitzthum vor, und ließ die Unterthanen zu Fluchenstein und Oberstorf im folgenden Jahre huldigen.

(Oberstdorf und Sonthofen) Der römische König Max. I bestättigte 1495 dem Bischof Friedrich die von dem Kaiser Friedrich III für Oberstorf verliehenen Rechte und Privilegien. (Dasselbe geschah 1559 von K. Rudolf II für den Bischof Friedrich II in Augsburg. Gleichzeitig wurden demselben auch die Markt-Privilegien für Sonthofen bestättiget).

(Burgberg) 1530 Vertrag zwischen Wolf und Hans Grafen v. Montfort und Rottenfels, und Caspar v. Heimenhofen zu Burgberg wegen der Hochobrigkeits-Fälle innerhalb der Grafschaft.

(Burgberg) 1572 belehnte der Abt Erhardt zu Kempten den Hans Sigmund Freiberg von Hopferau als Lehenträger des Cardinal-Bischofs Otto zu Augsburg mit dem Schlosse Burgberg mit Ein- und Zugehörungen. (Solche Belehnungen erfolgten auch 1576, 1584, 1593 u. s. w. Hans Burkhard v. Heimenhofen hatte 1563 das Schloß und die Herrschaft Burgberg um 9000 fl. an den Grafen Ulrich v Montfort verkauft, worauf 1566 diese Herrschaft durch Güter-Tausch unter dem Cardinal-Bischof Otto zu Augsburg ohne weitere Ansprüche an sein Hochstift kam.

Aus dem ältesten unter dem Cardinal-Bischof Peter in Augsburg zwischen den Jahren 1420 bis 1440 von seinem Schreiber (dem Lehen-Sekretär) Conz Liner aufgenommenen Lehenbuche, worin die im Ober-Lande und im Allgäu gelegenen bischöfl. Lehen zusammengestellt erscheinen, ist als hieher gehörig noch anzuführen:

1.) 1427 befand sich im lehenbaren Besitz des Jos. v Laubenberg und seines Bruders Caspar: die Burg zu Stain, (in den spätern Lehen-Briefen des Frhrn. v. Pappus auf Trazberg „Laubenbergstein" genannt) mit dem Bau und Bauhof. Das Kirchenlehen und der Kirchensatz zu Immenstadt. Aus der Steuer zu Hugnang (Hinnang) 1 Pfd. Pfenn. Aus dem Mayerhofe zu Sonthofen 10 Gewäge Käs, und ein Geld-Gefäll zu 1 Pfund 1ß Pfenn. Aus dem Hof zu Bühel, den „der Bühler" baut, 1 Pfd.; dann Gülten aus einem Gute zu Mäkälms (dem alten „Macabus", itzt „Alkams"), und aus einem Gute zu Mermersried (Memmersch).

2.) E. a. bezog Swigger v. Berg für seine Frau Anastasia v. Langenegg als bischöfl. Lehen aus dem Mayerhof zu Sunthofen 20 Gewäg Käs.

3.) Die Kellnhöfe zu Hütwiler mit dem Kirchensatz und aller Zugehörde besaß 1428 Hans v. Münchweiler für seine Frau Verena Rudolfs v Schinaw Tochter.

4.) 1429 Märk Swendin (v. Schwendi) besaß als bischöfl. Lehen die Wertach von der Bleiche bis in die Lauter (Lawtert), ½ Hof am Schlegelberg, und 1 Hof zu Haimenhofen.

5.) Ulrich v Haimenhofen relevirte damals vom Bisthume zu Lehen: die Vogtei zu Reichenbach, und 6 Pfd. Haller aus dem Mayerhof daselbst, - 1 Mühlstatt zu Oberstdorf, - des Hindelangers Gut zu Burgberg, - 4 Pfd. Geld und 2 Mltr. Haber, (halb als Stift Kempten'sche Lehne): - Hans v. Haimenhofen aber 3 Pfd. aus dem untern Brühl zu Berkhofen.

6) Das Burgstal Hugnang (Hinnang) mit einem Antheil an den Alp-Seen, und dem Zehend zu Reichenbach trug der Burlin von Sonthofen zu Lehen.

7.) Mit Gütern zu Wangeriz (D. in der Pfarre Rettenberg,) und mit 2 Theilen am Gründen (Grunten) waren die Gebrüder Hans, und Conz die Scherer, und andere Privaten zu Wagneriz belehnt.

8.) Der Junker Hans auf dem Büchelberg, welcher daselbst den Sitz erkauft hatte, und seines Bruders Frau Anna Kargin trugen 1 Hof auf dem Büchelberg mit 3 Pfd. Haller Gefäll zu Lehen, - 3 Höfe und 6 Pfd. Pfenning Gefälle zu Bühel („Biehel") besaßen 3 Privaten daselbst.

9.) Mayer- und Sedelhöfe besaßen 1429 als bischöfliche Lehen: inen zu Sonthofen und inen zu Maiselstein Hans Murer und Consorten zu Sonthofen, welche zu dem Sonthofer Mayerhofe (dem ursprünglichen Vogt- oder Gerichtshofe) auch 3 Pfd. Pfenn. und 8 ß Ewiggeld, dann 4 Käse als Ewigzins von der Hohenwarter und Wildmooser Alpe zu beziehen hatten; ferner besaßen den untern Mayerhof zu Reichenbach mit 1 Hofstätte, mit einem Alpen Antheile, mit einem Hof und Guts-Antheilen dann Zinse in diesen Mayerhof gehörig Ulrich und Conrad Köberlin und Hans Zeller zu Reidenbach; den halben Mayerhof mit Zugehörde in Wertach besaß Thomas Mayer daselbst. mit 5 Pfd. Haller aus dem dazu gehörigen Mayer-Hofsgut; - endlich besaß den Sedelhof zu Berghofen, mit der Platt-Alpe, und mit 2 Pfd. Geld aus des Lutzen Hof zu Reichenbach Erhard Fischer zu Berghofen.

10.) Mehrere Privaten besaßen ferner bischöflich

lehenbare Höfe und Mühlen, namentlich 1 Hof zu Oberstorf (Ulrich Vogt); 1 Hof und ein Gut zu Memmers (Memersch) Georg Ermenreich daselbst, 8 Pfd. Haller aus Gütern zu Memmers (der Ammann zu Wertach Thomas Uzlin); - die untere Mühle zu Berghofen mit Aeckern, Wiesen und Geld-Gefällen (der ungenannte Müller selbst); - die obere Mühle an der Egg (der Müller zu Haßlach); - 2 Höfe im Bann von Schöllang (Hans Lüg im Giessen und Cons.); - 9 Höfe und 1 Gütchen auf der Rütin (Vorder- und Hinter-Reutte) die daselbst angesessenen Colonisten; - eben so 4 Höfe auf den Büheln; - 1 Hof zu Nordwang (Ortwang) (Hans Mösnang in Berghofen), 2 Höfe in St. Stephans-Kirch im Dorf (Stephans-Rettenberg) (Hans Minner in Berghofen und Stephan Bräulin in Stephanskirch); - endlich 1 Hof „des Bürlins Einöde", dann Häuser, Höfe und Güter zu Reichenbach und Kranzeck, (mehrere Privaten).

11.) Gülten, Haber- und Geld-Gefälle im lehenbaren Besitze von Privaten kommen weiter vor: zu Maderhalm (der Pfarre Fischen), zu Faistenoy (der Pf. Mittelberg), vom Bühler auf dem Bühl, und aus dem Ottengut zu Weltbühel; zu Hinnang und Hohenweiler aber die 8te Garbe als Zehend, aus 1 Gut zu Wiesen, aus 1 Hof zu Rubels (Ruchis oder Rubi), aus 1/3 Gut zu Haßlach, und aus 1 Hof zu Ober-Maiselstein. Als bischöflich lehenbare Alpen verzeichnet dieses Lehenbuch: die Geisalp ober Reichenbach (zu 5 Pfd. Ertrag), - die untere Alpe im Ostracher-Thal, - Antheile an der guten Alpe, an der Alp Lochbühl, an der Eckalp, und an andern nicht zubenannten Alpen, mit den Alp-Seen und Wäldchen. Endlich kommen noch lehenbare Realitäten an Häusern, Hofstätten, Aeckern, Wiesen, Gütern, und einzelnen Gülten vor: zu Agathazell, Häusern, Kranzeck, im Buch, zu Altstätten, zu Stephans-Rettenberg, Burgberg, Rütin, auf dem Bach, zu Elleck, am rothen Bühel, zu Rheinwärts, von der Greifen-Mühle, auf dem Bach, aus Höfen zu Ober-Maiselstein, zu Tiefenbach, Haßlach, Polsterlang, Immenstadt, Ober-Sonthofen, Wiesenthal, zu Wengen und zu Buchenberg.

XIV. Im Landgerichts-Bezirke Türkheim.

23.) Irmanshofen ob Wald.

In den ältern Urkunden hieß der Ort gewöhnlich Irmanshofen, in der neuern Zeit ist die Benennung „Wald in der Herrschaft Irmanshofen" gewöhnlicher.

Dieser Ort Wald ist itzt ein Fürstlich Fugger'scher Markt mit 101 H., 79 Fam., und 370 Bew., und der Hauptort der Lehen-Herrschaft Irmanshofen, wozu noch die Dörfer und Weiler Ober-Neufnach (D.), Immelstetten (Pfd.), Schnerzhofen (kl. D.), ⅓ Theil an dem in der Herrschaft Seifriedsberg gelegenen Pfarr-Dorfe (Ober-) Gessertshausen, Bürgle (W.), Anhofen (W.), und Steinekirch (kl. D.), gehören.

Dieser Bezirk war eine Zugehörde zu dem – mit ringsum gelegenen Orten auch beurkundeten Augsburger-Gau, und eine Inclave der Markgrafschaft Burgau, zu deren Lehen noch i. J. 1478 in der Umgegend das Schloß und Dorf Matsies, Höfe zu Unter-Rammingen, Anberg die Burgstelle mit dem Dorf und Zugehörde, und das halbe Dorf Pronnen gehörten.

Irmanshofen war den Welfen, und wahrscheinlich auch noch den bischöfl. Augsb. spätern Schirmvögten v. Schwabegg zum Nutzgenusse zugetheilt, bis dasselbe zur Markgrafschaft Burgau gezogen wurde; früher mochte der Bezirk zu den Mindelberg-Reisensburg'schen Dynastischen Besitzungen gehört haben, womit die Besitzer ihre Milites, und ihren Kriegs-Zuzug lehenbar dotirten.

Man glaubt, daß Heinricus de *Chirichain*, (Kirchheim), welcher in Hochstift Augsb. Urkunden schon i. J. 1067 als bischöflicher Ministerial erscheint, auch diese benachbarte Gegend besessen habe. Otto *de Chirichhain* ist 1153 beurkundet. Ob jene 2 Gebrüder Heinrich und Conrad v. Wald, welche 1176 als Ottobeuern'sche Vasallen beurkundet sind, hieher gehören? ist zweifelhaft, noch unwahrscheinlicher aber ist, daß der in M. B. XXII. 50 beurkundete Heinricus de *Iringeshouen* nach Irmanshofen gehören soll.

Später besaß die Familie v. Riedheim Irmanshofen mit Zugehörde lehenbar.

Conrad v. Riedheim entrichtete 1492 nur von Gessertshausen seinen Betreff an der Markgrafschaft Burgau'schen Feuerstätten-Imposition.

In einer Burgau'schen Protestations-Urkunde v. J. 1578 von Conrad v. Riedheim zu Angelberg wird erwähnt, daß 1536 Freitags vor Catherina auf Rath der Mutter Catherina v. Riedheim einer gebornen Thrumb v. Neuburg eine Güter-Theilung mit Erb-Verbrüderung, und

eventueller Succession in der Art zu Stande gekommen sey, daß Wilhelm v. Riedheim das Schloß Angelberg und die 2 Flecken Tussenhausen und Zaisertshofen mit Zugehörde, Hans Conrad der Bruder aber Irmanshofen (Irmazhofen) mit dem Söller (Land-Sitz), Gessertshausen oder Nisnach, Immelstetten, Schneckerzhofen (Schnerzhofen), Steinekirch, Burglein, und Zugehörde erhalten habe; (Burgau'sche Urkunde.)

Schon 1480 (7. August) hat Kaiser Friedrich III. dem Conrad v. Riedheim zu Angelberg in seinem Dorfe und Gericht zu Yrmertzhofen ein Halsgericht, und den Bann über das Blut zu richten als Reichs-Lehen verliehen; (Burgau'sche Urkunde ddo. Wien am 7 August 1480) Es folgten hierauf die Reichs-Belehnungen von König Max. I. für Conrad v. Riedheim 1493 sub dato Insprugg am Erchtag nach Mathäus; – von Kaiser Max. II. für Christoph Adam v. Riedheim für 2 Fälle, nämlich für den Todesfall des des Kaisers Ferdinand's I., und des Vetters des Vasallen Wilhelms v. Riedheim, welcher „Irmenzhofen auf dem Wald" durch einen mit der Mutter Anna v. Riedheim einer gebornen Rieterin v. Bocksberg abgeschlossenen Vertrag erhalten hatte, sub ddo. Augsb. am 22. März 1566; – von Kaiser Rudolf II. für den Lehenträger des Erzherzogs Ferdinand's – Carl v. Serentin sub ddo. Prag am 5. Nov. 1588; – von demselben für den Cardinal Andreas, und seinen Bruder den Markgrafen Carl v. Burgau, beide Söhne der Philippine Welserin, durch den Lehenträger Hiltprand de Wanga sub ddo. Prag am 7. April 1589; – und wieder von Kaiser Mathias für den Markgrafen Carl zu Prag am 19. Sept. 1612; (Burgau'sche Urkunden).

Christoph Adam v. Riedheim zu Irmanshofen hatte aus Schuldenlast die Herrschaft Irmanshofen mit aller Zugehörde am 1. Juli 1578 an den Erzherzog Ferdinand für dessen beiden Söhne die Fürsten Andreas und Carl um 115,000 fl. verkauft; (Urk. ibid.).

Kaiser Rudolf II. hat dann diesen beiden neuen Besitzern sub ddo. Prag am 7. April 1593 für die Unterthanen der Herrschaft „Irmatzhofen ob dem Wald" 3 Jahrmärkte, Montags vor Math., Trinitatis, und Matthäi verliehen; (Urk. das.).

Durch diese Urkunde ist auch das für den itzigen Ort Wald erhaltene Markt-Recht nachgewiesen.

Nach dem kinderlosen Abgange des Markgrafen Carls (1618) verpfändeten während des 30jährigen Kriegs die österreichischen Inhaber der Markgrafschaft Burgau (vergl. Guntia S. 115) diese Herrschaft zuerst an die Gebrüder Ott in Augsburg, Erzherzog Ferdinand-Carl aber unterm 8. Mai 1660 um 60,000 fl. an den Grafen Leopold Fugger; (Burgau'sche Urk.).

Unterm 17. Jänner 1781 kam gegen weitere Entrichtung von 32,000 fl. die Lehen-Errichtung dieser Herrschaft für die gesammte Fugger'sche Familie im Manns-Stamme, jedoch mit Vorbehalt der Landes-Hoheit, Steuer, und aller Territorial-Effekte zu Stande; (Burgau'sche Urk.).

Seitdem besitzt das Fürstlich Fugger'sche Haus zu Babenhausen diese itzt k. bayerische, dem Ldgte. Türkheim zugetheilte Lehen-Herrschaft.

XV. Im Landgerichts-Bezirke Ursberg.

24.) Münsterhausen,

Markt mit 230 H., 204 Familien, und 1166 Bewohnern.

Der Marktbrief wurde dem Gutsherrn ausgestellt, und gieng verloren. Es ist wahrscheinlich, daß die Markt-Gerechtigkeit gleichzeitig mit dem Blutbanne verliehen worden sey.

Münsterhausen ist eine alte bischöfl. Augsb. Besitzung aus unbekannter uralter Dotation des Bisthums Augsburg noch unter den Carolingern. Der Ort lag in dem ausgedehnten alten Augst-Gaue, und in der spätern Markgrafschaft Burgau; die beisammengelegenen Theile des itzigen consolidirten Marktes Münsterhausen führten isolirt die beiden Orts-Namen „Münster" (monasterium = „die Kirche"), und „Hausen" (= „die Häuser").

Milites, welche von dem Orte *Husen* zugenannt wurden, und zum Zuzuge der alten bischöfl. Augsb. Schirmvögte gehörten, waren im lehenbaren Besitze desselben. Bei der Menge von Ortschaften, welche Hausen heißen, ist es jedoch schwer, die hieher gehörigen Ritter v. Hausen zu errathen. Sehr wahrscheinlich gehören jene Diepolde, Udalriche, und Conrade v Hausen hieher, welche in Mon. boic. XXII. p. 36, 46, 49, 50, 51, 52, 53, und 58 als Zeugen der Vergabungen an

St. Ulrich und Afra in Augsburg in den dem Markte Münsterhausen benachbart gelegenen Orten, wie zu Breitenbrunn (v. Bruno v. Balzhausen vergabt), zu Haselbach, zu Bonstetten, zu Raitenbuch, zu Wollishausen, zu Fischach, und zu Weihenberg geschahen.

Nach diesen erscheinen laut des Lehenbuchs des Cardinal-Bischofs Peter von Augsburg im lehenbaren Orts-Besitze: 1424 Friedrich v. Freiberg Ritter zu Kirchheim gesessen; – er erhielt Münsterhausen, „das Huß (d. i. den „Landsitz"), und was dazu gehört, als ein Lehen für Söhne und Töchter." Im Jahre 1433 Montags nach Lucie war Eberhard v. Stain Lehenträger seiner Hausfrau der Anna v. Freiberg. Nach der Güter-Theilung in dieser Familie wurde 1435 feria IV. post festum corporis Christi der Schwieger-Sohn Marquard v. Schellenberg jun. Ritter, (dessen Frau Benedikta Friedrichs Tochter war, und welche nebst Münsterhausen, auch die bischöflichen Lehen Kirchheim, Derndorf, Diepertshofen, Aufhof, und Haselbach zu ihrem Antheil erhalten hatte,) mit Münsterhausen belehnt. In dem Burgau'schen Feuerstätte-Gulden Verzeichnisse v. J. 1492 erscheint Heinrich Truchsäß v. Höfingen als Inhaber von Münsterhausen.[54])

Der Enkel Adam Truchsäß v. Höfingen veräusserte 1517 Münsterhausen mit Zugehörde an Conrad v. Rot, und dessen Sohn Heinrich.

1565 (2. August) erkaufte Erzherzog Ferdinand als Inhaber von Burgau von dem Ritter Heinrich v. Rot, und seiner Frau Sabina von Nippenburg, dann von den Gebrüdern Sebastian, und Ludwig v. Rot [55]) Münsterhausen mit Zugehörde, worunter auch eine Burgstelle, Namens „Kay" vorkommt, um 60,000 fl. Die Gebrüder Hans Wolfhard, und Hans Friedrich v. Rot zu Ichenhausen gaben hiezu sub eodem ihren agnatischen Consens. In dieser Consens-Urkunde wird bemerkt, daß ihr Groß-Vater Conrad v. Rot Ritter und Burgau'scher Forstmeister, das Gut Münsterhausen von Adam Truchsäß v. Höfingen als ein Augsburg'sches Schild- und Manns-Lehen käuflich erworben habe, – daß in dieses Lehen Conrads Söhne Heinrich und Bertold, Vetter und Vater gekommen, und daß dasselbe in der brüderlichen Theilung dem Heinrich zugefallen sey; (2 Burgau'sche Urkunden).

1568 (9. April) belehnte der Cardinal-Bischof Otto in Augsburg den Ritter Jakob v. Boymont zu Paiersperg und Schwamburg, des Erzherzogs Ferdinands Pfleger zu Ulten und zu Neuhausen, als dessen Lehensträger mit Münsterhausen und Zugehörde. (Urk.). Erzherzog Ferdinand veräusserte dieses Lehen an das Burgau'sche Insaßen-Kloster Ursberg, und dieses reversirte dem Verkäufer unterm 24. Sept. 1570 die Beibehaltung der katholischen Religion auf dem Schlosse und Gute Münsterhausen (Urk.). Das Kloster erhielt auch den Blutbann als Reichs-Lehen, welcher schon von K. Ferdinand I. für Münsterhausen während des Besitzes von Seite seines Sohnes des Erzherzogs Ferdinands – und damals dem Orte wahrscheinlich auch das Markt-Recht, verliehen worden seyn soll.

1579 bewilligte der bischöfliche Lehenhof dem Arbogast v. Schellenberg das Lehen Münsterhausen mit Zugehörde von dem Kloster Ursberg kaufen zu dürfen, welcher Kauf um 66,000 fl. c. a. zu Stande kam; es erfolgten erneuerte Belehnungen, darunter auch mit einem Burgau'schen Jagd-Bezirke, welchen der damalige Inhaber v. Jettingen Hans Adam v. Stain durch einen Vertrag v. J. 1535 als Burgau'sches Lehen an Conrad v. Rot überlassen hatte.

1594 bestättigte Kaiser Rudolf II. dem Guts-Inhaber die schon von Carl V. erhaltene Befreiung von den Hof- und Landgerichten.

Im Jahre 1599 verkaufte Arbogast v. Schellenberg mit Protestation der Söhne Heinrichs und Wolfs v. Schellenberg Münsterhausen mit Zugehörde an Georg Wilhelm v. Leonrod. Der Bischof Heinrich ertheilte am 3 März 1600 hiezu den lehensherrlichen Consens; (Urk.). Kaiser Rudolf II. belehnte am 20. April 1600 den neuen Besitzer mit dem von Arbogast v. Schellenberg aufgesendeten Blutbanne. Mit der Burgauisch lehenbaren Jagd aber belehnte Erzherzog Leopold v. Oesterreich am 15. Mai 1621 den Hans Wilh.

54) Er entrichtete wegen Hausen 59, wegen Münster 38, wegen Husen 2, wegen Reicharzried 3, wegen Eglisried 2, und wegen Stadel 1 Feuerstätte-Gulden. Er besaß 1474 die Mühle unter dem Schloß als ein Burgau'sches Lehen, sie kam dann 1478 auf kurze Zeit an Sigmund und Anton v. Argon. 1525 zerstörten die aufrührerischen Bauern das Schloß.

55) Dieser Ludwig v. Rot war 1570 Baden'scher Diener zu Pforzheim; er unterzeichnete sich „Luz v. Rot."

v. Leonrod, und dessen Brüder Hans Jörg, und Hans Eglof, für den Todfall seines Vaters des Erzherzogs Maximilian.

Ein weiteres Relevium erfolgte 1643 (10. Juni) von der Erzherzogin Claudia als Vormünderin des Erzherzogs Ferdinand=Carls für die genannten 2 Brüder, und die Kinder der Brüder. 1660 wurde gegen Entrichtung eines Laudemiums die Veräusserung dieses auf 70,000 fl. gewertheten Lehens samt Zugehörde von Georg Beno v. Leonrod an die beiden Schwäger Hans Ludwig v. Haidenheim, und Philipp Julian v. Renchingen lehensherrlich bewilliget. Letzterer überließ sodann das ganze Lehen an seinen Schwager v. Haidenheim. Die Burgau'schen Belehnungen erfolgten am 22. Sept. 1660 von Erzherzog Ferdinand=Carl, dann wieder 1662 von dem Bruder Erzherzog Sigismund=Franz, 1678 (1. Juni) von Kaiser Leopold I. und 2 Monate später für den minderjährigen Sohn Christoph Marq. Alex. v. Haidenheim, so wie bei der Volljährigkeit desselben 1694 (13. März), dann von Kaiser Joseph I. i. J. 1706, und von K. Carl VI. i. J. 1712.

Hierauf wurden alle Burgau'schen Lehen wegen der Territorial=Verletzung durch Demolirung des jüdischen Begräbniß=Platzes und Todten=Hauses auf der Unebene bei Kriegshaber i. J. 1722 bei dem eingeleiteten fiskalischen Caduzitäts=Prozeß an die Burgau'schen Insaßen nicht wieder verliehen; – Relevien des Reichslehenbaren Blutbanns aber erfolgten 1667 von K. Leopold I. für Joh. Ludwig v. Haidenheim, und 1678 für Marquard Alexander, 1706 von K. Joseph I., und 1742 von Kaiser Carl VII. für denselben, 1774 von der Kaiserin Maria Theresia, und 1782 von K. Joseph II. für Joh. Ludwig v. Haidenheim. – 1787 (am 9 Mai) starb dieser fast 80 Jahre alt gewordene Greis; 1789 aber erlosch am 12. April mit dem Tode des einzigen nur 22 Jahre alt gewesenen Sohns Ludwigs, welchem K. Joseph II. kurz vorher noch veniam aetatis ertheilt hatte, – das adeliche Geschlecht der Frhrn. v. Haidenheim im Manns=Stamme. [56])

56) Die Wettenhauser Annalen bemerken, daß über diesen Todfall 3 Frauen getrauert hätten, nämlich ein Fräulein v. Helmstätt, welches dem letzten schwerkranken Sprößling noch am Krankenbette angetraut worden sey, – die Großmutter eine Gräfin Fugger v. Zinneberg, – und die Mutter eine geb. Freiin v. Freiberg.

Der bischöfliche Lehen=Hof zog also das Haupt-Lehen Münsterhausen mit Zugehörde als eine Canton Donau'sche Reichsritterschaftliche, und zugleich Burgau'sche Insaßen=Herrschaft ein, und der Churfürst von Trier Clemens=Wenzeslaus löste als Bischof von Augsburg die Ansprüche auf die Allodial=Erbschaft der Wittwe Freiin v. Haidenheim durch Uebernahme der auf die Herrschaft Münsterhausen mit 57,157 fl. 47 kr. versichert gewesenen Schulden ab. Eben so zog der Burgau'sche Lehenhof den zu den Burgau'schen Regalien revertirten vorigen Reichslehenbaren Blutbann, die Burgau'sche Jagd, und die Mühle als heimgefallen ein.

Durch die Säkularisation des Bisthums Augsburg 1802, und durch den Preßburger Frieden 1805 fiel Münsterhausen mit Eigenthum und allen Gerechtsamen an Bayern, und wurde dem Landgerichte Ursberg zugetheilt.

25.) Ziemetshausen.

Dieser, 161 H., 122 Fam., und 680 Bew. enthaltende Markt ist der itzige Hauptort der Fürstlich Oettingen=Wallerstein'schen Lehen=Herrschaft Seyfriedsberg, und der Sitz eines Fürstlichen Patrimonialgerichts Iter Classe. Ihm ermangelt der Marktbrief; es ist jedoch wahrscheinlich, daß der Ort i. J. 1516 von Kaiser Maximilian I. bei der Verpfändung der Herrschaft Seifriedsberg an den kaiserl. Rath und Schatzmeister Jakob Villinger (nachhin Freiherrn v. Schöneberg), als dieser die hohen Regalien des Blutbanns, der Forst=Herrlichkeit, und der Jagd in der geschlossenen Herrschaft Seifriedsberg Pfandschaftlich erhielt, für das damalige Dorf Ziemetshausen auch die Marktrechte erhalten habe. [57])

Der im alten Augst=Gaue, und dann in der Markgrafschaft Burgau gelegene Ort Ziemetshausen war, so weit die beurkundete Geschichte hinaufreicht, fortan eine Zugehörde zum Castrum *Sifritsperge* (Seifriedsberg), und kommt in der Pfandschafts=Urkunde vom 5. April 1293, nach welcher der Markgraf Heinrich (III.) von Burgau, und sein Enkel Heinrich (V.) die Burg

57) Dieser Pfandschafts=Inhaber wohnte, wie die frühern Schirmvögte und die Burg=Vasallen in der südlich oberhalb Ziemetshausen gelegenen itzt zerfallenen Burg Seifriedsberg.

Seifriedsberg mit Zugehörde um 400 Pfd. Augsburger Pfenninge an den Bischof Wolfhart v. Rot in Augsburg veräusserten, so wie in dem ältesten bischöflichen Urbar v. J. 1316 als *Villa* „Zehematshusen", und „Zematshusen" („Dorf Ziemetshausen") mit Gefällen aus 2 Mayerhöfen, aus 7 andern Höfen, von 11 Sölden, und von der Mühle, mit dem Patronats-Rechte, mit Vogtei-Gefällen für den Kirchen-Schutz, und vom Hirtenamte (Hirtschaft), und mit hohen und niedern Gerichten (judicium et mera jurisdictio in tota *villa*) urkundlich vor. [58])

Die Geschichte des Marktes Ziemetshausen fällt folglich mit der Geschichte der Burg Seifriedsberg zusammen. Diese Geschichte ist ebenfalls in *Viaca* (§. 21. S. 77-80), und im vorangehenden Texte über die bischöfl. Augsb. Schirm-Vögte überhaupt, und über die von Schwabegg zugenannten bischöfl. Advokaten insbesondere, ausführlich abgehandelt.

Bevor die Hohenstaufen auf Seifriedsberg eine neue Subadvokatie dotirten, gehörte nämlich der Bezirk der itzigen Herrschaft Seifriedsberg, welcher mit den Mindelberg-Reisensburg'schen, und Balzhausen'schen Allodial-Besitzungen im Mindel-Thale zusammengränzte, zur größern Ambacht der in der Geschichte nach der Burg Schwabegg zugenannten bischöfl. Haupt-Advokaten. Diese neue Hohenstaufen'sche Creation fiel dann an die Markgrafen v. Burgau. Die letzten Markgrafen haben die Veräusserung der Reichslehenbaren Burg Seifriedsberg mit Zugehörde durch eine Verpfändung i. J. 1293 begonnen, und ihre Nachfolger aus dem Hause Habsburg haben diese durch ein halbes Jahrtausend angedauerten Verpfändungen fortgesetzt, bis endlich i. J. 1751 unter der Kaiserin Maria Theresia für das Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Gesamt-Haus gegen Erlag der ausgelösten, und auch fortan augmentirt gewordenen Pfand-Summe von 150,000 fl. die Errichtung des noch existenten Lehens zu Stande kam.

58) Die allegirten beiden Urkunden sind sub N. V. und VI. S. 15 und 17 in der „*Viaca*" beigegebenen kleinen Urkunden-Sammlung abgedruckt.

§ 8.

Fortsetzung und Schluß dieser Orts- und Distrikts-Geschichten.

XVI. Im Landgerichte Weiler.

26. 27. 28. 29.) Lindenberg, Simmerberg, Weiler und Weitenau.

Diese 4 Märkte, von welchen Lindenberg 134 H., 152 F., und 752 Bew., - Simmerberg 42 H., 44 Fam., und 226 Bew., - Weiler 73 H., 101 Fam., und 406 Bew., - und Weitenau 27 H., 34 Fam., und 142 Bewohner enthält, liegen in dem ehemaligen Vorarlbergischen Landgerichte Weiler, welches i. J. 1805 durch den Preßburger-Frieden mit ganz Vorarlberg an die Krone Bayern kam, und auch bei dem Königreiche Bayern verblieben ist, als durch den Staats-Vertrag vom 19 Juni 1814 die übrigen 6 Vorarlberg'schen Landgerichte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Inner-Bregenzerwald, Sonnenberg und Montafon wieder an Oesterreich zurückgegeben wurden.

Nach der k. bayer. Organisation von Vorarlberg vom 16. Nov. 1806 wurden die vorigen österreichischen Herrschaften und Gerichte Altenburg, Grünenbach mit dem Patrimonial-Gerichte Alt-Laubenberg oder Schinau, Hohenegg mit dem Patrimonial-Gerichte Waltrams, Kellhöf und Simmerberg zu dem neuerrichteten Landgerichte Weiler gezogen. [59])

Von den abzuhandelnden 4 Märkten war Lindenberg eine Zugehörde zum Gerichte Altenburg, Weiler zum Ger. Kellhöf, Simmerberg zum Ger. Simmerberg, und Weitenau zur Herrsch. Hohenegg, von welcher Waltrams wieder eine Patrimonialgerichtl. Inclave war; die Geschichte jener Herrschaften und Gerichte ist daher auch die monographische der in denselben gelegenen 4 Märkte.

59) K. bayer. Regierungs-Blatt v. J. 1806 S. 433 u. f. mit einer Tabelle über den Flächen-Inhalt, die Eigenschaft der Orte, und mit der Population des in 7 Landgerichts-Bezirke eingetheilten k. bayer. Landes Vorarlberg.

Der Gesamt-Bezirk gehörte zu dem alten Argengau.[60]

Bei Neugart in Cod. dipl. Tom. I. sind beurkundet: 1) Lindenberg i. J. 846, als die Gebrüder Patacho und Sigebert aus Anlaß, daß ihr Neffe Bernhard Mönch in St. Gallen wurde, ihr Besitzthum und Eigen zu *Lintiberc* und in der Marke als Seelgeräthe an St. Gallen schenkten, actum zu Leibbach unter K. Ludwig dem Deutschen, und unter dem Gau-Grafen Welf; – dann i. J. 885 als der Abt Bernhard zu St. Gallen unter K. Carl dem Dicken, und unter dem Gau-Grafen Ulrich jun. den Vergabungen der 3 Brüder Radmund, Thingmund, und Gemund nachforschte, und bei diesem Anlasse auf Intercession der Präpositen Erchanger, und Liuto, und des Schirmvogts Wolfpert eine Frau Namens Rothburg (Ruodpurg) mit 2 Töchtern, mit ihrem auf einer Hube in *Lintiberc* gesessenen Knechte *Anno*, und mit 9 Leibeigenen (mancipiis) von der Leibeigenschaft des Klosters (ab eodem servitutis jugo) befreite; 2) Weiler mit Waltrams in einer Urkunde v. J. 894 unter König Arnulf, und dem Gaugraf Ulrich, actum in *Wilare*, als Waldo mit dem Constanzer-Bischof Salamon, der zugleich Abt zu St. Gallen war, sein Besitzthum in Birken oder Simmerberg (Perchkeres) und in Waldrams (Paldrames) gegen andere ungenannte Kloster-Besitzungen

---

60) Nach der v. Stichaner'schen Abhandlung über diesen Gau (Illerkr. Int. Bl. v. J. 1815 S. 701 u. f.) hat der Argengau den großen Landes-Bezirk umfaßt, welcher an den beiden, in den Landgerichten Immenstadt und Weiler entspringenden, sich bei Gopperschweiler im Tettnang'schen vereinenden, und bei Langenargen in den Bodensee einmündenden Argen liegt, und südöstlich durch den Alpgau, südwestlich und westlich durch den Bodensee und die Schussen, (dem Gränzfluß zwischen dem Argen- und Linz-Gau), und nördlich und nordöstlich durch den Nibelgau begränzt wurde. Der Sitz der alten Gau-Grafen war in der Wasser-Burg, oder in der Burg zu Bregenz. Nach Neugart und Goldast sind als Gau-Grafen beurkundet: 794 *Ruatpert* Comes. 874 und 882 *Uodalricus* Com., 839 *Chuonradus* Com., 802 *Adalricus* Comes in Ministerio, 834 sub comite *Ruatchario*, 846 sub *Welfone* comite, 855 *Huodalricus* Com., 861 Graf *Chuonrad*, 866, 867 und 872 Graf *Uodalric*, 894 Com. *Vdalricus* u. s. w. Die Grafen von Bregenz und Montfort deriviren von denselben ihren Ursprung. Neugart in Prodramo l. c. p. 195 und 198 giebt über die alten Grafen v. Bregenz den Stamm-Baum. Sein erster Ulrich Rodberts Enkel ist der Bruder der ersten Gemahlin Carls des Großen Hildegardis, und des Grafen Geroldś vom Bussen; sechs Ulriche besaßen den Argengau, und zugleich den Linzgau, dann erscheinen diese Gauen im abgetheilten Besitze. Beiträge hiezu ex chronico Petershusano gab Ussermann l. c. I. 314 u. f. – Aus St. Gallen'schen Urkunden (apud *Neugart* in Cod. dipl. ad Episc. constant.) sind eine Menge Orte als in dem Argengau gelegen beurkundet; davon sind im itzigen Königreiche Bayern gelegen: a) im Lgate. Lindau: ad ann. 794, 798, 805, 861, 874, 882 *Wazzarburc* (Wasserburg,) und *Mittinbach*, auch 834 und 874 oppidum *Mittin* cum Marca (Mitten), – ad ann. 834 *Birschachin* und 872 *Sazzovva* (Schachen), et *Engelbertisriuti* (Reuti, oder Bösenreuti), – ad ann. 882 *Lintova* (Lindau selbst), – ad ann. 861 *Richinbach* (Rickenbach), und *Eigileswilare* (Eaatsweiler bei Unter-Raitnau), ad ann. 867 und 872 *Megisbreteswilare* (Myweiler bei Opfenbach), – und ad ann. 855 *Werimbretiscella* (Womprechts); b) im Landgerichts-Bezirke Weiler: ad ann. 846 und 885 *Lintiberc* (Lindenberg), – ad ann. 894 *Wilare* (Weiler), – ad ann. 866 und 894 *Paltrames* (Waltrams), *Sinkerisriod* (Rieder bei Weitenau), und *Rotinbach* (Röttenbach; der Ort mit der Marke lag *in finibus Argoviae*,) ad ann. 872 *Offinbach* (Opfenbach), und ad ann. 866 *Heminishoba* (Heimenhofen). Als benachbart kommen l. c. weiter vor: *Wangun* (Wangen, 815, 855 und 874), – *Nideronwangun* (Nider-Wangen, 860), *Pergeres* (894, Birken bei Isny, nach Neugart, – Birken bei Leutkirch nach Schäfer – aber zu weit entlegen, – (vielleicht Simmerberg), – *Patahinwilare* (Bettenweiler bei Wangen 839). – *Chreginberc* (Grünenberg bei Wangen 867; dann *Tetinanc* (Tettnang 882), – *Arguna* (Langenargen 794, 798, 815, 861), – *Apfalhovva* (Apfelau 839), – *Leimovo* (Leimnau 856 und 858), *Hasalaha* (Haßlach 882), *Hattinvvilare* (Hasenweiler 773 und 815), – *Ahatorf* (Achberg 895), – *Sigeharteswilare* (Sibertsweiler 860), – *Woluramisvvilare* (Ober- und Unter-Wolfertsweiler 907), – *Swarziubach* (Schwarzenbach 815 und 856); – *Crimolteshovva* (Grimmelshofen bei Gebrazhofen 809; – endlich *Liubibunaha*, situm inter *Breganzia* castrum (Bregenz) et fluvium, qui vocatur *Aschaha* (itzt „Leiblach" Fluß), *Cawica* et *Hohinwilari* (Leiblach, Gwikken, und Hohenweiler 802, 846, und 850). (Vergl. hiezu des geh. Archivars Schäfer „topogr. Darstellung Schwabens nach seinen Gauen" abgedruckt in den Würtemb. Jahrbüchern Jahrg. 1830; – im Iten Heft dieses Jahrgangs S. 177 u. f. kommt der Argengau, jedoch zuweilen mit – im Linz-Gau gelegenen Orten vermischt vor.

tauschte; unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint *Ruatmann* als „Centurio“, (Vorstand der Zehnt, einer Unter-Abtheilung des Gaues). 3) Da Waldrams zunächst bei Weitenau liegt, und unfern davon auch die beiden ad ann. 866 beurkundeten Riedorte *Sinkerisriod*, und *Paltramesriod* (Rieder bei Weitnau, oder Ober- und Unter-Ried bei Sibratshofen, oder Motzgatried bei Hohenegg) gelegen sind; so ist indirekt auch Weitenau beurkundet; (vielleicht sind einige der St. Gallen'schen lehenbaren „Bauhöfe in der Au“ auch in dieser „weiten Au“ zu suchen).

Wie bei allen Besitzungen geistlicher Corporationen, so entstanden auch bei den St. Gallen'schen Kellhöfen [61]) in dieser Gegend, und zum Schirme der Donationen an St. Gallen, an Kempten, und an andere Stifter und Klöster in der Umgegend, dann zum Schutze des lokalen Kirchenguts, Lokal-Advokatien oder Schirm-Vogteien.

Die Kloster- und Schirm-Vögte erbauten sich zur Sicherheit Burgen, und erhielten im damaligen Kriegs- und Lehen-Systeme von den Kaisern, oder im Namen derselben von den Herzogen, und untergeordnet auch von den Gaugrafen, deren Zuzug diese Vögte, wie andere Dienstmannen zugetheilt waren, Kloster- und auch Reichs-Besitzungen zu Lehen. Solche Kloster-Schirmvögte saßen auf der Altenburg bei Weiler, - zu Hohenegg bei Weitenau, - zu Schröcken-Manglitz bei Lindenberg, zu Alt-Schönstein bei Hohenweiler, und auf den Burgen zu Scheidegg, und zu Scheiben. Diese lokalen Schirm-Vögte heißen in den ältesten St. Gallen'schen Lehen-Verzeichnissen „des Klosters Edelknechte.“ Weitere Ritter-Burgen der Dienstmannen (militum) in den vorigen Herrschaften und Gerichts-Bezirken, aus welchen das itzige Landgericht Weiler i. J. 1806 gebildet worden ist, standen zu Waltrams, zu Ellhofen, zu Weitenau, zu Sibrazhofen, bei Grünenbach, zu Ried bei Wiedemanshof, zu Alt-Laubenberg, zu Härteneck, zu Heimenhofen (866 Heminishoba), zu Burkach bei Mayerhöfen, zu Goßholz, zu Thannenfels in der Pfarre Heimenkirchen, zu Sirgenstein, zu Langenried in der Pfarre Oberreute, zu Schrundholz in der Pf. Opfenbach, zu Ratzenberg, zu Dallerdorf und Zwirkenberg bei Gestraz, zu Schreienberg, zu Alt- und Neu-Ringenberg, und zu Horben.

Noch in neuerer Zeit haben die St. Gallen'schen, Oesterreich'schen, Würzburg'schen, Kempten'schen und Reichs-Lehenbücher im itzigen Bezirke des Landgerichts Weiler folgende Lehen verzeichnet:

1.) Als Lehen von St. Gallen: die Veste Altenburg bei Weiler mit Zugehörde, mit dem Bauhofe, und den Wald-Leben; - das ganze Gericht „unter dem Stein“, mit Zwingen, Bännen, Hubgütern, und Gerechtigkeiten; - die Meyerschaft des Kellnhofs zu Scheidegg mit Gerichten, Zwingen, Bännen, und Ehehaften; - verschiedene Gilten aus den Kellnhöfen zu Weiler, und zu Hohenweiler; dann aus dem Hofe zu Lugisbühel, und vor Ried; - ferner das Schloß und s. g. „Gehäuß“ (den Sitz) zu Scheiben mit der Burg, dem Burgstal, und Zugehörung; - dann

---

61) Nach v. Arx Geschichte von St. Gallen I. 156 bestanden die kleinern Landwirthschaften von St. Gallen aus *mansis* (von mansio d. i. Höfen von beträchtlicherm Umfange, ja selbst Gemeinden,) aus *hobis* oder Nonkalen (Huden), und aus *Scopozis* (Schupf-Lehen); - eine Hube begriff 40 jugera (Jaucherte), Urk. v. J. 904. Unter derlei Höfen war einer der größten der Mittelpunkt, und hieß gewöhnlich Kellhof, demselben waren umliegende mansus (Höfe und Weiler) zugetheilt; ein solches St. Gallen'sches Majorat (major villicatio) war auch in Wangen. Noch ist bei Lindenberg ein „Weiler“ Namens „Kellerhub“; - die in der vorigen Reichs-Vogtei Hirschlatt, (von dem Gegenkönig Friedrich dem Schönen i. J. 1315 um 100 Mark Silber, und i. J. 1318 von K. Ludwig IV um 200 Mark an Wilhelm v. Montfort verpfändet, und 1659 um 5000 fl. an das Kloster Kreuzlingen in der Schweiz verkauft, itzt Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringisch) gelegenen Kellnhöfe bilden itzt den Pfarrort „Kehlen.“ Der Villicus major (Oberbauer) auf den Kellhöfen führte die Oberaufsicht, er leitete den Feldbau, bezog die Klostergefälle, und war der Vogt über alle Bauleute, Bauern, Knechte und Leibeigene, daher hieß sein Amt mit dem Nutzgenuß auch *Ampahe* (Ambacht). Wenige dieser Vögte beschäftigten sich später noch mit dem Landbaue, sie überließen solchen, und die Leitung desselben vielmehr an s. g. „Keller“ (Verwalter); diese „Keller“ erhielten ihren Namen von dem „Cellerarius“ in den Klöstern (d. i. von dem Mönch, welcher der Haus-Wirthschaft vorstand,) und woher demnach der Name Kellhof abzuleiten ist. Schilter in thesauro antiquit. teutonic. III. 506 nennt daher nach Goldast einen solchen Kellhof auch den Dinghof (von des Vogts Ding, Geding, oder Gericht).

den Kirchensatz mit dem Vogtrechte zu Weiler; endlich die Bauhöfe „die Au" genannt.[62]

2) Als Wallgäu'sche oder Vorarlberg'sche Lehen:

a) im Mannlehenbaren Besitze des Frhrn v. Pappus zu Rauhenzell: die Veste Rauhen-Laubenberg mit Zugehörde, und mit Fischenzen; - das Dorf Rauhenzell, und ein zum Schloße Alt-Laubenberg gehöriger Bezirk mit hoher und niederer Obrigkeit, mit einer Jagd, und mit der Fischenz zu Röttenbach;

b) im Mannlehenbaren Besitze des Frhrn. v. Horben auf Ringenberg: den Hof Alt-Ringenberg mit Zugehörde; - das Gut Gehnhofen mit Gilten; - das Gut auf dem Simmerberg, und die Güter und Hofstätten daselbst, und zu Linzge (Linsen);

c) im gleichen Lehen-Besitze des Frhrn. v. Hundbiß auf Waltrams: 1 Gut zu Heimenkirch; und

d) im Mannlehenbaren Besitze von verschiedenen Privaten (auch benachbart gelegen): eine Habergült aus dem Maverhofe zu Engelliz; - das Gut und den Hof Mutten; - die Mühle und den Pfaffenhof in der Repte, mit der Burgwiese und mit Hölzern, - das Gütchen Staudach; - den Maverhof mit Zugehörde zu Hinzlang; - die Mühle und die Baugüter zu Thalerdorf; - die Mühle zu Nanenbach; - das Burgstal und den Bauhof zu Sibrazhofen; - Fischwässer in der Herrschaft Hohenegg; - und den Maverhof zu Niederwangen.

3.) Ein (seit 1659) v. Pappus'sches Reichs-Mann-Lehen in dem Ldgte. Weiler war: das Schloß Alt-Laubenberg mit Zugehörde zu Schinau, Mozgatsried, und mit dem Freigericht.

4.) Bischöfl. Würzburg'sche Lehen im Besitze des v. Hundbiß waren: das Schloß und Dorf Waltrams, 1 Hof zu Kirchdorf, 1 Hof zu Berfallen, und 2 Höfe zu Weitenau[63]; und

5.) von den ehemals Stift Kempten'schen Lehen lagen im itzigen Ldgte. Weiler: die Herrschaft Hohenegg mit Zugehörde (vorige Besitzer Oesterreich); - die Geld- und Habergefälle aus des Kutzen Gut zu Eisenbolz, und aus dem Gute Moos in der Herrschaft Hohenegg, (Besitzer v. Hundbiß); - ein unter dem Lehen des Weilers Wohlmuts (im Ldgte. Kempten) begriffener Hof zu Radenberg bei Lindenberg, (im Besitze des v. Pappus). - endlich der Kirchensatz und das Pfarrleben mit dem Vogtrecht zu Helmenkirch, (im Besitze des v. Syrgenstein, itzt v. Weinbach).

Die Grafen v. Montfort hatten nach und nach den Gesamt-Besitz der Herrschaften und Aemter, welche itzt Bestandtheile des Landgerichts Weiler sind, erworben; ihnen folgten die Herzoge und Erzherzoge von Oesterreich. Schon i. J. 1327 haben die Gr. Gr. v. Montfort den Herzogen von Oesterreich das s. g. „Oeffnungsrecht" (das Besatzungsrecht zur Offensive und Defensive,) in allen ihren Vesten, Burgen, und Städten zugestanden; (Urk.).

Nach einer Urkunde von Kaiser Rudolf I v. J. 1290 (Datum Erfurti III Kal. Aprilis) verpfändete K. Rudolf dem Grafen Hugo v. Montfort um 1000 Mark Silber Constanzer Gewägs den Bregenzer-Wald mit Zugehörde (nemus dictum „Bregenzerwald"). Kaiser Ludwig IV verlieh dann sub ddo. Nürnberg Montags nach St. Urban 1331 demselben Gr. Hugo v. Montfort zu Bregenz alle Wild-Schätze, und die Bergwerke in dem Bregenzerwald; (Urk.)[64]

Im Jahre 1409 theilten die Gebrüder Wilhelm und Hugo v. Montfort die Herrschaft

---

62) Diese Lehen, und das Dorf Singen mit Zugehörde in der Landgrafschaft Nellenburg, relevirte Oesterreich in Lehen-Veränderungs-Fällen als Passiv-, Manns- und Frauen-Lehen von St. Gallen durch Lehenträger, und vermittelst Ausstellung von Reversen; solche Lehenträger waren 1570 Wilhelm v. Villenbach, 1607 Adam v. Reischach, 1632 Wilhelm Schenk, 1664, 1693 und 1697 Franz Apronian Pappus. Der §. 29. des Reichs-Deputations-Entschädigungs-Rezesses v. J. 1830 hat dieses Lehen-Verhältniß abgeschafft. Schon 1288 hat der Abt Wilhelm von St. Gallen den Herzogen Albrecht und Rudolf von Oesterreich alle Hofstätten und Güter zu Lehen verliehen, welche „interhalb dez vssern Borte dez Graben ze Schwarzenbach" (im Argengau ausserhalb dieses Burg-Grabens) lagen; (Urk.).

63) Wie das entfernte Bisthum Würzburg zu diesem Ober-Eigenthume in der Herrschaft Hohenegg gekommen sey? ist unbekannt, auch ist von Ussermann in Episcopatu Wirceburgensi hievon nichts bemerkt; vermuthlich aber durch einen spätern Güter-Tausch mit St. Gallen. Das Lehen Waltrams besaßen edle v. Waltrams, welche von der Familie von Kranzeck abstammten; 1412 Junker Burkhard v. W., 1467 Junker Bärtlin v. W., - 1467 saß Caspar Rapper v. Mileck zu Waltrams. Dann folgte (nach Buzelin) durch Ehelichung der Tochter des Hans v. Milek Friedrich v. Hundbiß, welches adeliche Geschlecht noch itzt im lehenbaren Besitze von Waltrams ist; - 1525 ist Friedrich Hundbiß von Waltrams zu Pfaffenweiler gesessen beurkundet; (Dr. Zörr).

64) Die österreichische Acquisition dieses Bregenzerwaldes ist bereits oben S. 30 bemerkt worden.

Bregenz, welche nach dieser Theilung auch die alte, und die neue Herrschaft Bregenz hieß. Die s. g. alte Herrschaft enthielt die halbe Stadt Bregenz, und die 5 Gerichte Hofsteig, Alberschwende, Lingenau, Tamberg, und Mittelberg, die s. g. neue Herrschaft aber die zweite Hälfte der Stadt Bregenz, und die Gerichte Grünenbach, Simmerberg, Hofrieden und Sulzberg. [65])

Schon i. J. 1451 veräusserte Elisabeth die an den Grafen Wilhelm v. Hochberg vermählte Tochter des Grafen Wilhelm v. Montfort ihren Antheil an der Herrschaft Bregenz oder Pfannenberg (mit der Herrschaft Hohenegg) an den Herzog Sigmund v. Oesterreich um 35,592 fl. [66])

Die zweite Hälfte dieser Herrschaft erkaufte der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich i. J. 1523 von dem Grafen Haug (Hugo) v. Montfort um 50,000 fl. (Urk.). Das Gericht Altenburg sollen i. J. 1570 K. Max. II und die Erzherzoge Ferdinand und Carl von Oesterreich um 40,500 fl. mit Einwilligung des Abts Ottmar zu St. Gallen von der Gattin des Ulrichs v. Schellenberg Anna v. Weiler um 40,500 fl. als St. Gallen'sche Lehen erkauft haben. Derselbe Abt und das Convent in St. Gallen überließen dann im folgenden Jahre den genannten Erzherzogen um 6,500 fl. und gegen Auslösung der Pfandschaft, das als Lehen heimgefallene Gericht Kellhöf ebenfalls zu Lehen. [67])

Zu Weiler.

Durch eine lange Reihe von Jahren ist ein Ritter-Geschlecht beurkundet, welches von Weiler den Namen trug, das die Burgen Altenburg, Scheidegg, und Scheiben bei Weiler, und mehrere Güter in der Umgegend besaß, das zuerst unter den St. Gallen'schen „Edelknechten", und dann unter dessen Vasallen erscheint, und das im Ministerial-Dienste des benachbarten höhern Adels wieder verschwindet. Vielleicht gieng dieses Ritter-Geschlecht von den ehemaligen St. Gallen'schen „Kellhofs-Vögten" aus, schwang sich zu des Klosters Schirmvögten

---

65) Historischer Theil in dem Jahres-Bericht des Landgerichts Weiler ddo. 2. Nov. 1827, und Auszug aus dem Boten für Tyrol.

66) Nach einer Urkunde v. J. 1449 ddo. Seckingen am Dreikönigstag bewilligten Graf Wilhelm, und sein Sohn Rudolf v. Hochberg dem Herzog Albrecht von Oesterreich die Oeffnung in ihrem halben Theile am Schlosse, und in der Stadt Bregenz, sie versicherten zugleich demselben von jedem vorhabenden Verkaufe seiner Herrschaft Nachricht zu ertheilen; (Urk.). Die vom Stifte Kempten lehenbare Herrschaft Hohenegg insbesondere hatten 1359 Dienstags vor Thomas Andreas v. Hohenegg Ritter, und dessen Brüder Berthold und Hans an ihren Oheim den Grafen Wilhelm v. Montfort um 3000 Pfd. Const. Pfenn. verkauft; der Kaufbrief nennt die Veste, und Burg Hohenegg mit dem Kirchensatz zu Ebrazhofen, mit allen Altar-Leuten, und Gütern, mit der Vogtei zu Greggenhofen, und mit den zugehörigen Leuten und Gütern. 1392 war Burkhard v. Weiler Montfort'scher Vogt zu Hohenegg; (Dr. Zörr). Genealogische Nachrichten über das Geschlecht der v. Hohenegg, mit einer betreffenden Stamm-Tafel gab der Ober-Lehrer Kögl zu Reutte in den geschichtlich topographischen Nachrichten von Vils 1831 in den Druck; (Füßen, 1831 (8)). Nach Urkunden des St. Georgen-Klosters in Jßny (apud *Hess*) v. J. 1166 und 1171 war der Vöhringer-Nellenburg'sche Sub-Advokat des Klosters Jßny Berthold v. Trauchburg ein Bruder des Heinrichs v. Hohenegg, und Berthold, Heinrich, und Adalbert waren 3 Bruders Söhne des Walthers v. Röttenberg. Dr. Zörr giebt diesen 3 Brüdern den Berthold v. Trauchburg zum Vater, dessen Frau Hiltrud hieß. Die 1244 bei Neugart beurkundeten Brüder Walther v. Trauchburg Abt zu St. Gallen, Berthold v. Trauchburg k. Hofrichter, und Rudolf v. Hohenegg führten nach der Chronik der Truchsäße v. Waldburg das gleiche Wappen, nämlich einen Ochsen-Kopf mit silbernen Hörnern. 1483 wurde die Herrschaft Hohenegg von Oesterreich an die Ritter v. Laubenberg u. 6.500 fl. verpfändet. Im Jahre 1500 wollen die v. Laubenberg und Weiler gegen österreichischen Schirm mit dem Wallgau reisen, und in ihren Schlössern Oesterreich die Oeffnung geben; (Urk.) Hans Rist hielt 1528 für Jos. v. Laubenberg in Weitenau offenes Gericht. Die v. Laubenberg überließen 1538 die Pfandschaft an Conrad Jflinger, von welchem solche Oesterreich i. J. 1543 wieder zurücklöste, und dann fortan durch- nach Weitenau gesetzte Vögte, und Amtmänner verwalten ließ. Auf die Burg-Stelle zu Weitenau hat 1492 Albrecht Schilter von Waltrams ein Capellan-Haus erbaut; (Dr. Zörr).

67) Nach dem angezogenen Landgerichtlichen Bericht. Urkundlich stiftete 1575 Anna v. Weiler mit Einwilligung ihres Gemahls Ulrichs v. Schellenberg das Spital in Kißlegg. Man glaubt, daß die Burg Schröcken-Mangliz (bei Lindenberg) der Sitz des Gerichts Kellhöf, und der St. Gallen'schen Vögte dieses Gerichts gewesen sey. Mit Rasen bedeckte Schutt-haufen von Gemäuer bezeichnen noch die in der Ebene gelegene Burgstelle; diese Schirm-Burg Mangliz war mit einem tiefen Graben umgeben, in welchen alle benachbarten Quellen geleitet wurden; (Dr. Zörr).

empor, und erhielt durch Kriegs- und Lehen-Dienste Reichthum und ausgedehntere Besitzungen.[68])

Nach Dr. Zörr ist dieses Geschlecht folgendermaßen beurkundet:

1212 Burkhard v. Weiler (v. Arx l. c.); 1246 und 1264 Rudolf, und wieder Burkhard von Weiler (v. Müller Geschichte der Schweiz); 1273 Ulrich v. W. (Geschichte der Truchsäßen von Waldburg); 1293 Conrad, (Feyerabend Gesch. von Ottobeuern); 1311 Rudolf, (Kaufbrief der Herrsch. Staufen); 1379 Burkhard der ältere im Dienste der Gr. Gr. Conrad und Hugo v. Montfort; (Urk.).

1390 Burkhard und Conrad Gebrüder, und Jos v. Weiler ihr Vetter, Zeugen einer Rauhenzeller Urk.; um dieselbe Zeit stiftete Gaudenz v. Laubenberg für sich, und seine Frau Anna v. Weiler einen Jahrtag nach Stein; (Saalbuch);

1392 Burkhard jun. Montfort'scher Vogt zu Hohenegg, führt als solcher im Wappen den Hohenegger Ochsenkopf; - mit denselben als St. Gallen'schen Edelknechten wurden Sicherheits-Verträge errichtet, (nach v. Arx s. g. Raub- und Wechsel-Verträge);

1399 Burkhard und Conrad (Geschichte der Truchsäße v. Waldburg);

1403 kauften Joseph und sein Sohn Eberhard v. Weiler die Veste Mankliz (Schrecken-Mangliz, von einem „Mangold" zugenannt,) mit Zugehörde von Christoph v. Ellhofen zu Hartenegg (einer ehemaligen Burg in der Pf. Stiefenhofen);

1410 und 1414 war Conrad v. Weiler des Gr. Rudolfs v. Montfort Diener, und Vogt zu Rothenfels;

1413 - 1419 empfieng Eberhard v. Weiler von dem Stifte St. Gallen die Vesten Altenburg, Scheiben, und Scheidegg mit Zugehörde zu Lehen;

1426 stiftet Joh. v. Werdenstein für seine Frau Anna v. Weiler einen Jahrtag zu Stein, die Brüder Burkhard und Rudolf sind Zeugen dessen, (Seelbuch zu Stein); sie erscheinen auch in einer zu Sonthofen gelegenen Urkunde v. J. 1433;

1438 Ursula v. Weiler wird Abtissin zu St. Stephan in Augsburg, (Crusius et Bruschius);

1452 (Donnerstags vor St. Vinzent) verkauften Luz v Zipplingen und dessen Frau Margareth v. Ellhofen, dann Burkhard v. Freiberg (1468 Montfort'scher Vogt zu Langenargen), und dessen Frau Clara v. Ellhofen an Rudolf v. Weiler um 2287½ Pfund Pfenn. Isner Währung ihr Schloß und Dorf Ellhofen, mit Gerichten, Kirchensatz, und allen Zugehörden, mit Gefällen zu Berbruggen, von den Mühlen im Tobel und zu Balzhofen (880, Baldis), und aus Höfen zu Hasenried, Buch, und Lindenbergs (Urk.). 1462 verkaufte Burkhard v. Weiler für Rudolfs Sohn Hans Erhard dieses Besitzthum Ellnhofen um 2100 rhnsche. Gulden wieder an die Gattin des Eberhard v. Stuben Margreth Näglin, - und diese überließ in demselben Jahre Ellhofen mit Zugehörde an Gr. Hugo v. Montfort zu Rothenfels um 2500 fl. (Urk.);

1466 Junker Burkhard v Weiler sen. (60 J. alt) saß auf der Burg zu Scheiben (Schiben), (er siegelte die Vergleichs-Urkunde zwischen Hugo Gr. v. Montfort, und dessen Unterthanen zu Staufen); - der Vater Hans Rudolf sel. war 1454 Vogt zu Staufen, und zog 1436 mit Gr. Wilh. v. Montfort, und den zur Reise verbundenen Staufer Unterthanen aus, er besaß auch Leibeigene bei Staufen, (Urk.);

1498 - 1518 erscheint Eberhard v. Weiler „zu der Altenburg." Seine Brüder Jörg Lorenz zur Altenburg und Hans Wilhelm waren nacheinander Hochstift Augsb. Pfleger zu Rettenberg (1546 - 1553), Hans Wilhelm v. Weiler heißt 1549 „der Hofmarschall", (Urk. Urk.);

1575 (12. Sept.) der Spital-Stiftung zu Kißlegg von Anna v. Weiler ist bereits oben erwähnt worden. (Mit dieser Anna scheint das Geschlecht abgegangen zu seyn).[69])

Den Kirchensatz zu Weiler besaßen 1392 als St. Gallen'sches Lehen Berthold v. Heimenhofen, und Burkhard Nagel genannt „Schöll."[70])

68) v. Arx erwähnt in seiner Geschichte von St. Gallen I. 316, wie die freien oder freigewordenen Leute bis zum höhern Adel stiegen, als Dienstleute und Ritter (Ministeriales et milites) den Land- oder niedern Adel begründeten, aus dem im Kriegsdienste, welchen sie „als Reiter" zu leisten hatten, erworbenen Solde, Beute und Kriegslohn sich auf Berg-Spitzen, und an unzugänglichen Orten Burgen von dickem Gemäuer, gewöhnlich mit einem Wacht-Thurme, dann mit tiefen Gräben oder von steilen Felsenwänden umgeben, erbauten; wohlhabende Frauen ehelichten, und lange blühten.

69) 1711 bemühten sich die Gr. Gr. v. Königsegg-Rothenfels vergebens, von Oesterreich die Aemter Weiler und Hohenegg zu Lehen zu erhalten.

70) Die Nagel waren 1366 ebenfalls Edelknechte (milites) von St. Gallen. 1418 wurde Burkhard Nagel mit Berthold v. Heimenhofen von St. Gallen mit dem Burgstal Alt-Schönenstein (nahe bei Ruckstein) belehnt. Heinrich v. Schönstein ist noch 1311 als Zeuge beurkundet.

Nach dem Immenstädter Urbar v. J. 1469 bezog der Graf v. Montfort von der Kirche zu Weiler 4 Malter Haber als von Ulrich v. Heimenhofen erkauftes Vogtrecht.

Wegen der Kellhöfe zu Weiler und Scheidegg gab Gaudenz v. Laubenberg zwischen Montfort-Bregenz, und Werdenberg-Heiligenberg ein Judicat. [71]). 1429 besaß die Wittwe des Gr. Hugo v. Werdenberg Agnes geb. Gräfin v. Abensberg die Kellhöfe zu Weiler, und Scheidegg pfandschaftlich. Das Immenstädter Urbar v. J. 1469 verzeichnet die Gefälle. [72])

Nach der 68sten Urkunde bei Lünig (Spicileg. eccl. I. 256) verkauften die Gebrüder Jakob und Hans Nagel den von ihrer Schwester Anna, Hans Winders Frau ererbten Kelnhof zu Wyler mit Gericht, Kirchensatz, Rechten, Gefällen, Leuten, und Gütern als ein Lehen von St. Gallen und als eine ablösbare Pfandschaft um 700 fl. rhn. an die Gebrüder die Gr. Gr. Hugo, und Hans v. Montfort und Rothenfels.

XVII. Im Landgerichte Wertingen.

30.) Markt-Biberbach.

Dieser im alten Augst-Gaue, und in der vorigen Markgrafschaft Burgau gelegene Ort ist schon durch seine Präposition als „Markt“ bezeichnet. Er enthält 87 Haupt- und 42 Neben-Gebäude, 95 Fam., und 434 Bew. Zu welcher Zeit er die Markt-Rechte erhalten habe? konnte urkundlich nicht erhoben werden.

Bei der i. J. 1525 zu Biberbach begründeten Wallfahrt zu dem auf eine wunderbare Weise mit Weinfässern aus dem Würtemberg'schen dahingebrachten Crucifixe wurden fortan Kirchen-Märkte abgehalten. Die mit dem größern Pfalzgrafen-Amte versehenen Herrschafts- und Lehen-Besitzer die Grafen Fugger v. Babenhausen mochten dann diese Marktrechte festgestellt, und die itzigen Märkte mit Kramwaaren und Kleinvieh zu Georgi, Bartholomäus, und Andreas, und das wochentliche Feilhaben vor der Wallfahrts-Kirche zum hl. Kreuz, fixirt haben.

Oft, und selbst noch in den Burgau'schen Archival-Tabellen ist das am Schmutter- oder Lech-Thale schön situirte Fugger'sche Schloß Markt [73]) mit seinem Kirchdorfe (94 H., 72 Familien, und 318 Seelen enthaltend) mit dem Pfarr- und Wallfahrts-Orte Biberbach verwechselt, und dieses als „Pfarrdorf“, und jenes als „Markt“ vorgetragen worden. Der Name selbst und die Zubenennung der ganzen Lehen-Herrschaft als „Markt“ oder „Markt-Biberbach“ hat diese Verwirrung veranlaßt, bis man itzt allgemeiner durch das zusammengesetzte Wort „Markt-Biberbach“ jeder fernern Orts-Vermengung abgeholfen hat.

Die Orts-Geschichte von Markt-Biberbach ist bereits in *Drusomagus* S. 26-28, und in den Noten 40 und 72 daselbst, in welchen auch die Zugehörden dieser itzt Fürstlich Fugger'schen Lehen-Herrschaft genennt sind, abgedruckt worden; von einem zu Biberbach gefundenen römischen Monumente, und von den römischen Alterthümern daselbst und in der nächsten Umgegend ist in *Viaca* S. 56 Ziff. 2. Nachricht ertheilt worden. [74])

---

71) v. Müller's Geschichte der Schweiz nach Lünig's Spicilegium T. I. s. a. Vergl. hiezu die Chronik der Truchsäßen v. Waldburg ad ann. 1429.

72) Die Hoflüte zu Scheidegg, und Wyler, die Kellenhöfe, und die darein gehörigen Leute gaben dem Gr. v. Montfort-Rothenfels als halben Antheil 28 Pfd. (Vogt-) Steuer, und gehörten halb Hansen dem Truchsäßen. Sie schwuren beiden Gehorsam, Reise, und Folge, und jedes Haus gab die Faßnacht-Henne. Gericht, Zwing und Bann gehörten den Grafen als Vögten. Der Vogt war zugleich Mayerherr (villicus major). Den Hans Truchsäß'schen Antheil erhielt der Gr. v. Montfort zu Rothenfels durch Tausch. Den Mayerhof zu Weiler hatte der Graf zur Hälfte von den Schneebergern, und zur Hälfte von Winder erkauft. Als 1496 Donnerstag nach Ottmarstag die Gebrüder Johann, und Hugo v. Montfort das Erbe ihres Vaters Hugo theilten, fielen die Herrschaften Argen, und Wasserburg mit den Kelhöfen zu Weiler, und Scheidegg, mit Gerichten, Leuten, und Gefällen in den Antheil des Grafen Johann v. Montfort; (Dr. Zörr).

73) Daß sich die Gemahlin des Gustav Adolphs die Königin Maria Eleonora v. Schweden im Oktober 1632 in dem Fugger'schen Schlosse zu Markt aufgehalten habe, und daß die Reichsstadt Augsburg damals eine ovale Gedächtniß-Medaille mit den wohlgetroffenen Porträts des Königs und der Königin v. Schweden habe prägen lassen, ist in den Beiträgen für Kunst und Alterthum v. J. 1833/34 S. 18 in der Note bemerkt worden.

74) Der k. Pfarrer und Capitels-Kammerer Hr. J. Georg Steinbeiß in Markt-Biberbach hat in sei-

„Nobiles viri“ Wilehalm, et frater ejus Arnoldus *de Biberbach* stifteten i. J. 1145 das Kloster Weyhenberg bei Wertingen. Auf dieselben folgen als Besitzer der Herrschaft Biberbach die Familienverwandten Reichs-Marschälle v. Pappenheim zu Biberbach, bis 1524 Georg und Johann der ältere und jüngere diese Herrschaft mit dem Markte und Dorfe Biberbach, mit den Pfarrdörfern Langenreichen und Prettelshofen, mit den Dörfern Eisenbrechtshofen und Feigenhofen, mit 4 Weilern und Einöden, und mit einem sich noch über die Gränzen der Herrschaft ausgedehnten Regalien-Bezirke um 32,000 fl. an Kaiser Max. I verkauft haben. Für den von dem reichen Anton Fugger mit 20,000 Goldgulden vorgeschossenen Kaufschilling wurde diese Herrschaft auch sogleich an denselben verpfändet, i J. 1609 aber kam eine förmliche Lehens-Errichtung für den gesamten Fugger'schen Manns-Stamm, jedoch mit Vorbehalt der Landes-Hoheit und ihrer Effekte für Oesterreich als Inhaber der Markgrafschaft Burgau zu Stande. [75])

Mit der Markgrafschaft Burgau und mit ihren Dependenzen kam diese Landeshoheit, und die Oberlehenherrlichkeit durch den Preßburger Frieden 1805/6 an die Krone Bayern.

XVIII. Im Landgerichts-Bezirke Zußmarshausen.

31.) Welden.

Auf einem steilen Berge im Laugna-Thale oberhalb des in diesem Thale gedrängt beisammen liegenden Marktes Welden stand bis zum Schweden-Kriege eine Berg-Veste auf der Stätte eines Römer-Castells [76]), welche die Grafen des Landes (die Markgrafen v. Burgau), in einer zusammenhängenden Defensions-Linie mit den Burgen Seifriedsberg, Hattenberg, Wolfsberg, Zusameck, und Hohen-Reichen zum Schutze ihrer Grafschaft hatten erbauen lassen. [77]) Die

ner „ausführlichen und vollständigen Beschreibung von Biberbach, und der Wallfahrt des hl. Kreuzes allda“, wozu auch eine Abbildung gegeben wurde, (Augsb. bei Moy 1826 (8)), eben diese Monographie wieder buchstäblich, jedoch ohne Citat, abdrucken lassen.

75) In dem Iten Abschnitte von *Drusomagus* (Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises 1824/25) ist S. 9-36 in 13 §.§. alles auf die Landes-Geschichte dieses Distrikts Bezügliche, und es sind insbesondere die in den Zubenennungen verschiedenen, in den Familien aber oft zusammenhängenden Geschlechter der Marschälle des Reichs, des Herzogthums Schwaben, und der Bischöfe von Augsburg mit Anführung urkundlicher Daten abgehandelt worden, welche auch die zu seiner Zeit so mühsam erforschten Sagen und geschichtlichen Angaben des berühmten Mathäus Marschalls v. Pappenheim und Biberbach sehr oft berichtiget haben.

76) Vergl. hiezu den „Oberdonau-Kreis unter den Römern“ IItes Heft §. 11. S. 46 u. f. „über das Römische an den Verbindungs-Straßen durch das Zusam- und Laugna-Thal“; - dann die Wahrnehmungen über den Römer-Aufenthalt im Laugna-Thale „in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonau-Kreis“ Jahrg. 1829 S. 22 u. f.

77) Von Zußmarshausen, wo auch eine Burg stand, in östlicher Richtung und nur in einer Entfernung von 1 und 2 Stunden lagen rechts und links die beiden Burgau'schen Berg-Vesten Zusameck und Welden. Sie waren zum Schutze der hier endenden Grafschaft Burgau erbaut. Die Gränz-Beschreibung der Markgrafschaft Burgau v. J. 1478 erwähnt, daß nach alter Kunde der Bezirk des Burgau'schen Landgerichts, des Wildbanns, und der Rechte der Markgrafschaft bei Zußmarshausen „anfange“ (vgl. *Guntia* S. 44 Note 2). Der damalige Landes-Bezirk der Markgrafschaft Burgau hielt sich 1478 in engern Gränzen, als in früherer Zeit, und umfaßte mit wenigen Abweichungen denselben Landes-Bezirk, wie nach 300 Jahren und wie zur Zeit des Preßburger Friedens (1805). Ungemein weiter dehnte er sich aber im XIIten und XIIIten Jahrhundert und zur Zeit der letzten Markgrafen v. Burgau aus. Der Bischof Johann in Augsburg fügte 1478 dem burgau'schen Urbar die älteste Gränzbeschreibung bei, wie er solche von den Habsburg'schen Vögten, und Landvögten, den Rittern v. Elrbach, welche über 100 Jahre Pfandschafts-Inhaber der Markgrafschaft Burgau waren, erhalten hatte. Nach solcher lief die Gränze von Zußmarshausen bis gen Augsburg, dann der Wertach nach aufwärts bis zur Brücke bei Hiltefingen, von da bis Gennach und Escheloh gen Jengen zur Mühle, wo eine „Landschranne“ (Stätte für die öffentlichen Landgerichte) war, von da in den Burg-Graben von Helmishofen, dann an den Auerberg und in das Rotwasser an die Winterstauden gen Oeschenau (ein Weiler bei Ober-Thingau), von da bis in die Kirche zu Görisried, dann gen Aitrang, Huttenwang, zur Lohhalde, und nach Helchenried; - „da hat es dann ein End“ sagt die Urkunde. Mit Ausschluß der Dynastischen, und Familien-Herrschaften Mindelheim und Monsperg durch den Gemeinde-Wald Hoßlenwang gen Kirchdorf laufend, hub dann die Gränze wieder an („da hept es dann wieder an“), sie lief durch das Mindel-Thal unter Pfaffenhausen gen Schöneberg und Haupeltshofen, zog durch Waltenhausen gen Zaisertshofen, dann gen Tafertshofen in den Chor der

Burghut über diese Berg=Veste Welden vertrauten die Grafen und Markgrafen v. Burgau Lehensweise einem edlen Geschlechte an, welches von dieser Veste als Stamm=Burg den Namen führte, und das in der Groß= und Klein=Laupheimer dann in der Hochaltinger Linie der Freiherren v. Welden noch fortblüht.

In die Berg=Veste Welden war ein – aus gefalzten Quadern mit eingegossenem Mörtel 6′ dicker und 90′ hoher Römer=Thurm eingebaut, welcher durch anderthalb tausend Jahre jeder Zerstörung trotzte, i. J. 1755 aber dem frommen Sinne des letzten Vasallen, des i. J. 1764 kinderlos verstorbenen Grafen Joseph Maria Fugger v. Wellenburg durch Sprengung und Untergrabung weichen mußte, als derselbe auf dieser Burg=Stelle eine Wallfahrts=Kirche zur hl. Thekla, und dazu ein Jagd=Schloß erbauen ließ, welches nach seinem Tode dem zu dieser Wallfahrt gestifteten Benefiziaten zur Wohnung eingeräumt worden ist. Der Stifter nannte diese Wallfahrt „Neu=Leblang", und drückte dadurch seinen Wunsch einer langen Fortdauer seiner neuen Stiftung, auch wohl mit der Fürbitte zur hl. Thekla, um das eigene „lange Leben" aus.

Seit dem Anfang des XIIten Jahrhunderts sind die Burgau'schen Dienstmannen (Milites) und Burg=Vasallen „*de Weldiv*", oder „v. Welden" oft beurkundet.

In Mon. boicis XXII. treten viele Ulriche, und Anselme als Zeugen und als Bürgen von 1126 bis 1179 auf. - 1256 verzichtet Vdalricus miles *de Weldiv* für das Kloster Wettenhausen auf seine Ansprüche an den Zehend zu Hammerstetten; - und 1397 verbürgt ein anderer Ulrich v. Welden den Verkauf eines Antheils an Höfelhurst von Catherina Snellmänin und ihrem Sohne Heinrich an den Ulmer Bürger Conrad Streicher, (Wettenh. Annalen). Nach Bischöfl. Augsb. Urkunden bezeugt 1257 Ulrich v. Welden die Vergabung der Orte Staig, und Beutenstadt von Gr. Hartmann v. Dilingen, und von seinem Sohne dem Bischof Hartmann an das Spital in Dillingen; - nach dieses Ulrichs Tod verlieh der Herzog Phillipp v Kärnthen seinem Notar Rudolf, und dessen Frau Irmengard die heimgefallenen 2 Höfe und 4 Sölden zu Binswangen, und bewilligte dieser Irmengarde die Versicherung von 100 Mark Silber auf diese Lehen; (cf. die Monographie von Binswangen in *Guntia* S. 44 u. f.); - 1261 allodifizirte Bischof Hartmann in Augsburg dem Kloster Kaisheim 1 Hof in Nau (Langenau), welchen Ulrich v. Welden zu Lehen besessen hatte; - 1264 erscheinen als Zeugen *Wernherus* sacerdos, et *Marquardus* miles de *Weldiv*; - 1296 erkaufte der Archidiacon Beringer für den Domprobst in Augsburg von Hermann und Heinrich v. Welden und von ihrer Mutter einen bischöflich lehenbaren Hof in der Stadt Augsburg; - 1350 erkaufte das Domkapitel in Augsburg von Ulrich v. Welden die bischöflich lehenbaren Güter zu Hagenacker=Kreut (Horgauer=), welche i. J. 1400 allodifizirt wurden.

Die Burgau'schen Urkunden liefern weiter folgende geschichtlichen und genealogischen Daten: Nach einem Domkapitel'schen Vidimus der Welden'schen Privilegien v. J. 1493 belehnte 1.) Herzog Leopold (IV) v. Oesterreich [78]) i. J. 1396 nach dem Tode seines Vetters des Herzogs Albrechts den Uz v. Welden, und dessen Erben mit der Veste Welden und aller Zugehörde, mit Herkommen, und Leuten, angesessen, oder hinkommend. 2.) Derselbe Herzog Leopold verlieh diesem Uz v. Welden, und dessen Söhnen wegen ihrer treuen Dienste zu dem Lehen der Veste Welden mit Zugehörde „auf allen Gütern zu dieser Veste gehörig um alle Sachen und Händel, klein und

---

Kirche, gen Fließen, hierauf in den Graben der Burg Nordholz, sofort an Weißenhorn vorbei, und der Leibe nach bis zur Capelle bei Pfuhl, dann in die Donau, der Donau nach in den Lech, dem Lech nach in die Wertach, und der Wertach nach wieder bis Hiltefingen zur Brücke. Dieser sehr große Jurisdiktions=, und dem Hochstift=Augsburg'schen Wildbanns=Bezirke fortan ausweichende Forst= und Jagd=Bezirk zog sich also zwischen der Donau, dem Lech, der Wertach bis in die itzigen Landgerichte Buchloe, Oberdorf, und Obergünzburg, - er umschlang bei seinem 2ten Anfange die Landgerichte Ursberg, Roggenburg, und die Landgerichtlich Günzburg'sche westliche Gränze, - seine Peripherie betrug über 40 Meilen. In dieser Gränz=Beschreibung scheint hie und da noch eine Andeutung des oft übereinstimmenden Laufes der Gränze des alten Augsburger Gaues in Schwaben, und der Welfen'schen Reichs=Ambacht (Reichs=Amtslehen) der Augsburger Bisthums=Advokatie, zu liegen.

78) Er hieß „der Stolze" (superbus), und war ein Sohn Leopolds III (probi). Seine Brüder waren: Ernest (ferreus), Friedrich IV (mit der leeren Tasche), und Wilhelm (ambitiosus). Nach einer Uebereinkunft mit seinem Bruder Wilhelm war er Lehen=Verweser. Die Belehnung des Uz v. Welden geschah zu Insbruck Montags vor Johannis zu Sonwenden.

groß, zu richten, auch die Malefiz und den Blutbann, wie solchen bisher der Landvogt zu Burgau zu üben hatte"; (Mittwochs nach quasi modo geniti 1402). 3.) Unter demselben Datum ertheilte der Herzog Leopold dem Uz v. Welden für sein unter der Veste gelegenes „Dorf" das Marktrecht, mit einem Jahrmarkt auf St. Peterstag, und mit einem Montags-Wochenmarkte, dann mit allen Marktrechten, wie solche die Burgau'schen Märkte besaßen. 4.) 1417 bestättigte Herzog Friedrich diese Verleihungen, und gab wegen der in guter und übler Lage geleisteten Kriegs- und andern Diensten den 3 Brüdern Hermann, Heinrich und Ulrich v. Welden noch ein beschränktes Jagdrecht, - die Freiung, daß zu Burgau (in der Stadt) oder in der Herrschaft (Burgau) kein Welden'scher eigener Mann aufgenommen werden durfte, und das Privilegium, ihre eigenen Gerichte, wenn nicht genug rechtserfahrne Leute vorhanden wären, mit andern erfahrnen Leuten aus der Herrschaft besetzen, und das Urtheil sprechen zu lassen; (Inspruck 1417 am Sonntag nach Bartholomäus). Die erwähnten 3 Gebrüder gaben hierüber i. J. 1418 einen Revers, und sicherten dem Lehenherrn das Oeffnungsrecht zu. 5.) Alle diese Freiheiten, Gnaden, und Privilegien bestättigte der römische König Max. I seinem k. Rath, und Vogt zu Seifriedsberg Ernst v. Welden, und seinen Brüdern Sigmund und Albrecht sub ddo. Günzburg 1492 Freitags vor Martini. In demselben Jahre hatte durch eine zu Inspruck an St. Paulstag Conversionis ausgestellte Urkunde K. Max. I diesem Ernst v. Welden in Pflegersweise die Veste, und Burg Seifriedsberg mit allen zugehörigen Dörfern, und Weilern zur Verwaltung und um 7500 fl. rhn. Darlehen, auch zur Nutzung überlassen [79])

1496 bestättigte der römische König Maximilian die Ordnung, und Satzungen des Hafner-Handwerks in Süd-Schwaben und bewilligte „dieser Brüderschaft", einen Amtmann, und ein Gericht wählen zu dürfen; zum Schirmer und Erhalter dieser Ordnung aber ernannte er in Manns-Lehenweise seinen Rath Ernst v. Welden. [80])

Nach dem Burgau'schen Lehen-Verzeichnisse v. J. 1478 besaß damals Ernst v. Welden als Träger seiner Ehefrau Dorothea Spätin, derer Wiederlage und Morgengabe auf diese Lehen versichert waren: a) die Veste, und den Markt Welden; b) Wörlinswang (Wörlenschwang); und c) Schöneberg mit Gerichten, Leuten, und Zugehörde, als Lehen der Markgrafschaft Burgau; er war damit in Dilingen von dem Pfandschafts-Inhaber derselben dem Bischof Johann von Augsburg belehnt worden. Jörg Grander Bürger in Augsburg aber hatte feria IIItia post Pasce 1476 ebenfalls als Burgau'sche Lehen empfangen [81]): a) das Dorf Welten-Reutin (itzt Reutern) mit Gericht, Zwing und Bann, Leuten und Gut, auch mit eigenen Leuten, wie solches weiland Jörg v. Welden besessen hatte; b) den Gebelsperg, auch „der Schafberg" genannt, den obern Weyher im Marbach, und die Holzmark „die Staig"; c) die Mühle zu Stulach an der Zusam; und d) zu Epplshofen den in 4 Theile getheilten Mayerhof, einen kleinern Hof, und 6 Sölden, ebenfalls von den v. Welden erkauft.

In dem Burgau'schen Feuerstätte-Gulden-Verzeichnisse v. J. 1492 kommt unter den „Rittern" Sigmund Ritter v. Welden vor, er besaß zu

79) Vergl. hiezu *Viaca* §. 21. S. 77 u. f. über das ehemalige Amtslehen Seifriedsberg. Es ist merkwürdig, daß an dieser Urkunde v. J. 1492 das Majestäts-Siegel an einer dreifachen dicken seidenen Schnur hängt, welche ganz genau die französischen trikoloren Farben hat.

80) Die Urkunde ist ddo. Füßen am 26. März 1496, ein Vidimus aber ist vom Abt Johann in Ursberg ddo. Dinstag an hl. Kreuztag 1496. Die Punkte dieser Ordnung und Bruderschaft sind: 1) jährlich werden für das Handwerk 3 Aemter mit 9 Messen gehalten; 2) die Bauern, welche sich vom Feldbaue nähren können, sind von der Theilnahme ausgeschlossen; 3) zur Aufnahme eines Lehrjungen wird eheliche Geburt erfodert; 4) derselbe hat 8 fl. Lehrgeld, und 1 fl. zur Bruderschaft zu bezahlen, dann 2 Lehrjahre zu erstehen; 5) die Oefen-Arbeit und der Verkauf derselben kann blos durch eingebrödete Meister geschehen; 6) der Artikel wird aufgehoben, daß man nur mit eigener Handarbeit die Märkte beziehen dürfe; 7) bei Aufnahme eines Meisters findet Prüfung, und die Lieferung eines Meisterstücks statt; 8) jeder Meister wird gegen Entrichtung von 1 fl. Gebühr in die Bruderschaft aufgenommen. Diese Satzungen galten in einem Kreis „zwischen Ulm und Haidenheim, und in allen Ulm'schen Herrschaften, von Haidenheim gen Giengen, von Giengen gen Wörth (Donau-), und Rain, von Rain am Lech hinauf bis gen Füßen, von Füßen ob Seeg, ob Nesselwang, ob Kempten bis an die Iller, und von der Iller hinab bis an die Donau."

81) Die Söhne des Uz v. Welden Hermann und Ulrich theilten die Lehengüter. Hermanns Sohn Georg saß 1438 zu Weldenreuten. 1451 verkaufte erwähnter Ulrich mit seinem Sohne Ernst seinen Antheil an Weldenreuten oder Reutern an Heinr. Nördlinger Bürger in Augsburg; den andern Theil aber erhielt 1476 Georg Grander von Georg v. Welden durch Kauf, auf welchen dann auch der Nördlinger'sche Antheil kam; (Landgerichtlich Zusmarshausen'sche Registratur).

Schöneberg 32 Feuerstätten, zu Wörleschwang 52. zu Welden 43, und zu Ober-Knöringen 6; dann besaß der unter den „Edlen und Vesten" aufgeführte Albrecht v. Welden zu Welden-Reutin gesessen: zu Welden (Reutern) 57, und zu Epplshofen 2 Feuerstätten.

1516 verkaufte Sigmund v. Welden an den Bischof Heinrich IV zu Augsburg ein mit den Kindern des Walthers v. Hürnheim zu Memmingen gemeinschaftlich besessenes Haus um 600 fl. (Urk.). Der 1520 zu Landstrost gesessene Albrecht v. Welden war des Hochstifts Augsburg Erbschenk, und allodifizirte dem Kloster Fultenbach den Darbacher Zehend gegen Lehens-Oblation eines Hofs zu Vallried, und gegen Uebernahme eines Anniversars [82]); (Urk.).

1592 verkauften die Gebrüder Michael und Carl von und zu Welden ihre Güter zu Inningen, Langen-Erringen, und Schwenningen an das Domkapitel in Augsburg um 24,500 fl.; (die Güter zu Erringen waren bayerische, jene zu Inningen und Schwenningen aber Hochstift'sche Mannlehen); (Urk.).

Im Jahr 1570 fiel nach dem Tode des Eitelhans v. Ellerbach das österreichische Schwaben-Lehen der Burg, und des Dorfs Laupheim, mit dem Blutbanne, und mit aller Ein- und Zugehörung dem Lehenhofe heim. [83]) Erzherzog Ferdinand hat dann dieses Lehen seinem Schwager dem Freiherrn Carl v. Welser in Augsburg, Bruder der Philippine Welser, mit Successionsrecht des Pangraz v. Freiberg zu Neu-Steißlingen, dessen Gattin Anna v. Elrbach die Tochter des letzten Vasallen war, und mit weiterm eventuellem Successions-Rechte des Michael v. Welden und seiner Söhne verliehen. Durch eine lehensherrlich bestättigte Transaktion erhielt aber Paul Freiherr v. Welser einen Antheil an dem Lehen Welden, und Carl v. Welden i. J. 1582 das Lehen Laupheim. [84]) Paul v Welser erscheint 1586 schon als „Herr v. Welden." Aber i. J. 1595 verkaufte er sein Besitzthum zu Welden mit Zugehörde um 11,300 fl. an Jakob Fugger Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn; (Urk.) Im folgenden Jahre verkaufte auch Christoph Welser der Sohn der Felizitas Granderin seinen Sitz zu Welden (Reutern) und Zugehörde an denselben Jakob Fugger um 3681 fl. (Urk.); und i. J. 1597 überließen die zur 2ten Linie gehörigen Gebrüder Carl und Michael v. Welden ihren Antheil an der Herrschaft Welden mit allen Gerechtsamen an eben diesen Jakob Fugger, welcher das Gesamt-Lehen um 140,000 fl. zusammen gekauft hat. Hieraus entstand dann die Reichs-Ritterherrschaft Welden, welche dem Ritter-Cantone Donau zugetheilt war, und welche die Burg und den Markt Welden, das Pfarr-Dorf Wörlenschwang, das nach Altenmünster filialisirte Dorf Schönenberg (itzt Unter-Schöneberg), das nach Welden filialisirte Dorf Reutern ehedem Welden-Reutin, die Stühle-Mühle, und die Einöde Gebelsberger- oder Schaf-Hof enthielt.

Diese in der Markgrafschaft Burgau gelegene Ritterherrschaft wurde von Oesterreich fortan dem von der Jakob Fugger'schen Linie abstammenden Zweige der Grafen Fugger v. Wellenburg im Manns-Stamme verliehen; nach dem Tode des Stifters von Neu-Leblang aber wurde diese Herrschaft i. J. 1764 als ein heimgefallenes Lehen eingezogen, und durch ein eigenes in Welden etablirtes Burgau'sches Pflegamt bei einer Revenüe ohne die Steuer, welche zur Ritterschaft gieng, und ohne die Burgau'schen Regalien, rund von 6000 fl. cammeraliter administrirt, bis dieses Pflegamt durch den Preßburger Frieden an die Krone Bayern fiel, und dann dem Landgerichte und Rentamte in Zußmarshausen zugetheilt worden ist.

Der i. J. 1402 zum Markte erhobene Ort Welden enthält mit der Wallfahrt Neu-Leblang 108 Wohngebäude, 134 Familien, und 410

82) Die Freiherren v. Welden besaßen bis zur Bisthums-Säkularisation i. J. 1803 das bischöfl. Augsb. Erbschenken-Amt mit Nutzungen und Zugehörden als Hochstift'sches Mannleben. Unter den Zugehörden dieses Dignitäts-Lehens waren Zehende zu Bobingen und Gabelbach, und Realitäten an Aeckern und Waldungen zu Zußmarshausen, Deubach, und Vallried; (Lehen-Urbar).

83) Die frühere Pfandschaft Laupheim hat Herzog Friedrich von Oesterreich i. J. 1407 Hans dem langen v. Elrbach zu Lehen verliehen. Dazu gehörte Groß- und Klein-Laupheim, und Patronats- und Vogtei-Rechte zu Bellenberg, welche i. J. 1773 gegen jene in Gannertshofen getauscht wurden; vergl. hiezu die Monographie von Bellenberg in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonau-Kreise Jahrg. 1830 S. 45 u. f.

84) Nach v. Stetten's Geschichte der Augsb. Geschlechter hatte Bartholomäus Welser v. Zinneberg die Erbtochter Felizitas Granderin geehlicht, wodurch auf das Welser'sche Geschlecht auch die Ansprüche auf jenen Antheil an der Herrschaft Welden übertragen wurden, womit Georg Grander 1476 belehnt worden ist.

Bewohner. Er trug, wie der Rodungs-Ort Welden-Reutin (Reutern)[85]) von den in dem ausgerodeten Walde entstandenen Wohnungen seinen Namen. Im 30jährigen Kriege wurde die Veste Welden bis auf den Römer-Thurm zerstört, und auch der größte Theil des Marktes abgebrannt.

Im Jahre 1571 zogen die aus dem Würtemberg'schen Orte Weiler bei Blaubeuern vertriebenen 16 Nonnen mit 1 Layenschwester in Welden ein; ursprünglich (1374) siedelten sich bei der Kirche in Weiler fromme Schwestern oder Beduinen an, welchen Uz v. Weiler i. J. 1382 in dem Orte Weiler ein Kloster erbaute, das dann i. J. 1470 die Regel des Ordens Sti. Francisci angenommen hat. Conrad v. Welden räumte diesen Emigrantinen ein mit dem Chor der Ortskirche in Verbindung gebrachtes geräumiges Haus in dem Markte Welden ein, und dotirte die neue Sammlung mit Naturalien, und einem Geldgefälle; Kaiser Joseph II aber hob das Kloster i. J. 1782 wieder auf, und gab ihr Vermögen zum vorderösterreichischen Religions-Fonde.[86])

XIX. Endlich im Gräflich Fugger'schen Herrschafts-Gerichte Weißenhorn.

32.) und 33.) Buch und Pfaffenhofen.

Von diesen im Roth-Thale gelegenen Marktberechtigten Orten enthält Buch 140 Wohnhäuser, 175 Familien, und 724 Bewohner; Pfaffenhofen aber 45 H., 56 F. und 250 Seelen. Beide Orte lagen noch im Augsburger-Gaue.

Buch

war der Hauptort der ehemals größern Grafschaft Marstetten.[87]) Die Burg Marstetten lag

85) Zu Anfang des XIVten Jahrhunderts geschahen derlei Rodungen in einem gleichen Cultur-Systeme, so zu Gabelbachergreuth, zu Horgauergreuth, und zu Schöneberg. Es ist noch der Reut- oder Rodungs-Brief v. J. 1317 ddo. Allerheiligen-Abend von Schöneberg vorhanden, welchen Ulrich v. Welden unter Anleitung seines Ahnherrn von weiblicher Seite Hartmanns v. Gerenberg mit dem Rodungs-Meister Heinrich von Schöneberg auf Erbrecht abgeschloßen hat. Es sollten 11 Lehen jedes zu 51 Jaucherten gerodet werden, hievon verblieb 1 Jauchert zur Hofsach (für die Gebäude), 36 Jaucherte wurden zum Ackerbaue, 6 zum Wiefswachs, und 8 zur Gemeinde (als Gemeinsbegründe) bestimmt. Es sollte (im Systeme der alten Mayerhöfe) ein Frei- oder Meister-Lehen errichtet werden, dessen Inhaber die Aufsicht auf die übrigen Leben zu führen, die Zinse einzunehmen, und solche an den Grundherrn abzuliefern hatte. Dieser Meister hatte auch über alle Sachen, - die hohen Wändel, und die fließenden Wunden ausgenommen, - zu richten. Jedes neue Lehen gab im ersten Jahre 1 Pfd. Augsb. Pfenn., in den 2 folgenden Jahren 13 Schillinge, dann durch 7 Jahre 2 Pfd., nach diesen 10 Jahren aber 12 ß Gilt und eine Faßnacht-Henne. Von dem Kleinzehend fielen ¾ Theile zu dem Meisterlehen, ¼ Theil aber erhielt der Pfarrer. Für Todesfälle wurden 13 Pfd. als Hauptfall imponirt; der Meister hatte das Einstands-Recht in Veräusserungs-Fällen; 15 Pfd. gab der aufziehende, 8½ Pfd. aber der abziehende Erblehenmann. Den Großzehend bezog nach canonischem und deutschem Recht, wenn nicht schon ein Zehendberechtigter vorhanden war, das Bisthum.

86) Das Nonnen-Kloster zu Weiler besaß 1382 Güter und Gefälle zu Ueberkingen, unter der Burg Bruck, zu Munderkingen, Blaubeuern, und zu Ulm; diese mehrte dasselbe mit Gütern zu Weiler, Erbach, Sonderbuch, Heufelden, Lauchingen, und im Griesinger Ried, dann mit 1 Hof zu Asch. Ungeachtet aller Verwendungen erhielt das nach Welden übersiedelte Kloster von diesen von dem Herzog Ulrich von Württemberg säkularisirten Besitzungen nichts mehr zurück, (vgl. v. Memminger's Beschr. des k. w. Oberamts Blaubeuern S. 221). Das neue Klösterchen zu Welden hatte sich aber binnen 200 Jahren seiner Existenz in Welden, und nach überstandenen schweren Kriegs-Jahren, wieder dergestalt bereichert, daß dasselbe bei seiner Aufhebung einen 1682 um 3050 fl. erkauften Hof mit 2 Sölden zu Blankenburg, - 3 i. J. 1720 um 3,775 fl. erkaufte Höfe zu Gerats- und Gottmanshofen, und zu Hirschbach, - 2 Halbhöfe zu Bobingen, 2 Lehen zu Unter-Thürheim, - eine 1744 um 1,850 fl. erkaufte Waldung, - die um 2083 fl. erkaufte Rothhanenschwaige bei Donauwörth, - den um 11,500 fl. erkauften Weldishof bei Altenmünster, und 1 Hof zu Schnuttenbach besaß; (Urkundlich).

87) Nach den Lehen-Urbaren dehnen sich die Regalien-Gränzen der Grafschaft Marstetten nur noch über einen Bezirk zwischen der Roth und Günz aus, namentlich über den Allmanshorner Wald bei Babenhausen bis zur Winterstaude bei Winterrieden, dann über die ehemals bischöflichen, und Kloster Roggenburg'schen Orte Ober- und Unter-Schönegg, Ober- und Unter-Roth, Schalkshofen, Matzenhofen, Nordholz, Christerzhofen, Tafertshofen und Halbertshofen, ferner über die Patrimonialgerichtliche Inclave Obenhausen; Cameral- oder unmittelbare Orte dieser Grafschaft sind itzt nur noch: der Markt Buch, das Dorf Ritzisried, und das gemischte Dörfchen Dietershofen. Ehedem war der Bezirk der Grafschaft Marstetten viel

auf einem Hügel ober dem Markte Buch am Roth=Thale. Muthmaßlich möchte der Burg=Namen Maur= oder Mohrenstetten von jener ältern Burg zu Maurstetten bei Kaufbeuern abzuleiten seyn, wovon die Wittwe eines zum Welfen=Stamme gehörigen Udilo, nämlich die ad ann. 919 beurkundete *Azila* de *Murstetten* den Namen trug (oben S. 23); diese Vermuthung läßt dann auch auf einen Familien=Zusammenhang schließen.[88]) Noch führen die Grafen Fugger von Kirchberg=Weißenhorn die Mohrin mit der Bischofs=Mütze in der Hand im Wappen, wie dieses Siegel auch an Urkunden v. J. 1295 und 1303 der beiden Grafen Conrade von Kirchberg und Bernegg hängt.

Als von der Burg Marstetten zugenannt erscheint Graf Gottfried erst 1237; früher beurkundet ist die Zubenennung von Weißenhorn, und fast gleichzeitig findet man auch die hieher gehörigen v. Niffen oder Neuburg. Nach der Mitte des XIIIten Jahrhunderts heißen dann diese Grafen „de *Marsteten* dicti de *Niffen*.“[89]) Nach dem Abgange der letzten Grafen v. Graispach und Lechsgemünd (1324 und 1327) erhielt der Graf Berthold v. Marstetten genannt v. Niffen 1326 auch die Grafschaft Graispach von K. Ludwig IV als ein heimgefallenes Reichslehen; – er war 1331 K. Ludwigs Hauptmann in Oberbayern. – 1338

ausgedehnter. Die Herrschaft Weißenhorn selbst war eine Graffschafts=Zugehörde und Inclave. Eben so die Burg Nordholz mit jenem großen Bezirke, welcher oben in der 40sten Note sub N. 9 bemerkt worden ist. Auch gegen die spätere Markgrafschaft Burgau waren die Gränzen ausgedehnter, sie erreichten nach den noch bekannten Ueberresten des ehemaligen Kirchberg'schen Lehenhofs meistens die Günz, ja mehrere Kirchberg'sche Lehen lagen noch jenseits dieses Flusses. Diese Lehen=Vermischung gieng auch schon aus der alten Familien=Zusammengehörung der Landes=Grafen hervor. Viele in dieser Grafschaft gesessene Milites besaßen ihre Burgen und Güter für Kriegsdienst zu Lehen, wie die v. Rot, Osterberg, Bobenhausen, Asch, Fließen u. s. w. Während der Landes=Inhabung unter Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern dehnte sein Pfleger Ludwig v. Hasperg zu Weißenhorn die alten Befugnisse des Marstetter Landgerichts, welches ehedem eine Schranne in Memmingen hatte, bis nach Memmingen und Ulm aus, wogegen von 1479 bis 1489 mehrere kaiserliche Pönal=Mandate und Schiedrichterliche Sprüche erfolgt sind; (vergl. hiezu Wegelin's historischen Bericht über die Land=Vogtei, und die kaiserl. Landgerichte in Schwaben).

88) In diesen Familien=Zusammenhang möchte dann auch jener Comes *Pertoldus* sub imperatore *Arnulfo* zu ziehen seyn, welcher benachbart von der Burg Marstetten bei Kaufbeuern zu Pforzen und Schlingen im Augsburger Gau 10 Mansus zu Lehen besessen hatte; (v. Langs Regesten I. 25). Daß die Marstetter bei Buch die Stifter des Klosters Roggenburg seyen, ist bereits oben in der Note 40 S. 26 bemerkt worden, doch saßen sie damals noch in andern Burgen.

89) Bisch. Augsb. Urk. Urk., – dann v. Langs Regesten II. 252, und M. B. XXII. Artikel: „Marstetten.“ Die Burg Marstetten bei Buch scheint demnach erst später erbaut oder bewohnt worden zu seyn. Der in M. B. XXII. 195 vorkommende *Pertholdus* Marchio histrie möchte ebenfalls hieher gehören. Luitfried der Vater, und Berthold der Sohn von Weißenhorn (Wizzinhorn) erschienen 1160 bei der Roggenburger Kirchweihe; (Urk.). Dieser Berthold ist dann noch öfter beurkundet; nach der alten Ottobeurer Chronik war er von weiblicher Seite mit dem Markgrafen Heinrich v. Ronsperg verwandt (cognatus). Im Zwifalter Necrolog erscheint Mangoldus de *Niffin* schon c. 1086, und Heinricus de *Niuferon* conversus cum uxore Adelhardi schenken 1187 predia in *Altingen* und andere Höfe an Ottobeuern (Feyerabend II. 212 und 213). Die bekannte Romanze von Berthold v. Niffen, welcher als Edeldiener nach 7jähriger Abwesenheit des Möringers des Grafen v. Morstetten und Buch dessen Gattin eben zu ehelichen im Begriffe war, als dieser Möringer als Pilgrim von St. Thomas Grab zurückkehrte, und sich durch den in den Pokal der Gattin geworfenen Ehering zu erkennen gab, worauf der Bräutigam Berthold v. Niffen die Erbtochter Elisabeth zur Gattin erhielt, ist als „Lied von dem edlen Möringer“ aus des Capellans zu St. Leonhard Nikolaus Thomann Weißenhorner Chronik v. J. 1536 (Mscpt.) in den Illerkr. Int. Bl. v. J. 1814 S. 725 u. f., und aus solchen auch in dem Almanache für Schwaben v. J. 1833 abgedruckt. Graf Reisach hat den Inhalt dieser Romanze in seiner Geschichte der Grafen v. Lechsgemünd und Graisbach S. 61 als ein wahres historisches Datum aufgenommen; vergl. hiezu v. Langs Vereinigung des bayer. Staats S. 161. Es besteht noch eine historische Vermuthung, daß diese v. Niffen mit den Herren v. Weißenhorn identisch seyen, und ihren Namen von der neuen Burg (Neuburg an der Kammel), von wo aus nobilis vir *Bertholdus* nach der Chronik des Abts v. Lichtenau zu Ursberg die Ursberg'sche Schirmvogtei verwaltete, führen, wie dann 1144 Bertolfus comes de *Nuenburch* bei Hergott in Cod. dip. ad Genealog. domus habspurg. II. 172 auch beurkundet ist. Das an einer Hochstift Augsb. Urkunde v. J. 1274 hängende Wappen des Gr. Bertholds v. Niffen enthält die 3 Weißenhorn'schen Hüft=Hörner.

belehnte K. Ludwig seinen geheimen Rath („unsern lieben Heimlichen zu deutschen Landen, und zu Lamparten" = in der Lombardey) „den Edelmann Grafen v. Graispach und Marstetten genannt v. Niffen" mit der „Stadt und Veste Neuburg" (an der Kammel) mit der Herrschaft und Zugehörde, und 1342 bewilligte er demselben den Verkauf dieser „Burg, und des Markts Neuburg mit Zugehörde an seinen natürlichen Sohn Conrad v. Weißenhorn in Verbindung mit andern Ulmer Bürgern; (Urk. Urk.).

Die Tochter dieses Grafen v. Graispach und Marstetten, Anna war die Verlobte, und da sie zu ihren Jahren kam, die Gattin des Herzogs Friedrichs, des Sohns von Herzog Stephan von Bayern; sie starb 1380 und liegt in Seligenstadt begraben. Nach des Vaters Bertholds Tod 1342 ließ K. Ludwig für die erwähnte Anna von den Grafschaften Graisbach und Marstetten mit Weißenhorn Besitz ergreifen, und so kam unsere Grafschaft Marstetten mit der Inclave der Herrschaft Weißenhorn an Bayern; (vergl. Gr. Reisach l. c. S. 70 u. f.).

In der Länder-Theilung zwischen den Söhnen des K. Ludwigs IV v. J. 1349 erhielt Ludwig der ältere mit seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto, zu Ober-Bayern auch die Stadt Weißenhorn, und die Veste Puch (Buch) mit aller Zugehörung, wie solche der edle Mann Graf Berthold v. Neiffen ingehabt, auch die Purch und den Marcht Niwnburg (Neuburg an der Kammel); (Urk. bei Aettenkofer N. 40).

Im Jahre 1356 verpfändete Ludwig der Brandenburger „Herzog in Bayern und Cärnthen" an den Herzog Albert von Oesterreich die Stadt Weißenhorn und die Burg Puech mit Zugehörde, die Grafschaft Marstetten, und die Rechte auf den Markt Thanhausen.[90])

Die österreichischen Herzoge gaben diese Pfandschaft mit vorbehaltenem Oeffnungs-Rechte 1362 an Burkhard Ital v. Elrbach, und 1400 an Albrecht v. Rechberg; (Urk.).

Im Jahre 1475 löste Herzog Ludwig der Reiche von Bayern diese Herrschaften von Jörg v. Rechberg wieder aus. Er verlegte den Sitz des berüchtigt-gewordenen Marstetter Landgerichts in die Stadt Weißenhorn.

In dem Kriege nach Herzog Georg's des Reichen Tod (1503) zwischen dessen Tochtermann dem Pfalzgrafen Rupert mit dem Herzog Albert IV zu München, und während der Beilegung dieses Successions-Streites durch den Cöllner Spruch i. J. 1505, und durch die Sentenz des Reichstags zu Constanz i. J. 1507 nahm der römische König Max. I die Graf- und Herrschaften Kirchberg, Marstetten, Wullenstetten, Pfaffenhofen und Weißenhorn als erledigte Reichslehen in Besitz, und behielt solche der Kosten wegen für das Erzhaus Oesterreich.[91])

Alsogleich erfolgten auch mit Vorbehalt der Territorial-Rechte wieder weitere Verpfändungen. Der reiche Augsburger Bürger Jakob Fugger erhielt gegen ein Darlehen von 12,000 fl. „die Herrschaft und Stadt Weißenhorn, und die Herrschaften Marstetten und Buch."[92])

---

90) Urk. im österreichischen Schatz-Archive, ddo. Wien, Montags nach Lätare, (die Pfand-Summe ist im Extrakte nicht bemerkt). Nach einer 2ten Urkunde von demselben Jahre 1356 verzichteten die Burggrafen Johann und Albrecht v. Nürnberg für ihre Schwester Agnes, des Gr. Alberts v. Werdenberg Gemahlin, um 4000 Pfd. auf ihre Ansprüche an die Stadt Weißenhorn und Veste Buch mit Zugehörde.

91) Nach einer Urkunde ddo. Augsburg am 2. April 1504 übergaben die H.H. Albrecht und dessen Bruder Wolfgang von Bayern an den K. Max. I, und dessen Erben die Erzherzoge v. Oesterreich: Kufstein, Ratzenberg, Kirchberg, Weißenhorn, Obenhausen, Marstetten, Pfaffenhofen und Buch, etliche Sachen von Burgau, die Vogteien über Salzburg und Passau, und die Judengefälle zu Regensburg. Diese Uebergaben bestättigte Kaiser Carl V sub ddo. Worms am 2. Mai 1521, wozu nebst obigen Graf- und Herrschaften, dann Schlössern und Gebieten noch weiter genennt werden: Kizbühl, Monsee, Wilbeneck, Neuburg, Rennarigl, Neuhaus, und Schmiehenz (Urk.). Die Incorporations-Urkunde dieser Graf- und Herrschaften an Oesterreich ddo. Memmingen am 20. Dezember 1507 bemerkt: daß die fraglichen Graf- und Herrschaften „aus trefflichen beweglichen (bewegenden) Ursachen, und um des Herzogs Jörg Ungehorsam willen, für ein Interesse vorbehalten, und wegen der mit schweren Darlehen vollzogenen Urtheile, Achten, und Aberachten laut unseres Interesse, und der Vorbehaltungs-Briefe zu unsern erblichen Fürstenthümern und Landen zugestellt, und des oberwähnten Kostens und Darlehens willen gewendt, und geeignet worden seyen; doch dem Reich die Lehen vorbehalten."

92) Urk. ddo. Constanz am 27. Juli 1507. Die Landsteuern, Landreisen, Schätze, Bergwerk, Appellation und die hohe Jagd auf Hirsche und Schweine wurde vorbehalten. Durch eine 2te Urkunde von gleichem Datum

Die österreichische Pfandschaft dauerte mit fortwährenden Augmentationen durch 216 Jahre fort; dann aber wurden durch Traktaten vom 6. August 1735 die 2 Grafschaften Kirchberg und Marstetten, und die 3 Herrschaften Wullenstetten, Pfaffenhofen, und Weißenhorn mit Vorbehalt aller Territorial-Effekte, und des eigenen Kirchberg'schen Lehenhofs den Grafen Adam Franz Anton, und dessen Onkel Anton Rupert Fugger, und dem gesamten Manns-Stamme der Raimund und Anton Fugger'schen Linien gegen Erlag von 525,000 fl., und gegen Verzichtleistung auf 1 Million Gulden liquider Foderungen zu einem österreichischen Hauslehen verliehen, worüber der Preßburger Friede die Oberlehenherrlichkeit an die Krone Bayern übertragen hat.

Pfaffenhofen.

Der Marktberechtigte Ort und die Burg Pfaffenhofen erscheinen im Zusammenhange mit der Grafschaft Holzheim, welche die, zu der Familie der zu Anfang des XIVten Jahrhunderts ausgestorbenen Markgrafen v. Burgau gehörigen, Grafen v. Berg i. J. 1303 an den Herzog Friedrich von Oesterreich um die große Summe von 700 Mark Silber verkauft haben. 93)

An die Stelle der abgegangenen Haupt-Burg Holzheim, welche oberhalb dem Landgerichtlich Günzburg'schen ehemaligen Burgau'schen Cammeral-Orte Holzheim lag, baute eine Linie der mit den Dynasten von Holzheim identischen Grafen v. Kirchberg auf der Haupt-Stätte der römischen Castra *Phebiana* unfern von dem Pfarrdorfe Finningen, und oberhalb des im Thale neuentstandenen Orts Neuhausen, eine „neue Burg", welche „nova domus" hieß, von dessen Burg-Bewohnern ad ann. 1295 und 1303 Graf Otto von dem nüwen Huse beurkundet ist. 94)

---

erhielt Jakob Fugger auch das Schloß, und die Grafschaft Kirchberg mit allen Lehen, mit dem Schlosse Illerzell, und der Vogtei über Wiblingen, dann die Herrschaften Wullenstetten und Pfaffenhofen um 25,000 fl. In der Urkunde wird bemerkt, daß der römische König Max. I nach dem Beschlusse des Constanzer Reichstags nach Italien ziehen werde, „um die kaiserliche Krone zu erlangen, und die von der welschen Nation entzogenen Lande zur Ehre der Kaiser-Krone, seiner selbst, der deutschen Nation, und des Hauses Oesterreich wieder zu erlangen." Um die Pfand-Inhaber zum Besitze dieser Graf- und Herrschaften zu befähigen, wurden sub ddo. Mindelheim am 8. Mai 1511 der k. Rath Jakob Fugger, dessen Bruder Ulrich und dessen Söhne in den Adelstand erhoben, und zum Rittermäßigen Lehen-Besitze befähigt, dann aber trat 1514 durch eine Urk. ddo. Gmünden am 17. Juli von Kaiser Maximilian derselben Erhebung in den Grafen-Stand ein; (Urk. Urk.).

93) Die Urkunde hierüber lag im österreichischen Schatz-Archive zu Insprugg. Vlricus senior comes de *Berge* dictus „de Schalkelingen" (Schelklingen), et filii ejus Vlricus et Heinricus vendunt *Comitiam Holzhaim et castrum in Pfaffenhouen* cum jure patronatus et omnibus juribus *ad ipsum castrum* pertinentibus pro DCC marcis argenti. Der große Kaufschilling deutet auf eine große Ausdehnung dieser alten Grafschaft Holzheim, welche ehemals die Bischöfl. Augsb. Schirmvögte zu Reisensburg (bei Günzburg), von der Burg Holzheim zugenannt, (ad ann. 993 ist Egilwaldus *de Holzheim* beurkundet; Guntia S. 33) - als Reichsamts-Lehen besessen haben. Zugehörden dieser Grafschaft waren die itzigen Gräfl. Fugger'schen Lehen-Herrschaften Wullenstetten und Pfaffenhofen. Diese Herrschaften hatten ehemals eine Ausdehnung bis an die Donau, die Iller, und die Leibe. Noch bei der Theilung zwischen den Brüdern Conrad und Eberhard v. Kirchberg i. J. 1441 fiel in den Theil des letztern auch die Burg und der Markt Tüssen (Iller-), Vedesheim, Böhringen, Tiefenbach, Bobenhausen (Bubenhausen bei Weißenhorn), und die Burg zu Thal. Itzt gehören zur lehenbaren Fugger'schen Cammeral-Herrschaft Pfaffenhofen: das Marktberechtigte Pfarrdorf dieses Namens, das Pfd. Attenhofen, die Curatie-Dörfer Cadelz- und Remelzhofen, die Dörfer Erbishofen, Volkertshofen, Roth, Ober- und Unter-Berg, Ettlishofen, und das Condominatsdorf Nieberhausen, dann die Weiler Diepertshofen, Hirbishofen, Raunertshofen, und Sillheim, endlich die Einöde Luippen. Der Regalien-Bezirk dehnte sich noch über Oberhausen, Biberberg, Beuren und Hettschwang, - und früher auch über die Ulm'schen, und Kloster Elchingen'schen Orte bis an die Roth aus.

94) Das Römische dieser Haupt-Lagerstätte der Castra *Febiana*, oder *Phebianis* ist in dem Oberdonau-Kreis unter den Römern Heft II. in §. 5., S. 9 ad 4 abgehandelt. Der Burghügel mit den noch sichtbaren Bevestigungs-Ueberresten ist auf der Kupfertafel daselbst Fig. 4. bildlich dargestellt. Das Siegel des Grafen Otto von dem neuen Hause, zu einem der beurkundeten Zweige der Grafen von Kirchberg gehörig, enthält die Umschrift: „Comes Otto de nova domo", und, zum Beweise seines vom Reiche ingehabten Schirm-

Vom Jahr 1303 an befand sich die Burg und Hrsch. Pfaffenhofen im Besitze der Herzoge v. Oesterreich als Markgrafen von Burgau, während die Herrschaft Wullenstetten bei den Grafen v. Kirchberg verblieben ist, und 1366 Graf Wilhelm v. Kirchberg sogar zu Wullenstetten saß. [95])

Diese Herrschaft wurde an verschiedene Pfandschafts-Inhaber wie die Markgrafschaft Burgau verpfändet; (vergl. *Guntka* über diese Verpfändungen).

1445 erhielt Hans v. Stein zu Ronsperg von Herzog Albrecht von Oesterreich die Bewilligung, den Sitz Pfaffenhofen mit Zugehörde von Caspar v. Freiberg um 3000 fl. auslösen zu dürfen; (Urk.). 1461 bewilligte Erzherzog Albrecht von Oesterreich dem erwähnten Hans v. Stein, die Herrschaft Pfaffenhofen mit der Gült zu Waldstetten, und mit den eigenen Leuten, welche an den Altar zu Stoffenried gehören, an Walther und Jason Ehinger Bürger in Ulm verkaufen zu dürfen; (Urk.). 1479 bestättigte K. Friedrich III dem Hans Ehinger alle Rechte, Freiheiten, und Zugehörden dieser Herrschaft, und bewilligte dem Orte Pfaffenhofen die Marktrechte; Erzherzog Sigmund aber allodifizirte in demselben Jahre die Burgstelle, und den (itzt größtentheils abgetragenen) Burghügel zu Pfaffenhofen. 1480 erhielt Hans Ehinger das Privilegium, malefizische Leute auf ihrer Flucht anzuhalten, und das Gericht in Pfaffenhofen mit 7 bis 9 Personen zu besetzen. 1484 allodifizirte Erzherzog Sigmund die ganze Herrschaft Pfaffenhofen dem Altbürgermeister zu Ulm Hans Ehinger. Derselbe erhielt 1485 von K. Friedrich ein weiteres Privilegium des ersten Appellationszugs an den Herrschafts-Inhaber selbst, dann erst an Kaiser und Reich; – 1489 gestattete denselben Appellationszug K. Friedrich auch von dem Dorfgerichte in Pfaffenhofen. 1492 vertrug sich der Burgau'sche Landvogt Hans v. Landau mit Hans Ehinger, daß die Abwandlung der 4 hohen Wändel zwischen den beiden Biber-Bächchen Burgau zustehe; – noch einmal bestättigte König Max. I dem Hans Ehinger alle Freiheiten und Herkommen, hohe und niedere Gerichte, Gebote und Verbote, Tafernen und Ehehaften in der Herrschaft Pfaffenhofen. Hierauf verkaufte erwähnter Ehinger in demselben Jahre die Herrschaft Pfaffenhofen mit hohen und niedern Gerichten um 4,400 fl. an den Herzog Georg den Reichen von Bayern; (Burgau'sche Urkunden).

Von nun an ist die Geschichte der Herrschaft, und des Marktes Pfaffenhofen dieselbe, wie solche oben bei Buch, und bei der Grafschaft Marstetten vorgetragen worden ist.

---

vogteilichen Amtslehens rechts den halben Reichs-Adler, und links Einen von den Burgau'schen 3 Querbalken; vergl. die Geschichte von Elchingen §. 4. S. 23.

95) Zu dieser aus der Comitia *Holzheim* hervorgegangenen besondern Herrschaft Wullenstetten, welche ehedem bis an die Donau bei Ulm gereicht hat, gehören itzt noch: das Pfd. Wullenstetten, das Pfd. Senden, welches 1473 ein Stift Kempten'sches Lehen des Grafen Wilhelms v. Kirchberg war, (Sendow), – die Pfarrdörfer Illerberg, Witzighausen und Illerzell, (in dem Schlosse zu Zell hatte die Mutter des Gr. Wilhelm v. Kirchberg Anna i. J. 1481 ihren Wittwen-Sitz,) dann 2 Dritttheile an dem Pfd. Aufheim, die Dörfer Hüttenstetten, Thal, und Gerlenhofen, mit dem Freudeneggerhof.

IIte Abtheilung.
Erklärung der Wappen,
und
urkundliche Beiträge zu den Orts- und Bezirks-Geschichten.

§. 9.
Wappen an dem Denkmale zu Wittelsbach.

An dem National-Monumente, welches die ehrwürdige Burgstelle Wittelsbach ziert (oben S. 6), enthält die an dem bayerischen Doppel-Feste der Geburts- und Namenstags-Feyer des glorreich regierenden Königs Ludwigs I am 25ten August 1834 feierlich enthüllte [96]) Inscriptionstafel die Dedikation:

Seinem
tausend-jährigen
Regenten-Stamme
das
treue Bayern.

Errichtet im achten
Regierungs-Jahre
Königs
Ludwig des Iten.

Auf der Avers-Seite desselben prangt das Wittelsbach'sche Wappen mit „den blauen Wecken im weißen Felde", die Revers-Seite aber ziert das alte Scheyern'sche Wappen eines „eckigt gezackten rothen Sparrens auf weißem Grunde."

96) Vergl. über dieses von dem k. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten des Oberdonau-Kreises Ritter Arnold v. Link, wie jenes der Grundstein-Legung, geleitete Volksfest der feierlichen Enthüllung des Denkmals auf Wittelsbach die in der allgem. Zeitung vom 2. Sept. 1834 N. 340 abgedruckte Relation, in Verbindung mit der Feier der Grundstein-Legung zu diesem Monument (l. c. N. 344 v. J. 1832). In der Casette dieses Grundsteins ruhen nebst dem Geschichts-Thaler mit dem Bilde des regierenden Königs Ludwigs I mit den Porträts der königl. Prinzen und Prinzessinnen um das Bild der königlichen Mutter, - mit der Umschrift „Segen des Himmels", - und nebst dem Constitutions-Thaler des verewigten Königs Max. Joseph mit der Charta magna Bavariae, von den Porträts-Medaillen der Wittelsbach'schen Herzoge und Churfürsten, jene der 4 ersten Herzoge Otto des IIIten oder größern (majoris), Ludwigs des Kehlheimers, Otto's des Erlauchten, und Ludwigs des Strengen, - dann jene der zur deutschen Kaiser-Krone gelangten 3 Wittelsbacher, nämlich des Kaisers Ludwigs IV, des römischen Königs Ruprechts von der Pfalz, und des Kaisers Carls VII, - endlich die Medaille mit dem Bilde des in 30 Kriegs-Jahren in seinem politischen und religiösen Systeme nicht erschütterten Churfürsten Maximilians I; (vergl. hiezu das i. J. 1777 mit den Bildern, und den Inscriptionen der Medaillen im Druck erschienene Werkchen „Münz(en)-Reihe der durchlauchtigsten Herzoge und Churfürsten in Bayern"; München (4)). - Der erste bayerische Herzog Otto aus dem Hause Wittelsbach (1180) heißt deßwegen der IIIte, weil der i. J. 976 gewählte Enkel des Kaisers Otto des Großen der erste bayerische Herzog des Namens Otto, und der im Jahre 1061 gewählte Graf Otto v. Nordheim der zweite bayerische Herzog dieses Namens war. - Während jener Feste zu Wittelsbach wehte von dem Thurme der alten Wittelsbacher-Kirche herab eine große weiße Fahne mit dem rothen gezackten Scheyern'schen Sparren. - Die gothische Pyramide als Monument hat der k. Civil-Bau-Inspektor des Isar-Kreises Daniel Ohlmüller entworfen, und der Steinhauer Hypolith Hautmann in München künstlich ausgeführt.

Geschichtliches.

Die Grafen v. Schevern führten den „eckigt gezackten rothen Sparren" oder eine „eckigt ausgekrümmte rothe Straße im weißen Felde" als Familien=Wappen, die bayerischen „blauen Wecken im weißen Felde" aber waren das Wappen der Grafen und Pfalzgrafen v. Wittelsbach. Nach den Abbildungen in Mon. boic. T. III und T. VI Tab. II. N. 6., auf beiden Kupfertafeln, führte der Pfalzgraf Friedrich ad ann. 1166 dasselbe Wappen, wie Herzog Ludwig der Kehlheimer i. J. 1230. Aber nach den M. B. T. VIII. und T. XI. Tab. III. N. 18, nnd Tab. IV. N. 23 und 24 hatte 1192 auch Comes Dietr. *de Wazzarburc* 3 Wecken im Wappen, die Grafen Berthold, und Albert v. Bogen aber führten die blauen Wecken im weißen Felde auf Schild und Fahne. Auch der Welfe- der Herzog Heinrich v. Bayern und Sachsen „der Löwe" genannt, ist in dem Siegel einer Urkunde v. J. 1160, wodurch er die Schirmvogtei über das Kloster Polling übernahm, mit den bayerischen Wecken im Schilde dargestellt (M. B. X. Tab. I. N. 1). Erst nach dem Tode des Grafen Alberts IV v. Bogen, dessen Besitzungen und Wappen der Stiefbruder (durch Ludmilla) Herzog Otto der Erlauchte 1242 geerbt hatte, verblieben die blauen Wecken im weißen Felde das ausschließende Familien=Wappen im Hause Wittelsbach. Otto III, der Sohn des Grafen Otto's II v. Schevern überließ i. J. 1113 aus frommem Sinne das - wie allgemein geglaubt wird i. J. 943 von dem Pfalzgrafen Arnulf erbaute Stamm=Schloß Schevern, an das von dem Vater Otto II und Haziga der Mutter (von welcher das Sempt=Ebersbachische Erbe, nnd auch jenes der Grafschaften Dachau und Vallay abgeleitet wird), den von Fischbachau im Schlierseer=Thale nach Usenhofen (Ausenhofen bei Pfaffenhofen an der Glon) versetzten Benediktiner=Mönchen. Otto II war ein Sohn des i. J. 1014 als Comes in pago *Kelescove* (Kelsgau) beurkundeten Otto I, und wahrscheinlich ein Urenkel des Pfalzgrafen Arnulfs, aber Familien-zusammengehörig mit jenem Berthold II, welcher während der Hunnen=Schlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg i. J. 955 in der Veste Reisensburg bei Günzburg saß. (Dieser Reisensburg'sche Familien=Zusammenhang ist beurkundet in M. B. X. 441 und 471, weil nach der Urkunde v. J. 1107 die beiden magni Comites *Otto* et *Peritoldus*, der auch als „v. Burgeck" zugenannt ist, Schevern gemeinschaftlich besaßen, und weil nach der Urkunde v. J. 1209 Ulrich v. Reisensburg und dessen Bruder oder Schwager Bruno v. Eberstal Patronatsrechts=Ansprüche von jenem Berthold ableiteten). Otto II ist i. J. 1060 als Advokat des Bisthums Freising beurkundet, in welcher Eigenschaft er Schevern mit Zugehörde als Amtslehen besessen haben soll. Otto III zog dann auf die Burg Wittelsbach (welche er erweiterte und stärker befestigte, castrum de novo exstruxit; er erscheint ad ann. 1116 als von Wittelsbach zugenannt, (Otto de *Witelinesbac*, v. Lang's Regesta I. 116). Sein Bruder Graf Eckhardt der älteste Sohn Otto's II, und schon 1077 als bischöfl. Freising'scher Schirm=Vogt beurkundet (bei Meichelbeck in hist. frising. sub N. 1253), machte mit dem Herzog Welf I von Bayern den Kreuzzug nach Palästina mit. auf welchem er auch c. 1101 umkam, oder gestorben ist. Dieser Graf Eckardt v. Schevern zeichnete sich durch seine Tapferkeit, und auch durch seine Halb=Stiefel mit rothen Schnür=Riemen aus, von welchen er den Namen „Bundschuh" erhielt. Nach Hund und Scholliner bezeichnete Graf Eckhardt sein Zelt mit einem auf einer Stange befestigten solchen Schnür=Schuh, und beim Aufbruch versammelte sich dann bei diesem Bundschuh mehr tapferes Volk als beim Herzoge selbst. Von diesem „Bundschuh" nun wird das Schevern'sche Wappen mit dem gezackten rothen Sparren im weißen Felde abgeleitet Der Reichs=Adler, welchen Otto major schon vor seiner Erhebung zum Herzoge in Bayern (1180) führte, und welchen Lipovsky für das alte Geschlechts=Wappen hielt, war das Amts=Wappen des kaiserlichen Pannerträgers; (ganze und halbe Adler deuteten auch die vom Reiche ingehabten Amtslehen an;- vergl. hiezu oben die Note 94 S. 59). Die Wittelsbache zu Dachau führten wie die ältern Grafen v. Dachau den Löwen im Wappen. Diese Grafschaft Dachau erhielt der 1123 gestorbene Graf Arnold v Schevern, ebenfalls ein Sohn Otto's II und der Haziga, i. J. 1120 als abgetheiltes Erbe. Der in der Stiftungs=Urkunde des Frauen=Klosters St. Stephan in Augsburg 969 beurkundete Jagob, 985 Advokat des Augsb. Bischofs Ettich (Viaca S. 71) war der Vater des Aribo von Dachau (*Arbo* comis ad ann. 982 in hist. frising. N. 1014). Auch der ad ann. 1029 als einer der bischöfl. Augsb. Advokaten beurkundete Englprecht v. Sittenbach muß hieher gezogen werden.- 1033 besaß Graf Udalscalk (zum Geschlechte der Grafen von Sempt=Ebersberg gehörig) die Grafschaft Dachau, in welcher die Burg und der Ort Todenweis (Taitenwis, im Ldgte. Aichach) lag; (M. B. XXII. 167); der Pfalzgraf Otto v. Wittelsbach aber schenkte predium in *Sand* (bei Todenweis) per manum *Arnoldi* „*Comitis de Dachau*" zwischen 1126 und 1179 an St. Ulrich; (M. B. XXII 111). Zu diesen historischen Daten vgl. des Frhrn. v. Hormayr's „Herzog Luitpold" akademische Rede v. J. 1831 S. 98 und 99 mit 7 Systemen der Wittelsbach'schen Abstammung;- in v. Langs bayerischen Grafschaften „die Pfalz= und Grafschaft Schevern und die Grafschaft Dachau";- Schollíners „Reihenfolge der Voraltern Otto des Großen", (Band III der neuen hist. Abh. der Akademie der Wissensch. 1791;- die Reihenfolge der Grafen

von Scheyern und Pfalzgrafen v. Wittelsbach nach der Indersdorf'schen Kloster-Chronik in der kurzen historischen Nachricht v. J. 1762 (Augsb. Fol. - Pfalzgraf Otto V (nach andern der IVte) von Wittelsbach stiftete 1124 das Kloster Indersdorf); - Scholliner vollständige Reihe der Voraltern Otto des Großen, und die Berichtungen von Holzinger; - Scholliner „über die bayerischen Wecken", und dessen heraldische Abhandlung „von den Sparren"; - Lypowsky Abhandlung über das Geschlechts-Wappen der Pfalzgrafen v. Scheyern und Wittelsbach mit einer gegentheiligen, von Scholliner widerlegten Meinung; - Pfeffel „über die Sparren" hist. Abh. v. J. 1765; - Fortitudo leonina in utraquae fortuna Max. Emanuelis (von einem Jesuiten); - und Widmer über die Numismata domus Wittelsbac. - In Mon. boicis X „Mon. Schyrensia", u. a. m.

§. 10.

Wappen der Stadt Augsburg, und geschichtliche Beiträge.

Augsburg, der Hauptort des Augsburger Gaues [97]) hat das erweisliche älteste Städte-Wappen, denn diese itzige Kreis-Hauptstadt des Oberdonau-Kreises führt in ihrem Wappen noch das Colonie-

97) Ueber den Augsburger-Gau, pagus *Augustkowe*, *Ougesgouue*, *Ougiskauue*, *Owesgowe*, *Ogesgowe*, *Ogasgauue*, *Auguskou*, und *pagus Augustensis* genannt, vergl. die v. Stichaner'sche Abhandlung über den August-Gau S. 609 u. f. in den Illerkr. Int. Bl. v. J. 1815 mit den angeführten beurkundeten Orten, nämlich Märtingen bei Donauwörth (*Mardingen* in pago *Ogesgovve* ad ann. 1111), - Möhring im Ldgte. Friedberg (*Moringen* in pago *Ogesgovve* in Comitatu *Arnoldi* (de Dachau), ad ann. 1078), - Wessobrunn Ldgts. Weilheim (*Wezzinbrunon* in *augustensi regione*, diese Region war Provinzähnlich, - nach Leutners chronicon Wessofontanum p. 27), - Türkenfeld im Ldgte. Landsberg (*Durigfeld* in *Augustkou* nach v. Kleinmayers *Iuvavia* p. 39), - Schwabmünchen und Wörishofen (*Municiacum* et *Firinisvilla* in *pago Augustcauginsi* bei Goldast script. rer. alem. II. 41), - Hausen bei Waal Ldgts. Buchloe (*Husa* ad ann. 927, in pago *Ougiskeuue* in comitatu *Ruodperti* bei Neugart II. 14), - Hirschzell Ldgts. Kaufbeuern (*Herilescella* in pago *Augustgoi* ad ann. 839, ibid. I. 238), - Pforzheim, Schlingen, und Weinhausen Ldgts. Kaufbeuern (*Forzheim*, *Zuzcilinga*, et *Hugeshusa* in pago *Ougesgovve* ad ann. 897, Urk. in den Illerkr. Int. Bl. S. 615 und 616 abgedr.), - und Stettwang desselben Ldgts. (*Stettwanck* in ducatu Allemaniae in pago *Augustkovy* ad ann. 832, Kempten'sche Urkunde, abgedruckt l. c. p. 613 und 614). - Dazu kommen noch Großhausen Ldgts. Aichach (*Grosseshusa* in pago *Ogasgaue* in Comitatu *Rudolfi* ad ann. 889, in v. Langs Urkunden-Regesten I. 21), - Lauchdorf Ldgts. Kaufbeuern, und Warmisried Landgts. Mindelheim (*Lovctorf* in *pago Augustensi* sub comite D. ad ann. 1123 *Gerberti* hist. silv. nigr. III. 50, in Verbindung mit *Warmundisriet* ad ann. 1110, ibid. p. 48). Nach diesen feststehenden geographischen Punkten gehörte alles geographische Mittel-Land, und namentlich auch die spätere Markgrafschaft Burgau bis gegen die Iller, wo noch nach der Gränze der Besitzungen der alten Grafen v. Kirchberg, der Iller-Gau fortlief, bis an die Donau, und östlich bis an die Gränze des Bisthums Freising und bis an den Hausengau, südlich aber bis an den Süd- oder Sondergau, und bis an den Keltenstein-, oder Geltnach-Gau, welcher selbst wieder für ein Untergau des Diözesan-Gaues Augsburg im Oberlande gehalten werden will. Die noch im Bischöfl. Augsb. Urbar v. J. 1316 vorkommenden „redditus et jura in *Sundergow*" zu Hugolfing, Waltersberg, Seehausen und Riedhausen am Staffelsee, zu Murnau, Weindorf, Eschenloh, Staffelsee, Söchering und Höhendorf sind in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonau-Kreis Jahrg. 1829 S. 15 u. 16 abgehandelt worden; - hier und in der Umgegend gab es also keinen, ohnehin auch nicht beurkundeten „Ammergau"; - eben so wenig lag in der Markgrafschaft Burgau ein „Falahgau"; der pagus *Falaha* ist der Brenzgau (vergl. §. 11. in der Gesch. v. Lauingen). - Der Augstgau erhielt seine große Ausdehnung diesseits und jenseits des Lechs, als Carl der Große seinem Neffen dem Augsburger Bischof Simpert c. 801 zu seiner Diöcese die beiden Lechufer vereinte, (vergl. Beitr. für Kunst und Alterthum im O. D. Kr. Jahrg. 1833 S. 28 „über Bischof Simpert", und das Allegat ex vita *St. Magni* in der Note daselbst). - Nach der Urkunde sub N. 629 bei Meichelbeck in hist. frising. lagen ad ann. 843 Tandern, (Tannera), und Hilgertshausen Ldgts. Aichach (Helikereshusir), Kleinau (Chleninawa) und Singenbach (Munipahc) Ldgts. Schrobenhausen, „in *finibus* Bajowariorum", (als Pfalzgraf erscheint in dieser Urkunde Fritilo), also auf der damaligen Caroling'schen Gränze von Bayern, während bekanntlich der Lech schon bei der Wallfahrt des *Venantius Fortunatus* i. J. 564 Bajoariens Gränze war, (vergl. v. Hor-

Zeichen der römischen *Augusta* nämlich den grünen Fohren-Zapfen „Pyr“ genannt, mit einem grünen Säulen-Capitäle des Cardo maximus, in dessen Mitte ein Kopfbild mit der Mauer-Krone angebracht ist, in einem horizontal-abgetheilten rothen und weißen Felde, (den Farben des ehemaligen Herzogthums Schwaben).

Dieses Stadt-Wappen, der Augsburg'sche Pyr von „πυρην“ = nucleus, oder „nux pinea“ ist ausführlich abhandelt in den römischen Alterthümern zu Augsb. 1820 S. 35 u. f., woselbst auch Tab. III. dieser Pyr, mit dem mittelalterlichen und dem neuern Wappen der Stadt Augsburg in einer größern Darstellung abgebildet ist, desgleichen in dem „Ober-Donau-Kreis unter den Römern“ IIIte Abthl. 1832 S. 73 und 74 unter Beigebung derselben Abbildungen; – auch ist in der Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg S. 63 in Guntia v. J. 1823 bemerkt worden, daß der noch im Original vorhandene i. J. 1467 12′ tief unter der itzigen Erd-Oberfläche beim Abbruch eines bei St. Ulrich gestandenen römischen Wacht-Thurms ausgegrabene große 5′ hohe und 2′ 8″ breite römische Pyr nach seinen 2 Hälften, in die er beim unachtsamen Herablassen von einer auf dem itzigen Getreide-Markte bei der St. Ulrichs Kirche noch i. J. 1810 gestandenen Säule horizontal gespalten wurde, wie 2 Schildhalter rechts und links an der Thüre des Antiquariums eingemauert sey. Dieses originell-römische Colonie-Zeichen stand zur Römer-Zeit auf seiner Fund-Stelle auf einer hohen Säule mit einem corinthischen Capitäle, als „südliches Markungszeichen“ bei dem Capitol in der römischen Augusta, „cardo maximus“ genannt. Die Gewißheit, daß dieser Pyr – symbolisch die vielen Schwarz-Waldungen Vindeliziens andeutend – schon das römische Colonie-Zeichen gewesen sey, beweist das noch vorhandene römische Monument mit dem Bilde der beiden Duumvirn (der beiden höchsten obrigkeitlichen Personen in der römischen Augusta Vindelicorum), zwischen welchen auf dem Bilde einer Säule eben dieser Pyr wieder abgebildet ist.

---

mayrs „Luitpold“ S. 71), und diese Lechgränze i. J. 743 in Pipins und Carlmanns Kriegszuge gegen Udilo durch die Heeres-Lagerung auch genau bezeichnet wurde. Wenn die späten Urkunden v. J. 1107 und 1124 in M. B. X. 441 und 449 noch Beweise eines alten pagi *Ouscoune* in provincia *norica*, in Comitatu *Ousen* (Hausen), quod „Usenhouen“ (Aussenhofen), antiquitus nuncupatur, situm juxta fluvium *Glana* (Glon) liefern können; so möchte ich diesen alten Gau eher noch zu dem urkundlichen eben so benannten Augsburger Gau ziehen, als daraus einen eigenen verspäteten Eisengau bilden. Auf dieser sehr nahen Augsburger Diöcesan-Gränze würde das „situm in Episcopatu Frisingensi“ ebenfalls nichts hindern, weil noch viele Augsb. Diöcesan-Distrikte in andern Gauen lagen, wie im Rießgau, im Nordgau, im Keltensteingau, im Illergau, im Südgau ꝛc. Eben so möchte ich den in der Schenkungs-Urkunde des K. Heinrichs II v. J. 1007 offen gelassenen Gau, in welchem die Neuburger Frauen-Abtei lag, wieder mit dem „Augstgau“ die Grafschaft aber mit der Grafschaft „Neuburg“ ergänzen. Die geographisch richtigen Bezeichnungen eines „Ober-Donau-Gaues“ nach v. Lang u. a., und eines Pärgen-Gaues nach v. Pallhausen, oder eines Paar-Gaues nach Buchner u. a. verschwinden dann, als ohnehin nicht beurkundet. (Vergl. über diese Gauen: v. Lang „Bayerns Gauen“ Nürnb. 1830; v. Pallhausen „Nachtrag zur Urgeschichte der Bayern“ München 1815; Carl v. Sprunner „über Bayerns Gauen gegen v. Lang“ Bamberg 1831; – Prof. Buchners Gaukarte im I. Thle. seiner Gesch. von Bayern, Regensburg 1820; – die v. Fink redigirten geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern, dritter Jahrg. Heft 4. 5. 6. Bamberg 1833/34; – das Chronicon *Gottwicense* über den Augst- oder August-Gau, Ogesgau, und Hausengau; – des Archivars Schäfer's „topogr. Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, urkundlich“, in v. Memmingers Würtemb. Jahrbüchern Jahrg. 1830 Heft I. u. II. abgedr.; u. a. m.)

Geschichtliche Beiträge.

Das Römische, Vormittelalterliche, Mittelalterliche, und die neueste Geschichte der vorigen ersten schwäbischen Reichsstadt Augsburg ist so oft abgehandelt worden, daß es überflüssig wäre, aus den hievon handelnden, eine eigene Bibliothek constituirenden Büchern Auszüge zu geben. Es wurde bereits in der IIIten Abtheilung „des O. D. Kr. unter den Römern“ S. 65 Note 10 bemerkt, daß die 2 vorzüglichern einheimischen Schriftsteller Welser und Paul v. Stetten als Quellen 34 scriptores rerum augustanarum anführen, und 105 theils gedruckte, theils im Manuscripte vorhandene Schriften über Augsburg benutzt haben. Der Churmainz'sche geheime Rath Georg Wilh. Zapf hat i. J. 1795 unter dem Titel „Augsburg'sche

Bibliothek" oder historisch-kritisch-literarisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Stadt Augsburg angehen, und deren Geschichte erläutern, 2 dicke Oktav-Bände herausgegeben. Unter den neuern Schriftstellern, welche von Augsburg handeln, sind noch zu bemerken: des Akademikers Plac. Braun „Gesch. der Bischöfe von Augsburg" 4 Bde. Augsb. bei Moy 1813-15; - desselben „Gesch. der Kirche von St. Ulrich und St. Afra", und „die Beschreibung der Domkirche zu Augsb." (Augsb. bei Schlosser 1829 mit Kpfrn.), dann „die Lebensgeschichten aller Heiligen und Seligen in der Diöcese Augsburg" (Augsb. bei Doll 1825); - die Gesch. des Collegiums der Jesuiten in Augsb. (München bei Giel 1822), und „die histor. topographische Beschr. der Diöcese Augsb." II Thle. (Augsb bei Rösl 1823); - ferner C. J. Wagenseil's „Versuch einer Gesch. der Stadt Augsburg" ein Lesebuch für alle Stände 5 Bde. (Augsb. bei Bäumer 1819-1822); des Frhrn. v. Seida „Gesch. Augsburgs von der Erbauung der Stadt bis zum Tode Max. Joseph I.", 2 Bde. mit Kupfern (Augsb bei Wirth 1825 und 1826); - desselben hist. statist. Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg (Augsb. bei Stage (1812)); - des Platz-Majors F. C. Gullmann Gesch. der Stadt Augsburg 6 Bde.; - des k. b. Ingenieur-Hauptmanns v. Kern „geschichtliche Darstellung des Vertheidigungs-Standes, und der Kriegs-Begebenheiten der Stadt Augsb." mit 13 Plänen und 1 Cärtchen, (Augsb. bei Jenisch 1823); - des Hofraths Dr. Beischlag Zusammenstellung der Merkwürdigkeiten Augsburgs (Augsb. bei Wirth 1826); - die von dem Frhrn. v. Hormayr in seiner akad. Rede am 28. März 1830 über die neuen Monumenta boica S. 50 edirte Kaiser-Urkunde v. J. 1104 über das Augsb. Municipal- und Städtewesen, und in seinem „Herzog Luitpold" (akad. Rede, gehalten am 28. März 1831) seine Beschreibung der Hunnen-Schlacht auf dem Lechfeld bei Augsb. i. J. 955, welche auch Zschokke in dem Iten Theile seiner bayer. Gesch. S. 241 u. f. umständlicher abgehandelt hat; - dann 2 i. J. 1829 und 1830 erschienene Taschenbücher „Augusta" (bei Bäumer 1829), und „neuestes Taschenbuch von Augsburg (bei Wirth 1830); - andere kleinere Schriften, oder Abhandlungen einzelner Gegenstände werden nicht weiter angeführt; - die chronologischen Haupt-Momente der Geschichte Augsburgs sind in dem „Repertorium des topographischen Atlas-Blattes Augsburg, 1819" zusammengestellt.

Meine Druckschriften über die Römer-Monumente, und die Ueberreste aus der Römer-Zeit zu Augsburg und in der nächsten Nachbarschaft handeln von der Unterjochung Vindeliziens 15 Jahre vor Christus nach 9jährigem Kampfe, - von der - wie vermuthet wird - auf dem Pfannenstiel gestandenen quasi arx des Strabo „Damasia", - von Tacitus „spendidissima Colonia" des IIten Rhätiens (Augusta), - von dem Vor-Römischen in und bei Augsburg, - von der Gestalt der römischen Augusta, welche unter dem Aelier Hadrian „Aelia" zugenannt wurde; - von den Monumenten über die römische Municipal-Verfassung, von welcher die mittelalterliche abzuleiten ist, - von den Tempeln, Bildnissen der Götter, Opfer-Altären, und Votiv-Steinen, nämlich für den capitolinischen Jupiter, mit Juno, und Minerva, - für den Kriegsgott Mars mit der Sieges-Göttin (Victoria), für welchen in Augsburg eine Fraternität bestand, - für den Straßen- und Handels-Gott Merkur, - für Silvan, - für den Heroen Herkules, - für die Parzen, - für die Isis, - für eine unbekannte Gottheit *Volianus* nicht *Vulcanus*, - für Vertumnus, und die Medusa. - Unter der Rubrik öffentlicher Monumente wurden abgehandelt: das Bild der Duumvirn; - das römische Forum, als Vitruvs „Basilica", dessen Stelle der von Bischof *Zeizo* († c. 708) erbaute und geweihte Dom einnimmt; - das Devotions-Monument für den Kaiser Septimius *Severus* und das ganze Kaiserhaus v. J. 195 von dem Propraetor (Gouverneur) Claudius *Surus*, weil der Kaiser die zerfallenen Straßen, Brücken, Mauern, Thore, und Wasser-Leitungen herstellen ließ; - jenes für dessen Sohn *Caracalla* wegen seines vorgeblichen Sieges über die Allemanen i. J. 216; - jenes von dem Gouverneur Septimius *Valentio* für den Kaiser Diokletian v. J. 290 als Begründer des ewigen Friedens, und größter Sieger über die Deutschen; - jenes für Matidia, Trajans Urenklin durch ihre Schwester Sabina, und Schwägerin des K. Hadrian (aus Hadrians Regierungs-Jahren 117-138); - und jenes für die Consuln in Rom *Gentianus* und *Bassus* v. J. 211. — Ueberreste von öffentlichen römischen Gebäuden wurden wahrgenommen: von einem Amphitheater, - von einem reichausgestatteten Badhause, dessen Mosaikboden die Fechtspiele auf Leben und Tod, die Wagen-Wettrennen, und die Kampfhähne darstellten, - von einem Zeughause, - von einem Getreide-Magazine, - von Metall-Schmelzen zum Behufe der Münzen, und Waffen-Vorräthe, - von einem Weinlager durch ausgegrabene Amphoren angedeutet, - und von Casernen für Reiter und Fußgänger. - Dann werden l c. die plastischen, und die zahlreichen Monumente für Lebende und Verstorbene abgehandelt, worunter vorkommen: eine Kinder-Gesellschaft mit der Wurf-Scheibe und mit Tanz; - der in die Gefilde des Todes gallopirende Reiter (das Bild eines schnellen Todes); - das Schild eines römischen Weinhauses; - eine Todtenfeier; - das Krankenlager eines Genesenden; - mehrere Familien aus derer Mitte geliebte Kinder, oder Gatten dahin giengen; - Abbildungen von Beamteten; - die allegorischen Blumen und Zweige auf der Seite der Monumente, welche das Alter der Verstorbenen andeuten. — Endlich kommen vor: eine Menge von Inschriften, welche die obrigkeitlichen Personen und Magistratualen bezeichnen, namentlich; Duumviri (Bürgermeister und Stadtrichter), Decuriones (Rathsherren),

Triumviri, Quatuorviri und Sexviri (Ausschußmänner, Gemeinde-Bevollmächtigte, Vorsteher); - ferner den als „vir perfectissimus" titulirten Proprätor, oder Praeses Provinciae (Gouverneur der Provinz), - die Legati augustales, welche die Legionen commandirten (Generale), tribuni militum (Obersten), praefecti legionis (Commandanten), Adlerträger, Fähnriche, - dann die Pontifikal- und Priesterwürden (Flamine decorati), darunter auch eine Sacertoda Julia wahrscheinlich eine Priesterin der *Vesta* (Vestalin); - endlich die Garnisonen mit ihren Staabs-Offiziers, Consular-Buchführern, Zeughaus-Aufsehern, Freiwilligen, Gefreiten, Eliten und Consular-Garden, Veteranen, und Hilfs-Truppen; - jene zusammengestellten Monumente erwähnen endlich auch vieler reichen Kaufleute, worunter einer mit Purpur-Waaren handelte und bezeichnen ihre Villen und Landhäuser, welche in den itzigen Orten Oberhausen, Pfersee, Stadtbergen, und Bergheim gelegen waren.

In der Note 131 S. 86 und 87 des Iten Theils l. c. ist schon bemerkt worden, daß die römische *Augusta* von den Hunnen unter Attila und von den hereindrängenden Allemannen und Sueven nicht zerstört worden sey. Aurelian befreite diese Capitale i. J. 271 von einer allemanischen Berennung; eben so vertrieb nach *Vopiscus* Constantin Chlorus (der Bleiche) den belagernden Feind, und vernichtete dessen Heere an den Ufern der Wertach (in campis Vindonis, vergl. hiezu die Note 28 S. 33 in der Gesch. v. Lauingen; - in den Landgerichten Mindelheim, Türkheim, Buchloe, und Kaufbeuern deuten die Menge von Grabhügel-Gruppen noch diese damaligen fortgesetzten Vertilgungs-Schlachten an). Auch in dem erwähnten verheerenden Zuge des Attila verblieb diese römische Hauptveste *Augusta* unangetastet. Der i. J. 526 gestorbene ostgothische König Theodorich setzte den *Servatus* als Dux Rhaetiarum, und erst 536 trat *Viteges* beide Rhätien an den Merovinger und austrasischen König Theodorich und an die Franken ab, worauf diese nach Bajoarien und Allemanien im Lehen-Verbande gestandene Herzoge setzten, und den Lech zur Gränze dieser Herzogthümer bestimmten. Erst in den Unabhängigkeits-Kriegen dieser Herzoge mit den Caroling'schen Majoren Domus, und spätern fränkischen Königen, und durch einen Hunnawarischen Ueberfall i. J. 788, wo die Augsburg'schen Bischöfe nach Neuburg, Epfach, und Staffelsee flohen, giengen die noch bestandenen Ueberreste der römischen *Augusta* unter.

Die Bischöfe, und unter denselben der Welfe Wicterp, der Carolinger Simpert, der Andechser Hanto, Ludwigs des Deutschen Kanzler Wittgar, und die beiden Dillinger Adalbero Arnulfs Vertrauter, und der Erzieher Ludwigs des Kinds, - und St. Ulrich erhoben und befestigten ihre Augustus-Burg wieder; in Mitten derselben erscheint die bischöfl. Pfalz als eine besonders befestigte Burg. Unter den Nachfolgern dieser Bischöfe erhielt das Hochstift und sein Capitel reiche Donationen, namentlich von Bischof Heinrich I (er † 982) dessen väterliches Erbe Geisenhausen, - von Bruno Bruder des Kaisers Heinrichs III († 1029), welcher die St. Afra Kirche an Benediktiner-Mönche überließ, und die ältern Vergabungen zu St. Afra's Grab zwischen den Dom-Canonikern und den Mönchen theilte, das Amt Straubing mit Zugehörde; - Welf II vergütete unter Bischof Eberhard mit einer Menge im Burgau'schen und im Gebirge gelegener Ortschaften dem Hochstifte den Schaden, welchen dasselbe durch Zerstörung der Mauern von Augsburg und durch die Verheerung der bischöfl. Orte i. J. 1026 erlitten hatte; - Heinrich II erhielt von K. Heinrich III 1059 einen großen, bis in das Allgäu reichenden Wildbanns-Bezirk; - (unter Embriko einem Gr. von Leiningen wurde (1063) das gemeinsame Zusammenleben der Domcanoniker aufgehoben, und jeder derselben erhielt eine Präbende, oder Güter als Benefizium); - von Bischof Walther einem Grafen v. Ruck erhielt das Hochstift Besitzungen bei Langenau und Ulm; - an Bischof Sifrid II (Marschall v Dornsberg) schenkte K. Heinrich IV den vorher Welf'schen Ort Mehring; - unter Bischof Hermann wurden 1104 die Rechte der bischöfl. Advokaten zuerst festgestellt, unter Bischof Conrad aber von K. Friedrich I i. J. 1156 „*Justitia* augustensis civitatis" (die Rechte des Bischofs in der Stadt Augsburg), jene des bischöfl. Schirmvogts namentlich dessen Vogt-Rechte, - dann die „urbana justitia" (Rechte der Stadt, woraus im Verfolg die Reichs-Unmittelbarkeit hervorgieng), - und die „justitia praefecti" (des bisch. Stadtvogts) genauer bestimmt; (Urk. bei v. Hormayr l. c.); - von dem 1202 gestorbenen Bischof Udalscalk Gr. v. Eschenloh wird der Besitz der Orte Eschenloh, Murnau, und anderer Orte in der dortigen Umgegend abgeleitet; (das Breviarium Caroli M. v. J. 813 M. B. VII 87 weist aber schon unter Bischof Simpert einen bischöfl. Güter-Besitz zu Staffelsee und in der Umgegend von 1507 Guts-Complexen nach, worüber die v. Eschenloh Schirmvögte wurden; - cf. Beitr. für Kunst und Alterth. im O. D. Kr. Jahrg. 1829 S. 15 u. 16); - endlich dotirte Bischof Hartmann 1258 die ganze Erbgrafschaft Dillingen zum Hochstift, - er kämpfte vergebens gegen die Emancipation der Augsburger Bürger durch einem Vergleich v. J. 1251, in welchem Augsburg noch „civitatis nostra" genannt wird, und gegen die Unmittelbarwerdung der Stadt, welche Reichsunmittelbarkeit das von K. Rudolf I i. J. 1276 bestättigte, und bis zum Jahr 1440 augmentirte „Stadtbuch" vollendete.

Das bisher unedirte bischöfl. Urbär v. J. 1316 verzeichnet für den Bischof noch folgende damalige „Gefälle in der Stadt Augsburg;"

Isti sunt redditus Dni Episcopi in civitate augustensi. ‖ Quilibet *caupo* tenetur de banno ter in anno scilicet in die beate walpurgis, in autumpno, et in februario v. ß den(ariorum) de quolibet banno Dni Episcopi. ‖ Ad ipsum tenentur *pistores*. ‖ Item quilibet *caupo* tenetur de qualibet Karrata unum potum, item de dimidia Karrada dim. potum de *vino*, quod vendit, item de *Cerevisia* et *Medone* idem est. ‖ Item in vigilia nativitatis Domini quilibet *pistor*, qui vendit panes in strata solvit IV den. pro satisficalibus. ‖ Item quilibet de dictis Wizmaler eodem die stans in strata dat VI den. pro satisficalibus. ‖ Item dicti Rintschuster quilibet iiii den. eodem die qui stat in strata. ‖ Item quilibet *pistor* I pullum in carnisprivio. ‖ Item de *carnificibus* in *festo* beati Jacobi XXXß den. ‖ Item in festo beati Martini quilibet *carnifex* dat IIIß den. ‖ Item in carnisprivio quilibet *carnifex* II crura porcina. ‖ Item quilibet *parans intestina*, qui dicitur Sulzher XVIII ℔ sepi in festo St. Galli. ‖ Item dicti bucker in pentecoste I ℔ den., item Martini I ℔ den. ‖ Item *pabularii* XII ß den. in festo Joannis Baptiste. ‖ Item quilibet de *Huckariis* dat unam oblatam de hiis que habent venalia omni sexta feria. ‖ Item quilibet de ipsis dat I metretam salis, quod dicitur ein bestrichen Mezze, (in festo Sti.) Martini. ‖ Item in quadragesima quilibet II ℔ olei. ‖ Item Episcopus habet ibidem *theloneum magnum*. ‖ Item *theloneum pecudum*. ‖ Item *pontem in Wertach*, qui solvit LXII mod. siliginis, et VI ℔ den., L anseres, L Karratas lignorum, L crura porcina, et IIII talenta bippis (piperis). ‖ Item est ibi *curia villicalis*, que solvit IX ℔ den. ‖ Item babet *monetam* ibidem. ‖ Item de eo quod dicitur nochwahs solvuntur XXX ß den. XV in festo nativitatis Dom. et XV in festo pasce.

(Von einer andern Hand):

Item Dns Episcopus *Burcardus* obtinuit per discussionem Dmni. H. de *Gumppenberg* tanquam unius arbitri Dom. Epc. et civitatis unum florenum dandum de *Molendinis* dictis Schlifmúlin pertinentibus ad novum molendinum, de quo dantur Epo. augustensi quolibet anno V ℔ august. corundem florenorum dandi sunt in festo St. Georii, et ille qui tenet in signum proprietatis et dominii ecclesie aug. relevare debet a Dmo Epo et suis successoribus.

Uebersetzt:

Der Bischof hat in der Stadt Augsburg folgende Gefälle:

Jeder Wirth bezahlt wegen der jährlichen 3 Gerichtstage (bannus, - das öffentliche Gericht des Schirm-Vogts wurde „gebannt", d. i. mit Schranken umstellt, und für unverletzlich ausgerufen,) zu Waldburgis, im Herbste, und im Februar 5 Schillinge Pfenninge; (das Silber-Pfund = talentum stand gleich 20 Schillingen, der Schilling enthielt 12 Silber-Pfenninge, also das Silber-Pfund 240 Pfenn.). — Eben so viel gaben die Bäcker. — Jeder Wirth entrichtete vom Eymer 1 Maas, (sonst ist Carrada = einem Fuder, quod curru, = auf einem einspännigen Karren, vehi potest), vom ½ Eymer ½ Maas, sowohl vom verkäuflichen Wein, als vom Bier, und Meth. Am Vorabend vor Weinachten mußte jeder Bäcker, welcher auf der Straße Brod feil hatte, 4 Silber-Pfenninge Lösung geben (satisficale von fiscus und satisfacere). — Auch jeder Weißmüller, der Mehl auf der Straße feil hatte, gab 6 Pfenn. Lösung. — Die Rind-Schuster (welche Rind-Leder verarbeiteten), wenn sie an demselben Vorabende feil hatten, gaben 4 Pfenninge. Zur Fasching gab jeder Bäcker eine Faßnachthenne. — Die Fleischer (carnifex, von „carnem facere") gaben zu Jakobi 30 Schilling Pfenn. — Zu Martini gab jeder Metzger 3 Schill. Pf., zur Fasching aber 2 Schinken. — Die Sulzer (Wämstler), welche die Eingeweide bereiteten, gaben zu Gally 18 Pfd. Inschlitt. — Die Hucker zu Pfingsten 1 Pfd. Pfenn., und zu Martini 1 Pfd. — Die Heuverkäufer gaben zu Johanny 12 ß. — Die Markt-Hucker (die mit Waaren zu Markt saßen = hockten,) gaben am Ende der Woche 1 Stück von der feilgehabten Waare (oblata). Jeder derselben gab zu Martini auch noch einen abgestrichenen Metzen Salz, und in der Fasten 2 Pf. Oel.

Dem Bischof gehörte in der Stadt Augsburg der große Zoll, der Viehzoll, und der Wertach-Brückenzoll. Letzterer war in ein Gefäll von 62 Malter Roggen, 6 Pfd. Pfenningen, 50 Gänsen, 5 Karren Holz, 50 Schinken, und 4 Pfd. Pfeffer umgewandelt. Der Bischof hatte in Augsburg (aus ältester Zeit) auch einen Mayerhof, der 10 Pfd. Pfenn. entrichtete. — Er hatte daselbst ferner die Münze, (ein seit den Zeiten des Bisch. St. Ulrichs erhaltenes kaiserl. Regale). — Vom Münzungs-Zuwachs (Schlag-Schatz) erhielt er 30 Schillinge, 15 ß zu Weinachten, und 15 zu Ostern.

(Zusatz): Nach einem Schiedsrichterlichen Spruche von Heinr. v. Gumppenberg wurde der Streit zwischen Bischof Burkhard (v. Elrbach, 1373-1404) und der Stadt wegen des Guldens von den Schleifmühlen, welche zur Neumühle gehörten, dahin verglichen, daß dem Bischof jährlich 5 Pfd., und die betreffenden Gulden zu bezahlen, das bischöfl. Lehen aber zu releviren sey.

§. 11.

Wappen der Stadt Neuburg, und geschichtliche Beiträge.

Das Wappen der Stadt Neuburg deutet auf die durch den Cöllner-Spruch vom 30. Juli 1505 für die verwaisten 2 Söhne des Pfalzgrafen Ruprechts, und dessen Gattin Elisabeth, der einzigen Tochter des 1503 verstorbenen Herzogs Georgs des Reichen, die gegen die Hausstatuten zur Landes-Erbin eingesetzt worden war, nämlich für Ott-Heinrich, und Philipp geschaffene neue Pfalz, welche die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach umschloß. [98])

In dem Wappen der Stadt Neuburg im rothen Felde sind diese beiden Prinzen als nackte Kinder jeder auf seinem Stecken-Pferde vor dem Schloß-Thore ihrer Residenz-Stadt Neuburg reitend, dargestellt. (Ott-Heinrich war am 10. April 1502, Philipp am 12. Nov. 1503 geboren). Die beiden Thor-Thürme sind in ihrem obern Theile mit den bayerischen blauen Wecken im weißen Felde bemalt; zwischen diesen Thürmen, und ober dem offenen Thore bewacht der bayerische ruhende Löwe die beiden Prinzen und ihre Burg.

98) Ueber diese neue Pfalz, und die Schicksale der beiden Gebrüder Ott-Heinrich, und Philipp vergl. in der Geschichte von Lauingen §. 34., Periode von 1505 - 1559 S. 95 u. f. — Schriftsteller über Neuburg, woraus geschöpft wurde, sind: des Frhrn. Joh. Nep. Ant. v. Reisach „hist. topogr. Beschreibung des Herzogthums Neuburg" (Regensb. 1780 (4)); - die von dem Grafen Hans Adam v. Reisach in den Jahren 1800 - 1805 in III. B. herausgegebenen „Pfalz-Neuburg'schen Provinzial-Blätter" (Nürnberg, Nördlingen und Neuburg (8)), - und dessen „Neuburger Taschen-Buch" für die Jahre 1807, 1808, und 1810 (Neuburg bei Stöttner mit vielen Kupfern); - Graßeggers Monographien, und geschichtliche Beiträge zu Neuburg, abgedruckt in den Neuburger Wochenblättern Jahrg. 1819 bis 1833; - des k. Majors v. Kern „Kriegs-Geschichte sämtlicher im Bezirke des zweiten Armee Div. Commando's befindlicher Städte, Festungen, Schlösser" I. Thl. 1833 S. 104 u. f. „Neuburg betr."; (Nürnberg bei Stein mit lithogr. Bildern).

Geschichtliche Beiträge.

Die Römermale auf dieser „ripa prima", wozu Neuburg, die Altenburg, die Kaiserburg, und der Städteberg gehört haben, und das Römische zu Neuburg sind im IIIten Hefte des „O. D. Kr. unter den Römern" S. 43-55 abgehandelt worden; (auf der Kupfertafel zum IIten Hefte sind Fig. 12 bis 16 die bei Neuburg ausgegrabenen ähernen Waffen, 5 Haus-Götzen, und die Ruine Altenburg abgebildet). Es wird vermuthet, daß auf dem verheerenden Zuge des Attila auf den Römer-Straßen an der Donau i. J. 451 die in der Linie der ripa prima Danubii gestandenen römischen Fortifikationen zerstört worden seyen. Von einem Hunnen-Grabe und seinem Inhalte, welches 1830 in einem Steinbruche bei Laisacker (auf dem linken Donau-Ufer ½ St. von Neuburg) entdeckt worden ist, wurde in den „Beiträgen für Kunst und Alterthum" Jahrg. 1830 S. 49 Nachricht gegeben. — Ueber die Streitfrage, ob es im VIIIten Jahrhundert eigene Bischöfe „de nova civitate", oder von Neuburg gegeben habe? vergl. die Vorrede zum IIten Bde. der „Geschichte der Bischöfe von Augsburg" von Pl. Braun; - in derselben wurde bewiesen, daß Neuburg fortan, und noch ein großer Theil des spätern Bisthums Eichstädt zur Diöcese Augsburg gehört haben, daß sich aber in jenen kriegerischen und unruhigen Zeiten einige Bischöfe von Augsburg in die neue veste Burg (novum castrum) an der Donau geflüchtet haben, und von ihrem damaligen zeitlichen Aufenthalte ebenso „Episcopi neoburgenses", wie von dem Aufenthalte in Staffensee episcopi Staphnenses genannt worden seyen, wie namentlich Bischof Simpert. Aus diesem Streite geht jedoch hervor, daß bei Neuburg frühzeitig eine vormittelalterliche veste Burg, welche vielleicht die Bischöfe in Augsburg selbst erbauen ließen, entstanden sey; diese Burg wird von Einigen nach Altenburg gesetzt, woselbst auch die Ruinen nicht aus der römischen, sondern aus einer spätern Bau-Zeit sind. Die Altenburg ist noch als eine bestehende veste Burg i. J. 1329 beurkundet. - Aus dem Namen der nahen Kaiserburg will weiter argumentirt werden, daß in dieser Burg zeitlich die deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause sich aufgehalten haben; später soll diese Kaiserburg mit vieler Zugehörde an die Marschälle v. Pappenheim als Reichsmarschallamtliches Lehen überlassen worden seyn. — Neuburg als eine „neue Burg", und die von diesem Orte zugenannte „Grafschaft Neuburg", sind durch 2 Urkunden bewiesen, nämlich v. J. 1006 (apud *Neugart* l. c. p. 436, „Heinricus (II) rex dum resideret in Comminata (Veste) in castello *haereditatis* suae, quod dicitur *novum Burgum*"), - und v. J. 1007 (apud *Ussermann* in episcopatu Bambergensi in Cod. probat. N. 7

„*Cell* (Zell bei Neuburg) situm in *Comitatu Neunburg*"). In demselben Jahre 1007 schenkte K. Heinrich II mit 5 andern an das Bisthum Bamberg vergabten Abteien auch die Benediktiner Frauen-Abtei Neuburg mit allem beweglichen und unbeweglichen Besitzthum, mit Ortschaften, Kirchen, Zehenden ꝛc. an dieses Bisthum; (die Urkunde ist sub N. 9 im Vten Heft der wiedergeöffneten Archive Jahrg. 1833/34 S. 457 abgedruckt); in derselben ist der pagus, und der Comitat offen gelassen. — Der in dieser Urkunde bemerkte „locus *Nuwenburc paternae haereditatis*" wird nach der bei Nagel p. 258 dargestellten Abstammung folgendermaßen abgeleitet: Kaiser Heinrich I (der Vogelsteller) war der Vater Heinrichs des ersten bayer. Herzogs († 955), eines Bruders von Kaiser Otto I, des H. Heinrichs Gattin Judith aber war die Tochter des bayer. Herzogs Arnulf; sie hatten den 983 vom Herzogthume Bayern abgesetzten Heinrich II zum Sohne; Herzog Heinrich II aber war der Vater des Kaisers Heinrichs II und des Augsburger Bischofs Bruno; Neuburg war also Arnulfsches, von den alten Herzoglichen Domänen abzuleitendes Erbe. — Der Stiftungsbrief der Neuburg'schen Frauen-Abtei ist nicht mehr vorhanden; man glaubt, daß die Gattin des Herzogs Heinrichs II von Bayern Gisela die Benediktiner Nonnen-Abtei zu Neuburg um die Mitte des Xten Jahrhunderts gestiftet, K. Heinrich II und seine Gattin Kunegunde aber dieselbe i. J. 1007 als zerfallen wieder restaurirt, und mit dem predium *Tagmarsheim* cum nemore in der Grafschaft Gralsbach, mit Möhring (Groß-) in der Grafschaft Hirschberg, und mit Zell in der Grafschaft Neuburg dotirt haben; (Urk. bei Hund in Metropoli salisburg. II. f. 362 et 363). — Weitere Besitzungen dieses Klosters sind in T. III. et IV. der v. Lang'schen Regesten ad ann. 1259, 1266, 1272, 1276, 1281 und 1295 beurkundet.

Nach dem i. J. 1268 vollendeten Saalbuch des Herzogs Ludwigs des Strengen, welcher 1257 selbst in Neuburg anwesend war (M. B. XVI. 272), gehörten zu dem „*Officium Niwenburch*" in der Stadt Neuburg folgende Herzoglichen Gefälle:

Aput *Niwenburch* de *Theloneo pontis* III libr. (denariorum) et dimidia. ‖ De *Camarariis* hominum III ℔. ‖ De *Stuira Advocati* I libr. et dimid. ‖ Item de *Theloneo fori* XIII sol(idi) ‖ Item de *Theloneo aque* V ℔, et III ß pro den(ario) piscium item I vrna vini franconici datur Mihahelis. ‖ Item de *Piscaria* in *Insula* I ℔. ‖ De huba *Niuvenburch* XII ß ‖ Item de piscationibus, agris, silvis et pratis III ℔. ‖ De *Dornberch* VII ℔. Ibidem *Decima* soluit secundum fertilitatem terre. ‖ (De recentiori manu.) Item aput *Niwenburch* de *areis* VI ß VI den. papaveris VI metrete. ‖ De areis in dem Ried XVI ß. Ibidem Gerichtmayer de eisdem areis recipit L den. Ibidem deficere LVI de aliis dubium est. etc. ‖ *Curia* in *Niwenburch*. (dat)tritici IV modios, silig(inis) VIII, avene VIII, ordei IIII, porcum I videlicet Halpgvlt, anseres II, pullos IIII, Oua C. ‖ Secunda *curia* tritici II modios, siliginis VIII, ordei II, avene VIII, porcum I videlicet Halpgvlt, anseres II, pullos IIII, oua C. ‖ Item de *Hube* agris VII ß, et de areis. ‖ De *Pastoria* modius plus modius minus. ‖ *Curia villicalis* solvit XI. mod. tritici, siliginis L, ordei X, avene I porcos IIII saginatos. ‖ De *Advocatia* claustri in *Pergen* tritici I mod., avene XV de modio ducis, porcum valentem VI ß, Friscingum I valentem XVIII den. ‖ De *curia claustrali* I libram, cujus

Das ist:

Zu Neuburg ertrug der Brücken-Zoll $3\frac{1}{2}$ Pfd. Pfenninge. Die Reichsleute gaben 3 Pfd.; (diese Unterthanen gehörten unmittelbar zum Reiche, sie wurden früher den Reichs-Marschällen v. Pappenheim zu Lehen verliehen. Das Urbar bemerkt in einem Nachtrage, daß 2 Höfe in Waltershofen, und 1 Hube in Pettenhofen 12 Pfd. Pfenn. entrichten, die 2 Höfe habe aber der Marschall v. Pappenheim dem Tapfheimer v. Riedenburg für eine um 36 Pfd. gekaufte Rechtung (Dextraria) überlassen, und die Wittwe des Tapfheimers habe solche um 21 Pfd. an Dietrich von Sandersdorf verpfändet, wofür sie eine Präbende (Pfründe-Platz) (im Kloster) Blankstetten erkauft habe. Die Schirmvogtei-Steuer in Neuburg ertrug $1\frac{1}{2}$ Pfd.; der Marktzoll 13 Schillinge; der Wasserzoll 5 Pfd., dann für Fisch-Pfenninge 3 ß, und zu Michaelis 1 Fäßchen Franken-Wein; - die Fischenz in der Insel ertrug 1 Pfd.; - 1 Hube in Neuburg gab 12 ß; - von verschiedenen Fischereien, Aeckern, Waldungen und Wiesen fielen 3 Pfd.; - vom Dornberg (Bürgerholz) 7 Pfd., und der Zehend nach dem Bau und Ertrag; - die Hofstätten in Neuburg gaben 5 ß 6 Pfenn. und 6 Metzen Mohn, jene im Ried aber 16 ß, - von diesen Hofstätten bezog der Gerichtsmayer (Vogt) 50 Pfenninge; es ist zweifelhaft, ob daselbst noch 60 Pfd. von andern Hofstätten fehlen; - 1 Hof in Neuburg gab ein Fruchtgefäll von 4 Metzen Waizen, 8 M. Roggen, 8 M. Haber, 4 M. Gerste, 1 halbgemästetes Schwein, 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eyer; ein 2ter Hof gab ähnliche Gefälle; - zu Huben gehörige Aecker und Hofstätten gaben 7 ß; - die Hirtschaft ertrug 1 Metzen mehr oder weniger; - große Frucht-Gefälle darunter 50 Metzen Roggen fielen vom Mayerhofe an; - die Schirmvogtei über das

medietas datur in festo Sti Mihahelis, in Epiphania secunda pars. ‖ Item pro *iure advocali* quod dicitur *dinge* VI β, qui dantur tribus vicibus in anno videlicet in festo beate Walpurgis, et Mihahelis et in Epiphania Domini. ‖ Item de *Advocatia* in *Hebingen* avene VI modios, agnos VI. ‖ *Husen* due *Hube* siliginis VI modios, ordei II, avene VI, porcos II, quilibet valet XXXVI den. caseos XXX pullos XII oua C. De predictis *hubis* recipitur frumentum, et de una *curia in Niwenburch* quam habet „*purchmannus*", et de *Curia*, quam habet *Wilehalmus* sub modio regis. ‖ Item *Sunninge* de *f. resto* avene LV mod. aliquando plus secundum examinationem anni denariorum. ‖ Item de agris *ante castrum Niwenburch* LX den.

Kloster in Bergen gab 1 Metzen Waizen und 15 M. Haber im Königs-Maaße, ein 6 β werthes Schwein, und einen 18 Pfenn. werthen Frischling; - der Klosterhof aber gab 1 Pfd. halb zu Michaelis, halb an 3 Königs-Tag; - als Advokatie-Recht welches man „Geding" (vom Gerichtstag) hieß, fielen 3mal im Jahr nämlich zu Waldpurgis, Michaelis, und 3 König 6 β; - die Advokatie in Hebingen (wahrscheinlich von einem örtlichen Kloster) ertrug 6 Metzen (Haber) und 6 Lämmer; - zu Hausen (Ober- und Unter-) gaben 2 Huben 6 M. Roggen, 2 M. Gerste, 6 M. Haber, zwei - 36 β werthe Schweine, 30 Käse, 12 Hühner, 100 Eyer; - man erhob von denselben und von einem Hof in Neuburg, welchen der Burgmann besaß (in Neuburg saß also ein Burgmann in der Burg), dann von dem Hofe des Wilhelms das Getreide in natura in des Königs Messerey; - der Forst zu Sinning gab 55 Metzen, zuweilen mehr nach dem veränderlichen Geld-Werthe; - die Aecker vor der Burg Neuburg (wahrscheinlich bei der Altenburg) gaben 60 Pfenninge.

Schon der Pfalzgraf Otto (IV) führte die Advokatie über die Reichsgüter (1122 bis 1135). Kasten-Gefälle in Neuburg überließ Herzog Ludwig (der Strenge) 1287 an das Kloster Fürstenfeld (M. B. IX. 106). Das von Kaiser Rudolf I zu Reichs-Lehen erhaltene „Burgleben" (wahrscheinlich die Kaiserburg) verkaufte 1291 Heinrich Walther v. Ramschwag um 500 Pfd. neuer Augsb. Pfenninge an Herzog Rudolf von Bayern, (Regesta IV. 501). 1294 erscheint Rudolf von Rain als des Herzogs Ludwig's Advokat in Neuburg (Ibid. IV. 501); - noch i. J. 1348 bestättigte die Herzogin Elisabeth die Rechte der Reichsleute in Neuburg, (Urk). In den bekannten Theilungen fiel 1310 die Purg und Stadt Neuburg in des Herzogs Rudolfs Antheil mit Ebenhausen, Pichel und 2 Styn (Ober- und Nieder-Stim, woselbst auch der Zoll abgeschafft wurde), diese Orte aus dem Amte Vohburg, und mit dem Patronat über die St. Peterskirche in Neuburg; - in der Theilung v. J. 1329 erhielt die Interessenz Ludwigs des Brandenburgers zum „Münchner Theile" auch die Purch und Stat Newburg, und Altenburch die Purch (damals stand also die Altenburg noch); - in der Theilung v. J. 1392 kam Burg und Stadt Neuburg an den Herzog Stephan der Ingolstadter Linie; (Aettenkofer).

§. 12.
Wappen der Stadt Memmingen, und Geschichtliches.

Das Wappen der Stadt Memmingen enthält in der Abtheilung rechts den halben schwarzen Reichsadler mit ausgestreckter Klaue im gelben Felde, in jener links aber ein rothes an den Enden eingekerbtes Kreuz im weißen Felde. In einem noch vorhandenen Wachssiegel der Stadt v. J. 1286 steht das an den Enden breitere Kreuz rechts, und der linksstehende unförmliche halbe Adler sieht ebenfalls rechts.[99]) Der halbe Adler in diesem Wappen deutet auf die ehemalige unmittelbare Reichsstadt[100]), das rothe Kreuz aber auf die Stiftung der

99) Die Geschichte von Memmingen haben ausführlich abgehandelt: der Schullehrer Mathäus Leonhard meistens urkundlich und sehr erschöpfend unter dem Titel: „Memmingen im Algow aus dem Alterthum beschrieben" (gedr. zu Mem. bei Rehm 1812 (8)); - der Studienlehrer Jak. Friedr. Unold „Gesch. der Stadt Memmingen in 4 Heften, (gedr. bei Rehm 1826 (8))"; - und Pfarrer Karrer in Woringen „Gesch. der Stadt Memmingen" 1810; - den sehr ausführlichen Artikel „Memmingen" in dem topogr. Lexikon von Schwaben 1te Auflage 1792 hat Schellhorn jun. sehr gut bearbeitet; - von den ältern Schriftstellern sind zu bemerken: *Wegelin* thesaurus rerum suevicar. T. IV. f. 24 u. f., - Schorer's „Chronik von Memmingen" (Ulm 1660 (4)), - Merian's Topogr. von Schwaben mit einem Plane von Memmingen; - des Stadt-Bibliothekars J. G. Schelhorn's „kleine hist. Schriften", 2 Thle. (Memmingen bei Sailer 1789 und 1790); - Crusius, Stumpf, Zeiler u. a. m.

100) Nach einem k. bayer. Ministerial-Rescripte vom 22. Sept. 1818 mußte zwar der doppelte Reichs-Adler aus den Wappen der ehemaligen Reichsstädte

Kreuzherren in Memmingen; (eine neuere Meinung will mit diesem rothen Kreuze einen von den Memmingern mitgemachten Kreuzzug unter den Welfen bezeichnen).

---

verschwinden, dagegen durften die mediatisirten Städte den ganzen, oder getheilten einfachen Adler beibehalten. Nach einer k. Ministerial-Entschließung vom 5. Dec. 1818 durfte keine Stadt, oder Markt ohne allerhöchste Genehmigung sich ein willkührliches Wappen zueignen, überall mußte die Wappen-Verleihung oder der 100jährige Besitz nachgewiesen werden; - alle Beziehungen in den Wappen auf das deutsche Reich, oder auf fremde Souveräne, die Königs-Kronen, die Bischofs- und Fürsten-Hüte, und die Schildhalter, wenn solche nicht einfache, und unackrönte Löwen waren, mußten aus den Städte- und Märkte-Wappen verschwinden.

Geschichtliches.

Von den zu und bei Memmingen wahrgenommenen Römer-Malen, namentlich von einem 1458 auf dem Markt-Platze ausgegrabenen ähernen Janus-Kopfe, von dem in Memmingen verwendeten römischen Bau-Material, von Funden römischer Münzen, und von einer correspondirenden Fortifikations-Linie mit Wacht-Thürmen ist in der 1ten Abthl. des O. D. Kr. unter den Römern S. 55 und 56 Nachricht ertheilt worden. Frühe mögen sich in dieser fruchtbaren Gegend an der Iller die Allemanen und Sueven angesiedelt haben; die beurkundete Welf'sche Eigenthums-Angehörung will von dem Carling'schen Kammerboten (camerae nuntius) Warin abgeleitet werden, wahrscheinlicher aber war Memmingen eine Zugehörde zu einem ursprünglichen Amtslehen, zum Schirme benachbarter Stifter, wie z. B. von Kempten, Ottobeuren, Ochsenhausen rc., da später die Welfen-Ronsperge auch als Kempten'sche und Ottobeuern'sche Advokaten wirklich erscheinen; aus dem Umstande, daß die Reichsstadt Memmingen bis zur Mediatisirung i. J. 1803 wegen des zum Ammann-Amte verliehenen vorigen Landvogteilichen Blutbannes in das Landvogteiliche Waibelamt jährlich 15 Pfd. Haller Ehrung entrichtet hat, wird kaum zu beweisen seyn, daß oppidum Maminga unter den Welfen zur Grafschaft Altdorf gehört habe. — Die Derivation des Orts-Namens *Maminga* hat bis zu Lächerlichkeiten geführt, da man die erste Sylbe dieser Denomination bald von einem Manne „Mannus", oder „Magus", oder von einem erdichteten Erbauer Memmius, - bald von einem Weibe „Mamm" (mater, mamma), endlich auch von „Grünenwörth" (Viridimagus) abgeleitet hat, (vergl. hiezu Schorer und Wegelin l. c.). — Der Ort und die Gegend gehörte noch zum Iller-Gaue, welchen Gau die „Helmertinger Marke" auf dem rechten Iller-Ufer noch nicht schloß, sondern die sich bis zum beurkundeten Kempter Lehen der Grafen v. Kirchberg, welche in Urkunden des Klosters St. Salvators zu Schafhausen auch „Grafen im Illergaue" genennt werden, *Sendow* (Senden bei Ulm) erstreckt haben soll, auf dem linken Iller-Ufer aber (auf welchem der ad ann. 1040 beurkundete Ort Erolzheim als „in Ilregovve" gelegen vorkommt,) von den wahrscheinlichen Untergauen des Illergaues, dem Nibelgau oben, und dem Ramechgau unten, begleitet wurde. — Schon zwischen 920 bis 926 soll ein Welfe die St. Martins-Kirche in Memmingen erbaut haben. (Nach Braun's Diöcesan-Beschreibung I. 98 u. f. stand diese Kirche schon i. J. 930; K. Friedrich II schenkte die Hohenstaufen'sche Patronats-Pfarre ad St. Martinum in Maminga, mit Zehent, Gütern und Leibeigenen i. J. 1216 den von Pabst Honor III bestättigten Antoniern den Brüdern zur Pflege der Sonder-Siechen; - (diesem Convente nach Augustins Regel incorporirte Bisch Hartmann 1253 diese Martins-Pfarre). — Die nach den Hunnen-Einfällen wieder hergestellte Orts-Kirche dürfte wahrscheinlich eine Zeitlang von jener Colonie Augsburger Canoniker versehen worden seyn, welche sich in dem nahen Burheim angesiedelt hatten, und die von da aus, wie die Canoniker in Wettenhausen und Bayertissen die benachbarten Kirchen excurrirend versahen, (vergl. hiezu die Monographie von Burheim in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im O. D. Kr. Jahrg. 1831 S. 33 u. f.); - der Welf'sche Unter-Schirmvogt dieser Versammlung zu Burheim saß in der auf einer Römer-Stätte erbauten Burg zu Althayn, (1311 ist Berthold *de Isenhayn* beurkundet, - Marquard der Ammann, Raut (Rath), und Gemainde der stat (Stadt) zu Memmingen bewilligten ihm, um 20 Pfd. Pfenn. liegendes Gut in der Stadt für die Antonier zu kaufen). — Die in *Gerberti* hist. silv. nigrae III. 38 abgedruckte Stiftungs-Urkunde von Ochsenhausen erwähnt, daß diese nach St. Blasien gemachte Stiftung von den Kempten'schen Vasallen, und Welf'schen militibus den Gebrüdern Hawin, Adelbert und Conrad von Wolfertswenden (bei Ottobeuern) zu Ochsenhausen in *pago Ramechgowe*, in *comitatu* Hartmanni Bozze (v. Boos) durch die Hand des Herzogs Welf geschehen sey; und das sub N. V. bei Lünig in spicil. eccl. III. 367 abgedruckte Diploma v. J. 1128 bemerkt, daß damals der norische (bayer.) Herzog Welf von seinem Zuge nach Jerusalem „ad *oppidum Mamingen*" gekommen wäre, und daselbst in Gegenwart vieler Comprovinzialen die Verzicht von 4 Schwestern des Mit-Stifters Hawin, eines Sohns des Hatto v. Wolfertswendi, bestättiget habe, (hier geschieht von dem Welf'schen *oppido* (Flecken oder Markt) Memmingen die erste urkundliche Erwähnung; denn die Urkunde v. J. 1010, nach welcher Heinricus de *Wizzenhorn* „Advocatus provinciae

superioris Sueviae“ devotione „septiformis spiritus“ admonitus de consensu et voluntate *Hedwigis* uxoris *Hospitale* situm in valle *ante portam* „*Oppidi in Memmingen*“ quae vulgeriter nominatur „Kalchsthor“, gestiftet, und Höfe in Musbach, Altishofen, Westenhardt, Osterberg, Steinheim, Ammerdingen („Aumerdingen“), Böningen, „5 Pfd. Pfenn.“ Gefälle *in oppido Memmingen*, „Aestuarium“ in oppido, u. s. w. geschenkt habe, ist zu auffallend erdichtet, oder um Jahrhunderte antidatirt, als daß es zur kritischen Würdigung derselben mehr als die bloße Anführung bedürfte, daß es damals noch kein Geschlecht v. Weißenhorn, keine Landvögte in der obern Landvogtei (nach einer andern Abschrift eben so unsinnig „Reichs-Land-Jägermeister“), kein Kalchsthor, keine Pfunde Pfenninge, welcher Münzfuß erst gegen Ende des XIIIten Jahrhunderts aufkam, keine Memminger Bürger von spätern Namen als Zeugen gegeben habe, und daß die mystische Zubenennung des „7stralichten hl. Geistes“ damals auch nicht üblich gewesen sey. — 1167 stiftete Welf VI, Heinrichs des Schwarzen Sohn in Memmingen ein Schotten-Kloster ad St. Nicolaum mit Beistimmung des Bischofs Hartwig's in Augsburg, und berief den Abt Maurus mit 12 Scotten von Regensburg dahin; sie erhielten Benedikts Regel, und viele Grundstücke, wurden aber später regulirte Chorherren, und giengen im Bauern-Kriege ein, als ihr Kloster abgebrochen worden war. — Die Kreuzherren, auf welche sich der halbe Theil des Stadt-Wappens bezieht, kamen erst nach Stiftung des heil. Geist Ordens, nachdem nämlich Pabst Innocenz III i. J. 1204 das erste Kloster dieses Ordens in Sachsen gestiftet hatte, nach Memmingen; diese Mönche „S. Spiritus de Roma in Saxia“ zeichneten sich durch ein weißes Kreuz auf dem Ordens-Kleide aus, und hießen daher „Kreuzherren“, ihnen wurde mit dem Pilgerhause das schon 1178 bestandene Spital zu Memmingen mit dessen Besitzungen eingeräumt. Der Reichthum dieses Klosters wuchs, aber die schlechte Verwaltung desselben bewirkte 1363 eine Vermögens-Abtheilung, woraus das Ober- und Unter-Hospital entstand, jenes dem Orden verblieb, dieses aber zum Behufe der Kranken, Armen, Waisen und Findlinge eine städtische Administration erhielt. — Die Güter-Acquisitionen dieser Kreuzherren und aller übrigen Klöster und milden Stiftungen in Memmingen hat Leonhard l. c. urkundlich abgehandelt; - Bischof Hartmann in Augsburg wollte dieses reiche Kreuzherren-Kloster den Tempel-Herrn einräumen, sein Domkapitel hinderte aber dieses Vorhaben durch Intercession bei dem Pabste Alexander IV; der Bischof gab sodann 1261 den Kreuzherren die Regel St. Augustins, und K Ludwig IV vergabte an dieselben 1341 die in Memmingen entstandene 2te Stadt-Pfarrei „zu U. L. Fr.“, worüber die Lehenschaft als von den Hohenstaufen eingezogen, dem Kaiser und Reich gebührte. — Von der von Memmingen aus begonnenen Fehde des Herzogs Welf VI mit dem Pfalzgrafen Hugo v Tübingen i. J. 1166 ist oben S. 27 Nachricht gegeben worden. — Dieser Herzog Welf starb 1191 in Memmingen wo er Hof hielt, und bei seiner opulenten Lebensweise viele Güter zersplitterte, wobei ihn sein Neffe Kaiser Friedrich I oft mit Geld unterstützt hat; er wurde in das mit seinem 1167 in Italien an der Pest verstorbenen einzigen Sohne Welf i. J. 1147 gestiftete Kloster Steingaden begraben. (Mit Umgehung seines Nepoten des Herzogs Heinrichs des Löwen von Bayern und Sachsen, (K. Friedrich I hatte ihn i. J. 1179 von dem Herzogthume Bayern entsetzt), trat er 1169 seine italienischen Güter an diesen seinen Schwester-Sohn Kaiser Friedrich ab, und setzte 1191 als Erbe seiner sämtlichen schwäbischen Besitzungen dessen Sohn Heinrich VI ein. — Schon die Hohenstaufen legten den Grund zu Memmingens Unmittelbarkeit, welche dann K. Rudolf I nach dem Erlöschen der schwäbischen Herzoge v. Hohenstaufen, und nach dem Zwischenreiche 1286 durch die Bestättigung der Freiheiten der Stadt und „unserer und des Reichs lieben getreuen Bürger zu Memmingen“ vollendet hat; (die Benennung der Stadt kommt hier das erstemal vor; Memmingen scheint während des Zwischenreichs befestigt worden zu seyn, die Erweiterung der Ringmauern, Thore, und Stadtgräben geschah 1343-1397). 1296 gab der römische König Adolf von Nassau diesen Reichsbürgern die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm, und die Exemtion von fremden Gerichten, - eine ungerade Anzahl von Bürgern als beeidigte Urtheilsprecher durfte unter dem Ammanne offenes Gericht halten. Bestättigungen und Extensionen dieser Freiheiten und Rechte, namentlich der Bürger-Aufnahmen, der Reichs- und Bürger-Steuer, - wegen der Wachtdienste, Ungeld, Erbe, Vormundschaften, Schirm und Geleit, Wochenmarkt, Münze ꝛc, sind von K. Albrecht v. J. 1300, von K Heinrich VII v. J. 1312, von den österreichischen Herzogen Friedrich und Leopold v. J. 1313, von K. Ludwig IV v. J. 1329, von dem österreichischen Herzog Otto als Reichs-Vikar v. J. 1331, von dem Pfand-Inhaber Herzog Albert v. J. 1339, von Kaiser Carl IV v. J. 1348 mit der Versicherung, daß die Stadt Memmingen nicht mehr verpfändet werden sollte, von K. Wenzel und K. Ruprecht von den Jahren 1379 und 1401, welche der Stadt zeitlich das Ammann-Amt, und 1403 auch den zur Landvogtei Schwaben gehörig gewesenen Blutbann verliehen haben, worauf K. Sigmund 1413, und K. Albrecht II 1438 diese Verleihung für immer bestättigten, endlich von K. Friedrich III in mehrern Privilegien von 1440-1487, von K. Max. I 1494, und von allen nachgefolgten Kaisern. Das s. g. „Stadtbuch“, welches auch Kaufbeuern annahm, wurde Montags nach Michaelis 1399 von Bürgermeister, Rautgeben, und Zunft-Meistern der Stadt Memmingen nach den kaiserlichen Privilegien, und dem Herkommen zusammenge-

tragen. — Die Städtische Verfassung gründete sich auf jene von Ueberlingen, und diese auf die · von Cölln erholte · der Stadt Freiburg; (solche wurde der Stadt seines Grundes und Bodens Friburc von Herzog Berthold v. Zähringen i. J. 1120 ertheilt; · diese Verleihungs-Urkunde ist im lateinischen und deutschen Text in des Prof. Dr. Heinr. Schreiber's „Urkunden-Buch der Stadt Freiburg" I. Bd. I. Abth. S. 3-24 (Freiburg bei Herder 1828) abgedruckt; sie enthält unter 80 Nummern die Rechte und Pflichten des Schultheißen, des Stadtknechts, der Hirten, der 24 Rathsmänner, des Herzoglichen Vogts und Ammanns, des Appellationsrechts nach Cölln, die Anordnungen wegen der Zölle, des Geleits, der Patronats-Rechte, der Bußen, Frevel, Märkte, Feilschaften, wegen Erbe und Eigenthum). · Ueber die oft abgeänderte Verfassung und das Regiment in der Reichsstadt Memmingen, · über die Belagerungen der Stadt, · über die Besitzungen der Comune, der Bürger, der Klöster und Stiftungen, und die Acquisitions-Titel derselben vergl. Leonhard und Schellhorn ausführlich l. c. — Von diesen Besitzungen waren ehemals Stift Kempten'sche Lehen zum Theile noch aus der Kaiserin Hildegardis Vergabungen herrührend: Frickenhausen, Burach, Erkheim, Wespach, zu Ammendingen, Bremen und Berg, Woringen mit den beiden Burgen, die Veste Reichau mit den Gerichten und Vogtrechten zu Klosterbeuern, Heimertingen, Dachsberg, Fellheim, und noch viele kleinere Gutsparzellen.

§. 13.

Wappen, und Geschichtliches der Stadt Kaufbeuern.

Das Wappen der Stadt Kaufbeuern ist dasselbe, wie es an einer Urkunde v. J. 1301 als „Sigillum Civitatis Burensis" hängt, nämlich ein breiter figurirter goldner Strom, oder eine goldene Straße (auch Querbalken genannt), sich von der Rechten des Wappens zur Linken hinaufziehend, im rothen, das Herzogthum Schwaben andeutenden Felde, oberhalb und unterhalb dieses Stroms ist ein goldener Stern.[101]) Die Bedeutung dieses Wappen-Bildes ist nicht wohl zu erklären, vielleicht bezieht sich die goldene Straße, und die beiden Glücks-Sterne auf den glücklichen Handels-Betrieb dieser vorigen Reichs- und Handels-Stadt.

101) Die Geschichte von Kaufbeuern haben abgehandelt: urkundlich und aus den Akten geschöpft, der vorige Reichsstadt Kaufbeuern'sche Kanzlei-Direktor W. L. Hörmann von und zu Gutenberg, unter dem Titel: „Sammlung der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Kaufbeuern v. J. 842 bis Ende des XVIIten Jahrhunderts", (Mscpt. in vielen Bänden); · der itzige k. bayer. Regierungs-Rath C. J. Wagenseil hat das merkwürdigere dieser Sammlung i. J. 1790 in 2 Folio-Bänden in einen Auszug gebracht; (dieser von mir benutzte Auszug ist ebenfalls Manuscript). Dann gehören hieher: der Artikel Kaufbeuern im Lexikon von Schwaben I. 874 (1791), · Ferner: „Kaufbeuern" v. dem gstl. Rathe und Stadt-Pfarrer Ignaz Meichelbeck zu Kaufbeuern, in 22 §.§. abgedruckt in den Illerkr. Int. Bl. v. J. 1816 S. 11-20, und S. 31-40 (4); · und C. J. Wagenseil's „Beitrag zur Geschichte der Reformation, des 30jährigen Kriegs, des Westphälischen Friedens, und der Jesuiten in Kaufbeuern; aus ungedruckten Annalen der vorigen Reichsstadt Kaufbeuern", (Leipzig 1830 (8)). · Das Römische zu und um Kaufbeuern ist abgehandelt: in dem O. D. Kr. unter den Römern, Ite Abthl. §. 25. S. 83-85; · in den Noten 186 und 187 daselbst ist auch die älteste Geschichte Kaufbeuern's kurz bemerkt worden. Endlich ist Kaufbeuern mit Citation vieler Quellen auch von *Wegelin* in thesauro rer. suevic. T. IV. fol. 469 u. f. als Dissertatio XXV unter dem Titel „*Kaufbura* antiqua civitas imperialis in Algovia, ejusque jurisdictio criminalis per totum diffusa Territorium" abgehandelt worden; (Lindaviae 1760 fol.).

Geschichtliches.

Der Namen „Büron" (auch „Burun", und „Borun" in den ältesten Urkunden geschrieben), deutet auf die Lage an einer Quelle, oder an einem Flusse (hier an der Wertach), oder von dem Worte „Bur" abgeleitet, auf die Bauerschaft eines Distrikts; die i. J. 1301 beurkundete Zubenennung „Kufburun" und 1321 „Kaufpewren" ist die Unterscheidungs-Silbe von benachbarten Orten des gleichen Namens, welchen andere Präpositionen wie Ober-Beuern, Ottobeuern, Salabeuern, Bernbeuern u. dgl. m. zu Theil wurden. Die Erbauungs Geschichte Kaufbeuerns durch einen Quido v. Hof (de Curia), und die Erhebung des Orts von dessen Nachkommen c. 1030 zu einer Stadt, oder zu einem befestigten Orte gehört mit der spätern Bezeichnung eines Grabsteins in der St. Martins-Kirche zu Kaufbeuern, worauf ein geharnischter Ritter und eine Dame abgebildet sind, mit der Beischrift: „hier liegen die Herren v. Hof als Stifter der Stadt", in das Reich der Sagen und Mährchen. Der geographische enge Raum zwischen den Flurmarken von dem abgegangenen Pfarr-Orte Tagebrechtshofen, und zwischen dem Pfarrdorfe Oberbeuern gestattete ursprünglich nur wenigen Höfen Raum zur Aufstellung der Häuser, und zu einigem

Feldbau. Unter diesen Höfen soll ein Mayerhof (curia villicalis) gewesen seyn, welchen die Sage einer Sammlung von Beguinen, die „Schwestern vom Mayerhof" hießen, (Conventus sororum in curia Villici), einräumen läßt; diese Beguinen nahmen 1414 - 1421, die Regel Sti. Francisci tertii ordinis an, dieselben constituiren itzt das wegen der sel. „Crescentia" berühmte Nonnen-Kloster mit der katholischen Wallfahrt-Kirche in Kaufbeuern. — Die nach den Hunnen-Verheerungen zu Kaufbeuern neuentstandenen Bauern-, Mayer- und Widdums-Höfe lagen noch im Augstgaue, von welchem der noch oberhalb Kaufbeuern gelegene Ort Hirschzell in pago *Augustgoi* i. J. 839 beurkundet ist (oben), während der nahe Keltenstein- oder Geltnach-Gau, in welchem der 1 Stunde südlich von Kaufbeuern ad ann. 930 beurkundete Ort Biesenhofen lag, erst beim Einfluß der Geltnach in die Wertach (bei Biesenhofen) begonnen hat. — In einer Urkunde v. J. 1240 von K. Conrad III kommt die Zubenennung Buron als stat (Stadt) das erstemal vor. 9 Jahre später wurde das Hospital in Kaufbeuern von Bruder Albrecht Schlecher, und von Heinrich, Engla's (der Angelica) Sohn, auf dem Gries außer der Stadt errichtet; demselben stand ein „Meister" mit barmherzigen Brüdern und Schwestern vor, welche die Armen und Kranken pflegten und besorgten; Bischof Hartmann in Augsburg gab denselben i. J. 1261 St. Augustins Regel, nach der Reformation bestand nur eine städtische Spital-Verwaltung. Diese Stiftung erhielt fortan bedeutende Schenkungen und Vermächtnisse, darunter 1255 von Bischof Hartmann die Kirche in Tagebrechtshofen, 1256 von der römischen Königin Elisabeth Herzogin von Schwaben das Patronats-Recht über diese Kirche, 1308 von dem Ritter Heinrich Twinger das ganze Gut Merzisried u. s. w.; - das Vermögen dieses Spitals wuchs in der Art, daß dasselbe die Dörfer Stettwang, Thalhofen an der Gennach, Ober-Ostendorf, Eurishofen, Weinhausen, Weicht, Unter-Germaringen, und Schwäbishofen mit der Gerichtsbarkeit kaufen konnte, und noch 79 Gülthöfe in verschiedenen Orten besaß. Das älteste Siegel dieses hl. Geist-Hospitals war 1302 eine Kugel mit einem Kreuz, derer Strahlen einen Stern bildeten, mit der Umschrift: „Sigillum Hospitalis in Bürvn"; - das neuere Siegel enthält in einem kleinen runden Kreise den Kaufbeurer Stern, auf welchem eine Taube als das mystische Zeichen des hl. Geistes steht — Als die ältesten Besitzer von Kaufbeuern ist ein Welfen-Zweig beurkundet, welcher mit den nahen Maurstettern (oben S. 23 Note 31, und S. 55 und 56), und mit der Linie von Irsee (Vrsin), und Ronsberg (oben S. 31), im unmittelbaren Familien-Zusammenhange stand, wozu auch noch die Reisensburge von Hohenreichen gehören, da (nach Stadtpfr. Meichelbeck) in Kloster Raitenbuch'schen Urkunden Otto *de Richen* als „frater" des Ruprechts v. Irsee (de Vrsina) beurkundet ist; (vergl. hiezu §. 10. in Drusomagus). Von den Welfen, welche sich von Kaufbeuern genannt haben, sind beurkundet 1126-1179 *Wolftrigel* illustris vir de *Buiron*, dessen Sohn nobilis *Heinricus* de *Buiron*, und *Luitgardis* illustris femina, Frau oder Schwester dieses letztern (M. B. XXII 67, und 185, III. 322, und Kaufbeuern'sche Urk. zwischen 1131-33); Luidgardis, welche jedoch nicht die Stifterin des Klosters Elchingen ist, so wie die Hohenstaufen nicht von diesem *Buron*, sondern von Wäschenbeuern abstammen, schenkte predium *Bur n* (wahrscheinlich nur 1 Hof und nicht ganz Kaufbeuern) an Ottobeuern (Feyerabend II 140), Welf der VIte aber reclamirte dieses Familiengut, und entschädigte den Abt Isingrin zu Ottobeuern mit 60 Pfd. Augsb Pfenn., zugleich zog er Tagebrechtshofen mit allen Rechten und der Mühle aus dem Titel, daß solche Heinrich v. Büron seinem 1167 verstorbenen Sohne Welf VII verliehen gehabt habe, an sich, dotirte aber damit 1172 St. Ulrich in Augsburg von neuem, (M. B. XXII 185); weil jedoch diese Kirche zu Tagebrechtshofen schon früher dem Spitale in Kaufbeuern verliehen worden war (oben); so verzichtete das Kloster St. Ulrich auf diese Dotation; im Verfolg der Zeit gieng dieser Ort, welcher der Pfarrort von dem ursprünglichen Büron war, ganz ab, die Bauern zogen nach Kaufbeuern, und die Dorfs-Flur wurde mit der Stadt-Flur vereint; itzt ist der ehemalige Ort nur noch durch ein Kirchlein zu St. Michael, „im Feld" genannt, bezeichnet. — Von den Welfen vererbte Kaufbeuern 1191 auf die Herzoge von Schwaben aus dem Hause der Hohenstaufen; damals mochten noch Pfand-Ansprüche von einer Familie „im Hof" auszulösen gewesen seyn, die beurkundete städtische Geschichte kennt aber derlei Auslösungen und Entschädigungen nur rücksichtlich des Stadtamman-Amtes. — In einer Urkunde v. J. 1240 nennt K. Conrad III Büron „unsere Stadt". als Hohenstaufen'sches Erbe, (um dieselbe Zeit mochte auch der nach dem großen Brande v. J. 1325, wo nur noch 7 Häuser stehen blieben, mit seinen Vestungswerken erweiterte Ort, durch Mauern, Gräben, und Thore zur Stadt erhoben worden seyn); in einer Urkunde von K. Rudolf I v. J. 1286 aber hieß Kaufbeuern nach dem Erlöschen der Hohenstaufen „unsere und des Reichs Stadt Buiron" Von diesem Zeitpunkte an datirt sich Kaufbeuerns Unmittelbarkeit, jedoch unter einem Ammanne oder Reichs-Stadt-Vogt, welcher mit den Rathgeben die Gerichtsbarkeit, und Namens des Kaisers auch den Blutbann übte, und der von dem jeweiligen Landvogt in Schwaben gesetzt wurde; - diese Imediatität ist bis zur Mediatisirung i. J. 1803 für Bayern, von allen deutschen Kaisern und römischen Königen fortan bestättiget worden, nämlich 1303 von K. Albrecht I, 1309 von K. Heinrich VII, 1315

von dem römischen Gegenkönig Friedrich von Oesterreich, 1329 und 1331 von K. Ludwig IV und von dessen Reichs-Vikar Herzog Otto von Oesterreich, wobei der Stadt Kaufbeuern i. J. 1339 die Rechte, und Freiheiten der Reichsstadt Memmingen ertheilt wurden, (2 Jahre zuvor hatte das Städtchen Vils in Tyrol jene von Kaufbeuern erhalten), - (1336 schenkte K. Ludwig dem Spital in Kaufbeuern die s. g. Zollbrode des Ammans, oder wochentlich 1 Haller Werth von jedem feilhabenden Bäcker); - ferner 1348 von K. Carl IV mit der Zusicherung der Nicht-Verpfändung und 1373 mit Bestättigung der hergebrachten Reichs-Steuer, und mit der Ertheilung eines städtischen Zolles; - er einverleibte 1350 das Reichs-Patronats-Recht über die St. Martins Pfarrkirche in Kaufbeuern dem Bischof in Augsburg, von welchem dasselbe durch dessen Neffen Walther Hochschliz an die Dom-Vikarier und an das Domkapitel kam, das Domkapitel verkaufte dieses Patronats-Recht 1545 um 400 fl. an die Reichsstadt Kaufbeuern; - ferner 1354 von K. Carls IV Schwiegervater dem Pfalzgrafen Ruprecht sen.; - 1356 verpfändete der damalige Land-Vogt in Oberschwaben Gr. Ulrich v. Helfenstein das Stadtamman-Amt in Kaufbeuern auf 5 Jahre um 400 Pfd. Haller an die Stadt, (der Ammann führte den Stab, er verwaltete in der Stadt und auf dem Lande in Civil- und Criminal-Fällen das Recht, er bezog die kaiserlichen Zölle, Gefälle, Bau-, Abschoß- und Ungeld, Accise, Bußen und Frevel, und die fiskalischen Einkünfte, ⅓ dieser Gefälle gehörte dem Ammann, ⅔ Theile zur kaiserlichen Kammer); - dann 1398 von K. Wenzel mit Verleihung der Exemtion von fremden Gerichten; - 1401 von K. Ruprecht; - 1413 von K. Sigismund, welcher 1418 auch den Blutbann verliehen hat; - (1424 wurde der erste städtische Ammann gewählt, und der vorige Stadt-Ammann Ulrich v Thürheim für den Verlust der Vogtrechte an Recognitionen von Feilschaften, und an Königs-Pfeningen von 178 Häusern in der Stadt, jährlich entschädiget, Kaufbeuern entrichtete fortan an die Landvogtei in Schwaben hierwegen 60 fl. jährlich); - 1433 erweiterte K. Sigmund der Reichsstadt Kaufbeuern Freiheiten nach dem Umfange jener von Ueberlingen und Memmingen; - endlich 1438 von K. Albrecht II; - 1440 von K. Friedrich III; - 1494 von K. Max. I auch mit Verleihung eines Brücken- und Weggeldes; - 1578 von Rudolf II; - 1621 von Ferdinand II, u. s. w. bis in die neueste Zeit. Nach einem städtischen Urbar v. J. 1479 ertrug das Vogtrecht von den Feilschaften jährlich 9 Pfd. Haller, 178 Hausstätten entrichteten die Königs-Pfenninge, der Thorzoll ertrug 400 Pfd., das Ungeld 900 Pfd., die Stadt-Steuer 640 Pfd., wovon 150 Pfd. als Reichssteuer in die Landvogtei Schwaben abgeliefert wurden, das Barchent-Umgeld ertrug 100 Pfd., das Schaugeld von den Webern 80 Pfd., der Zoll vom Binderamt von Fartlen und Barchent 21 Pfd., vom Salz 10 Pfd., von Marktplätzen 20 Pfd., vom Kornhaus 173 Pfd., vom Zoll zu Blesenhofen 10 Pfd., von den 2 Jahrmärkten 120 Pfd., von den Mühlen 33 Pfd., das Standgeld der Schuster ertrug 7 Pfd, der Metzger 7 Pfd., der übrigen Handwerker 6 Pfd., die Eucht 11 Pfd., die Zünfte 10 Pfd. 4½ ß; - nach dem Steuerbuch steuerten 32 Bürger bei der Herren-Zunft, 79 bei der Bäcker-Z., 90 bei der Schmid-Z., 85 bei der Kramer-Z., 29 Einwohner in der Hadergasse, und die Ausleute, in Summa 678 Bürger. — Unter die gutsherrlichen Käufe gehörten: 1401 Rechte zu Weinhausen um 90 rhn. Goldgulden von dem Ritter Hermann v. Freiberg zu Waal erkauft; - 1412 die Espenmühle um 512 fl. rhn. als Reichs-Pfandschaft von Hartmann v. Münster ausgelöst; - 1493 Stettwang für das Spital in Kaufbeuern von Elise Schweikart um 1200 fl. rhn. als Kempten'sches Lehen erkauft; (diese Lehenbarkeit wurde 1692 um 3800 fl. abgelöst); - 1519 Oberbeuern, im XIIIten Jahrhundert als Reichs-Domäne an den Ritter v. Schwarzenburg von K. Heinrich VII verpfändet, 1408 im Besitze der v. Lichtenau und Heimenhofen, 1519 von Burkhard v. Heimenhofen mit aller Zugehörde auch zu Friesenried, und mit Lehengütern und eigenen Leuten in 22 Ortschaften, wovon einzelne Güter Kempten'sche Lehen waren, um 4000 fl. in Gold an die Stadt Kaufbeuern verkauft, (das dortige Schlößchen mit Zugehörde wurde 1687 von Joh. Gottf. v. Seutter um 3500 fl. hinzugekauft); - dann wurden weiter erkauft: 1538 von Franz Müller Bürger in Kaufbeuern Thalhofen an der Gennach um 1100 fl., (in demselben Jahre erhielt das Hospital in Kaufbeuern durch Vergleich die hohe und niedere Jurisdiktion über Unter-Germaringen); - 1570 Ober-Ostendorf von Jakob Rehlinger zu Leder um 8500 fl. für das Spital; - 1571 Dösingen und Westendorf von Marquard v. Benzenau für die Stadt um 10,000 fl.; - 1578 der St. Mang'sche Groß- und Kleinzehend pr. c. 400 Säcke Getreides jährlich als ursprüngliche St. Mang'sche Stiftung zu Ober- und Unter-Ostendorf, Lengenfeld und Westendorf mit den Patronats- und Vogtrechten um 23,000 fl. für das Spital; - 1684 von dem Junker Carl Schleicher zu Hausen halb Schwäbishofen um 2175 fl. für dasselbe; endlich wurden 1693 aus dem Erlös verschiedener an das Kloster Steingaden um 3600 fl. verkauften Gülthöfe von der Lauber'schen Familie um 5600 fl. die Güter zu Dösingen, Ober-Germaringen, Hirschzell und Rudratshofen für das Spital zusammengekauft. Zur Zeit der Mediatisirung bestand das Kaufbeuern'sche Reichs-Gebiet aus 8 Pfd., 3 Filiald., und 1 Sennhof, welches in 5 von den 2 Bürgermeistern, dem Stadt-Ammann, und dem Spital-Verwalter administrirte Gerichte, Dösingen, Westendorf, Oberbeuern, Ober-Germaringen und das Hospitalische Gericht abgetheilt war.

§. 14.
Wappen von Kempten, und geschichtliche Beiträge.

Nachdem in der Krone Bayern die vorige „Alt"= oder „Reichs=Stadt" Kempten[102]), und die s. g. „Stift"= oder „Neustadt" vereint worden waren, unirte Bayern i. J. 1818, als die Comunen durch das Gemeinde=Edikt wieder in das selbstständige Wirken traten, auch diese beiden beisammen gelegenen Comunen in eine Municipal-Gemeinde, und gab dieser vereinten Gemeinde auch ein vereintes neues Wappen, welches in der rechten Hälfte einen goldenen halben Adler im schwarzen Felde, in der linken aber ein rothes Burgthor auf einem grünen Hügel im weißen Felde enthält. Der Adler deutet auf die ehemalige Reichsstadt, die Burg auf das ursprünglich auf der Burghalde entstandene Benediktiner=Kloster, welches sich im Verfolg der Zeit zu einem gefürsteten Stifte erhoben hat.

102) Die gesamte Literatur über Kempten ist bereits in dem Oberdonau=Kreis unter den Römern Abtheil. I. S. 40 abgedruckt worden. Eben so wurde daselbst in §. 17. alles Römische und Vor=römische abgehandelt, welches auf *Campudunum*, (die ehemalige Bindelizische Beste, dann den Römer=Ort) Bezug hat. Später war Kempten der Haupt=Ort des Iller-Gaues, welcher Gau durch die Kempten'schen Urkunden, und durch die Orte Helmertingen und Erolzheim als in pago Hilargaugensi gelegen, beurkundet ist. Das Wappen der Reichsstadt von K. Friedrich III ertheilt, enthielt einen halb schwarzen und halb goldenen Adler im goldenen und schwarzen Felde, mit Krone, Schwert, und Scepter, und in dem Brust=Schilde mit einem silbernen K (Kempten) im blauen Felde; - das Stift aber führte im Wappen das Brustbild der Stifterin, der Kaiserin Hildegardis, und das Familien-Wappen eines jeweiligen Fürsten unter einem Fürsten-Hute, zur Seite desselben mit dem Krumstab, und der Insul, und mit dem Insigne des Erzmarschalls bei jeder römischen Kaiserin.

Geschichtliche Beiträge.

Es wurde in der 66sten Note S. 42 in der Iten Abtheilung des Oberdonau=Kreises unter den Römern aus des Eremiten Theodors vita St. Magni angeführt: daß - als zur Zeit des Bischofs Wikterp zu Augsburg (c. 736 bis c. 768) St. Mang mit Theodor und Thosso zu Verbreitung des Christenthums von St. Gallus Grab in das östliche Gebirge auszogen, dieselben zu einem Orte *Campitona* kamen, dessen römische Ueberreste sie in angenehmer Lage, aber ganz verödet fanden. Räuber haußten auf der Burg, St. Mang - zugleich ein tapferer Krieger - überwand unter Beistandschaft des bedrängten Landvolkes durch Schleuderung einer geweihten Schlag=Keule (Combuta) den brüllenden herausgefoderten Räuber=Hauptmann (a sono *Boas* der „Brüll=Ochse" genannt), dessen Bande floh dann in die Gebirge; - St. Mang ließ hier seinen Reise=Gefährden Theodor zurück, welcher auf dem Burgberge ein Kirchlein erbaute, das Bischof Wikterp in Gegenwart St. Mang's geweiht, und den Theodor zu Bewahrung dieser Kirche bestellt hat; (vergl. hiezu die Beiträge von Koch=Sternfeld zur deutschen Länder=, Völker=, Sitten= und Staaten-Kunde I. Thl. „St. Mang", (Passau 1825), woselbst S. 68 u. f. die Legende mit den Vermes (Gezüchte), dem Vermis magnus qui crepuit, (erlegtem Anführer), daemones in aere volantes, et ejulantes (die Klagen der vertriebenen Räuber von den Bergen herab), auf eine wahrscheinliche und natürliche Art erklärt ist, wobei übrigens diese Mythe nicht in das VIIte, sondern chronologisch und als gleichzeitig mit dem Bischof Wikterp in das VIIIte Jahrhundert gehört). — Bei dieser Kirche entstand dann ein Benediktiner Kloster, welches die Gemahlin des Kaisers Carls des Großen Hildegardis die Schwester des Grafen Gerolds vom Bussen (oben S. 29 Note 44) aus dem mütterlichen Erbe im Illergau, Albigau und Augstgau reich dotirte, K. Carl M. und dessen Sohn Ludwig der Fromme aber diese Vergabungen bestättigten. — Die ältesten, mehr oder minder bekannten, öfter auch falschen Urkunden aus dem Archive des Stifts Kempten, wobei aber dennoch ihr Inhalt nicht wegzuwerfen ist, sind im kürzesten Auszuge folgende: 1) v. J. 773, Carl der Große bestättigte die Vergabungen seiner Gemahlin Hildegard aus mütterlichem Erbe an das im Illergau gelegene Kloster zu Kempten, an Dörfern, Weilern, Höfen, Grundstücken im Illergau, Albigau und Augstgau, und gab den Benediktiner=Mönchen den edlen Audogar zum Vorsteher, dann bestimmte er die Vogtrechte, und ertheilte den Mönchen die freie Abts=Wahl; (cf. Lünig Spic. ecc. III. 169, und v. Lang's Regest. I. 3); - 2) v. J. 773 Carl M. schrieb für den Schirmvogt 3 Eide vor, a) jenen eines nützlichen Advokaten, b) jenen, daß er von dem Gerichts=Ertrag ⅔ Theile an den Abt abliefern wolle, und c) daß er von den Kellerern (Kellhöfen), Leibeigenen, und Klosterbauern nichts, auch

nicht das Uebernachten fodern wolle; wobei K. Carl den kaiserlichen Schirm gewährte, und von Seite des Schirmvogts jährlich die Abhaltung Eines Gerichtstags anordnete; - 3) De eodem anno: päbstliche Schirm-Bulle von Pabst Adrian, mit Bestättigung aller Besitzungen und Rechte; - 4) v. J. 814 von Kaiser Ludwig dem Frommen, Bestättigung der Immunität von allen Auflagen für den Abt Theodun; - 5) v. J. 831, K. Ludwig schenkt an das Kloster unter dem Abt Tatto die Zelle Stettwang (*Steliwanc* in Ducatu Allemaniae, in pago Augustkeovvi); - 6) E. a. schenkt er an Kempten weiter den Zehend in 2 Grafschaften des Atto in der Bertholdesbaar; - 9) v. J. 832, K. Ludwig der Fromme bestättigt dem Abt Tatto die Dotationen der Hildegardis mit 82 Huben im Jllergau und im Nibelgau, mit 10 Huben im Augstgau und Keltenstein-Gau, mit 3 Huben im Linzgau (Argengau), und 1 Hube in der *Albinesbara* (Alpigau); - 8) v. J. 833, K. Ludwig sichert den kaiserlichen fiskalischen Schutz (Mundiburdium) zu; - 9) dasselbe geschah 834 von Ludwig dem Frommen mit wiederholter Immunitäts-Erklärung von jedem Kriegs-Zuzug und von jeder Leistung, nur die vom Kloster belehnten Adelichen hatten in den Krieg zu ziehen, (cf. Neugart I. 217); - 10) v. J. 837, K. Ludwig ertheilt dem Abt Tatto die Zoll- und Mauth-Freiheit von 6 Karren Haller Salz (nullum theloneum, neque quod linqua theodisca „Muta" vocatur, neque portaticum (für Träger), aut pontaticum (über Brücken), aut rotaticum (mit Wagen), aut pulveraticum (auf Straßen), aut salutaticum (Eingangszoll), - 859 von Ludwig dem Deutschen abermal bestättiget; - 11) 839 nach andern 862, K. Ludwig bezeugt und bestättigt seines Bruders des Erzbischofs Drogo zu Mez gemachte Schenkung von Martinszell (Adalrici cella), in *Alpigoy* an Kempten, wofür Abt Tatto dem Hofkaplan Ratolf auf Lebenslang 6 besetzte Huben zu Ruderazhofen (Hruodoldishouen in pago Keltinstain), und in Hirschzell (Herilescella in pago Augustgoi) überläßt; (cf. Lünig l. c. N. 3 und Regesta ad h. ann.); - 12) v. J. 839, K. Ludwig der Fromme hatte die Abtswahl aus tüchtigen Männern des Klosters bewilliget. (Lünig l. c. N. 2); eben so Ludwig der Deutsche i. J. 862; K. Heinrich I i. J. 928; K. Otto I i. J. 939; K. Otto II i. J. 985, und K. Heinrich IV i. J. 1062; - 13) ad ann. 897, Kaiser Arnulf schenkt dem Diotker auf Intercession der Grafen Sigehard und Iring 10 Höfe zwischen Pforzen (Forzheim), Schliengen (Zuzeilinga) und Weinhausen (Hugeshusa) im Augstgau, und in der Grafschaft des Aribo, welche Huben vorher Gr. Berthold (zu Bertoldshofen) zu Lehen besessen hatte; - 14) v. J. 926, K. Heinrich I erklärt auf Bitten des Herzogs Arnulf den Preßbyter Balmund einen zur Familie des Klosters Kempten gehörigen Leibeigenen nach salischem Gesetz als frei; - 15) v. J. 930, Kaiser Heinrich überließ auf Bitten der Grafen Arnulf und Eberhard an den Abt Irminhart in Kempten, was Cumprecht in Biesenhofen (in villa Buosenhova in pago Keltinstain in Comitatu Ruotperti) zum Spital des Klosters vergabt, und Saecho von einer edlen Frau Albsinda, und ihrem Advokat Agilon zu Hausen im Augstgau erkauft hatte, wofür Saecho von Kempten auf Lebenszeit den Ort Prunnen erhielt; - 16) v. J. 944, Kaiser Otto I schenkt an Kempten zu Seelgeräthe auf Intercession seines Bruders Bruno, und des Herzogs Herimann sein Erbe in Thingau (Tuonigovve), und zu Tussenhausen (Tuzinhusa) mit Kirchen und aller Zugehörde; - 17) E. a. K. Otto I bestättigt dem Preßbyter Balmund das erkaufte Besitzthum zu Woringen (Woringa) und zu Jllerbeuern (Puira), d. i. 6 Huben, die Kirche, Leibeigene, und alle Zugehörde, mit der Bewilligung, dasselbe an das Kloster Kempten zu Verpflegung armer Pilger vergaben zu dürfen; - 18) v. J. 973, K. Otto bewilligt dem Abt Giselfrid zu Kempten die Zoll-Freiheit von dem erkauften Wein in den Grafschaften Ladenburg (Lobitungave), Kraichgau (Kreichkewa), Neckargau (Cartkewe); - 19) v. J. 1026, der allemanische Herzog Ernest erhielt von K. Conrad II die Abtei Kempten zu Lehen, und vertheilte die Besitzungen für Kriegsdienst an seine Dienstmannen (milites), (*Wippo* apud *Pistorium* III. 471); i. J. 1050 erhielt der Bischof Gebhard zu Regensburg von K. Heinrich II die Abtei Kempten ebenfalls zu Lehen; (Hermanus contr. ad h. a.); - 20) der oft bestrittene s. g. „Markungsbrief" des Stifts Kempten ist von K. Otto II (961-983), und verfälscht auf das Jahr 804 ausgestellt, - über diese Gränz-Bestimmung vergl. die Erklärung der bezeichneten Marken im Jllerkr. Int. Bl. v. J. 1815 S. 257 u. f. in Vergleichung mit der paralell-richtig laufenden Wildbanns-Gränze des Hochstifts Augsburg; - 21) v. J. 1076, K. Heinrich IV verfügte, daß die heimgefallenen Lehen des Klosters nicht weiter verliehen, und damit keine Verwandte berücksichtiget werden, sondern daß das Kloster diese Lehengüter selbst benützen solle; - und 22) c. 1172 der Herzog Welf schenkt sein Allod im Ammer-Gau an Kempten mit der Verbindlichkeit für den 1171 verstorbenen Sohn jährlich ein Anniversar, und ein ewiges Licht zu halten. — Von dem großen Lehenhof, den das Stift Kempten besaß, und von Herzog Ernest solche Lehen zu errichten gezwungen wurde, ist schon Theilweise Nachricht gegeben worden; - noch bei der Säkularisation 1803 besaß das Stift folgende Lehen: Schloß und Dorf Heimertingen, und den naben adelichen Sitz Reute, (Fürstl. Fugger'sch); - die Burg und Veste Marstetten mit den Dörfern und Weilern Aitrach, Mooshausen, Ferthofen, Breitenbach, Pfenders, und mit dem Iller-Zolle, (Fürstl. Waldburg-Wurzachisch); - das Schloß und Dorf Winterbach in der Herrschaft Glött, seit 1621 ein Lehen-Surrogat für die Burg Ober-Darberg mit Zugehörde zu Frickenhausen und

Erkheim, (Gräfl. Fugger. Glöttisch); Schloß und Dorf Fellheim, und Ellmansweiler (Vasall Freiherr v. Reichlin); Burgstellen und Dorf Woringen (Unter-Hospital in Memmingen); - Nellenburg'sche After-Lehen Kronburg mit Illerbeuern, Binnwang, Kreut und Zugehörde (Vasall Frhr. v. Westernach); - Lehen zur Veste Kemnat („Bar. v. Donnersberg"); Wolmuts und Nadenberg („Frhr. v. Pappus"); Pfarrlehen, Kirchensatz und Vogtrecht zu Heimenkirch („Frhr. v. Syrgenstein"); der neue Weiler Fallleben (Gr. v. Quadt zu Ißny"); Langenhofen bei Leutkirch („Gr. Aspermont-Linden"); - die Herrschaft Wils mit Wilseck (Oesterreich); - dann besaßen eine Menge Weiler, Höfe, einzelne Feld-Distrikte, Alpen, Grundzinse ꝛc. lehenbar Bar. v. Hundbiß, Fürst v. Waldburg-Wolfegg, die Stiftungen zu Leutkirch, zu Ißny, zu Memmingen, zu Kempten, zu Kaufbeuern ꝛc.; - endlich verzeichnen die alten Kempten'schen Lehenbücher als ehemalige Lehen: die Herrschaften Hoheneck, Siggen, Fluchenstein, dann als Lehen-Orte, oder Orts-Antheile: Boos, Pleß, Reichau, Nieder-Rieden, Frickenhausen, Burach, Dirlewang, Darberg, Weiler bei Osterberg, Senden bei Ulm), Stettwang, Eoneberg, Helmishofen, Angelberg und Tussenhausen, Zaisertshofen, zu Waal, Laneberg, Bremen, Berg, zu Ammendingen, zu Jengen, Westbach, Lengenried, Baldenstein, zu Osterzell, Oedwang und Salenbeuern.

Die ehemalige Reichsstadt Kempten, welche in früherer Zeit als ein fortwährender Zubau zu dem Kloster Kempten unter dem Schutze der allemanischen Herzoge, und untergeordnet unter jenem der Schirm-Vögte aus dem Welfen-Stamme, wozu auch die Ronsperge gehörten, stand, seine Rechte mehrte und erweiterte, hat sich nach der Versetzung des Klosters von der Burghalde, (welche auch „Hilarmont", = mons ad Hilaram genannt wird), in die Ebene der itzigen Neu-Stadt von jeder Verbindung mit dem Kloster, und dessen Advokaten immer mehr abgeschlossen; der Ort wurde nach Welfs VI Tod Hohenstaufen'sch, nach dem Zwischenreich aber Reichsunmittelbar. Der Dekan Dr. Karrer hat in seiner Beschreibung und Gesch. der Alt-Stadt Kempten S. 301 u. f. sämtliche Kaiser-Urkunden im Abdrucke gegeben, wodurch diese Reichs-Unmittelbarkeit begründet und festgestellt wurde; solche sind: von Kaiser Rudolf I v. J. 1289, wodurch er die Advokatie „oppidi" Campidonensis an sich und an das Reich nahm. (damals war also Kempten noch keine Stadt), und diese Vogtei durch einen in der Burghalde gesessenen Reichs-Ammann üben ließ; - von K. Albrecht I v. J. 1304, gleichen Inhalts; von K. Ludwig IV v. J. 1331 mit der Freiheit der Bürger-Aufnahmen, jener von fremden Gerichten, und mit Verleihung des Zolls, Ungelds, und Blutbanns für die Stadt Kempten, - hier wird „der Stadt" das erstemal erwähnt; - von K. Carl IV v. J. 1348, mit der Versicherung der Nicht-Verpfändung, und der Imposition der gewöhnlichen Reichs-Steuer; - von Carl IV v. J. 1354, und von dessen Verweser dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern, dann von den Jahren 1355, 1360, 1361, 1370-77 mit numerärer Feststellung der Reichs-Steuer, Verleihung der Exemption von allen fremden Hof- und Landgerichten, Schutz und Schirm und Aufstellung eines Schirm-Vogts auf der Burghalde dann eigener Zölle, des Juden-Schutzes, gleicher Rechte der Bürger auf ihren Land-Gütern, des Verbleibens beim Reich mit Rechten, wie solche Ulm, Memmingen und Ravensburg besaßen; - (auch die Herzoge von Oesterreich gaben des Tyrols wegen Schirmbriefe, so Herzog Leopold 1376, 1377, 1385, und Erzherzog Sigismund 1482); - von K. Ruprecht v. J. 1408 mit Verleihung des durch den Ammann zu übenden Blutbanns; - von K. Friedrich III mit einer Freiung wegen Aufnahme der Aechter und Aberächter, und des Korn-Markts, dann der Wochen- und Jahrmärkte, Anordnung des Gebrauchs der Land-Straßen, Bewilligung der Kaufmannschaft, städtischer Zölle, der Freiheit vom Rothweil'schen und Westphälischen Gericht, und wegen des Erbrechts der Enkel, von den Jahren 1443, 1447, 1471, 1482; - von K. Max. I mit Verleihung des Münzrechtes v. J. 1510, mit Bestättigung der Bann-Meile für die Märkte und mit Verleihung eines Siegels v. J. 1518; - wo dann von allen nachfolgenden Kaisern gleiche Bestättigungen und Festsetzungen von verschiedenen Polizei-Ordnungen erfolgt sind; - die Rechte des Stifts in der Reichs-Stadt wurden ausgeglichen und abgelöst, und weitere Besitzungen außer den Ringmauern von dem Stifte zu Lehen getragen. Die Reichsstadt Kempten besaß insbesondere als Stift Kempten'sche Lehen: den Fultenbachhof zu Ried, die Viehweide in der Allmay, die Bleiche zu Lenzfried, den Weiher zu Hiltensperg, ein Gut zu Ermengerst, 2 Güter zu Wachters, die Holzmarken Seebuch und Kronholz, Wiesen und Aecker zu Tiefenbach, Gülten von der Taferne in Waltenhofen, und von Gütern zu Lanzen; - das Hospital in Kempten aber besaß 3 Höfe zu Baldenstein, den Spitalhof zu Dorf, Holzmarken und Grundstücke zu Kraftisried, Hof und Gut zu Minder-Bezigau, Holzmarken Hof und Gut an der Hub, Gülten, Zehende, und Zinsen im Kreuth, zu Huttoy, bei Heinzen, zu Wenglingen, aus dem Netzengut zu Wazzlins, und von der Kirche und von Gütern zu Waltenhofen; - die St. Stephans Pflege besaß ein Gut im untern Seeger; - und die v Jenisch und 40 andere Bürger in Kempten waren dem Stifte mit persönlichem Lehens-Verbande behaftet.

§. 15.
Wappen der Stadt Lindau, und geschichtliche Beiträge.

Das Wappen der Stadt Lindau am Boden-See besteht aus einem Lindenbaume mit zierlich gebogenen Zweigen, an welchen die Blätter angebracht sind, die Baum-Wurzen stehen sichtbar im goldenen Felde. [103])

Dieses Wappen gehört unter die s. g. „redenden Wappen" (oben S. 4 Note 2), und deutet die in einer Au des Bodensee's (einer Insel) gewachsenen Lindenbäume an, von welchen der Ort, und nicht von der Seelände, oder vom „anlanden der Schiffe" den Namen führt.

103) Der ausführlichste Schriftsteller über Lindau ist der einheimische Wegelin thes. rer. suev. T. IV. Dissert. XXII; - dann wurden benützt Lünigs spic. eccl. III. f. 146 u. f. und dessen Reichs-Archiv; - *Bruschius* Chronologia Monaster. Germ. p. 285 u. f.; - die v. Steinherr'sche Deduktion v. J. 1804 über die Stadt, das Gebiet, und das Damenstift Lindau, Mscpt.; - und v. Langs Regesta T. III. et IV.; - über das Römische zu Lindau vergl. in der Iten Abth. des O. D. Kr. unter den Römern §. 13. „Lindau, *Receptaculum Tiberii*", - und in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im O. D. Kr. Jahrg. 1831 S. 12 u. f. den Aufsatz zu Lindau's ältester Geschichte. Der Argengau, in welchem Lindau lag, ist bereits oben S. 45 in der Note 60 abgehandelt worden. Es sind noch aus der Zeit der Hohenstaufen Brakteaten vorhanden, auf welchen die Linde bald nur mit 3, bald mit vielen Blättern geprägt ist. -

Geschichtliche Beiträge.

Die erste Spur von Lindau kommt bei Neugart ad ann. 882 vor, als *Cunzo* (Conrad wahrscheinlich von Wasserburg), an St. Gallen sein Besitzthum in Tettnang und Haßlach (bei Achberg) mit Ausnahme von 2 Huben schenkte, welche er *ad Lintovam* (wahrscheinlich zur Orts-Kirche St. Stephan in Lindau vergabte. Im Jahr 948 brannte Lindau durch Zufall, und nicht aus Veranlassung des Herzogs Hermann von Schwaben ab; (*Hepidanus et Hermanus* contractus ad ann. 948, „*Lindaugia* incendio conflagravit", oder „concremata est"). Nach dieser Feuersbrunst zogen viele Bewohner nach Aeschach, wo eine veste Burg stand, - noch werden daselbst die ehemaligen Schanzen und Bevestigungs-Linien (der Letzgraben) wahrgenommen. Nach der Zerstörung dieses Castells in den Investitur-Kriegen zogen die Emigranten wieder in die Insel zurück, und brachten dahin auch wieder die alte Pfarre ad St. Stephanum. — Die dem vorigen Damen-Stift in Lindau von dem römischen König Max. I i. J. 1494, und von Kaiser Leopold I i. J. 1659 bestättigte Befreiungs-Urkunde von allen Steuern, Zöllen, Reisen zu Wasser und zu Land, und von jeder Auflage, auch von den Lasten der Schirmvögte, welche Ludwig der Deutsche i. J. 866 dem Frauenkloster in Lindau gegeben haben soll, ist erdichtet, denn dieses wahrscheinlich zu Nonnenhorn bei Wasserburg entstandene Kloster, wurde erst nach den Hunnen-Einfällen (nach vorhandenen Zeugen-Aussagen v. J. 1320, „circa vor 300 Jahren") der mehreren Sicherheit wegen in die Insel verlegt, wo nach den Annalen des contrakten Hermanns in der Reichenau ad ann. 1051 Kaiser Heinrich III dem Nonnen-Kloster zu Lindau, und jenem zu Buchau die fromme Wittwe Ivota zur Abtissin gab, und also damals von der nach der angezogenen falschen Urkunde v. J. 866 ebenfalls erhaltenen freien Wahl einer Abtissin noch keine Rede war. Die auf die Insel übersiedelten Nonnen nahmen die Gebeine ihrer Stifter mit sich, und nannten dieselben nach der Inschrift eines neuen Grabsteins mit falschen Zubenennungen den Pfalzgraf Adalbert, und dessen 2 Brüder Mangold und Wortwic oder Wortwin; es ist glaublich, daß diese Stifter zu der Familie der Gaugrafen v. Wasserburg aus dem Geschlechte der Grafen v. Bregenz gehört haben; aus dem bis zum Brande i. J. 1728 an dem Damen-Stift zu Lindau gestandenen Kirchen-Portale (abgebildet bei Wegelin l. c.) war zu ersehen, daß die Familie der Stifter bestanden habe, 1) aus dem Grafen Eckbert, (er ist in Haaren mit einer runden Locke, in einem kurzen, mit einem Gürtel gebundenen Rocke knieend, und der hl. Maria die Kloster-Kirche darreichend, dargestellt), - 2) aus dessen hinter ihm sitzenden einen Ritter-Schild tragenden Sohne, - 3) und 4) auf der entgegengesetzten Seite knieen dessen 2 Brüder Mangold ein offenes Evangelienbuch in der Hand haltend (also wahrscheinlich ein Cleriker), und Wortwin ein Laye, - hinter demselben sitzt eine Frauen-Person (wahrscheinlich die Gattin des Wortwin's, 5) und 6) um die hl. Maria aber knieen 2 Nonnen (vermuthlich Töchtern dieser 2 Brüder); - diese Plastik eines hohen Reliefs ist aus der Zeit der sächsischen Kaiser, aus welcher Zeit auch die gothischen Säulen in der Kirche mit den Buchstaben übereinander waren, (eine dieser Säulen hat die Worte in der Buchstaben-Zusammensetzung: „Virgo Maria Statuam pro munere nosce" etc. Uebrigens

sind auch die Dotationen dieses ursprünglichen Benediktiner-Klosters, und spätern adelichen Damen-Stifts Graugräflich-Wasserburgisch, sie bestanden in s. g. Kellnhöfen (oben S. 46 Note 61), zu Aeschach, Rikenbach, Schönau, Ober-Raitnau (im Lindau'schen), Achhausen, Altheim bei Ueberlingen (im Baden'schen), Kemnaten im Tettnang'schen, Gwiggen und Hörbranz in der Herrschaft Bregenz, und Hohen-Schwend (Gschwend in der Herrschaft Staufen), dann aus Höfen und Gefällen in den Herrschaften Wasserburg und Achberg, und aus einigen Patronats-Rechten, von welchen zur Reformations-Zeit jenes in Lindau gegen das Spitalische in Lindenberg getauscht wurde. Die Kellnhöfe waren zugleich des Stifts Mayerhöfe mit Gerichtsbarkeit, die Keller (cellerarii) mußten auf die Pfalz zu Gericht gehen, und hatten die Rechte der Vögte in den Kellnhofs-Dörfern, (jurisdictionem bassam), und die Frevel-Strafen, die hohe Gerichtsbarkeit aber übte das Damen-Stift durch seine Schirmvögte. Diese Schirmvogtei über das Frauen-Kloster, die Kellnhöfe, und über des Klosters s. g. „Pelagius-Leute" verpfändete K. Ludwig IV 1334 um 200 Mark Silber an den Grafen Hugo v. Bregenz. — 1466 ist die Abtissin Ursula als eine Fürstin beurkundet; das Stift hatte auch 1485 von K. Friedrich III das „jus Asyli" erhalten, jede Fürstin konnte einmal die Erlassung der Todes-Strafe eines Verbrechers erbitten; - die Höfe, Leibeigenen und Gülten in der Herrschaft Wasserburg verkaufte die Abtissin Barbara 1593 um 2550 fl. an Jakob Fugger v. Kirchberg und Weißenhorn als damaligen Inhaber dieser Herrschaft, und jene in der Herrschaft Achberg dieselbe Abtissin Barbara 1601 um 2250 fl. an den damaligen Inhaber Hans v. Syrgenstein zu Achberg. Nach den angezogenen Regesten waren 1253 auch „mindere Brüder", 1258 schon „das Spital", das im Verfolg reiche Besitzungen erhielt (1388 die Herrschaft Gießen mit mehrern Orten, Leimnau ꝛc.), 1261 Leprosen zu Lindau, und zu Aeschach, welche 1268 die sich an der Brücke zu Lindau (am Steeg) unter einer Abtissin versammelten barmherzigen Schwestern so wie auch die Kranken versahen.

Der ursprünglich von den Gaugrafen des Argengaues verwaltete Ort Lindau heißt in einer Urkunde v. J. 1268 „civitas", 1278 aber „oppidum", (civitas heißt nicht immer eine Stadt); ein Minister (Ammann) und Consuln (Bürgermeister) standen 1268 an der Spitze der Gemeinde, - in einer Urkunde v. J. 1264 erscheinen Scultetus (Schultheiß), Consules, ac tota universitas, auch war damals schon ein monetarius (Münzmeister) vorhanden; - 1278 übernahm K. Rudolf I die Advokatie über Lindau, „Castefogit" = Kasten-Vogtei genannt, die Bürger nennt K. Rudolf 1274 „cives *nostros*", 1275 heißen sie „nostri fideles, et *Imperii* cives", sie erhielten damals einen Ammann, welchen der Inhaber der Landvogtei Schwaben setzte, und Ordnungen für den Bürgermeister, die alten und neuen Räthe, und für die Bürgerschaft gab; - von dieser Zeit an datirt sich die Reichs-Unmittelbarkeit der Stadt Lindau, welche 1293 der römische König Adolf, 1299 König Albrecht I durch Ernennung der Reichs-Vögte, und alle nachfolgenden Kaiser fortan bestättigten. — Ammann und Rath zu Lindau verfügten 1308 schon eine Wasserleitung. — 1336 lösete die Stadt die Reichsvogtei mit dem Ammann-Amte ein; - 1364 verpfändete K. Carl IV die Kasten-Vogtei mit Zugehörde und mit jener über des Stifts Kellnhöfe um 3000 Pfd. Haller an den Grafen Ulrich v. Helfenstein, welcher solche 1382 an die Reichsstadt Ulm überließ; 1394 und 1397 kam diese Pfandschaft von K. Wenzel um 300 fl. an Marquard v. Schellenberg, die dann um weitere 200 fl. auch K. Ruprecht bestättigte; - 1430 lösete die Stadt diese Pfandschaften aus, sie gab hiefür dem K. Sigmund noch 700 fl., und erhielt von K. Max. I das Privilegium der Nicht-Wiederauslösung. — Lindau war auch durch Jahrhunderte eine Mahlstätte (Schranne, judicium publicum) des kaiserlichen freien Landgerichts der Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben. Die Reichsstadt theilte ihr Gebiet in die innern und äussern Gerichte, zu jenen gehörten 9, zu diesen ohne die Spitalischen Gerichte 8 Hauptmannschaften oder Bezirke, die letztern lagen im Regalien-Bezirke der Grafschaft Tettnang. — Durch den §. 22. des Reichs-Deputations-Entschädigungs-Rezesses vom 25. Februar 1803 erhielt der Hr. Fürst v. Brezenheim die Stadt und das gefürstete Damen-Stift Lindau für Brezenheim und Winzenheim auf dem linken Rhein-Ufer; das Kaiserhaus Oesterreich erkaufte dann 1804 dieses Besitzthum nach der österreichischen Evalvation zu einem Werthe von 1'185,580 fl. 35 kr., nach jener der Fürstlich Brezenheim'schen Commissäre wurde der Werth zu mehr als 1½ Million Gulden angeschlagen. Der Preßburger Friede theilte dieses schön gelegene Besitzthum der Krone Bayern zu.

§. 16.
Die Wappen der Städte Dilingen, Donauwörth, Gundelfingen, Höchstädt und Lauingen.

Diese 5 Städte IIter Classe ohne eigene Stadt-Commissariate, haben folgende Wappen:

Dilingen:

führt im himmelblauen Felde eine von der Linken des Schildes zur Rechten abwärts ziehende weiße

Straße, ober derselben quer liegend ist eine goldene Lilie, unten sind 2 goldene Sterne mit 6 und 5 Strahlen-Spitzen. [104])

Donauwörth:

führt itzt den aufrecht stehenden bayerischen doppeltgeschwänzten goldenen Löwen ohne Krone mit ausgestreckter rother Zunge, derselbe hält mit seinen Vorder-Pfoten einen mit einem Feston von Lorbeern verzierten blauen Ritter-Schild, in welchem der goldene Buchstabe W (Wörth) angebracht ist. [105])

Gundelfingen:

das Wappen-Bild dieser Stadt stellt den gekrönten bayerischen Löwen mit dem Doppel-Schweife an einem festgewurzelten Tannen-Baume aufrecht stehend mit herausgestreckter Zunge dar; dieser Löwe trägt am Halse hängend das bayerische Wappen mit den blauen und weißen Wecken gleich einem Ehren-Zeichen. [106])

Höchstädt:

führt im Wappen einen runden Burg-Thurm aus Quadern, mit dem Thor und mit Schieß-Scharten, oben mit einer Mauer-Krone, und mit Pyramidal-Spitzen, dieser Thurm ist mit einer Wehr-Mauer umfangen, ober dem Thore ist das bayer. Wappen als Angehörungs-Zeichen angebracht. [107])

Lauingen:

führt in seinem Stadt-Wappen in einem horizontal-abgetheilten halb weißen und halb blauen Felde einen Mohren-Kopf mit einer Krone, mit Perlen in den Ohren, und mit einem Collier um den Hals. [108])

---

104) Die Deutung dieser Wappen-Figuren ist problematisch. Dasselbe Wappen findet sich zuerst an einer Urkunde v. J. 1303, wodurch Ulrich v. Hürnheim dem Spitale zu Dilingen 2 Höfe zu Marchthal schenkte. Die weiße Straße mit der Lilie möchte mystisch einen reinen, untadelhaften Wandel der Bewohner dieses Orts, die beiden Sterne den Glanz der in Dilingen vereint-gewesenen geistlichen und weltlichen Macht andeuten.

105) Das vorige Wappen der nach ihrer vorigen Angehörung bald unmittelbar zum Reich, bald wieder zu Bayern, oft gewechselten Stadt Donauwörth war der doppelte schwarze Reichs-Adler im goldenen Felde auf der Brust mit einem blauen Schilde, worin sich der goldene Buchstabe W (Weridi) befand. In neuerer Zeit mußte diese Beziehung auf das erloschene deutsche Reich verschwinden. und die Stadt Donauwörth erhielt das sich auf ihre bayerische Angehörung bezügliche Wappen.

106) Laut eines eigenen Wappen-Briefes von dem Herzog Ludwig dem Reichen ddo. Landshut am St. Thomastag 1462 erhielt die Stadt Gundelfingen wegen ihrer Treue, und ihrer tapfern Vertheidigung der vor der ruhmvollen Gienger-Schlacht belagerten Stadt, wegen ihrer glücklichen Ausfälle, und wegen ihres tapfern Zuzugs zur Schlacht, zu einem Vorbilde die Landesfürstliche Gnade, daß das Wappen der Stadt Gundelfingen mit dem dritten Theile des Bayerland-Wappens, nämlich mit 7 blauen, und 7 weißen Wecken geziert werden durfte.

107) Dieses Wappen deutet auf die isolirt-gelegene Burg, itzt das Schloß zu Höchstädt. Dasselbe ist ein erst in der Zeit der bayerischen Angehörung der Stadt gespendetes redendes Wappen, indem in früherer Zeit (1264) die Ritter v. Höhsteten ähnlich wie die Grafen v. Montfort 2 weiße Fahnen im schwarzen Felde führten, (vergl. diese Wappen-Abbildungen in des Gr. v. Reisach's Gesch. der Gr. Gr. v. Lechsmund und Graisbach auf Tab. VIII. N. 36 und 37).

108) Die Abbildungen des von Fulda erhaltenen ältesten Lauingen'schen Wappens mit einem Dornengekrönten Christus-Kopfe oben mit 2 kleinen Kreuzen, und mit dem später geführten Mohren-Kopfe, sind auf Tab. III. N. 4-7 zur Geschichte der Stadt Lauingen (1822) dargestellt; daselbst ist in §. 28. auch die Sage angeführt, daß die Stadt Lauingen dieses Wappen deßwegen erhalten haben soll, weil ein Schuhmacher von Lauingen durch List einen Riesenmäßigen Mohren der zum Zweikampfe herausfoderte, erlegt habe; - nach dem Fresko-Bilde an dem Imhof-Thurm in Lauingen schlug dieser Schuster dem schlafenden Riesen einen Nagel in den Kopf.

Citate zu den Orts-Geschichten.

Dilingen lag, wie die benachbarten Donau-Städte Gundelfingen, Lauingen und Höchstädt, und wie ihre Herrschafts-Bezirke in dem - in der Geschichte von Lauingen §. 11. S. 42 und 43 urkundlich abgehandelten pagus *Falaha*, oder Brenz-Gau; Dilingen, mit der Burg, mit Dilingen auf dem Berge, und in dem Thal, mit der alten und neuen Stadt, und mit Ober-Dilingen war der Hauptort der Grafschaft Dilingen, derer Ueberreste der letzte Graf von Dilingen der Bischof Hartmann zu Augsburg i. J. 1258 an das Hochstift Augsburg vergabt, und kurz vor seinem Tode 1286 auch noch die vorbehaltenen Besitzungen Blindheim, Gremheim, Schwenningen, und Riedlingen, und die Ministerialen, dem Domkapitel dazu geschenkt hat; nach Inhalt der beiden ältesten bischöfl. Urbare

v. J. 1316 und 1366 sind die „Pertinentia ad castrum Dylingen" in §. 4. meiner Geschichte von Elchingen (Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder Jahrg. 1817 I. Bd. (S. 154 und 156) umständlich abgehandelt; - noch ausführlicher geschieht in der Geschichte v. Lauingen in §. 12. S. 43 u. f. mit Anführung der einschlägigen Urkunden Erwähnung von dem „*Comitatus Dilingen*", welchen K. Otto I zum Lohne der väterlichen Tapferkeit dem Enkel des Bischofs Ulrich, und Sohne des in der Hunnen-Schlacht 955 gefallenen Diepolds Grafen v. Dillingen, mit mehreren Grafschaften und Advokatien, worunter auch die Schirmvogtei des Bisthums Augsburg war, zu Lehen verliehen hat, wo dann Richwins Söhne Hupald II, und Mangold I zwischen 1030 und 1058 diese Lehen getheilt haben, und letzterer insbesondere die bischöfl. Augsb. Schirmvogtei mit der bischöflichen Amdacht Donauwörth und Zugehörde erhalten hat. In der angeführten Geschichte von Lauingen geschieht ferner in §. 14. S. 49, begründet auf die von dem Akademiker Plac. Braun bearbeitete „Geschichte der Grafen v. Dillingen und Kyburg" (abgedr. im V. Bd. der hist. Schr. der k. b. Akad. der Wissensch. v. J. 1823), und begründet auf des Abts v. Königsdorfers „Gesch. des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth" (Bd. I. 1825) - von den Haupt-Momenten aus der Geschichte der Grafen v. Dillingen Erwähnung; ihre Genealogie hebt an mit dem Vater des 890 gebornen hl. Ulrichs, dem 908 in der Kirche zu Frankfurt in welcher die Reichs-Versammlung gehalten wurde, ermordeten und zuerst zu Wittislingen dann in Neresheim begrabenen Hupald, mit welchem Adalbero, der berühmte Bischof zu Augsburg, Kanzler und Vertrauter des K. Arnulfs, und Erzieher Ludwigs des Kinds gleichzeitig ist; dann geschieht daselbst Erwähnung von dem Landes-Besitz der Grafen v. Dillingen, und von 7 gestifteten, und aus ihrem Besitsthum reich dotirten Klöstern, - ferner von dem Lehen-Heimfall nach des Vierten Mangolds von Donauwörth i. J. 1191 zu Acre in Syrien erfolgten kinderlosen Tod, zum Herzogthum Schwaben, womit aber das Dynastische und allodial gewordene castrum *Dylingen* cum appertinentiis als ein eröffnetes Reichs-Lehen nicht heimgefallen ist. Das Römische von Dillingen, worunter auf der Stätte des Schlosses die noch sichtbaren Ueberreste eines römischen Castrums mit 2 Thoren und von einem subalternen Ausfalls-Gewölbe wahrgenommen werden, sind in dem O.D.Kr. unter d. Römern II. 38. N. 3 abgehandelt.

Donauwörth lag nach der in der Geschichte von Lauingen S. 43 angeführten Urkunde von K. Conrad II v. J. 1030, wodurch dem Orte *Vveridi* (Wörth) - dem Augsb. Schirmvogten Mangold I zur Ambacht gehörig, - wie dem Vater Aribo (Ricwin), von K. Otto III das Markt-, Münz-, Zoll- und Handels-Recht verliehen worden war, im Rießgaue (in pago Riete); 1191 fiel Donauwörth mit der spätern s. g. „Reichs-Pflege Wörth" an das Haus Hohenstaufen, und von Conradin an seinen Onkel den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern. — Die Zugehörden zu *Swäbisch-Werde* (Donauwörth) sind nach dem 1278 vollendeten Urbar des Herzogs Ludwigs l. c. S. 45 in der 63sten Note enumerirt worden. Einschlägiges über die älteste Geschichte der Stadt Donauwörth kommt auch in den Beiträgen für Kunst und Alterthum im O. D. Kr. Jahrg. 1832 S. 12 u. f. bei der Monographie der alten Pfarre Berg, und wegen des auf der Burgstelle des Mangoldsteins i. J. 1824 errichteten Monuments l. c. Jahrg. 1830 S. 13 vor. Das interessanteste und erschöpfendste Werk für Donauwörths Lokal-Geschichte ist die in 4 Bänden 1825 - 1829 zu Donauwörth im Druck erschienene „Geschichte des Klosters zum hl Kreuz in Donauwörth" von dem letzten Abte dieses ehemaligen Klosters Cölestin v. Königsdorfer. Von den neuern Ereignissen giebt auch der kurze Art. „Donauwörth" im geogr. statist. topogr. Lexikon von Schwaben Kunde. Von dem Römischen bei Donauwörth ist in dem O. D. Kr. unter den Römern IIte Abth. S. 83, und IIIte Abth. S. 58 Nachricht gegeben worden.

Gundelfingen, wo zur Römer-Zeit Jupiter und Mark Aurel verehrt, und wo zahlreiche Silber-Münzen von der Großmutter beider Kaiser *Elagabalus* und *Alexander Severus*, Julia *Maesa* gefunden wurden (O D. Kr unter den Römern II. 59), gab dem Geschlechte der Gaugrafen im Brenzgaue von Gundelfingen zugenannt den Namen, deren Nachkommen die v. Fachberg oder Faimingen und die v. Helunstein oder Haidenheim waren. Gumbert v. Fach- oder Flachberg (der flache Berg, worauf die Burg Faimingen auf der Stätte eines die Donau-Brücke mit ihrer Porta beschützenden römischen Castells stand,) und Cuno sein Sohn stifteten zwischen 1106-1120 das Benedikt.-Kl. Eichenbrunnen (Echenbrunn beim Einfluß der Brenz in die Donau), dessen Advokatie-Rechte das Saalbuch v. J. 1278 unter der Rubrik: „redditus bonorum civitatis in Gundolvingen" enthält, (vergl. l. c. II. 33. Note 76). - 1278 war Gundelfingen schon eine Stadt (civitas); daselbst war ein Richter des Herzogs (judex); - die Stadt enthielt damals 55 Hofstätten, wovon der Richter 3 Pfd., weniger 60 Pfenn. Augsb. bezog, jede alte Hofstätte gab 3, die neue 12 Pfenn. Jeder Bäcker, Bräuer, Fleischer gab dem Richter (Ammann) jährlich 12 Pfn. — Das Flur-Amt (custodia frugum) ertrug 8 kurze Pfn., eben so viel das Hirtenamt mit dem Waiderecht; - es fielen Gefälle von 3 Mühlen, (von der Nagel-, Kecken- und Wester-Mühle); - die Fischenz ertrug wochentlich 24 Pfn., in der Fasten täglich eine 6 Pfn. werthe Natural-Abgabe in Fischen; - das Fruchtmaaß bestand in Maltern und Vierteln; - 3 Holzmarken, und eine Au, dann der Schiffer v. Hunda gaben ebenfalls Abgaben; - eben so gilteten

Grundstücke in Peterswörth (Werde Sti Petri), und zu Aselfingen (Aslabingen), der Mayerhof in Bächingen (Bechenhain), 1 Hof zu Medlingen (Maedlingen) die Hornungs-Fischenz in Peterswörth (villa Werde), und eine Fischenz samt Lehen in der Wildenau (Awe). — Die Gaugräflichen Ueberreste an Besitzungen und Rechten nach einem unter Herzog Ludwig im Bart (1413-1447) aufgenommenen Urbar über die Herrschaft Haidenheim, und ihre 1463 von Herzog Ludwig dem Reichen revidirten großen Zugehörden sind l. c. II. 57 in der Note 141 umständlich kundgegeben worden. — Nach den Summariis Traditionum an das Kloster Fulda vom Mönch Ebirhard schenkte schon Ebo (Eberhard) seine Höfe in „Gundulfingen" mit 18 leibeigenen Familien an St. Bonifaz (Lauingen S. 40 N. 29). — Der Ort kam mit dem Hohenstaufen'schen Erbe an Bayern, und verblieb mit Ausnahme kurzer Verpfändungen für Heirathgut (1325, 1353 und 1381) auch immer bei Bayern; die bekannten Theilungen erwähnen ad ann. 1310 der „Burg und Stadt Gundelfingen" mit den Burgen Hageln und Höchstädt, zu dem Theile des Herzogs Rudolfs; ad ann. 1329 im Vertrag von Pavia der „Burg und Stadt Gundelfingen", mit Lauingen, Höchstädt, und Hageln im Theile Ludwigs des Brandenburgers; ad ann. 1349 „Gundelfingen mit der neuen Burg der v. Schwenningen daselbst"; und wieder ad ann. 1392 als einer „Burg und Stadt" im Theile des Herzogs Stephans der neuen Ingolstädter-Linie (vergl. hiezu Lauingen §.§. 24. 25. und 26. S. 68 u. f.). Gundelfingen hatte dann mit Lauingen und Höchstädt das Schicksal der neuen Pfalz; (ibid. §. 34. S. 95 bis an's Ende).

Lauingen ist in meiner urkundlichen Geschichte der Stadt Lauingen zu umständlich abgehandelt, als daß es noch nothwendig wäre, hier etwas beizufügen. Das Zusammengefaßte Römische von Lauingen als Bestandtheil von *Pomone* kommt l. c. II. S. 34 u. f. vor.

Höchstädt, wo ein Tempel-Dedikations-Monument von Titus Silvanius *Saturninus* für den Bade-Gott *Apollo grannus* erhoben wurde (ibid. II. 54), erscheint unter den Distrikten aus den von Carlmann und Pipin eingezogenen vorigen Domänen des allemanischen Herzogthums als Kloster Reichenau'sche Dotation, als nämlich pagus *Vlmensis* (Ulm), *Alchingensis* (Elchingen), *Sorezheimensis* (Schrezheim), *Glaheimensis* (Glauheim), *Bergheimensis* (Bergheim), *Luzingensis* (Lutzingen), und *Hostettensis* (Höchstädt) nach einer Schenkungs-Urkunde von Carl M. der *Sindlezavve* (Reichenau) unter Abt Helto geschenkt wurden, (Neugart Note e. zur Urk. 188 I. 160 ad ann. 816). Die Advokatie über diese Kloster-Besitzungen erhielt Gr. Richwin v. Dillingen von K. Otto I, wie solche schon Hupald besessen hatte; - nach Höchstädt, wo die Reichenau eine Curia hatte (1247 actum in Curia Augiae in Höstetten), wurden Untervögte gesetzt, welche sich von der zu Höchstädt erbauten Burg „v. Höhstetten" nannten; - diese Ritter v. Höhstetten sind in St. Ulrich'schen und Kaisheim'schen Urkunden von 1126 - 1274 oft beurkundet. — In der Geschichte von Lauingen S. 47 u. f. wurden Urkunden v. J. 1245 und 1247 angeführt, welche noch den damaligen Kloster Reichenau'schen Verband mit Höchstädt beweisen. Mit dem Conradin'schen Erbe, und den Verpfändungen zog Herzog Ludwig der Strenge auch die Stadt und das Amt Höchstädt an sich. Die Zugehörden dieses großen Amtes sind aus dem Urbar v. J. 1278 in §. 17. S. 49 und 50 der Geschichte von Lauingen abgedruckt worden; - Höchstädt war damals schon eine Stadt (civitas), dessen Stadtgericht (judicium civitatis) jährlich 9 Pfd., der Brücken-Zoll aber 60 Pfd. ertrug, in der Burg wohnte ein Castellan, - (1270 noch Wernher v. Höhstetten, - 1246 heißt H. *de Hostetten* Ministerial des Reichs); - Bayern verblieb fortan im Besitze, und die Stadt Höchstädt theilte die Schicksale von Lauingen und Gundelfingen, und v. J. 1505 an jene der „neuen Pfalz."

§. 17.

Die Wappen der kleinern Städte im Oberdonau-Kreise, und Beiträge zu den Monographien derselben.

Von diesen kleinern Städten haben s. g. „redende Wappen" (armes parlantes, oben S. 4 Note 2) Aichach, Burgau, Friedberg, Füßen, Günzburg, Immenstadt, Mindelheim, und Weißenhorn; - Wappen aus besonderer Verleihung, oder wegen früherer Angehörung aber Leipheim, Rain, Schrobenhausen und Wertingen.

Die sich auf den Namen des Orts beziehenden redenden Wappen enthalten folgende Bilder:

1) Aichach (d. i. die Eiche, oder die Eichen-Gruppe an dem Bach), eine feststehende grüne Eiche mit ihren Früchten (Eicheln) im weißen Felde; zugleich ein schönes deutsches Bild für die oft mit Eichen- oder Bürger-Kronen gelohnte, und wie die Eiche in Gewittern feststehende bayerische Unterthans-Treue, für Bayerns tausendjährigen Regenten-Stamm. [109])

109) Um das Orts-Wappen vollständig redend darzustellen, sollte die Eiche an einem Bache (= Ach) stehen, Aichach liegt nämlich beim Zusammenfluß der kleinen und großen Paar.

2.) Burgau (die Burg in der Au), ein Burg-Thor mit einer Mauer-Zinne, und mit dem bayerischen Wappen zwischen 2 Tannen im blauen Felde, in der nicht abgebildeten Verzierung mit einer Aehren-Krone. [110]

3.) Friedberg, das auf einem Berge zwischen 2 Lilien, welche den Unschulds- oder Friedens-Zustand andeuten, errichtete Versöhnungs-Kreuz, zugleich die ausserordentlichen Erlittenheiten dieses Städtchens signifizirend, welches in 500 Jahren (von 1296-1796) 13mal berennt, belagert, und erobert, 11mal geplündert und verheert, und 6mal abgebrannt wurde.

4.) Füßen, im obern Theile des Wappens erscheinen die bayerischen Wecken, im untern 3 hintereinander stehende schwarze Füße. [111]

5.) Günzburg (die Burg an dem Günz-Fluß), - diese Burg an der Günz ist in der linken Hälfte des Stadt-Wappens bildlich dargestellt, in der zweiten Hälfte rechts aber führt die Stadt statt des vorigen österreichischen Wappens, (dem weißen Querbalken im rothen Felde) seit dem Preßburger Frieden (1805) die bayerischen Wecken.

6.) Immenstadt, dieses im Allgäu gelegene Städtchen deutet seine Fertilität durch ein Phantasie-Wappen unter dem Kopfe seines Genius, welcher einen Bienen-Korb trägt, mit einem Edel-Fische aus der Iller, oder aus dem nahen Alp-See im grünen Felde rechts, und mit einem grünen Hopfen-Zweige im weißen Felde links an.

7.) Mindelheim (die Heimath an der Mindel) bezeichnet diese Heimath an dem Mindel-Flusse mit einer über dem blauen Flusse hängenden silbernen Glocke mit goldenen Reifen, welche zur Abends-Zeit in die Heimath läutet. [112]

Und

8.) Weißenhorn drückt durch die 3 an einer goldenen Corde hängenden weißen Hüft- oder Jagd-Hörner mit vergoldetem Mundstück und Becher im rothen Felde sowohl den Orts-Namen, als die jagdreiche Gegend, welche schon zur Römer-Zeit der Station den gleichbedeutenden Jagd-Namen „*Venaxomodurum*" gegeben hat, deutlich redend aus.

Von den 4 übrigen kleinern Städten des Ober-Donau-Kreises führt

9.) Leipheim das Wappen seiner frühern Inhaber der Güssen v. Güssenberg der Leipheimer Linie, nämlich 3 silberne Sterne mit goldenen Strahlen auf einer goldenen, von der Rechten zur Linken herabziehenden Quer-Straße im weißen Felde;

10.) die Stadt Rain führt seit Jahrhunderten und wahrscheinlich aus einer landesherrlichen Verleihung wegen erprobter Bürger-Treue (denn das im XVIten Jahrhundert erbaute Rathshaus zu Rain ist schon mit diesem Wappen geziert,) das Wappen seiner Angehörung, nämlich in dem untern horizontalen Theile des Wappen-Schildes die bayer. blauen Rauten im weißen Felde, in dem obern Theile aber hält im schwarzen Felde der bayer. Löwe, von welchem jedoch nur der Kopf und die Pranken sichtbar sind, dieses bayerische Wappen fest.

---

110) Die Stadt Burgau führte in ihrem frühern Wappen ein Stadt-Thor mit einem spitzig-endenden Ziegel-Dache und mit einer Wind-Fahne zwischen den beiden, den „Burgauer Wald" andeutenden Tannen, an dem obern Theile des Thurms hieng das Wappen der vorigen österreichischen Angehörung. Die Stadt erhielt das itzige Wappen durch k. Ministerial-Rescript vom 17. Nov. 1818.

111) Es wurde schon in den Beiträgen für Kunst und Alterthum Jahrg. 1829 S. 14 bemerkt, daß die in dem alten Wappen der Stadt Füßen in der Mitte zusammengefügten und nach verschiedenen Himmels-Gegenden hinausgestandenen 3 menschlichen Füße die bei Füßen zusammengestossene Gränze der 3 Provinzen Bayern, Schwaben, und Tyrol, welche der 6960 bayer. Fuß hohe Säuling bezeichnete, angedeutet haben. Da man in dem durch k. Ministerial-Rescript vom 5. Nov. 1818 der Stadt Füßen ertheilten neuen Wappen die itzige k. bayer. Angehörung andeuten wollte, und es unschicklich fand, die Junktur der vorigen 3 Füße mit dem bayerischen Schilde zu bedecken, so wurden die 3 Füße in dem untern Theile des Wappens hinter einander stehend dargestellt.

112) Die von dem Stadtpfarrer Brunnemayr in seiner Geschichte der Stadt Mindelheim S. 532 aus dem Manuscripte des Jesuiten Schwarz v. J. 1731 angeführte Deutung: „die Stadt Mindelheim habe sich wie eine Glocke, in der Hand eines jeden, der sie ergriff, nachgiebig gefügt" ist ein unbegründeter Witz, und die weitere Kunde, daß man i. J. 1802 bei Erbauung des neuen Bad-Hauses auf Spuren einer ehemaligen Glocken-Gießerei gestoßen sey, ist gewiß nicht Anlaß oder Ursprung der Glocke im Stadt-Wappen. Die Bedeutung einer zur Heimath durch das Bethzeit-Läuten (Angelus Domini) rufenden Glocke ist auch noch in der Wappen-Verzierung durch einen Engels-Kopf mit ausgebreiteten Flügeln, und mit einer gegen die Glocke reichenden Schleife um den Hals desselben, angezeigt.

11.) Eben so führt die Stadt Schrobenhausen schon über 400 Jahre, und wie sie in itziger Ermanglung des Wappen-Briefs aus Tradition behauptet, durch Verleihung des Herzogs Ludwigs im Bart, des Grafen v. Mortani wegen ihrer bewährten Treue in dem untern Theile des Wappens die bayerischen Wecken, in dem obern weißen Felde aber emporstehend den obern Theil eines mit einer goldenen Krone gekrönten treuen schwarzen Haus- oder Schäfer-Hundes.

Und

12.) das Städtchen Wertingen enthält eine gewöhnliche Kirche mit 2 Thürmen, Beziehungsweise auf das in der Vorstadt bestandene Frauen-Kloster Weyhenberg. [113])

---

113) Das i. J. 1150 gestiftete Frauen-Kloster auf dem Weyhenberg führte die hl. Cosmas und Damian im Wappen.

Geschichtliche Beiträge oder Hinweisungen.

Ad 1.) Zu Aichach:

Aichach lag, beurkundet durch den im Augst-Gau bei Inchenhofen gelegenen Ort Großhausen, ebenfalls im Augst-Gau (S. oben S. 36 „Pöttmes"), und in der ältern durch die Pfalzgrafschaft Wittelsbach verschlungenen Grafschaft Hörzhausen, (M. B. XI. 529). — Als *Eccinaha* ist Aichach in den von Meichelbeck edirten Freising'schen Bisthums-Urkunden ad ann. 852 beurkundet, als nämlich der Presbyter Reginhard sein Besitzthum in *Adelhalmeshusen* prope „*Eccinaha*" (Alkershausen bei Aichach) an den Maria-Altar in Freising vergabte. — Daß die Kirche in Aichach (damals *Ecchine*) ein Filial von Kühbach sey, sprach des Bischofs Conrads in Augsburg Sentenz v. J. 1154 aus, (M. B. XI. 533, und bestättiget durch die Urkunde sub N. IV. v. J. 1154). — Die Bestättigungs-Urkunde der Kloster St. Ulrich'schen Besitzungen von Pabst Alexander III v. J. 1177 führt unter den Besitzungen dieses Klosters einen großen Hof (curtis) mit Zugehörde *in Burgo Aicha* auf, damals war also Aichach „eine Burg", oder vielmehr ein bevestigter Ort (M. B. XXII. 187). Ein Burgmann Rudolfus *de Aicha* ist zwischen 1134-1150 Gotfried und Heinrich *de Aichahe* aber sind 1126-1179 beurkundet (ibid. 41 und 69). — Nach dem St. Ulrich'schen Saalbuch (liber censualis aus dem XIIten Jahrhundert, M. B. XXII. 135) besaß St. Ulrich aus Vergabungen der sächsischen Kaiser, oder der Gaugrafen von Sempt-Ebersberg in *pago* Aicha (im Bezirk von Aichach) in partibus Noricorum den später an den Deutschorden getauschten 3ten Theil des Groß- und Klein-Zehends; - auch in einer Urkunde v. J. 1209 wird angeführt: „Actum apud Aicha *pagum* Bavariae" (M. B. X. 464). — Herzog Otto der Erlauchte errichtete 1240 in Aichach ein Hospital und Pilgerhaus mit einer Kirche, und räumte dasselbe mit Zehenden und Gefällen den Brüdern des deutschen Ordens ein. — 1254 überließ der Pfalzgräfliche Marschall Berthold v. Schiltberg diesen Brüdern das zu seinem Marschallamtlich Wittelsbach'schen Lehen gehörig gewesene Gut Plomental (Blumenthal); Herzog Ludwig aber übergab ihnen gleichzeitig die zur Sühne erbaute Kirche zu Ober-Wittelsbach. — Aus der Orts-Kirche zu Aichach entstand eine eigene Pfarre, welche Herzog Stephan I dem deutschen Orden überließ, (vergl. Braun's Diöcesan-Beschr. I. 423); - die Zwiste zwischen den Bürgern zu Aichach und den Brüdern des deutschen Hauses daselbst sind 1293 verglichen worden; - 1296 bewilligte Herzog Rudolf dem deutschen Orden (Universitati fratrum in *Aichach* et *Blumental*, quarum una dependet et altera) die gemeinschaftliche Benutzung der Einkünfte beider Commenden, und die niederen Gerichte, (v. Langs Regesta III. 624); - 1384 zogen die 3 Söhne des Herzogs Stephans mit der Hafte Stephan II, Friedrich und Johannes die Pfarre in Aichach mit ihren Einkünften wieder ein, und entschädigten den deutschen Orden mit Blumenthal'schen Gefällen, und mit den Pfarren Rohrnfels und Weichering. — Die Sage hat sich fortan erhalten, daß das Bau-Material der von Herzog Ludwig dem Kehlheimer 1209 zerstörten Burg Wittelsbach zu den Mauern der Stadt Aichach verwendet worden sey. — Das Saalbuch Ludwigs des Strengen v. J. 1278 erwähnt „in officio *Witlinspach*", daß zu Aicha der Zoll 2½ Pfund Pfenn. ertrage, und verzeichnet weiter das Geleite auf der Land-Straße (conductus stratae Aicha), dann bei dem *officium Aicha* noch bona Vicedomini; - dieser Landzoll, und dieses Geleite beweisen die damaligen Stadt-Thore, und den geschlossenen Ort somit den damaligen Ursprung der Stadt Aichach; (Urk. bei Lory f. 16 u. f.). — 1347 verlieh Kaiser Ludwig IV als Herzog von Bayern der Stadt Aichach dieselben Rechte, wie solche München besaß, (Lory Urk. Band f. 57). — Die Stadt besitzt Freiheits-Briefe aus den Jahren 1327, 1347, 1364, 1367, 1405, 1517 u. s. w. — Jener von Herzog Albrecht v. J. 1504, wodurch die Stadt die unbeschränkte Civil- und Criminal-Jurisdiktion, das nobile officium judicis, die von

Rain zurückgenommene Salz-Niederlage, den 8ten Pfenning vom Ungeld, und die Herabsetzung des Straf-Antheils des Herzoglichen Amtmannes von 60 auf 28 Pfenninge erhielt, ist ebenfalls bei Lory f. 87 und 88 abgedruckt. — Von dem merkwürdigen Denkstein von Herzog Ludwig im Bart v. J. 1418 über die damalige Fortificirung der Stadt ist in den Beiträgen für Kunst und Alterthum v. J. 1830 S. 41 ad 5 Nachricht ertheilt, und es sind die technischen Ausdrücke der damaligen Vestungswerke daselbst erklärt worden. — Ueber die Landtage und Convente, welche in den Jahren 1398, 1403, 1420, 1421 und 1504 in Aichach gehalten wurden, und über die Kriegs-Erlittenheiten, Belagerungen, Verheerungen, wiederholten Brandlegnngen, und das vielfältige Kriegs-Unglück dieses Städtchens in den letzten 3 Jahrhunderten vergl. das Repertorium des topogr. Atlas-Blattes „Augsburg" (1819) S. 59-63.

Ad 2. 5. und 9.) Zu Burgau, Günzburg und Leipheim.

Diese 3 Städte gehörten zum Amtslehen der zuerst auf der Reisensburg, dann auf der Burg bei Holzheim, und zuletzt zu Burgau, oder Alpeck gesessenen Schirmvögte über die westlichen Besitzungen des Bisthums Augsburg und des dortigen Kirchenguts bis an die Iller in dem großen Augst-Gaue. Die Orte Burgau und Günzburg verblieben immer im Cammeral- oder unmittelbaren Besitze der Grafen, und spätern Markgrafen von Burgau, und hatten das gleiche Schicksal, Leipheim aber wurde, wie fast alle Orte der Grafschaft Burgau, an Milites (Dienstmannen) für Kriegsdienste zu Ritter-Leben verliehen. — Diese Grafschaft Burgau, woraus die spätere Markgrafschaft hervorgieng, welche aber keine allemanische oder schwäbische Marke gegen das Herzogthum Bayern war, und derer Besitzer den erst i. J. 1218 von den Markgrafen von Ronsperg ererbten Personal-Titel auf das Land übertrugen, wo dann auch das erstemal eine „Markgrafschaft Burgau" erscheint, reichte mit den inclavirten Lehen der zahlreichen Dienstmannschaft von der Iller bis an die Zusamm, dann erst hob der Regalien- und Landgerichts-Bezirk an, und dieser umfaßte jenen großen Distrikt, welcher oben S. 51 in der Note 77 für eine Peripherie von 40 Meilen bezeichnet ist. — Die ersten bischöflich Augsb. Schirmvögte in dem Landes-Bezirk gegen die Iller waren die mit den Grafen v. Scheyern verwandten, und von dem Herzog Arnulf in Bayern durch Bertholde abstammenden Reisensburge (oben S. 61); dann folgten die auf der Burg bei Holzheim, woselbst später auf der Römer-Stätte des Prätoriums der castra phebiana, vis a vis von der Burg Holzheim eine neue Burg (nova domus) für einen Zweig der Grafen v. Kirchberg erbaut wurde, gesessenen, und von der Burg Holzheim zugenannten bischöfl. Augsb. Schirmvögte, (beurkundet 982 Otho), 993 (Egilwaldus), 1029 (Bertholdus), 1103 und 1189 (2 Bertholde) vergl. *Guntia* S. 36 Note 45, und §. 10. S. 32 u. f.); - diese Schirmvögte von Holzheim, oder Holz, wovon auch die oben S. 58 Note 93 abgehandelte *Comitia Holzheim* cum castro in *Pfaffenhouen* zugenannt war, sind identisch mit den spätern Grafen v. Kirchberg an der Iller, wie in *Guntia* l. c. urkundlich bewiesen wurde; - sie sind nach meiner daselbst vorgetragenen Meinung Familien-zusammengehörig mit den Dynasten v. Ruck bei Blaubeuern, und mit den von dieser Stamm-Burg ausgehenden Pfalzgrafen v. Tübingen, wozu in einer Familien-Verzweigung auch die Grafen v. Berg, und nach einer spätern Landestheilung derselben auch die Grafen v. Schelklingen gehören; (vergl. hiezu die zum Theile abweichende Meinung des k. würtemb. Hrn. Ober-Finanzraths v. Memminger in den Beschreibungen der Oberämter Ehingen und Blaubeuern, woselbst die Genealogie der Familien v. Ruck, v. Tübingen, v. Berg und v. Schelklingen ebenfalls abgehandelt werden). — Während fortan und bis zur Auslösung der von dem Reiche verpfändet gewesenen Advokatie über das Kloster Elchingen i. J. 1282 zu dem Arnulf'schen Stamme gehörige edle v. Reisensburg, welche auch im Besitze von Mindelheim, von Hoßenreichen, von Gütern auf dem linken Donau-Ufer, im Rieß, und anderswo, beurkundet sind, auf der Burg Reisensburg bei Günzburg saßen, oder sich von derselben schrieben, bis diese zur Ur-Dotation des Bisthums Augsburg gehörig gewesene Schirmvogteiliche Ambachts-Burg i. J. 1295 von dem letzten Markgrafen Heinrich (V) für das Mindelheimisch Dynastische castrum *Husperg* mit Zugehörde von dem Bischof Wolfhard in Augsburg eingetauscht worden war, erscheinen fortan aus dem Geschlechte der Grafen v. Berg eigene Grafen v. Burgau, zuerst 1132 *Diepoldus* „Comes *de Burgow*", zugleich Schirmvogt von Wettenhausen, woselbst die Canoniker i. J. 1140 St. Augustins-Regel angenommen hatten, dieser Graf Diepold war nach einer Ochsenhauser Urkunde v. J. 1127 (in Verbindung mit der Stiftungs-Urkunde v. J. 1100) Graf des Ramech-Gaues (eines Gaues auf dem linken Iller Ufer an der Roth, oder Riß, in welchem die Erbgrafschaft Berg, und auch die Grafschaft Kirchberg lagen, diesen Gau verwaltete 889 ein Comes „*Arnulfus*"); er möchte aberkaum derselbe Gr. Diepold seyn, welcher oben S. 26 in der Note 40 sub N. 2 ad ann. 1123 auch in pago augustensi vorkommt, - 1150 war er auf der Reichs-Versammlung zu Langenau bei Ulm; - seine Söhne hießen Berthold und Ulrich, jener ist 1179 (apud Lünig l. c. III. 453) als Comes *de Berge*, 1189 aber als Comes *de Holz* bezeichnet, er ist der Mitstifter

des Klosters Roggenburg, oder ein Sohn des gleichen Namens desselben, Ulrich aber folgte in der Grafschaft Burgau, die Wettenhauser Advokatie ließ er durch seinen Schwager Bruno v Burgau verwalten, welcher seine Schwester *Offenna* zur Ehe hatte, und dessen Stamm unter der Zubenennung „der Brunonen" später „von Eberstal" zugenannt beurkundet ist; diese Brunonen waren von 1160 bis 1294 Schirmvögte des Klosters Roggenburg, als Wettenhausen'scher Subadvokat erscheint Offennas Gemahl ad ann. 1205, 1207 und 1211; vergl. Guntia S. 36 N. 17). — Dann folgte als Graf v. Burgau Ulrichs Sohn Heinrich (I), derselbe welcher 1218 durch seine Mutter (eine der beiden Töchtern des letzten Markgrafen Heinrichs v. Ronsperg Irmengard oder Adelheid) den Markgrafen-Titel geerbt hat, (zur Bezeichnung seiner Berg'schen Abstammung heißt er in M. B. XXIV. 321 und 326 Heinr. „*Marchio de Berge*"); - hierauf folgten nacheinander, und bis zum Aussterben dieses Geschlechts im Manns-Stamme mit Markgraf Heinrich V (1310 zu Augsburg) noch 4 Heinriche als Markgrafen v. Burgau; - die Söhne Heinrichs II und der Adelheid v. Tüwingen heißen 1252 *Heinricus „Marchio de Burgowe"*, et *Wolfhardus „Comes de Berg"* zum Beweis der Familien-Zusammenhörung, wie dann auch Pfalzgraf Hugo v. Tübingen 1265 zu Burgau eine Schenkungs-Urkunde an das Hochstift Augsburg über seinen Antheil an den Söhnen des burgauischen Vasallen v. Berg ausgestellt hat, während Markgraf Heinrich III selbst i. J. 1287 in der Burg zu Alpeck wohnte; (alles dieses ist in den §.§. 10-13 S. 32-43 in Guntia urkundlich weitwendiger ausgeführt worden). — Um dieselbe Zeit, als eigene von Burgau zugenannte Grafen, und deren Subadvokaten beurkundet sind, entstand auf dem Schloß-Hügel zu Burgau die Namens-Stamm-Burg Burgau, von welcher im Mindel-Thale gelegenen Burg die Berg'schen Grafen und Markgrafen „v. Burgau", und alle nachgefolgten österreichisch Habsburg'schen Landes-Inhaber den Namen und den Markgrafen-Titel geführt haben. — Da es nie einen Gau „Burgau" gegeben hat, sondern die Markgrafschaft Burgau im großen Augstgaue lag, so kann der gesuchte Gau „Burgau" weder von dieser Burg „Burgau", noch von der unzähligen Menge ehemaliger Ritter-Burgen in dieser Markgrafschaft abgeleitet werden; (vergl. hiezu Guntia S. 27 Note 26). — Diese Druckschrift „Guntia" enthält in ihrer IIIten Abtheilung S. 85 bis an das Ende die Schicksale der Markgrafschaft Burgau während der österreichischen Habsburg'schen Inhabung, bis dieselbe mit ihren Hauptstädten Günzburg und Burgau durch den Preßburger Frieden i. J. 1805 ein Bestandtheil des Königreichs Bayern wurde.

Die Stadt und Veste Burgau, welche mit dem Anfang des XIVten Jahrhunderts K. Albrecht I für seine Söhne als Neffen des Markgrafen Heinrichs V von Burgau durch dessen Gattin Margreth eine Gräfin v. Hohenberg, und Schwester der Gemahlin des Kaisers Rudolfs Anna, bei dem gleichzeitig auch nahen Heimfalle dieser Markgrafschaft Burgau zum Reiche durch Transaktion mit dem erwähnten Onkel M. Gr. Heinrich V, und seiner auf Reisensburg mit Zugehörde (worunter auch Günzburg war) für Heirathgut, Wiederlage, Morgengabe und Schankungen versichert gewesenen Tante (Guntia Note 68 S. 43) als Reichslehen acquirirte, und solche seinen ältesten Söhnen Rudolf und Friedrich überließ, setzte schon i. J. 1304 den Ritter Conrad v. Bühl als Vogt nach Burgau. 1312 wurden die Pfandschafts-Rechte des Ulmer Bürgers Ulrichs Cunzelmann's mit 600 Pfd. Haller abgelöst, und der tapfere Ritter Burkhard v. Elrbach, später Landvogt und Pfandschafts-Inhaber, wurde in das Schloß der damals bevestigten Stadt Burgau als Burgmann und Commandant gesetzt. — Dieser Ritter Burkhard v. Elrbach legte 300 burgauische Dienstmannen als Besatzung in die Veste Burgau, und hielt nach der Besiegung des Gegenkönigs Friedrichs des Schönen und dessen Gefangennehmung bei Mühldorf i. J. 1323/24 die durch 4 Monate und bis zum Entsatze durch den Herzog Leopold von Oesterreich gedauerte heftige Belagerung von Burgau unter der persönlichen Leitung des Kaisers Ludwig IV glücklich aus, (vergl. über diese Belagerung die Erzählung in der Geschichte von Lauingen S. 61 und 62, und S. 92 in Guntia); zum Lohne dieser Tapferkeit verblieben die Ritter v. Elrbach über ein Jahrhundert lang im Pfandschaftlichen Besitze der Markgrafschaft Burgau. — Am 30. August 1347 ertheilte K. Ludwig IV der Stadt Burgau die Befreiung von fremden Gerichten, und die Versicherung, daß sie von Reichswegen nicht verpfändet werden sollte, (Urk.); - K. Ludwig IV fertigte mehrere Urkunden während dieser Belagerung aus; (cf. Zirngibl's gekrönte Preisschr. über Ludwig den Bayer, datum „in obsidione" vel „in castro ante Burgow"); des K. Ludwigs Edelmuth bei dieser Belagerung, da er eine Brandlegung an Burgau's Mauern während eines heftigen Sturmwinds, so wie den angerathenen Haupt-Sturm beharrlich verweigerte, ist in Lauingen S. 62 erzählt worden; - er brachte zu dieser Belagerung, in welcher auch die ältere Burg der Unter-Schirmvögte bei Wettenhausen Roggenstein und Burgau's Vorstädte zu Grunde giengen, von Donauwörth, Augsburg, und von den Grafen v. Würtemberg und Helfenstein 400 Stücke Wurfgeschütz, und Belagerungs-Maschinen zusammen, (Cataphracta, et machinas majori oppugnationi suffecturas; - Annales Wettenh. ad ann. 1324). — Der Landvogt Burkhard v. Elrbach reversirte die österreichische Lösung der Markgrafschaft Burgau schon auf Weihnachten 1345; solche kam aber erst im folgenden Jahrhunderte zu Stand. Im Jahr 1415 löste nämlich Hans v. Westernach, - von diesem aber schon i. J. 1419 Hans v. Knöringen

die Burg und Stadt Burgau, dann wurde 1457 die ganze Markgrafschaft von Herzog Ludwig dem Reichen in Bayern, 1478 von Bischof Johann zu Augsburg, 1486 von Herzog Georg dem Reichen als österr. Pfandschaft eingelöst, dann aber 1492 von König Max. I ausgelöset, von wo an dann keine Verpfändung derselben mehr statt fand. — Der Bischof Johann von Augsburg ließ als Pfandschafts-Inhaber i. J. 1478 über die Bestandtheile der Markgrafschaft Burgau, und den damaligen großen burgauischen Lehenhof eine Beschreibung anfertigen; - in dieser Beschreibung kommt auch vor: „das Schloß, und die Stadt oder der Markt Burgau mit Gerichten, Zwingen und Bännen daselbst, und zu Ober-Knöringen, mit 20 Pfd. Haller Jahrs-Steuer, mit Fischenzen in der Mindel, und in der Kamlach, mit vielen Grundzinsen, mit Zinsen von 10 Hofstätten, und von den Gärten, mit den Hirtenstäben und Eschayämtern (Flurwachen) zu Burgau, und zu Ober- und Unter-Knöringen mit Vogtrechten zu Anhausen, und in dem gerichtbaren Schnuttenbach, mit dem Schloßbaue zu Burgau, mit 306 Jaucherte betragenden Holzmarken, und mit dem großen „Burgauer-Walde", dann mit dem Dorfe und Gerichte Steppach, und mit den Vogtrechts-Gefällen von dem Gotteshause Edelstetten, und von einzelnen Besitzungen des Klosters Ursberg, endlich mit Zöllen, Einschreib-Lehen u. s. w. — Bis zum Jahr 1632 war die Stadt Burgau nach Knöringen filialisirt, dessen Gutsherr noch zur Zeit das Patronats-Recht und den Großzehend zu Burgau als Lehen besitzt, erst damals wurde das Prediger-Benefizium in Burgau zu einer Orts-Pfarre erhoben.

Zu der in Guntia auf das ausführlichste abgehandelten ältern und neuern Geschichte der Stadt Günzburg ist aus der erwähnten Beschreibung v. J. 1478 nur noch beizusetzen: daß bei dieser Stadt mit Ausnahme des bischöflichen Kirchensatzes alle Gerichte, Zwing und Bann, Ungeld, der Donau- und der Landzoll, Fischenzen daselbst, und zu Offingen, 2 Mühlen, Zinse von Mädern, dann das Dorfgericht und die Taferne zu Hochwang vorgetragen seyen.

Leipheim an der Donau bei Günzburg gehörte ursprünglich unter die bischöfl. Augsb. Lehen der Dienstmannschaft der auf der nahen Reisensburg gesessenen bischöfl. Schirmvögte und Grafen des Landes. Auf dem Berg-Conus zu Leipheim, auf welchem ein correspondirendes römisches Monopyrgium stand, (O. D. Kr. unter den Römern II. 18 N. 5), entstand frühzeitig eine veste Ritter-Burg, von welcher die Burgmannen den Namen führten; in Mon. boic. XXII. 31 ist zwischen 1126-1179 Adalbero *de Liphaim* beurkundet. — Auf diese Ritter v. Leipheim folgten die Güssen v. Leipheim, ein Zweig der Güssen v. Güssenberg im Brenz-Thale; (vergl. über die Familie der Güssen M. Rud. Fried. Heinr. Magenau Pfarrer in Hermaringen Abhandl. über den Güssenberg und die Güssen, Ulm 1823 (8)); Heinricus *Gusso* erscheint ad ann. 1272 als des Bischofs Hartmann zu Augsburg Lehensmann (fidelis noster), ad ann. 1272 und 1297 treten dessen Söhne Diepold und Gerwich im Gefolge der Markgrafen Heinrichs des IIIten und des Vten v. Burgau auf. — Am Fuße der vesten Ritter-Burg zu Leipheim entstand bald ein größerer Ort, welcher zu Anfang des XIVten Jahrhunderts schon Marktrechte erhielt. — Kaiser Ludwig IV ertheilte nämlich i. J. 1326 den Gebrudern Diepold und Gerwich den Güssen in Leipheim das Recht der Besteurung der in *foro* suo (Markt) *Lyphaim* angesessenen Juden (Gesch. von Lauingen S. 64), des Jahrs darauf aber verlieh er diesem Markte einen Wochenmarkt, Stock und Galgen (den Blutbann), und die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm (Urk.) — Um diese Zeit wurde der auf der Anhöhe gelegene Theil des Orts mit Mauern und Thoren umgeben, und zu einer Stadt erhoben. — 1329 bewilligte Bischof Friedrich zu Augsburg dem Kloster Elchingen den Verkauf des Patronats-Rechts in Leipheim mit Zugehörde an die erwähnten Güssen, (Urk.). — An der Verkaufs-Urkunde der Burg Zusammegg mit Zugehörde v. J. 1333 von Burkhard v. Elrbach an Bischof Ulrich II in Augsburg hängt das Güssen'sche Siegel, welches dasselbe Wappen ist, das itzt die Stadt Leipheim führt. — 1343 bewilligen Diepold und Gerwich die Güssen zu Leipheim den Herzogen Albrecht, Friedrich, und Leopold von Oesterreich als Inhabern der Markgrafschaft Burgau das Oeffnungs- (Besatzungs-) Recht der Burg, und Stadt Leipheim, wie es für „getreue Diener" gebührt; (Urk.). — 1353 stifteten die beiden Gerwiche die Güssen Vater und Sohn, und der Onkel Bruno an das Kloster Elchingen als Seelgeräthe und zu einem Aniversar das von dem Ulmer Bürger Luitprand Arlapuß c. a. losgekaufte, und von dem Kloster Elchingen 1328 an denselben verpfändete Patronats-Recht mit dem Zehend und Widdum zu Thalfingen (Thaulfingen); (Urk.) — Von dem 1431 von Diepold und Gerwich den Güssen zu Leipheim durch Caspar v. Freiberg ausgelösten Dorfe Bubesheim bei Günzburg, - von den 1432 von denselben durch Burkhard v. Elrbach gelösten Pfandschaften Günzburg, Reisensburg, Bubesheim, Schadlüg, Leibe rc. um 12897 fl., - (in Günzburg wurde der Mayerhof i. J. 1422 gegen 1 Hof in Echlishausen, und gegen die Taferne in Bubesheim getauscht), - und von dem 1433 um 1533 fl. gelösten Pfande des Zolls zu Günzburg, - ferner von den 1363 durch Uz v. Lichtenau aus Auftrag des Herzogs Rudolf von Oesterreich von Bruno dem Güssen zu Leipheim um 900 Pfd. zu lösen gehabten Kloster Elchingen'schen Vogtrechten zu Fallheim, Nersingen, Straß, Leibe,

Steinheim, Opperstetten, Hausen und Stoffenried, welche Pfandschaft dann 1371 an den jüngern Grafen v. Helfenstein, und 1407 an das Kloster Elchingen selbst kam, 1420 aber von demselben um weitere 700 fl. für immer als eigen erworben wurde, ist in §. 9. meiner Geschichte von Elchingen sub rubro „über die Schirmvogtei des Klosters Elchingen" urkundliche Erwähnung geschehen — 1368 stifteten Bruno der ältere und der jüngere, Gerwich und Haman die Güssen zu Leipheim das dortige Spital. 1374 verkauften Bruno, Conrad, Diepold, Erhard die Güssen, und das minderjährige Güßlein die halbe Burg und Stadt Leipheim mit aller Zugehörde um 8000 Pfd. Haller an den Grafen Eberhard von Würtemberg; - schon des Jahrs zuvor hatten die Güssen Gerwich und Hamann jeder seinen vierten Theil an Leipheim um 6000 Pfd. an denselben Käufer verkauft, und Gr. Eberhard hatte gleichzeitig die von den Güssen i. J. 1371 erfolgte 3jährige Verpfändung von Leipheim von Albrecht v. Rechberg mit 4500 fl. abgelööt; - 1395 garantirte Gr. Eberhard der Reichsstadt Ulm die v. Rechberg'sche Urkunden-Extradition; - 1433 verpfändeten die Grafen Ludwig und Ulrich v. Würtemberg ihre Stadt und Burg Leipheim um 13,000 fl. mit Vorbehalt des Oeffnungs-Rechts an ihren Diener Diepold den Güß; - 1449 war der in Leipheim kommandirende Gr. Ulrich v. Helfenstein genöthigt, mit den die Veste Leipheim belagernden Städte-Truppen von Augsburg, Ulm, Memmingen und Kempten zu capituliren; - endlich verkaufte Gr. Ulrich v. Würtemberg 1453 (5. Febr.) Leipheim die Burg, und die Stadt mit dem Weiler unten am Berge, mit Kirchensatz, Zehend, der Steuer von 200 Pfd., mit allen Gerechtsamen und Zugehörden, worunter auch eine Freiung, (sie bestand auf dem s. g. „Freihof" vor der Burg gegen unvorsetzliche Todtschläger), der Zoll auf St. Veitstag, die Mühlen, Badstube, Hirtenstäbe, Vogt- und Büttel-Gefälle, die Häuser außer der Stadt, die Bleiche u. s. w. genennt werden, um 23,200 fl an die Reichsstadt Ulm, welche dann i. J. 1581 um 6000 fl. von Hans Jörg Güß zu Brenz und Friedrich dem Güssen auch die Familien-Pfründen, Sepultur, Patronats- und Vogtei-Rechte, Zehenden, Gerechtigkeit, Vogteiliche Obrigkeit und Jurisdiktion zu Leipheim, und zu Schlishausen mit Zugehörde hinzu erkaufte, und auf solche Weise, dieses durch ein eigenes Reichsstadt Ulm'sches Ober-Vogteiamt verwaltete, zu Reich und Kreis steuerbar gemachte, und von den Markgrafschaft-Burgau'schen Regalien eximirte Besitzthum purifizirte. Mit der Mediatisirung der Reichsstadt Ulm i. J. 1803 fiel Leipheim an Bayern, und verblieb bei dieser Krone, als durch den Pariser Staats-Vertrag v. J. 1810 Ulm mit dem alten Reichsst. Territorium der Krone Würtemberg zugetheilt wurde. (Jene Verkaufs-Daten sind aus Urkunden-Extrakten der Reichsstadt Ulm geschöpft, welche der k. würtb. Hr. Ober-Finanzrath v. Memminger in Stuttgart aus Güte dem Verfasser mitgetheilt hat). — Von dem entscheidenden Treffen im Bauern-Kriege i. J. 1525 bei Leipheim, in welchem 6000 Bauern umkamen, jedes Haus in den geplünderten beiden Städten Günzburg und Leipheim, in welchen sich die rebellischen Bauern vertheidigt hatten, 6 fl. Kriegs-Contribution entrichten mußte, und wo dann die Rädelsführer geköpft oder gehangen wurden, ist S. 114 in Guntia Nachricht ertheilt worden.

Ad 3. 10 und 11.) Zu den altbayerischen kleinen Städten Friedberg, Rain und Schrobenhausen.

Friedberg ist auf einer 1½ St. von Augsburg auf dem rechten Lech-Ufer gelegenen Anhöhe erst in jener Zeit entstanden, als Herzog Ludwig der Strenge in dem mit dem Bischof Hartmann in Augsburg wegen der bischöflichen Schirmvogtei geführten Fehde, welche i. J. 1270 beigelegt wurde, zu der daselbst einige Jahre früher erbauten Burg, (dem itzigen nördlich von Friedberg gelegenen Schlosse), auch einen bevestigten Ort angelegt, und demselben den - einen edlen Zweck nämlich die Erhaltung des Friedens aussprechenden Namen „Friedberg" gegeben hat. Jene Burg läßt v. Stetten in seiner Geschichte von Augsburg S. 75 nach coäven Augsburg'schen Chroniken i. J. 1258 erbauen, die Stadt aber erst als Conradin seinem Onkel mit Schongau auch Möring und das Lechfeld (Heibisch) i. J. 1267 verpfändet hatte, (Urk. cf. N. 13 f. 10 bei Lory); Friedberg stand aber schon 1264 nach einer daselbst von Kaiser Conradin dem Nonnen-Kloster Oberschönefeld gewährten Eignung eines Hofs zu Uttenhofen (v. Lang's Regesta III. 233, datum et actum apud *Vrideberc*). — Vorher standen auf der itzigen Stätte von Friedberg nur einzelne Höfe, welche wie geglaubt wird, Oberhofen hießen (Conrad v. Oberhofen verkaufte an das Kloster St. Ulrich in Augsburg für 16 Talente ein Hofgut zu Lechfeld, M. B. XXII. 47); - da wo itzt die Friedbergerau, und der Pulver-Thurm jenseits des Lechs stehen, stand der St Ulrich gehörige, und in den Fehden des Mittelalters abgegangene Ort Lechfelden, dessen Kirche (der itzige Pulver-Thurm) auf der Stätte von St. Afra's Martertod gestanden haben soll, Bischof Hartwich hatte dahin 1179 ein Benefizium mit pfärrlichen Gerechtsamen dotirt, welches St. Ulrich bis zu seiner Säkularisation mit einem Meßner an dieser St. Afra-Kirche auch fortan unterhalten hatte. — Nach einem angeführten Vergleiche v. J. 1264 zwischen Herzog Ludwig dem Strengen einerseits und dem Bischof Hartmann und den Bürgern der Stadt Augsburg andererseits sollte zu der „jüngst erbauten"

Stadt Friedberg keine neue Straße angelegt, daselbst keine Waaren-Niederlage (Stappel) gefodert, und keine Zölle bezahlt werden, (v. Stetten l. c. S. 74); - 1270 wurde dem Bischof Hartmann auch der ungehinderte Salz-Transit zu Friedberg garantirt. — In dem Saalbuch des mehrerwähnten Herzogs Ludwigs (1275-78) kommen unter den „redditus advocales castri in *Mülhusen*" vor: der von dem Marschall v. Schiltperg als Lehen behauptete Widdum-Hof zu *Vrideberch* mit Advokatie-Gefällen, dann Gefälle von 4 Höfen zu Kissing, von 2 Höfen zu Wifferthausen (dem Geburts-Orte der hl. Radegundis), und der 1253 von Herzog Otto dem Erlauchten um 300 Pfd. Pfenn. erkaufte Ort Derching (Tenrichinge). -- Aus einer ältern Wittelsbach'schen Verleihung besaß der Bischof zu Regensburg das Patronat über die Stadtpfarre in Friedberg. Das itzige Priesterhaus Hergottsruhe war ursprünglich eine 1496 erbaute, und 1599 erweiterte, 1731 aber zu dem itzigen Zwecke eingerichtete Kirche mit Wohn-Gebäuden, wozu 1433 der damalige Posthalter zu Tegernbach Ulrich Neumayr ein Benefizium gestiftet hat. — Die bereits bemerkten vielen Belagerungen, Zerstörungen und herben Kriegs-Schicksale der Stadt Friedberg sind in der „chronologischen Geschichte dieser Gränzstadt" von dem Stadtschreiber Gebhard Luber (gedr. 1801) umständlich vorgetragen worden; aus demselben wurden die historischen Merkwürdigkeiten Friedbergs im Repertorium des topogr. Atlas-Blattes „Augsburg" S. 98-104 geschöpft. In diesen sich oft wiederholten Plünderungen und Bränden sind auch die städtischen Urkunden über Friedbergs Rechte und Privilegien zu Grund gegangen. — Von der Inschrift des noch vorhandenen Denksteins über die i. J. 1409 von dem Herzog Ludwig im Bart neuerdings ummauerte Stadt Friedberg wurde mit der Analyse der damals neu angelegten Vestungswerke in den Beiträgen für Kunst und Alterthum Jahrg. 1830 S. 40 Nachricht gegeben; - diese Inscription widerlegt zugleich Gassars Angabe ad ann. 1409 als sey Friedberg damals nur ein offenes Dorf gewesen, während schon die bekannten Theilungen im XIVten Jahrhundert fortan der Purch und Stat Friedberg erwähnen. — 1587 begründeten Octavian und Jakob Fugger in Augsburg zu Friedberg eine Jesuiten-Expositur mit einem eingegangenen Gymnasium.

Rain, unfern vom Einfluß des Lechs in die Donau gelegen, ist nicht das römische *Clarenna* der Peutinger'schen Tafel, welches zwischen *Grinarione* und *ad Lunam* lag, und als ein „Quellen-Ort" von „κρηνος" am Neckar gesucht wird, (vergl. hiezu den O. D. Kr. u. d. Röm. IIte Abth. §. 16. S. 63 und 64, und die Noten 153 und 154 daselbst); - Rain hat überhaupt nichts örtlich-Römisches, wie das nahe Gempfing, Burgheim, Strauppen, Wächtering u. s. w. (vergl. l. c. III. Heft S. 57 und 58), der Ort führt seinen Namen von dem Lechrain, d. i. als ein Lechufer-Ort. — Der ältere unbedeutende Ort erhielt Zuwachs und Ausdehnung, als Gr. Berthold v. Graisbach i. J. 1241 die Sammlung frommer Spital-Schwestern zu Burkheim nach Schönefeld (1 St. von Rain) verlegte, und die Handwerker neben den Feldbauern in dem nahen Rain Nahrung fanden. — Nach dem „officium Rhain" in dem oft angezogenen Saalbuch v. J. 1278 war der Ort Rain damals nur ein Markt, welcher eine Brücke über den Lech hatte, und woselbst der Marktzoll (theloneum „fori") 8 Pfd. ertrug, der damalige Ertrag des Brücken-Zolls ist nicht bemerkt, eine Mühle gab weiter 1 Pfd., (Lory l. c. f. 13); - dieses officium *Rhain* nennt unter seinen Zugehörden noch 29 Orte der Umgegend, welche bis an die Donau noch im Augstgaue lagen, wo dann jenseits der Donau das von dem Schwall-Flüßchen zugenannte „Snalfeld" anhub, das sich Donau-abwärts an den großen Nordgau, und an dessen Inclave den Chelsgau anschloß. — Der sehr gerathene „Versuch einer Geschichte der Stadt Rain" von dem k. Pfarrer zu Feldheim Joh. Bapt. Weber, (Landshut 1819), (dem Bruder des celebren in Augsburg gestorbenen Domdechants, und jubilirten Professors Dr. Jos. Weber, beide geborne Rainer), enthält alle merkwürdigen geschichtlichen Daten dieses Städtchens, und der ehemaligen starken Gränz-Veste Rain, in welchem Städtchen Herzog Stephan II nach der Landes-Theilung i. J. 1392 zuerst eine veste Burg erbaute, und woselbst am 5 April 1632 Gustav Adolf den tapfern bayer. Feld-Obersten Tilly und den General Altinger geworfen hat, worauf Tilly an der in diesem Treffen erhaltenen Wunde zu Ingolstadt, wo itzt das neue Fort des Brücken-Kopfs den von dem erlauchten König Ludwig geschöpften Namen dieses bayerischen Helden trägt, auch gestorben ist. — Die Privilegien der Stadt Rain, (viele derselben sind auch bei Lory l. c. abgedruckt), sind folgende: von Kaiser Ludwig IV v. J. 1323 über die freie Bürger-Aufnahme und den Antheil an Frevel-Strafen, mit der Zusicherung des besondern herzoglichen Schirmes; - v. J. 1332 über Weide und Wasser, und die Gefälle zum Stadtbaue, (damals erst wurde Rain zur „Stadt" erhoben, und erhielt die Rechte der Stadt München); - v. J. 1359 und 1360 von Herzog Ludwig dem Brandenburger über die Stadt-Steuer pr. 20 Pfd. zum Baue der Stadt-Mauern und der Thore, über 2 Jahrmärkte, einen Wochenmarkt, und das zur Cultur erhaltene „Mantlach" (Hammerlberg); - v. J. 1363 von Herzog Stephan mit der Hafte über das städtische Pfand- und Exekutions-Recht; - von den Jahren 1396, 1397 und 1404 von Herzog Stephan II über das Ungeld, eine Schranne, die Niederlagen von Salz, Wein und Getreid, das Stappelrecht von allen Kaufmanns-Gütern, und die Schankung der Halde am Achabache zur Cultur; - Herzog Ludwig im

Bart erbaute die Pfarr-Kirche, und das Bürger-Spital in Rain, und erhöhte und erweiterte nach einem daselbst ebenfalls noch vorhandenen Denksteine v. J. 1417 die Mauern, die Gräben, und alle Vestungs-Werke; - eben so 1455 Ludwig der Reiche, welcher der Stadt auch den Pflaster-Zoll einräumte; - 1465 stiftete Herzog Georg der Reiche die s. g. „reiche Spende"; - Albert V gab der Stadt in den Jahren 1557-79 die niedern Gerichte, und mehrere Polizei-Ordnungen; - und Churfürst Max. I schuf Rain zu einer Haupt- und Gränz-Veste mit hohen Wällen, Thürmen, Thoren mit Gewölben, mit Aufzug-Brücken über Innundationen, und mit Casamatten, dann mit einer militärischen Linie, welche 20.000 Mann faßte, und Ober- und Nieder-Peiching, Feldheim, und Nieder-Schönefeld umschloß. — Die Kriegs-Schicksale und die Erlittenheiten dieser Gränz-Veste durch fast 3 Jahrhunderte, und bis zur gänzlichen Demolirung der Vestungswerke sind in der angezogenen Weber'schen Geschichte sehr ausführlich erzählt.

Schrobenhausen, (die Häuser auf der schrofen Erdscholle an der Paar), lag, wie Großhausen, im Augst-Gau, und in der von dem Palatinal-Comitat Wittelsbach verschlungenen Grafschaft Hörzhausen, aus welcher später auch die Grafschaft Neuburg hervorgegangen seyn soll; der Ort hieß nach Meichelbecks hist. Frisingensi T. I. ehemals *Zetileshusun*, auch *Zezinhusir* und *Zeteleshusir* (Urk. N. 128, 150 und 187); Adalo schenkte unter Bischof Atto (unter dem Herzog Tassilo und Carl dem Großen) ad castrum Frisinga et ad S. Mariam. et Corbinianum hereditatem, mancipia, territorium, et mobilia in loco qui dicitur *Scropinhusin* „*seu*" *Zeteleshusin* (N. 187 fol. 121 l. c.); - i. J. 824 unter Kaiser Ludwig dem Frommen erhielt der Graf Richo von Bischof Hitto in Freising jene 14 Leibeigenen, welche die Matrone *Tageni* ad *Scropinhusun* an St. Corbinian vergabt hatte, für Lehen-Dienste (pro servitio), und gegen Reichung eines jährlichen Zinses von 3 Silber-Schillingen (solidis) zu einer Messe, als Lehen (N. 455 f. 240 et 241 l. c.); - i. J. 855 (VII Kal. Marcii) besuchte der Bischof Anno zu Freising den Grafen Rihho (Richwin) in *Scrophinhusin*, bei welchem Anlasse der Graf mit Beirath seiner Cognaten und Freunde 1 Hof (curtem cum domo), 10 Colonien mit Saßen (sessis), 18 Mancipien (Leibeigenen), Grundstücke, Jagd, Wald, Mühlen und Mobilien, nur mit Vorbehalt des Hofs Eggenhofen (*Eginhouun*) für sich und seinen Sohn auf Lebenszeit, zum Bisthum Freising schenkte (Urk. N. 705 f. 351 et 352 l. c. actum in *Scrophinhusun*, der Ort war also damals schon bedeutend, und enthielt mehr, als wie die Sage gieng, nur 2 Bauern-Höfe); - unter Kaiser Arnulf (896-99) tauschte der Freisinger Bischof Waldo durch seinen Schirmvogt Jagob (982 war ein Jagob der Vater des Grafen Arbo v. Dachau. oben S. 61) die Kirche, Widdum, und sein Besitzthum in Jetzendorf an der Ilm mit dem Grafen Jetzo, welcher dafür die Kirche mit Ornamenten, Widdum, Gebäuden und Zugehörden in *Scrupinhusun* an das Bisthum überließ (Urk. N. 904 f. 404); - es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese zu Schrobenhausen beurkundeten Grafen „Housier" und Centgrafen in der Grafschaft Hörzhausen gewesen seyen, Gr. Richo erschien insbesondere i. J. 849 cum plurimis *Housis*, worunter auch *Manegolt*, *Friderat*, und *Radolt* waren, (bekannte Vornamen im Geschlechte der Donauwörther und Andechser) beim *Placitum* (dem Land- oder öffentlichen Gerichte) zu Tandern (actum *Tannara*, l. c. N. 661, und *Tanera* „in finibus Bajowariorum" ad ann. 843 N. 629). — Von Schrobenhausen schrieben sich später auch milites und Richter (cf. v. Lang's Regesta T. IV. 338 ad ann. 1287). — Die Kirche, das Widdum, Zehend und Patronats-Recht zu Schrobenhausen hat Ortolf (vielleicht ein Andechser) der Sohn eines Grafen Rapoto aus dem Gebirge (von den „Tauern" = Gebirgshöhen, bei Inspruck gesucht), nach 1074 an das von denselben gestiftete Benediktiner-Nonnenkloster Hohenwart, (woselbst die Schwester Wiltrud 1081 als erste Äbtissin gestorben ist), vergabt, und der Augsburger Bischof Friedrich I hat diese Dotation dem Kloster incorporirt; - nach der Urk. sub N. 50 in M. B. XVII. besaß das Kloster Hohenwarth in Schrobenhausen auch den Markt-Zoll, welchen Herzog Ludwig im Bart 1451 in eine jährliche Abgabe von 3 großen Salzscheiben, und 40 Semmeln, von welchen jede 1 Pfenn. werth seyn sollte, umgewandelt hat. — Im Saalbuch v. J. 1278 erscheint ein herzoglicher, und ein vogteilicher Hof des Klosters Münchsmünster zu *Schrouenhusen* beim officium castri *Schiltperch*. — Nicht nur in den Theilungen von den Jahren 1310, 1329, und 1392 ist Schrobenhausen fortan als ein „Markt" vorgetragen, sondern die in den Beiträgen für Kunst und Alterthum v. J. 1830 S. 41 abgedruckte Schrobenhauser Stein-Inschrift über die daselbst auch erklärten Fortifikationen, welche i J. 1414 der Herzog Ludwig im Bart daselbst anlegen ließ, nennt den Ort ebenfalls noch „einen Markt"; erst diese Bevestigung erhob denselben zu einer Stadt. — In diesen geschichtlichen Beiträgen ist l. c. auch von dem Beholzungsrecht in dem Hagnauer Forste Nachricht gegeben worden, welches Ludwig der Brandenburger i. J. 1348 den Bürgern dieses Markts verliehen hat. — Die Privilegiums- und Kriegs-Geschichte des Städtchens Schrobenhausen, ist dieselbe, wie solche bei den benachbarten altbayerischen Städten Aichach und Rain bemerkt worden ist.

Ad 4 6. 7. 8. und 12.) Die Städte Füßen, Immenstadt, Mindelheim, Weißenhorn und Wertingen.

Füßen; - das Geschichtliche dieses Lech-Schlundes, ad fauces Alpium Juliarum, aus der Römer-Zeit ist theils in den Beiträgen für Kunst und Alterthum v. J. 1829 S. 9, theils in dem O. D. Kr. unter den Römern I. 80 und 81 vorgetragen worden; - in jenen Beiträgen erscheint auch S. 9-22, das von Füßen Merkwürdige aus mittelalterlicher Zeit, und die meisten urkundlichen Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Landgerichts Füßen aus der ältesten bis in die neuere Zeit. — Füßen lag in dem Keltenstein- oder Geltnach-Gau, wovon bereits oben bei Kaufbeuern (S. 73) Erwähnung geschehen ist. — v. Stichaner hat l. c. auch diesen Gau, der für einen Untergau des großen Augsb. Diöcesan-Gaues nämlich des Augst-Gaues gehalten wird, abgehandelt; - die Urkunde von Ruderatshofen in pago Keltinstein v. J. 839 ist oben S. 76 angeführt worden (cf. Neugart l. c. I. 238); - eine 2te v. J. 930 über den Ort Biesenhofen (*Buosenhova* in pago *Keltinstein* führt Neugart II. 13 an; - dahin gehörte weiter die Bestättigungs-Urkunde von K. Ludwig v. J. 835 über 10 Huben in pago *Augustgowe* et *Gildinstein* für das Stift Kempten (oben bei Kempten S. 73), und die Erzählungen in vita *S. Vlrici* et *S. Magni* (bei Welser und Goldast), daß das Stift Kempten'sche oppidulum *Tonningewe* (Thingau), und Pipins Schankung „eines Waldes cum Marcha" an St. Mang in pago *Keltinstein* gelegen gewesen seyen. — Die Mythe in der Missions-Geschichte St. Mangs, als er mit dem Priester Thosso nach der Anleitung des Augsburg'schen Bischofs Wicterp zu Epsach (der Welfe Wicterp war von 736 oder 738 bis zu seinem Tode i. J. 768 Bischof in Augsburg,) über Roßhaupten zog, wo er den ersten Räuber (Draconem) überwältigte, dann aber auf das linke Lech-Ufer übersetzte, nnd zu einem Namenlosen Orte kam, welcher dann nach St. Mangs Kirchenbau daselbst „Waltenhofen" genannt wurde, hierauf muthig an den Lech-Schlund zog, und daselbst mit Feuer (mit Pech-Kugeln) das verpalisadirte und an einer Schwefel-Quelle (zu Faulenbach) gelegen gewesene hölzerne Lager oder Castell der räuberischen Weglagerer zerstörte, mit dem Schwert in der Hand die Gegend säuberte, dann aber daselbst das Kreuz und ein St. Salvators Kirchlein errichtete, zu dem nach seinem Namen genannten Benediktiner-Kloster St. Mang in Füßen deu Grund legte, und durch die Benediktiner-Mönche zu Verbreitung des Christenthums, zur Cultur der Wildniß, und zum Unterricht der Gebirgs-Bewohner im Feldbau, und zu Gewinnung des Eisen-Erzes als wahrer Apostel des Allgäues gewirkt hat, bis er im 55sten Lebensjahre die Rüstung des Kriegers mit dem Priester-Rocke vertauschte, nnd wohlbetagt (73 Jahre alt) in dem von ihm begründeten Kloster St. Mang gestorben ist, - hat v. Koch-Sternfeld in den oben S. 75 bei Kempten angeführten Beiträgen ausführlich abgehandelt. — Ich führe zu der l. c. abgedr. Monographie von Füßen noch den Inhalt der wenigen bis itzt bekannten Urkunden an, welche dieses Kloster St. Mang bei seiner Aufhebung noch besaß: 1.) v. J. 919 die schon wiederholt angeführte Urkunde, durch welche die edle Matrone Azila von Maurstetten an St. Mang in Füßen die Orte Ruderatshofen, und Immenhofen geschenkt hat; 2.) die von Kaiser Joseph II i. J. 1775 erneuerte Bestättigung aller Freiheiten, Besitzungen und Rechte des Klosters St. Mang, worüber die im Inhalte wiederholten Original-Urkunden vorgewiesen wurden, solche waren: von Kaiser Friedrich II von den Jahren 1214 und 1235, wodurch der eigene Distrikt Aschau (Provincia) nach der Pipin'schen Schankung und nach der Ausdehnung jenes großen Waldes (nemus) von Mussau bis Hornbach (im Tyrol), als ein Kloster-Eigenthum erklärt wurde, wie er solches auch unter dem Herzog Welf, dem sächsischen Conrad, und König Philipp war, und wo dann weiter die als Welf'sches Erbe auf die Hohenstaufen gekommenen Mayerhöfe, und alles Besitzthum in Geisenried, Altrang, Sachsenried, Hohenfurch, und Reichling mit Zugehörde, nur mit Vorbehalt des Vogtrechts, dem Kloster St. Mang in Füßen wieder zurückgestellt wurden, (vergl. die Beiträge für Kunst und Alterthum l. c. S. 19); - diese Kloster-Besitzungen, und den Reichs-Schutz hierüber bestättigten: i. J. 1222 und 1227 unter Ertheilung einiger Gerichtsbarkeits-Rechte der römische König Heinrich, - i. J. 1299 K. Albrecht I unter Beigebung (addicimus) von Mayerhöfen in Schorn, und in Aichach, und der Kirche mit dem Advokatie-Recht in Ostendorf, - i. J. 1327 von Kaiser Ludwig IV, welcher die Jurisdiktions Befugnisse erweiterte, - i. J. 1415 von Kaiser Sigmund, dann von Max. I an (1494) von allen nachgefolgten Kaisern aus dem österr. Habsburg'schen Hause; - (auch Herzog Leopold von Oesterreich bestättigte i. J. 1397 für die in Tyrol gelegenen Kloster-Besitzungen diese Schirmvogtei); - 3.) i. J. 1178 verglich der Herzog Welf VI als Schirmvogt des Klosters Füßen den Streit zwischen St. Mang und zwischen Ottilia v. Löchlern (de Lochirn, - bei der Löchlermühle auf dem „Schloß-Bühel" sind noch Doppel-Schanzen, welche ehedem zu den römischen Lager-Stätten *Escone* gehört haben, - O. D. Kr. unter den Römern I. 79 -), und ihren Söhnen Ulrich und Heinrich wegen der Erblichkeit des lehenbaren prodiums zu Dietelsried (bei Sachsenried), sie gaben dafür den Hof Schellenbach (bei Hopfenbach), Welf selbst gab dann noch eine Hube in Lachen (bei Nesselwang juxta *Gruti*) dazu; - 4.) i. J. 1171 unter K. Friedrich I anerkannte Herzog Welf zu

Constanz in der Versammlung des dortigen Domkapitels daß seinem Unter-Schirmvogte Albert v. Rettenberg (Retimberc) über die Kirche zu Fischen (Vischin, Ldgts Immenstadt) nur das Schirmrecht, die Investitur aber St. Mang gebühre; - 5.) 1299 bestättigten die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnthen, als Grafen von Tyrol und Görz das von Herzog Mainhardt dem Kloster St. Mang i. J. 1288 verliehene Todfalls-Recht (mortuarium); - 6.) i. J. 1434 hat Kaiser Sigismund zu Basel dem Bischof Peter für seine Stadt Füßen die hergebrachten Jahr und Wochen-Märkte mit Geleit, Schirm, Mark-Zöllen nach Gewohnheit, und mit der Freiheit, daß auf 4 Stunden Wegs keine neuen Märkte errichtet werden sollten, verliehen; - 7.) der Geleits-Streit zwischen Bischof Peter in Augsburg, und Peter v. Hohenegg zu Vilseck, welcher sein Zoll- und Geleits-Recht vom Bache zu Aitrang an bis in die Rottach behauptet hat, wogegen Bischof Peter dasselbe von Reutti an sowohl auf der Straße über Füßen, als auf jener über Pfronten prätendirte, wurde 1441 nach dem durch Zeugen erhobenen beiderseitigen Besitzstande entschieden; - 8.) i. J. 1452 erkannte der Richter und Pfleger Ulrich Wagner zu Ehrenberg an der Dingstätte „Pühelbach" Namens des Herzogs Sigmund durch Urtheil für die Stadt Füßen auf die Zoll-Freiheit sowohl auf der Straße von Denklingen gen Seeg, Schongau, und Peutingen, als auf jener über Peurn (Kaufbeuern); - 9.) endlich von dem bedeutenden Verkaufe der St. Mang'schen Zehend-, Collatur- und Vogtei-Rechte zu Ober- und Unter-Ostendorf, Lengenfeld und Westendorf i. J. 1378 an das Spital in Kaufbeuern um 23,000 fl. ist bereits oben S. 34 Erwähnung geschehen.

Immenstadt, seinen Namen nicht von der Zucht der Bienen (= „Immen") sondern von der Präposition „Innen" führend, und in dem oben S. 28 Note 42 abgehandelten Alpgau gelegen, wurde erst ein bedeutenderer Ort als die letzten Besitzer der Grafschaft Rothenfels, die Grafen v. Königseck-Rothenfels, von der von dem Grafen Hugo v. Montfort nach dem Schloß-Brande i. J. 1463, (in welchem auch die Urkunden zu Grunde giengen), wieder erbauten Burg Rothenfels in das bequemer erbaute Schloß zu Immenstadt zogen, daselbst Hof hielten und ihre Beamtungen etablirten. Auf der Burg Rothenfels haben im XIIten Jahrhundert die Ritter v. Schellenberg gehaußt, diese verkauften um dieselbe Zeit die damalige Herrschaft Rothenfels mit Zugehörde an die Grafen v. Montfort. Graf Hugo v. Montfort und Rothenfels hatte i. J. 1471 sub ddo. Grätz Montags nach Kreuz-Erfindung von Kaiser Friedrich III die durch 2 besondere Urkunden i. J. 1473 zu Augsburg von dem Churfürsten Ernst von Sachsen, und Albrecht Markgrafen von Brandenburg bestättigte Erhebung seines Schlosses Rothenfels mit der zugehörigen Herrschaft und Marke zu einer Reichs-Grafschaft mit Regalien, hohen und niedern Gerichten, Herrlichkeiten, Wildpännen, Forsten, Fischereien, Seen, Gewässern, Bergwerken, Zöllen und Geleiten, und namentlich mit dem Geleite über die Gauch (das s. g. Joch) bis an den Bodensee, jedoch mit Vorbehalt der in dieser Reichs-Grafschaft gesessenen Reichsfreien Leute des s. g. „obern und untern Sturzes" als zu der damals an den Grafen Ulrich v. Montfort verpfändet gewesenen Grafschaft Meglofs (Eglofs) gehörig, erhalten. — In dem Reichs-Lehenbrief von K. Friedrich III für die Gebrüder Haug und Johann v. Montfort wurden dem Orte Immenstadt die Rechte der Stadt Lindau verliehen, und hiedurch der Ort zur Stadt erhoben, (Urk.). — Weil 1.) der i. J. 1059 von K. Heinrich IV dem Bischof Heinrich in Augsburg verliehene Wildpanns-Bezirk sich an der Wertach bei Thalhofen Ldgts Oberdorf an die Stift Kempten'sche alte Gränzmarke anschließend, Flußaufwärts bis Parenstein, dann in das Rottwasser, bis Schwarzenberg, Wachsenegg und Sulzberg, über den Berg bis Moosbach, bis Känels, von da bis zu einer Ueberfahrt (Humin- oder Umungesfurt) über die Iller, dann aufwärts in die Breitach (Ldgts. Immenstadt), in die Alpe Immergund, in's Gebirg Widerstein, in die Alpen Vorder- und Hinter-Unschen, und bis Durach und Geisbach unterhalb Amlech lief, (Lory l. c. f. 3, und Wegelin IV 490, dann v. Stichaners Orts-Erklärung in den Illerkr. Int. Bl. v. J. 1815 in Verbindung mit der Stift Kempten'schen Ottonischen Gränzbeschr. S. 257 bis 270); - weil 2.) nach einer im bischöfl. Augsb. Archive vorhandenen Urkunde v. J. 1291 Kaiser Rudolf die Abtretung und Lehens-Auftragung des Castrums Kellmünz mit Zugehörde, der Rechte und Besitzungen zu Kettershausen, Günz, Arletsried, der Schirmvogteilichen Rechte über die Besitzungen der Klöster St. Ulrich, St. Mang, und St. Georg zu Ißny, im Gebirge, und der Patronats-Rechte zu Rettenberg, Akams (Macabus), und Agathazell von den Gebrüdern Ulrich und Marquard v. Schellenberg an das Bisthum Augsburg genehmiget hat; - dann weil 3.) die Bulle des Pabsts Urban III v. J. 1186 unter den Besitzungen des Bisth. Augsburg auch Maiselstain (Maizelstain) nennt; 4.) das bischöfl. Augsb. Lehen-Urbar v. J. 1420 - 1440 aber eine Menge bischöfl. Augsb. Lehen im Gebirge verzeichnet (oben S. 39 u. 40); endlich 5.) weil der Kirchensatz in Immenstadt insbesondere zum Bisthum Augsburg gehört hat, und erst 1373 an Walther v. Laubenberg, 1641 aber von Bischof Heinrich V in Augsburg an Gr. Hugo v. Königsegg-Rothenfels käuflich überlassen worden ist, (Pl. Braun nach Dr. Zörr): So gewinnt die historische Sage einige Wahrscheinlichkeit, daß die Grafschaft Rothenfels zum Theile aus Besitzungen

des Hochstifts Augsburg, und zum Theile aus Schirmvogteil. Ambacht (After-Schirmvogtsweise von den Welfen) hervorgegangen, und daß vor der bemerkten Grafschafts-Verleihung zwischen dem Hochstift und den Grafen v. Montfort ein Güter-Tausch vorgegangen seyn soll, worüber jedoch die Urkunden mangeln. Daß Gr. Fidel v. Königsegg-Rothenfels diese Reichs-Grafschaft, welche Gr. Ulrich v. Montfort i. J. 1567 mit der Herrsch. Staufen um 155,000 fl. an seinen Schwager Joh. Jak. Frhrn. v. Königsegg verkauft hatte, mit den 1646 und 1786 hinzuerkauften Ritter-Gütern, i. J. 1804 an Kaiser Franz II um fast 1½ Million Gulden (1'404,125 fl., das Gefäll zu 3 Proz. in's Capital gelegt, einschlüßig der fast 900,000 fl. betragenen Territorial-Schulden, dann gegen Immittirung in die ungarische Herrschaft *Boros Sebes*) erkauft, diese Acquisition aber des Jahrs darauf durch den Preßburger Frieden an die Krone Bayern überlassen habe, ist bereits oben S. 31 bemerkt worden.

Mindelheim, Stadt, Burg und Herrschaft wurde urkundlich in 2 Druckschriften abgehandelt, nämlich in einer von dem Hochstift Augsburg i. J. 1778 erschienenen Druckschrift über die Hochstift schen Ansprüche an diese Herrschaft mit 29 Urkunden (Mindelheim bei Brönner),- und von dem ehemaligen Stadtpfarrer zu Mindelheim Joseph Phil. Brunnemayer in einer i. J. 1821 zu Mindelheim gedruckten „Geschichte der k. bayer. Stadt und Herrschaft Mindelheim", aus Autopsie, und aus Lokal- und Archival-Quellen geschöpft, und sehr ausführlich und erschöpfend abgehandelt;- auch Paul v. Stetten hat in seinem Manuscripte über die merkwürdigern Burgen zwischen der Iller und dem Lech unter dem Artikel Mindelheim Beiträge zu dieser Monographie geliefert. — Alle diese Schriftsteller kennen aber die älteste Geschichte dieser dynastischen Herrschaft nicht, und beginnen dieselbe erst mit dem von Mindelberg zugenannten Ritter-Geschlechte. — Ich habe über die älteste Geschichte Mindelheim's bereits Nachricht gegeben: in den Beiträgen für Kunst und Alterthum Jahrg. 1829 S. 29 einschlägig bei Epfach, und Jahrg. 1830 S. 5 in der Einleitung zur Monographie von Tussenhausen, dann oben S. 26 Note 40 bei Kellmünz, und S. 34 bei dem Markt Pfaffenhausen;- das Römische von Mindelheim und in der Nachbarschaft ist in der 1ten Abth. des O. D. Kr unter den Römern S. 66 - 70, wozu auch die auf Tab. II. daselbst Fig. 29 und 30 abgebildeten Grabhügel-Gruppen zu Mindelheim und Nassenbeuern gehören, und in den, in den Beiträgen für Kunst und Alterthum Jahrg. 1832 abgedruckten, Wahrnehmungen des k. Forstamts Mindelheim S. 23 - 25 angeführt worden.

Nach der beurkundeten ältesten mittelalterlichen Geschichte gehörte der sich später gebildete dynastische Bezirk Mindelheim zu der großen in dem Oberlande Schwabens den ganzen Augst- und Geltnach-Gau ausfüllenden allemanischen Reichs-Ambacht der Welfen, und zu dem im Verfolg der Zeit erst gewordenen Allode (durch Kriegsdienst, Kauf, oder Darlehen);- aus diesem allodifizirten Besitzthume gieng ähnlich der Herrschaft Ronsperg für eine Welf-Ronsperg'sche Neben-Linie in einer ehemals größern Extension, welche noch das castrum *Hasperg* mit Zugehörde, und Balzhausen mit Burk eingeschlossen hat, auch die besondere dynastische Herrschaft Mindelheim hervor. Obgleich Inclave, so war dieselbe doch von dem ausgedehnten Landgerichts-Bezirke der Markgrafschaft Burgau exempt, (oben S. 51 Note 77). — Im Besitze derselben erscheint zuerst ein Reisensburger Zweig, welcher von den Arnulfschen Nachkommen zu Reisensburg bei Günzburg ausgegangen ist (oben Günzburg), aber durch eine unbekannte Familien-Verbindung (wahrscheinlich durch Frauen) zu diesem Welfschen Besitzthum gelangte, wobei die Verzweigung bis zu dem Welfen dem Augsburger Bischof Wicterp, der zu Epfach saß, hinaufreicht, indem noch später ein Antheil an Epfach, (Eptaticum, römisch Abodiacum vel Apuzacum), nämlich taberna, judicium, et nemora, und der mit der Straße abgegangene Zoll von Mindelberg aus zu Lehen gieng, welche Mindelheim'sche Lehen das Kloster Steingaden i J. 1307 von der damit belehnt gewesenen Familie v. Gruter zu den von den Schwangauern schon in den Jahren 1286 und 1313 erkauften Antheilen an Epfach ebenfalls erkauft hat, (M.B. VI 573, 588, 599, 629 u. 630, und S. 29 der Beitr. rc. v. J. 1829). — Noch ohne Zubenennung erscheint i. J. 1067 ein Mindelheimer Swigger, welchen Vor-Namen die spätern Mindelberge fortan geführt haben, er schenkte zu dem Stifte St. Peter am Perlach zu Augsburg die Orte Lamendingen und Raunau (Urk. N. III. in Viaca);- i. J. 1172 vergabte Welf IV in dem nahen Wiedergeltingen „in domo Welfionis" Kirche und Widdum zu Ober-Ostendorf an das Kloster Polling (M. B. VI. 499), und gleichzeitig und schon früher nämlich 1110 erscheinen bischöfl. Advokaten von dem zusammenhängenden Schwabeck zugenannt, (Viaca §. 19. S. 71-75). Die Nachkommen jenes Swiggers erbauten am Mindel-Thale zwischen Mindelheim und Pfaffenhausen eine Burg, welche sie Mindelberg nannten, und von derselben auch den Namen führten;- 1147 ist noch ein Swigger ohne diese Zubenennung beurkundet, dann erscheinen aber handelnd oder bezeugend 1150 und 1183 Heinrich und dessen Sohn Heinrich v. Mindelberg (M. B. VI. 102, 403, 482 u. 493), fortan mehrere Swigger (1256 Swiggerus ministerialis Imperii), Heinriche und Sifride 1202, 1264, 1289, 1294 (l. c. 508, 532, 554);- ein Swigger v. Mindelberg stiftete 1250 die Wilhelmiten in Bebernau,- ein nobilis *Swigger* de *Mindelberg* ist ad ann. 1285 als Advokat von Mittel-Rieden

beurkundet; - die Wilhelmiten wurden 1263 nach Mindelheim versetzt, und erhielten St. Augustins Regel; nach dem Besuche Dr. Luthers, der ebenfalls ein Augustiner-Mönch war, von welchem noch der Sattel seines Reitpferdes, und ein mit schwarzem Sammet überzogener Pferde-Zaum in der Bibliothek der Maltheser-Commende zu Mindelheim aufbewahrt wurde, verließen die Augustiner-Mönche 1526 das Kloster in Mindelheim, welches hierauf mit 4 Welt-Priestern, die den Chor sangen, und den Gottesdienst zu verrichten hatten, besetzt, 1618 aber den Jesuiten, und nach ihrer Aufhebung 1772 dem Maltheser-Orden der bayer. Zunge bis zu dessen Auflösung eingeräumt wurde; - wegen der erblichen Ansprüche auf die Augsb. Bisthums Schirmvogtei und wegen der frühern Invasion ihrer angesprochenen Burg Schwabeck befehdeten und zerstörten die Mindelberge die bischöfliche Burg Straßberg; - endlich aber verkaufte i. J. 1363 Elsbeth die Wittwe des Swiggers v. Mindelberg, ihr Sohn der Ritter Swigger, und dessen Tante Elsbet die Veste Mindelberg, und die Stadt und Herrschaft Mindelheim mit aller Zugehörde dieser Herrschaft, namentlich mit 28 genannten Orten an den Dom-Custos Heinr. Hochschliz, und dessen Vetter den Chorherrn und spätern Bischof Walther Hochschliz von Kirchheim um 19,000 Pfd. Haller. — Weil die Käufer mit dem Kaufschillinge nicht aufkamen, so ließen sie den Bischof Marquard v. Randegg in den Kauf einstehen, und einstweilen nahm mit beiderseitiger Einwilligung der Herzog Friedrich v. Teck von Mindelheim Besitz, reversirte aber 1365, die Herrschaft nach entrichtetem Kaufschillinge extradiren zu wollen. Hierüber vergiengen wieder Jahre, i. J. 1365 war das Domkapitel intercedirt, und bestimmte verschiedene bischöfl. Besitzungen, welche für 20,000 Pfd. Haller die Sicherheit geben sollten, namentlich die Burg zu Bobingen, Gefälle in der Stadt Augsburg, die Güter und Gefälle zu Mark-Offingen, Buchloe, Füßen, und im Gebirge. — Da der Herzog v. Teck immer nicht abzog, so belagerte ihn der Bischof Walther Hochschliz in Mindelheim; er wurde aber nach einer 1752 unrichtig renovirten Stein-Inschrift bei dieser Belagerung von dem Grafen Eberhard v. Werdenberg von Aislingen (und nicht von Albrecht v. Würtemberg) mit einem Pfeile erschossen, worauf die Belagerung ein Ende hatte. — Nun verkaufte auch der Custos Heinr. Hochschliz i. J. 1370 seinen Antheil an Mindelheim an den H. v. Teck um 1000 Goldgulden, und um 600 Pfd. jährliches Leibgeding, und der Herzog, welcher die Kriegs-, Belagerungs- und Verwaltungs-Kosten als eine Compensation für die zweite Kaufschillings-Hälfte berechnete, verblieb ungeachtet der päbstlichen und Conciliums-Mandate, und ungeachtet der Custos i. J. 1379 den Verkauf für ungültig erklärte, eben so wie seine Söhne, die Herzoge Friedrich, Ludwig und Ulrich im Besitze von Mindelheim. Ludwig der Patriarch zu Aquileja überließ nach seines Bruders Ulrichs Tod (1432) die Herrschaft Mindelheim an die Schwester-Kinder Ber (Bernhard I) von Rechberg, dessen Mutter die Herzogin Irmengard v. Teck war, und an die Grafen Michael, Leonhard und Thomas v. Wertheim; - diese letztern cedirten ihre Antheile um 21,844 fl. an Ber v. Rechberg, welcher 1442 die Reichs-Lehen der Augustiner-Gasse in Mindelheim, des Patronats Rechts zu Kirchdorf, Zoll und Geleit, und das Halsgericht von Kaiser und Reich empfing, wozu 1457 auch noch Forst und Wildbann kamen; - er kaufte dann von seines Bruders Albrechts Kindern ihre Antheile zusammen, und vererbte 1462 die ganze Herrschaft an seinen 1469 kinderlos verstorbenen Sohn Ber II, von welchem diese Herrschaft i. J. 1467 um 60,000 fl. durch Kauf an seinen Schwager Ulrich von Freundsberg kam, (die Kaufs-Urkunde bei Brunnemayr l. c. S. 252 u. f. erwähnt der „Burg-Stelle" Mindelberg, des Marktes Dirlewang, und 22 zur Herrschaft gehöriger Dörfer, mit 5 Weilern, und 18 Einöden). — Von nun an verblieben die Freundsberge bis 1528 im Besitze dieser Herrschaft; unter diesen Freundsbergern zeichneten sich die berühmten Helden Georg I, und dessen Sohn Caspar von Fr. durch ihre Kriegs-Thaten in den italienischen Feldzügen aus; Caspar überbrachte das (in der Stadt-Kämmerei zu Mindelheim noch verwahrte) in der Schlacht von Pavia i. J. 1525 dem gefangen genommenen König Franz I von Frankreich vorgetragene und eroberte Schwert nach Mindelheim; - Georg II starb kinderlos, und setzte durch ein Testament v. J. 1586 zu Erben der Herrschaft Mindelheim seinen Vetter Wolf v. Maxlrain Herrn zu Waldeck, welcher seine Tante Anna zur Ehe hatte, und die Schwester-Tochter Maria, seiner in 2ter Ehe an den Grafen Ott-Heinrich von Schwarzenberg verehelichten Schwester Catherina ein; jene Maria war an Christoph Fugger von Kirchberg-Weißenhorn vermählt. — Der nach Georgs II Tod (1586) lange geführte Erbschafts-Streit endete durch Cession des Maxlrain'schen Antheils an den Herzog Maximilian von Bayern i. J. 1614, worauf auch der Graf Fugger 3 Jahre später seinen Antheil an denselben überlassen hat. — In dem spanischen Successions-Krieg verlieh nach der Schlacht bei Höchstädt Kaiser Joseph I dem engländischen General Marlbrough die eingezogene, und zu einem Reichs-Fürstenthum erhobene Herrschaft Mindelheim, welche aber 1714 nach dem Badner Friedens-Schlusse wieder zurückgestellt werden mußte; - eben so dauerte im bayer. Successions-Kriege die i. J. 1778 erfolgte österreichische Besitz-Ergreifung dieser als heimgefallen, und vermöge einer von Kaiser Mathias 1614 dem Erzherzog Ferdinand verliehenen Anwartschaft eingezogenen Herrschaft Mindelheim nur bis zum Teschner-Frieden v. J. 1780.

Weißenhorn ist in seinen Haupt-Momenten oben bei Buch und Pfaffenhofen (S. 55-59, und in den Noten 88 und 93 daselbst) abgehandelt worden; die Romana von *Venaxamodurum*, und der dahin geführten *via claudia* aber kamen in Viaca §. 3. S. 85, und in dem O. D. Kr. unter den Römern II. 4 und 5 vor. Auch die Familien-Zusammenhörung der ältern Weißenhorner, und der v. Niffen, welche durch Verpfändung v. J. 1200-1281 zu Neuburg an der Kammel gesessene Schirmvögte von Ursperg waren, mit den später auftretenden Grafen v Marstetten zu Buch gesessen, wozu der Mit-Stifter von Roggenburg Berthold gehört, ist l. c. und in der Note 40 S 26, dann S. 85 und 86 bei Günzburg erwähnt worden. — Der 1342 gestorbene Graf Berthold von Marstetten und Graisbach hinterließ noch einen natürlichen Sohn Conrad, welcher eine Zeitlang Weißenhorn nutznießlich und mit mehrern Bürgern von Ulm auch die Herrschaft Neuburg Pfandschaftlich besaß, bis K. Ludwig für die mit seinem Enkel dem Herzog Friedrich verlobte Erbtochter Anna Gräfin v. Marstetten und Graisbach 1342 auch von der Stadt und Herrschaft Weißenhorn, die eine Inclave der Grafschaft Marstetten im Roth-Thale war, Besitz ergreifen ließ; dieser Conrad „v. Weißenhorn" führte fortan das Weißenhorner Wappen mit den 3 Hüft-Hörnern im Familien-Wappen; er zog nach Ulm, und ist 1352 bis 1378 als Richter und Ammann in Ulm oft beurkundet. Gr. Berthold von Marstetten und Graisbach hatte 1328 die Patronats- und Zehend-Rechte mit Zugehörde zu Weißenhorn und Grafertshofen für 3 Anniversarien an das Kloster Kaisheim vergabt; i. J. 1530 trat Kaisheim dieses Pfarrlehen an Jakob Fugger ab. — Die Stadt Weißenhorn wurde bei der Fugger'schen Lehen-Verleihung i. J. 1735 von dem Lehensherrn als ein zwar in dem Regalien-Bezirke der Herrschaft Weißenhorn inclavirtes, aber mit Ausnahme des Gräfl. Fugger'schen Schlosses und der Beamten-Häuser daselbst als ein eremtes, und selbstständiges, dem Burgau'schen Kreis-Bezirke zugetheiltes schwäbisch-österreichisches, mit Gerichtsbarkeits-Rechten begabtes Dominium vorbehalten, und ist itzt seit der Angehörung zur Krone Bayern eine Zugehörde zum k. Landgerichte Roggenburg. — Die zwischen dem Inhaber der Herrschaft Weißenhorn und der Stadt W. streitig gewesenen beiderseitigen Rechte und Zuständigkeiten sind durch einen am 9. Juli 1770 errichteten, und i. J. 1773 lehensherrlich bestättigten Vertrag in 23 §§. ausgeglichen, und festgestellt worden. Die Gräfl. Fugger Kirchberg-Weißenhorn'sche Lehen-Herrschaft Weißenhorn enthält übrigens die Pfarrdörfer Hegel- oder Hügelhofen, Gannertshofen, Buben- oder Bobenhausen, und Ober-Reichenbach.

Wertingen erhielt seinen Zuwachs durch das daselbst entstandene Augustiner-Nonnenkloster Weyhenberg, auch „Weiberberg" genannt, welches nach der Bestättigungs-Urkunde von Bischof Walther in Augsburg v. J. 1145 die Gebrüder nobiles *Wilehalm*, et *Arnolaus* de *Biberbach* gestiftet und dotirt haben. Die Schirmvogtei haftete, wie jene über Fultenbach, auf der Reisensburg'schen nahen Burg Hohen-Reichen; 1269 resignirte Eifrid der Truchsäß v. Donnersberg diese Advokatie an den Grafen Ludwig v. Oettingen unter der Bedingniß der freien Advokaten-Wahl von Seite des Klosters, und trat als Entschädigung noch 1 Mühle, 2 Höfe, und einen Anger ab; 1448 hob Cardinal-Bischof Peter das ausgeartete Kloster Weihenberg auf, und incorporirte die Besitzungen desselben dem Spitale in Dilingen. Dieses Kloster Weihenberg besaß zu Wertingen einen Mayerhof, eine Mühle, Sölden. und Gefälle, dann Höfe und Gefälle in 13 Orten — Die Geschichte seiner Dotationen beweißt, daß der Ort Wertingen in Handen vieler Theilhaber war; so trat der Enkel des Ammanus (Magistri) Marquard, Namens Albert 1264 1 Hof in Wertingen an das Kloster ab, und 1276 Luidolt v Hohenstein mit Bewilligung seines Lehenherrn des Gr. Ludw. v. Oettingen einen 2ten Hof daselbst als Seelgeräthe, dieser Gr v Oettingen schenkte 1273 den nahen Reitehof; 1299 bewilligte Heczog Rudolf von Bayern dem Kloster das sämtliche Oel aus den Zoll-Gefällen, und schon 1219 hatte das Kloster Allerheiligen in Schafhausen die wahrscheinlich aus Idda's der Gattin seines Stifters Eberhards v. Nellenburg (1052) Heirathgut gestiftete Mühle zu Wertingen um ein jährliches Gefäll überlassen; (diese Idda war nach Waldkirchs Klostergeschichte v. St. Salvator in Schafhausen aus einer Grafen-Familie im Iller-Gau, nämlich aus jener der spätern Grafen v. Kirchberg entsprossen). — Hohen-Reichen und Wertingen mit Zugehörde kamen theils aus Arnulfisch-Reisensburg'schen Erbs-Ansprüchen, theils als ein zwischen dem Gebirge und der Donau gelegenes Pfand und Erbe von dem Hohenstaufe Conradin an dessen Onkel Herzog Ludwig den Strengen von Bayern. — Dessen Saalbuch v. J. 1278 erwähnt unter den „redditus bonorum Castri in *Richen*, et *Oppidi in Wertingen*" (damals war also Wertingen noch keine Stadt) eines Zolls mit 8 Pfd. Ertrag, des Gerichts mit 10 Pfd., und 27 zum Nutzgenusse des Richters gehöriger Sölden auf dem Weberberg (in monte textorum), dann des weitern Ertrags von 23 Hofstätten. von 6 Höfen, von den 12 Schafhausen'schen Kloster-Lehen, und von der Fischenz, (Wertingen war demnach zur Zeit dieses Hohenstaufen'schen Erbes schon ein wohlbevölkerter Ort, vergl. hiezu in Drusomagus S. 18 die Note 36). — Dieses Besitzthum trugen die spätern Truchsäße zu Hohenreichen von Bayern zu Lehen; sie verkauften dasselbe 1348 um 4,450 Pfd. Haller an den Augsb. Bürger Joh. Langenmantel, welcher in der damaligen

Stadt Wertingen ein Schloß erbaute; (Kaufbrief l. c. S. 18 Note 37). — Nachdem in den Fehden jener Zeit Wertingen 1388 und 1462 zweimal abgebrannt worden war, so verkauften Wilhelm Langenmantel und Consorten 1467 diese Stadt und Herrschaft um 10,300 rhn. Goldgulden als ein bayer. Lehen an den Erbmarschall Mang zu Hohenreichen, welcher 1492 von diesen Besitzungen auch den burgauischen Feuerstätte-Gulden entrichtete. — Mit dem Jahr 1700 starb diese Wertinger-Linie der Erb-Marschälle v. Pappenheim aus, Bayern zog dann das Lehen ein, und bildete in neuerer Zeit aus demselben die 2 schwäbischen Cabinets-Herrschaften Wertingen und Hohenreichen, welche nach der Schlacht von Höchstädt 1704 bis zum Rastadter Frieden i. J. 1714 von Kaiser und Reich eingezogen, und dem Fürsten v. Lobkowitz zu Reichslehen verliehen worden waren. (Von Joseph Mindler ist 1803 in Landshut eine Geschichte und Statistik der bayer. Herrschaft Wertingen im Drucke erschienen).

§. 18.

Erklärung der Wappen der Märkte und Wappenberechtigten Orte, und theils kurze Monographien derselben, theils Lokalgeschichtliche Andeutungen.

1) Schwabmünchen erhielt sein itziges Markt-Wappen durch eine k. Ministerial-Entschließung vom 17. Nov. 1818 nach dem Antrage des k. Reichs-Herolden-Amts, nämlich einen horizontal abgetheilten, von aussen mit Laubwerk verzierten Schild, in dessen obern Abtheilung im rothen Felde sich ein schwebendes goldenes Münz-Kreuz, in dem weißen oder silberfarbenen untern Theile aber eine blaue Kugel befindet. Das frühere, die Angehörung zum deutschen Reiche, zum Herzogthume Schwaben, und zu dem Fürstenthume Augsburg andeutende Markt-Wappen enthielt in einer zierlich ausgeschnittenen Gold-Rahme nur den mit einem goldenen Kreuzchen gezierten Reichs-Apfel im rothen Felde.

Der unferne von dem römischen Fluß-Uebergange über die reissende Wertach (Vindo) zur Station „Rapis" entstandene, von Allemannen und Sueven bewohnte Ort, hieß *Mantichingen* und *Maenchingen*, und gehörte, wie der ganze Distrikt der s. g. „Hoch-Straße" (via strata) zu den uralten, vielleicht schon Meroving'schen Donationen des in der Augustus-Burg dotirten allemanischen Bisthums. In der vesten Burg zu Schwabmünchen, welche auf der Burg-Stelle „Geyerburg" gestanden haben soll, wurde der Bischof St. Ulrich i. J. 952 von dem Pfalzgrafen Arnulf belagert, aber von seinem Bruder Diepold, und dem verwandten Gaugrafen Adalbert (des Rammechgaues) entsetzt; auch unter Bischof Heinrich II hat i. J. 1059 Rapoto, eines Diepolds Sohn diese bischöfl. Burg belagert, und den Ort *Mantichingen* zerstört, (vergl. Braun's Gesch. der Bisch. von Augsb. I. 220, u. 379). Im XIIten und XIIIten Jahrh. erscheinen Milites und Burg-Vasallen *de Mantichingen* (*Wernherus* et *Arnoldus* 1172, 1228 und 1237). Dann sind im XIIIten und XIVten Jahrhundert fortan eine Menge der alten Augsburger Geschlechter als Theilhaber an diesem „Dorfe" (Villa), und als bischöfl. Dienst- und Lehen-Mannen beurkundet, namentlich die Snellmann, Ilsung, Langenmantel, Rehm, Wolf, Riederer, Schongauer, Rehling, Riedler, und Preyschuh. Durch Lehen-Heimfall oder Kauf fielen alle diese Theile nach und nach wieder an das Bisthum. Das uralte Patr. Recht tauschte Bischof Hartmann 1265 mit dem Domkapitel gegen jenes zu Wittislingen. Die Gerichte und Vogtrechte waren eine Zugehörde zur Schirm- und Straßenvogteilichen, auf Schwabeck fundirten Reichs-Ambacht; das Bisthum erhielt dieselbe 1336 von K. Ludwig IV als Pfandschaft, und 1628 von K. Ferdinand II zu Lehen. Die Zugehörden und Gefälle (redditus apud Straz) in *villa Maenchingen*, und die redditus advocales daselbst sind in dem bekannten Saalbuch v. J. 1278 verzeichnet; (vergl. Lory S. 23 und 24, und die Beiträge für Kunst und Alterth. v. J. 1830 S. 4 Note ** „officium Maenchingen"); - das bischöfl. Urbar v. J. 1366 trägt unter den „redditus apud Strazz" in *Mantichingen* den Mayerhof, alle Neubrüche (Gebraiten) 60 Sölden, 2 Mühlen, und 2 Fischenzen vor. Des Orts Markt-Rechte, und sein Markt-Wappen bestättigte i. J. 1562 Kaiser Ferdinand I.

2) Krumbach führt das redende Wappen eines durch ein rothes Feld (der Farbe des Herzogthums Schwaben, und auch jener von Oesterreich als 500jährigen Inhabers der M. Gr. Burgau) von der Rechten zur Linken krumm herabfließenden Baches (des Kammel-Flusses).

Die Monographie von Krumbach erscheint in Guntia S. 97 Note 102. Edle v. *Crumbenbach*, welche Ottobeuern'sche Schirmvögte und Vasallen waren, und die mit den Konspergern im Familien-Zusammenhange standen, in Krumbach aber eine Burg erbauten, sind 1125 - 1176 beurkundet. Hierauf folgten theils im Pfandschaftlichen, theils im Burgau'schen lehenbaren Orts-Besitze die v. Knöringen (1349 als Pfand, 1478 aber als Lehen); hierauf die Familie v. Elrbach (1362 und 1380, noch damals hieß Krumbach ein „Dorf"), die Familie v. Stadion erscheint 1438 und 1447, dann wieder 1460, damals

wird der Ort das erstemal „ein Markt“ genannt, Krumbach muß also um dieselbe Zeit von K. Friedrich III die Marktrechte erhalten haben; 1510 besaß Nikolaus Ziegler den „Sitz“ und „Markt“ Krumbach mit Hürben als ein Burgau'sches Lehen, welches er in demselben Jahre an Dietegen v. Westerstetten veräusserte; 1575 löste Oesterreich diese verpfändete Herrschaft von Hans Lamparters Erben, und tauschte dieselbe 1630 an den Grafen Rudolf v. Lichtenstein; durch Transaktion wurde sie 1729 wieder rückgestellt, und an das Kloster Wettenhausen zum letztenmal verpfändet, endlich 1768 wieder gelöst, und 1805 mit der Markgrafschaft Burgau als eine Cammeral-Besitzung derselben durch den Preßburger-Frieden an die Krone Bayern überlassen.

3.) Hohenwarth; das Wappen dieses Marktes ist der Patron der Kloster- und Pfarr-Kirche, nämlich der Ritter St. Georg, welcher mit einem Ritter-Schild, worauf sich ein rothes Kreuz befindet, und mit dem Speere bewaffnet ist, und vom Pferde herab den Drachen durchbohrt.

Hohenwarth (die „hohe Warthe“, alta Specula) ist nicht das römische „Summontorium“. (vergl. hiezu den O. D. Kr. unter den Römern Heft III. S. 55 u. f.), wohl aber mochte daselbst ein römischer Wacht-Thurm gestanden haben, wovon der Ort auch den Namen führt. Nach den M. B. XVII. 91. u. f. hat c. 1074 Rapoto als ein Graf v. Tauern bezeichnet, hier ein Benediktiner-Nonnenkloster gestiftet, und wie solches bereits oben S. 90 bei Schrobenhausen angeführt worden ist, haben dessen Sohn Ortolf, und die Tochter Wiltrud des Klosters Dotationen vermehrt. (Daselbst sind auch des Klosters Rechte in dem Orte Schrobenhausen bemerkt worden). Nach dem Saalbuch des H. Ludwig's v. J. 1278 gehörte die Advokatie „ecclesie in Hohenwarte“ mit den Vogtei-Gefällen zum officium Pfaffenhouen (zum Amte Pfaffenhofen), woraus der Familien-Zusammenhang der Stifter mit den Sempt-Ebersbergern, und mit den Scheyern-Wittelsbachern abzunehmen ist; - als After-Schirmvögte treten die Arnbacher auf, welche hierwegen auch „die Vögte“ zugenannt wurden. Die neuern Urkunden über des Klosters Rechte und Privilegien (die alten giengen durch Brand zu Grund) sind v. J. 1268-1401 l. c. in Mon. Boic. abgedruckt; das Diplomatarium daselbst enthält auch die in verschiedenen nachbarlichen Orten meistens nur in Höfen bestandenen Besitzungen des Klosters, und die Rechte im Markte Hohenwarth, wobei insbesondere die Herzoge Ernst und Wilhelm i. J. 1380 verfügten, daß die Markt-Rechte „der Bürger“ zu Hohenwarth den Freiheiten des Klosters keinen Schaden bringen sollten.

4.) Aindling (auch Ainling) führt von Alters vielleicht symbolisch das Zeichen „der Kraft“, und den Orts-Ursprung „einer Einöde“ im Namen andeutend, einen schwarzen Raben- oder Adler-Fuß mit ausgestreckten rothen Krallen im bayerisch-blauen Felde als Orts-Wappen.

Der Ort ist als *Enelingum* in Comitatu *Vdalscalci* (eines Grafen von Sempt-Ebersberg) schon ad ann. 1033 beurkundet (v. Pallhausen nach Meichelbeck „Nachträge zu Bayerns Urgeschichte“ S. 273), später hieß dieser im Augst-Gau gelegene Comitat die „Grafschaft Dachau“, (denn in M. B. XXII. 167 ist die Burg und der Ort Todenweis „in Comitatu *Vdalscalci*“ ad ann. 1033 beurkundet, zwischen 1126 und 1179 aber erscheint der nach Todenweis filialisirte Ort Sand „in Comitatu *Dachau*“ l. c. p. 111). — Um dieselbe Zeit ist auch ein Edel-Geschlecht von „Aindling“ zugenannt, beurkundet; - Matrona Maechtildis de *Ainlingen*, und Ruotpertus de *Ainlingen* schenken zwischen 1126-1179 Höfe in Ainling an das Kloster St. Ulrich in Augsburg, Cunradus de *Ainlingen* aber tritt gleichzeitig als Zeuge auf; (l. c. 28, 42 und 80). Das Saalbuch Ludwigs des Strengen v. J. 1275-1278 führt bei dem *Praeconatus Ainling*, zu welcher „Unter-Vogtei“ (auch Schergen-Amt genannt) die Orte Ainling, Binnenbach, Rehling, Iglbach, Katzenthal, Arnhof, Eisingerdorf, Bach, Sand und Stotzart gehörten, die herzogl. Gefälle im Orte Ainling an, (Lory l. c. f. 15 „Officium Aicha“) - der Herzog besaß nämlich in Ainlingen 1 Zehendhof für den Korn-Zehend, Gefälle von 2 Höfen, 2 Huben, 7 Halbhuben (größere Sölden), 1 Garten, und Freising'sche Schirmvogtei-Gefälle. Der i. J. 1479 von Herzog Georg dem Reichen erneuerte Markt-Freiheitsbrief, (weil der ältere verbrannt war), garantirt dem Markte Ainling die Märktischen und Bürger-Rechte, wie solche die Märkte St. Leonhart (Inchenhofen) und Altomünster besaßen, und bestättigte auch das Orts-Wappen; (Urk. bei Lory f. 207).

5.) Altomünster führt das redende Wappen des auf einem zur Cultur gebrachten Boden im Vordergrunde stehenden Abts Alto im bischöflichen Ornate mit dem Krumstab und Kelche in der Hand, im Hintergrunde liegt das von ihm begründete Kloster Altomünster, welches Alto auf dem Wappen-Bilde bei Wening im Arme trägt.

Von der Entstehung dieses Klosters in einer ausgerodeten Wildniß, (in deserto „Vindelciae“, die Gegend lag aber im alten Herzogthume Bayern zwischen dem Lech und der Isar), welche Gegend c. 750 unter König Pipin und Herzog Thasilo der schottische Missionär Alto zur Cultivirung erhielt; - von der Berufung jener Benediktiner-Mönche aus der Wildniß bei Ettal, welche Etticho in seiner jedes Lehen-Verhältniß verachtenden Zurückgezogenheit daselbst bei sich versammelt hatte; nach Altomünster von Welf II; - wo dann nach der Hunnen-Schlacht c 1000 ein.

Beneb.-Nonnenkl. nach Altomünster gestiftet, die Nonnen aber von der Wittwe Irmengard 1047 nach Altdorf berufen, und mit den dortigen Benediktiner-Mönchen, (welche 1051 das Schloß Weingarten erhielten), wieder gewechselt wurden, ist bereits in der Note 16 in Drusomagus Nachricht gegeben worden; (vergl. hiezu die Vorrede ad Monum. Altomonasteriensia in M.B.X). Diese M. B. X. 331 - 372 enthalten in 18 Urkunden von 1302 an bis 1513 die dem Kloster von allen Wittelsbach'schen Herzogen ertheilten, bestättigten, oder extendirten Exemtionen, Freiheiten und Rechte, welche in N. XXVII. daselbst unter der Ueberschrift „jura fundaria Monasterii" zusammengezogen sind. Das Benediktiner Nonnenkloster wurde 1488 mit Bewilligung des Papsts Innocenz VIII in ein Brigittiner Kloster mit 25 Brüdern und 60 abgesonderten Nonnen umgewandelt, bei beschränkterm Einkommen oft in der Zahl reduzirt, und 1803 bei der allgemeinen Kloster-Säkularisation aufgehoben. — Der Markt erhielt schon i. J. 1360 von Herzog Stephan mit der Hafte Markt-Rechte, und eine eigene Markt-Gerichtsbarkeit, welche jedoch durch des Klosters Grund-Rechte, und dessen ältere Jurisdiktionalien sehr beschränkt waren; erst i. J. 1818 erhielt die Comune durch das k. bayer. Gemeinde-Edikt eine größere Selbstständigkeit.

6.) Babenhausen; diese ehemalige Stadt führte schon 1456 wie die ältern Eigenthümer des Orts und namentlich wie Cunradus de *Schönegge* dictus *de Babenhusen*, auch „Prügel" genannt, 3 schwarze Holzschlegel um einen schwarzen Stern. Die itzigen neuern Wappen-Verzierungen sind zwei Fahnen, quadrillirt blau und gelb, und schwarz und gelb abgetheilt, in der Mitte der Fahne rechts mit den Fugger'schen Lilien steht unter einer Grafen-Krone auf dem rothen Mittel-Schildchen der goldene Buchstabe L (Liebe), in der 2ten Fahne links aber steht unter einer Mauer-Krone auf einem blauen Schildchen die silberne Zahl 3 (Treue); ober dem Wappen-Schild erscheint ein verschlossener mit einer Mauer-Krone gezierter Helm, und über demselben ein Burg-Thor. Diese Wappen-Mehrung ist vermöge der Comitiva palatina majori erst i. J. 1796 von dem damaligen Grafen und spätern Fürsten Anselm Maria Fugger v. Babenhausen in dankbarer Erinnerung an die ihm in der damaligen feindlichen Invasion bewiesene Unterthans-Treue dem Markte ertheilt worden.

Die Monographie des im Iller-Gaue und in der Grafschaft Kellmünz (oben S. 25) zunächst bei dem ehemaligen zu Viaca (oder castra ad Vias) gehörigen Römer-Castrum bei Olgishofen gelegenen Marktes Babenhausen, ist in der Note 24 S. 91 in Viaca abgedruckt. Der 1315 und 1333 von den Rittern v. Schöneck in 2 Abtheilungen an die Ritter v. Rothenstein verkaufte „Stadt" und Herrschaft Babenhausen kam 1363 an die v. Rechberg'sche Familie, und 1539 von Gaudenz v. Rechberg an seinen Schwager Anton Fugger, welcher die von Kellmünz auf Tübingen übertragene, und damals Würtemberg'sche Lehenbarkeit losgekauft hat. Itzt besitzt der Fürstlich Fuggerische Zweig diese Standes-Herrschaft; der Fürst selbst hat in dem Schlosse zu Babenhausen seinen Sitz. Kaiser Ludwig IV verlieh 1337 der damaligen „Stadt" Babenhausen die Rechte der Stadt Ulm, 1456 erhielt dieselbe das Wappen mit den 3 Schlegeln, und den Blut-Bann; sie sank aber zu einem Markte herab, und verlor 1671 zur Strafe eines Aufruhrs ihre Jurisdiktionalien und Herrlichkeiten.

7.) Buchloe hat ein Phantasie-Wappen, nämlich einen perpendikular abgetheilten deutschen Schild im blauen Felde in einer silbernen Rahme, im Schilde rechts ist im goldenen Felde eine Rosenförmige Arabeske, links ein leerer silberner Raum, mit der Ueberschrift „Civium de Buchlen" und unten mit der Jahrzahl 1634.

Die ausführliche Orts-Geschichte von Buchloe ist in den Beiträgen für Kunst und Alterthum Jahrg. 1829 (Zugabe zum Kr. Int. Bl. des O. D. Kr.) S. 33 u. f. abgedruckt. Der im Augst-Gaue gelegene Ort gehörte, wie alle Umgegend, zu dem Schirmvogteilichen Amtslehen der Welfen, dann der Ronsberge, dann der Hohenstaufen, dann der Herzoglichen Kämmerer und Ireseer Advokaten zur Burg Kemnat. Schon im XIIten Jahrhundert erscheinen als ihre Dienstmannen milites *de Buchelun*. Die Mutter des letzten Hohenstaufe, die in 2ter Ehe an den Grafen Meinhard v. Tyrol und Görz vermählte Elisabeth stiftete zur Seelen-Ruhe Conradins 1273 am Inn das von Kaisheim colonisirte Cisterzienser Mönchs-Kloster Stams, und dotirte zu demselben auch die „Burg" und „Stadt" Buchloe (Buchelun), welche 1311 Stams an den Bischof Friedrich in Augsb. gegen die Pfarre Seeg tauschte. Die bischöflichen Urbare v. J. 1316 und 1366 verzeichnen die „redditus in castro et in civitate *Buchelun* cum appertinentiis" ausführlich. Buchloe heißt noch „eine Stadt", als die damaligen Pfandschafts-Inhaber derselben, die Augsburger Bürger Hörwart und Onsorg von K. Carl IV i. J. 1354 für Buchloe einen Jahr- und Wochen-Markt, und als 1383 Bischof Friedrich den Blutbann daselbst erhielt. Dann wird aber der Ort fortan nur der „Markt Buchloe" genannt.

8.) Burgheim hat das redende Markt-Wappen eines verschlossenen Burg-Thors zwischen Theilen eines mit Mauern von Quadern umgebenen Orts, mit Zinnen und Schieß-Scharten; die auf der Kupfertafel nicht bemerkte Verzierung dieses Wappens ist ein Lorbeer-Kranz. (Dasselbe Wappen erscheint schon an einer von „Bürgermeister, Rathgeben, und geschwornen Räthen" in dem Marke „Grafen-Burgheim" 1344 ausgestellten Urkunde).

Der, wie Rain, in demselben Gaue gelegene Ort war ein Eigenthum der Grafen v. Lechsgemünd und Graisbach, welche aus einem noch nicht näher beurkundeten Pfgr. Arnulf-Scheyern'schen, und Reisensburg'schen (Burgeck'schen) Familien-Zusammenhang, und nicht von den Grafen v. Dilingen oder Donauwörth abstammend, auch auf dem rechten Donau-Ufer in der Pfalzgrafschaft Wittelsbach noch viele, bis nach Pöttmes herabreichende Güter besaßen, (cf. oben S. 36). Es ist glaublich, daß die Grafen v. Lechsgemünd zu Handhabung der erhaltenen Schirmvogtei über den nahen Ort Gempfing, welchen Luitgerus 1035 zum Benedikt.-Nonnenkloster St. Waldburg in Eichstädt gestiftet hat, in Grafen-Burgheim auf der Stätte eines römischen Monopyrgiums eine Burg erbaut haben. In ihrem Namen übten Burg-Vasallen diese Schirmvogtei, und nannten sich von dieser Burg „v. Burgheim"; auf solche Weise sind 1150 Giselbert, c. 1160 Adalbert, Sifrid, und Regilo, und 1190 *Egino* de Burgheim beurkundet, (M. B. XVI). Der Ort hatte mit der Grafschaft Graisbach immer dieselben Schicksale, und kam auch als Erbe des letzten Grafen Berth. v. Graisbach und Marstetten und als Heirathgut seiner Tochter Anna 1342 an Bayern (oben S. 57). An der St. Georgen-Kirche zu Burgheim hatten sich zu Besorgung der Pilger und der kranken Wallfahrter s. g. „Beguinen" gesammelt, welche mit jenen in Murnau im gemeinsamen Verbande standen, dann aber von denselben getrennt, und 1241 nach Nider-Schönefeld verlegt wurden, woselbst sie ein wohldotirtes Cisterzienser-Frauenkloster begründeten, (vergl. M. B. XVI. 259 u. f.). 1336 nennt Gr. Berth. v. Marstetten den Ort Burkheim noch „seinen Markt"; derselbe erhielt die Markt-Rechte mit einem Markt-Gerichte schon 1332 von K. Ludwig IV; diese Gerechtsamen wurden von Herzog Ludwig dem Brandenburger i. J. 1349, und von allen nachgefolgten Herzogen als Landesherren Bayerns bestättiget.

9.) Dietmansried; - das Wappen dieses Marktes soll die Namen der ehemaligen Orts-Inhaber figürlich bezeichnen, und enthält daher oben eine „Fohre", dann rechts im drittheiligen ausgeschnittenen deutschen Schilde eine weiße „Taube" im rothen Felde, links einen goldenen „Hahn" im blauen Felde, und unten auf grünem Grund liegend ein rothes „Herz"; dasselbe soll durch die Fohre das Geschlecht der Worner, die Haus-Thiere aber sollen ihren Land-Aufenthalt zu Ueberbach andeuten. (Eine in das Pfarrbuch zu Dietmansried eingetragene Sage nennt diese Figuren: ein Föhrchen, einen Auerhahn, eine Taube, und einen „Schunk", und bezieht solche auf die ehemaligen Besitzer der Schirmburg Ueberbach die Vögte oder Schirmvögte Rizner, Seeger, und Worner).

Dietmansried, im ehemaligen Iller-Gau gelegen, und von einem Dietmar den Namen führend, gehört unter die ältesten Kempten'schen Stiftungs-Güter; der Ort wurde im damaligen Lehens-Systeme an gewechselte Dienstmannen zu Lehen verliehen, welche sich in dem nahen Filial-Orte Ueberbach eine Burg erbauten, Patronatsherren und Schirmvögte der Kirche zu Dietmansried und dem Zuzuge der mit Kronburg und Zugehörde belehnten Stift Kempten'schen Erbkämmerer, der Landgrafen v. Nellenburg, zugetheilt waren. So weit die ältern Orts-Besitzer bekannt sind, folgten zu Dietmansried, auf die von der Burg Ueberbach zugenannten Milites (1176 Berth. et Richard. de Vberbach, Ottobeuern'sche Vasallen), die v. Lautrach, - die Lauer Bürger in Memmingen und Kaufbeuern, - die Ritter v. Autenried (Útenriet), v. Werdenstein, und v. Rechberg; - zu Ueberbach aber folgten auf Joh. Berchthofer (1364) Conrad Rizner zu Memhölz, - 1395 Hans v. Hirschdorf Patronatsherr zu Dietmansried, - dann Conr. Wyler, und 1434 Margreth Rysch, - hierauf 1451 Peter Seeger Bürger in Kempten, - endlich von 1548 bis 1594 die Worner Bürger daselbst; - die Relikten des Basil Worner überließen dieses Besitzthum mit Zugehörde an ihren Lehensherrn das Stift Kempten, wie dasselbe 1512 und 1519 auch von Gaudenz v. Rechberg mit dem Lehen Dietmansried geschehen ist. K. Sigmund wollte 1418 dem Orte Dietmansried ein eigenes Gericht verleihen, Kempten gestattete solches aber als Lehenherr nicht, sondern nur das eigene Pfandrecht, und die Dorfs-Ehehaften; - i. J. 1403 ertheilte K. Ruprecht dem Orte ein Dorf-Gericht, - K. Rudolf II i. J. 1586 das Markt-Recht, und 3 Jahre später eine Markt-Ordnung, wodurch der Ort zu einem „Markte" erhoben worden ist; (vergl. diese Monographien von Direktor Renz in den Illerkr. Int. Bl. v. J. 1816 S. 196).

10.) Dinkelscherben erhielt von Kaiser Ferdinand I i. J. 1557 das redende Wappen eines grünen Blumen-Topfs mit Reifen und Handheben, in welchem 3 goldene volle Dinkel- oder Korn-Aehren triangulär wachsen; der Topf steht in einem nach den Farben des Herzogthums Schwaben horizontal abgetheilten halb rothen, und halb weißen Felde.

Dinkelscherben im Augstgau, 1316 „Dinkelsherbe" geschrieben, woselbst der Bischof von Augsburg damals einen Forsthof besaß, von welchem der Förster 1 Pfd. Pfenn. entrichtete, und der den Beweis einer lokalen ehemaligen bischöfl. Rodung liefert, lag unter der ehemaligen Burgau'schen Landes-Schirmburg Zusameck an der Zusamm, die mit der Schirmburg Welden eben so die gleiche Fortifikations-Linie zum Schutze der Grafschaft Burgau einhielt, wie schon zur Römer-Zeit die Castelle und Thürme zu Welden und Wolfsberg diese Linie bezeichnet hatten, (vergl. oben S. 51). Nach dem Abgange der Ritter und Burg-Vasallen von „Zusamegge" (1301) folgten die Ellbache als Burgau'sche Landvögte und Pfandschafts-Inhaber, hierauf durch

Kauf um 1282 Pfd. Haller und Auslösung der Hattenberg'schen Darlehen i. J. 1333 Bischof Ulrich zu Augsburg, welcher das Lehen mit der damals Freiberg'schen Lehenburg Moosburg bei Kirchheim hätte surrogiren sollen; - dann folgten Pfandschaftlich Merk v. Schellenberg und Barbara Pflaundorferin, 1434 aber durch Lösung des Burggrafen Friedrichs das Domcapitel in Augsburg, das nach und nach alle Orts-Theile, und auch die Besitzungen in der Umgegend zusammengekauft hat, welche die Augsburger Bürger nämlich die Schongauer, Langenmantel (diese hatten die erste Mühle unter der Burg erbaut,) die Burggrafen, Fideler, Arzet, Riederer, Schmucker und Uebele durch das XIVte und XVte Jahrhundert theils eigenthümlich, theils lehenbar besessen haben. - Bis zur Säkularisation verblieb das Domkapitel im ruhigen Besitze, und erhielt 1438 von K. Friedrich III auch ein Halsgericht. Der früher nach Steinekirch filialisirt gewesene Ort Dinkelscherben erhielt 1507 eine eigene Pfarre, 1514 von K. Maxim. I Markt-Gerechtsame mit 2 Jahrmärkten und 1 Wochenmarkt, und 1557 das oben bemerkte Wappen.

11.) Dirlewang; - der Markt hat ein erst i. J. 1725 von dem Churfürsten Max. Emanuel von Bayern erhaltenes Wappen, dessen Bild, auf eine kleine Thüre im Orts-Namen (schwäbisch „Thürle" daher auch „Dürlewang" geschrieben) anspielend, zwischen den mit den bayerischen Farben angestrichenen Thor-Thürmen eine verschlossene Thüre, mit einem kleinen Einlaß-Thürchen darstellt. Die Umschrift auf einer verzierten Rahme lautet: „Churf. Granitz-Markt Dirlewang", oben mit der Jahrzahl 1725, und unten mit den 2 Buchstaben M. D. wieder den „Markt Dirlewang" bezeichnend.

Der Ort Dirlewang lag noch im Augstgau; sein Name bedeutet einen „Aecker-Einfang" (= wang), auf dürrem (= „magern") Boden. Da über das nahe Filial Helchenried als über ein Ronsperg'sches Erbe 1191 Gr. Gottfr. v. Marstetten im Roththale disponirte, und diesen Ort 1228 an Ottobeuern verschenkte; (Feyerab. Ottob. Jahrb.), so beweißt dieses die ältere Welf-Ronsperg'sche Angehörung von Dirlewang, das ein von Kempten für die Schirmvögte zu Lehen ausgegangenes ursprüngliches Stiftungs-Gut gewesen ist. Der Ort war auch mit dem Patr. Recht fortan ein Stift Kempten'sches Lehen, welches erst zu Anfang des XVIten Jahrhunderts der Graf Christoph Fugger als damaliger Mit-Inhaber der Herrschaft Mindelheim um 21,000 fl. vom Lehenbande losgekauft hat. Im Afterlehenbaren Besitze des Ortes Dirlewang findet man im XIIIten und XIVten Jahrhundert mehrere gewechselte Vasallen, namentlich aus den Familien v. Reisach und Freiberg. 1409 verkaufte Caspar v. Freiberg den Ort an die Herzoge Friedr., Ulr. und Ludw. v. Teck zu Mindelheim. In dem v. Rechberg'schen Kaufbriefe um die ganze Herrschaft Mindelheim v. J. 1467 erscheint unter den Zugehörden schon der „Markht Dürnewang", der von da an auch die Schicksale dieser Herrschaft theilte, der Ort hatte also damals schon Markt-Rechte, welche i. J. 1725 Churfürst Max Emanuel erneuerte, und mit verschiedenen Ordnungen und Statuten, mit einer Handwerks-Lade, und mit der Wappen-Verleihung augmentirte.

12.) Ichenhausen; der Markt hat kein eigenes Orts-Wappen, das Wappen auf der Kupfertafel mit der Ueberschrift Ichenhausen ist das Gutsherrliche, nämlich jenes der Freiherrn v. Stain zu Rechtenstein; in dem perpendikular abgetheilten Ritter-Schilde steht rechts im rothen Felde ein weißer Jagd-Hund mit goldenem Halsband aufrecht, und rechtssehend; die zweite goldene Hälfte des Schilds enthält in der ersten und vierten Abtheilung 3 s. g. Ochsen-Augen übereinander, oder 3 schwarze Ringe unter 3 Mondscheln, und im 2ten und 3ten Felde eine auf der Spitze stehende Raute mit 5 rothen und 4 weißen Schachfeldern, sich auf den Namen von „Rechtenstein" beziehend.

Ichenhausen führt seinen Namen von ursprünglichen Wohnungen unter Eichen im Günz-Thale. Der Ort war noch lange eine Zugehörde zu der Burgau'schen Schirm-Burg und Cente Häufelsburg am Günz-Thale; (vergl. in §. 27. meiner Gesch. v. Elchingen die Orte Häufelsburg und Waldstetten, dann in Guntia S. 38 Note 50: Ichenhausen mit seinem sehr großen Pfarr-Sprengel, welchen die i. J. 982 von Augsburg nach Wettenhausen geführten Canoniker lange versehen haben). Der Ort wurde von den Grafen des Landes an Milites zu Lehen gegeben, welche von einer daselbst erbauten Burg den Namen führten, und auch die Kirche und das Widdum schirmten. Nach den Wettenhauser Annalen schenkte schon 1032 ein Mangoldus *de Ichelenhusen* dimidium mansum in *Herildsperc* (bei Wattenweiler); noch 1298 tritt in einer Klost. St. Cath. Urk. Ulrich v. Ichenhusen als Zeuge auf. Zur Entschädigung für die Kriegs-Erlittenheiten bei der Belagerung der Stadt Burgau (oben S. 86) schenkte 1391 der damalige Burgau'sche Landvogt und Pfandsch. Inhaber Ritter Hans v. Elrbach mit 3 Söhnen dem Kloster Wettenhausen den Kirchensatz, mit Zehend und mit 4 Widdumshöfen zu Ichenhausen und in benachbarten Filial-Orten, welche 60 M. S. ertrugen, der Bruder Bischof Burkhardt aber incorporirte dem Kloster Wettenhausen diese Schankung. Nach einigen nur temporären, oder auch nur Parzellenweisen Verpfändungen von Ichenhausen folgten v. J. 1344 bis 1576 die von Mitter-Roth im Roth-Thale abstammenden, und seit 991 in Ettenbeuern (Uttenbüron) und nachbarlich reich begütert-gewesenen Ritter v. Rot im Besitze von Ichenhausen als eines Burgau'schen Ritter-Lehens, welches dann Bernh. v. Stain 1576 durch Kauf von

Heinr. v. Rot erworben hat; dessen Nachkommen sind noch im Besitze dieses Lehens.

13.) Illertissen; der unter K. Friedrich III gewordene Markt erhielt während der v. Böhlin'schen Inhabung, vermöge der dieser Familie zugestandenen Pfalzgrafen-Würde (oben S. 3 Note 1) als Orts-Wappen nach einer eigenen Idee einen aufrecht stehenden goldenen Löwen mit ausgestreckter Zunge und Pranke im rothen Felde rechtssehend zum Markt-Wappen, über demselben läuft seit dem Ankauf der Tablnets-Herrschaft Illertissen von Bayern (1757) durch die Mitte des Wappens eine bayerisch-blaue Straße.

Die Monographie dieses an der Iller und im alten Illergaue gelegenen Marktes mit einer auf dem Berge gelegenen Ritter-Burg ist in den Beitr. für Kunst und Alterth. Jahrg. 1831 S. 18 und 19 abgedruckt worden, wohin sich bezogen wird. Zum Amtslehen, und zur Comitia *Holzheim* hat Tüssen nicht gehört, wohl aber zur Cometie Kellmünz, und dann zu den Besitzungen der Grafen v. Kirchberg, und der auf der Brandenburg als Reichs-Ministerialen gesessenen Linie derselben; - 1128 saß der Ochsenhauser Advokat Rudolf in loco *Tissen* (Lünig l. c. III. 367), und 4 Jahre früher kennen die Urkunden des Klosters St. Salvators in Schafhausen Kirchberger Grafen unter dem Namen als Grafen v. Tüssen; - 1441 gehörte Tissen zu des Grafen Eberhard's v. Kirchberg Antheil, und noch 1509 stiftete Gr. Philipp v. Kirchberg daselbst ein Benefizium; - theils als Pfandschafts-Inhaber, theils als Eigenthümer treten auf: die Ritter v. Fühlen (1385, vergl. Waldstetten), v. Landau (1387), und v. Gundelfingen (1541); - Erhardt v. Böhlin unterhandelte mit Ewigger v. Gundelfingen um die Herrschaft Illertissen schon i. J. 1520, als er noch Pfleger zu Gundelfingen war, aber erst i. J. 1541 kam der Kauf zu Stande.

14.) Inchenhofen; das Wappen dieses Marktes enthält das Brustbild des Kirchen- und Wallfahrts-Patrons St. Leonhard, eines Benediktiner Abtes mit dem Krumstab, und mit der Kette eines erlösten Gefangenen, unter seinem Ordens-Kleid ragt das Meßgewand hervor; unter diesem Brustbild ist das bayerische Wappen auf einem deutschen Ritter-Schild, daneben kniet betend ein Pilger; - Umschrift: „Inchenhofer Markt."

Von seiner Wallfahrt heißt der Ort auch „St. Leonhard" oder „St. Linhard." Er lag wie das nahe Großhausen im Augst-Gaue. Als *Imechimhovin* schenkte ihn der Advokat Udalrich in Gegenwart von 2 Grafen Otto v. Scheyern unter Bisch. Heinr. I an St. Corbinian in Freising, (N. 1313 f. 544 apud *Meichelbeck* in hist. Frising). Inchenhofen war eine Filiale zu Holenbach, welchen Ort Milites de *Holenbach* von der Wittelsbach'schen Pfalzgrafschaft zu Lehen besessen haben, (1240 Bertholdus de H). Die Kirche daselbst mit Zugehörde (terras et posessiones) schenkte Herzog Ludwig der Strenge an das zur Seelenruhe für seine Gattin Maria v. Brabant gestiftete, und 1263 nach Fürstenfeld verlegte Cisterzienser Mönchs-Kloster; (vergl. in M. B. IX 94 des Papsts Clemens IV Bestättigungs-Bulle v. J. 1266). K. Ludwig IV verlieh 1334 dem Kloster Fürstenfeld im „Dorfe" Inchenhofen die Feilschaften, Taferne, Ehehaften und Gerichte; - eine Wittwe Niemandsgenoß verkaufte demselben 1376 den Zehend daselbst; - die Herzoge Stephan und Johann schenkten 1388 2 Drittheile am reichen Opferstock von St. Linhard an das Kloster Fürstenfeld, und Bischof Burkhard trat 1395 seinen dritten Theil an demselben dahin ebenfalls ab. Die sehr besuchte Wallfahrt, woselbst aus geopferten Ketten Eisenmassen bis zu 2½ Zentnern als s. g. Lehrts- oder Leonhards-Nägel zur Uebung der Andacht der Wallfahrtenden (betend auf den Knien und solche in der Kirche herumtragend,) zusammengeschmiedet wurden, (vergl. *Viaca* S. 5 Note 7), ist mit Bewilligung des H. Albert's von Papst Sixtus 1482 dem Kloster Fürstenfeld für eine Expositur von Mönchen eingeräumt worden; 6 Jahre später nahm der Cisterzienser-Orden diese Samlung als Ordens-Mitglied auf, (M. B. IX. 302). Hiedurch kam der Ort empor; in der Theilungs-Urkunde v. J. 1392 erscheint er in dem Antheile des H. Stephans II schon als „Markt" St. Leonhart; - 1407 wurden die Streite über seine Markt-Rechte und Gerechtsame schiedsrichterlich ausgetragen; - 1479 erhielt Ainling dieselben Markt-Rechte (oben S. 97).

15.) Kirchheim; dieser Gräflich Fugger-Kirchheim'sche Markt erhielt i. J. 1544 von K. Carl V ein eigenes Orts-Wappen mit einem zu Pferd sitzenden geharnischten Cürassier im gelben und rothen Felde. Jtzt führt der Markt auf einem ausgeschnittenen, horizontal halb roth, und halb gelb abgetheilten Schilde einen bebarteten unbedeckten Cürassier zu Fuß, die Linke am Schwert, die Rechte zum Schwure ausgestreckt, mit der Umschrift: „S. des Marckts Kirchhaim, 1544."

Kirchheim war ebenfalls eine Zugehörde zur Schirmvogteilichen Ambacht der Welfen, und gleichzeitig ein bischöfl. Lehen für die den Schirmvögten untergeordneten Dienstmannen und Ministerialen. Schon 1067 ist ein Heinricus de *Chirichain* als ein solcher Ministerial beurkundet; 1153 tritt Otto de Chirichain als Zeuge auf, - 1156 überließ Bischof Conrad in Augsburg an das Stift St. Ulrich auch den Frucht- und Schwein-Zehend zu Kirchheim. Hierauf folgten im Orts-Besitze die Mindelberge, Ewiger v. M. nennt 1289 den Ort Kirchheim „villam suam"; - 1343 erhielt Friedr. v. Freiberg von K. Ludwig IV den Blutbann für seine Gerichte zu und um Kirchheim zu Reichslehen; - 1368 wird Walther Hochschlitz „von

Kirchheim" zugenannt, (vgl. oben S. 94 die Belagerung von Mindelheim; er und Cuon waren wahrscheinlich nur temporäre Pfandschafts-Inhaber dieses Freiberg'schen Passiv-Lehens); - 1369 besaß nämlich ein Augsb. Bürger Kuon das bischöfl. Lehen Kirchheim; - 1373 heißt der Besitzer Cuon v. Koldiz, er war des K. Carls IV Commissär; - 1424 saß wieder ein Ritter v. Freiberg (Friedrich), zu Kirchheim; in der Gütertheilung v. J. 1435 erhielt der Schwieger-Sohn Merk (Marquard) v. Schellenberg Kirchheim mit Zugehörde (oben S. 42). Nachdem 1454 die Ritter v. Hirnheim von Bero v. Rechberg die Burg Moosburg, und 22 Höfe und Sölden zu Haselbach mit Gerichten erkauft hatten; so erwarben die Gebrüder Hans und Ulrich v. Hirnheim 1484 bis 1490 auch noch das Dorf und die Herrschaft Kirchheim, Pupelin v. Stain (von Ronsberg) hatte seinen Antheil insbesondere an dieselben um 6000 fl. verkauft; - ein Antheil des Hans v. Hirnheim wurde erst i. J. 1559 um 28,000 fl. hinzuerkauft. K. Friedrich III verlieh 1490 dem „Dorfe" Kirchheim das Markt-Recht, 2 Jahr-Märkte, und einen Wochenmarkt. Hans v. Hirnheim entrichtete 1492 von 51 Feuerstellen zu Kirchheim den Burgau'schen Feuerstätte-Gulden. Hans Walther v. Hirnheim erhielt 1544 von K. Carl V die Exemtion von allen fremden Gerichten; - endlich verkaufte derselbe 1551 die Herrschaft Kirchheim mit Eppishausen, Dütenstein, Nider-Alfingen und Stettenfels mit allen Rechten und Zugehörden um 250,000 fl. an den reichen Anton Fugger, und an die Söhne seines Bruders Raimunds. Hans Fugger erbaute zu Ende des XVIten Jahrhunderts das schöne Schloß in Kirchheim, und Mar. Fugger stiftete 1601 ein i. J. 1807 aufgehobenes Dominikaner-Kloster daselbst.

16.) Kühbach führt das sehr expressive Wappen einer durch eine Blumenreiche Flur zum Küh-Bächlein schreitenden Kuh. Der mit goldenen Verzierungen umgebene Wappen-Schild hat die Umschrift »1482, Sigillum Marcht v. Khuewach."

Die nur 14 Urkunden begreifenden Monum. Kubacensia in M. B. XI. 529-550 geben dennoch genügende Kunde von der Stiftung dieses Mädchen-Klosters Benediktiner Ordens zu Anfang des XIten Jahrhunderts. Damals stiftete zu Chubach bei Aichach (die Burg Aichach war dahin filialisirt, oben S. 84) der beamtet gewesene Graf Adalbero (comes officio), ein Bruder des Hochst. Freising'schen Schirmvogts Udalscalk's, welcher die spätere Wittelsbach'sche Pfalzgrafschaft als Amtsleben besaß, ein Vasall des Reichs (fidelis Imperii), in dankbarer Erinnerung an die von seinem Vorfahren Gr. Eberhard v. Sempt, welcher statt des in Regensburg krank gelegenen Herzogs Heinrich v. Bayern in der glorreichen Hunnen-Schlacht auf dem Lechfelde d. J. 955 als ältester bayer. Gaugraf an der Spitze der bayerischen Heeres-Abtheilung focht, (vergl. v. Hormayrs „Herzog Luitpolds" S. 12 der Anm.) jenes Nonnen-Kloster in der von der Pfalzgrafschaft Wittelsbach verschlungenen Grafschaft Hörzhausen (in Comitatu Herteshusa), wie solches die Bestättigungs-Urkunde von K. Heinrich II v. J. 1011 enthält. Der bayerische Heerführer Eberhard mochte zum Sieges-Lohne von Kaiser Otto dem Großen eben so, wie St. Ulrichs Neffe der Dilinger Richwin, mehrere Comitias et Advocatias zu Lehen erhalten haben. Eine Urkunde des Kaisers Heinrichs III v. J. 1041 nennt des Klosters Kühbach damalige Besitzungen, darunter auch den Weiler Brunnadern (der bei Chubach, am Ursprung von Quellen lag,) und Hohenried bei Wipperszell (Ldgts. Friedberg) infra Comitatum *Ilsung* Comitis, (derselbe war aus dem berühmten Geschlechte der „Ilsung" in Augsburg, und verwaltete die Grafschaft Mehring). Die weitern Urkunden l. c. geben dann noch Kunde von den Privilegien, Rechten, Freiheiten, Gefällen, Steuern, Fällen, Gerichten, von der Vogtei und Gewalt, welche die hochedlen Wittelsbache als des Klosters Schirmvögte v. J. 1255 bis 1451, oder von Herzog Otto dem Erlauchten an bis auf Herzog Ludwig den Reichen dem Kloster Kühbach verliehen, bestättiget, festgestellt, oder erweitert haben. Dieses uralte Frauen-Kloster im Wittelsbach'schen Stamm-Lande ist in der Säkularisations-Periode zu Anfang des XIXten Jahrhunderts ebenfalls untergegangen. Der bei dem Kloster nach und nach entstandene größere Ort, welcher 1388 noch als ein „Dorf" beurkundet ist, erhielt 1405 von Herzog Stephan II Markt-Rechte, und 2 Jahrmärkte.

17.) Nesselwang besitzt einen bischöfl. Augsb. Wappenbrief v. J. 1582, es stehen nämlich auf einem felsichten Grunde 3 Nesseln als kraftvolle Pflanzen, im perpendikular abgetheilten herzogl. schwäbischen rothen und weißen Felde, den Orts-Namen aussprechend.

Die Pfarre Nesselwang gehört unter die ältesten, schon von des Allgäues bekannten Aposteln begründeten Pfarren im Gebirge, worüber das Patronat bischöflich verblieb. Die Welfen subdelegirten ihre dortigen Schirmvogteilichen Rechte in diesem Theile des Keltenstein-Gaues an Subadvokaten, welche zu Nesselwang eine Burg erbauten, und in der Umgegend durch Kauf und Kriegsdienste einen ausgedehntern Guts-Besitz erhielten. Die beurkundete Geschichte kennt als älteste Besitzer der Burg und Herrschaft Nesselwang die mit dem Stamme der Hohenegge, und Trauchburge verbrüderten Rettenberger (oben S. 48 Note 66). Heinrich v. Rettenberg legirte 1332 die Burg Nesselwang mit Leuten und Gütern „in die Vogtei gehörig" an Bischof Ulrich in Augsburg; - Peter v. Hohenegg verzichtete 1350 um 1300 Pfd. Haller auf seine Erbs-Ansprüche an Nesselwang; - 1384 war Hans v. Elrbach bischöfl. Pfandschafts-Inhaber dieser

Burg mit Zugehörde; - 1425 wurde diese Pfandschaft wieder ausgelöst, und seitdem verblieb die Pflege Nesselwang bis zur Säkularisation bei dem Bisth. Augsburg; (vergl. Beitr. für Kunst und Alterth. 1829 S. 21). 1429 erhob K. Sigmund den Ort durch Ertheilung eines Jahr- und Wochenmarktes zu einem Markte.

18.) Neuburg an der Kammel erhielt sein Orts-Wappen gleichzeitig mit den Markt-Rechten i. J. 1491 von K. Friedrich III mit der Anspielung auf den damaligen Lehen- und Guts-Inhaber Wilhelm v. Rechberg (Rehberg), nämlich in einem schräg gestellten Ritter-Schild im blauen Felde bricht aus dem Gebüsche ein Rehbock hervor.

Die Geschichte dieses Marktes, und der Herrschaft Neuburg an der Kammel ist in Guntia S. 95 Note 98 vorgetragen. Die Riffen hießen auch von Neuburg; 1145 schenkt ein Walchuon *de Nuenburc* Güter in Gablingen und Gottmanshofen an das Hochstift Augsburg; ein Bertholfus Comes de *Nuenburc* ist bei Hergott II. 172 Zeuge. - Auf Neuburg an der Kammel haftete die Schirmvogtei über das 1130 von dem Augsb. Advokaten Werinher und seinem Sohne gleichen Namens gestiftete Kloster zu Ursberg; die in der Markgr. Burgau inclavirte Herrschaft war demnach Amts- und Reichslehen. K. Conrad III hatte Ursberg in des Reichs Schutz übernommen. 1173 setzte K. Friedrich I den Degenhard v. Helunstein (procuratorem per omnia regalia predia Sueviae) zum Schirmvogt. K. Philipp verpfändete diese Reichs-Schirmvogtei um 1200 M. S. an den Gr. Berthold v. Riffen. K. Heinrich VI wollte solche wieder lösen; diese Lösung kam aber erst unter K. Rudolf I i. J. 1281 um 250 Pfd. zu Stand. K. Ludwig IV gab dann dieses Reichslehen der Veste und Herrschaft Neuburg an den Grafen Berthold v. Marstetten und Graisbach; - 1342 zog er dasselbe als zum Heirathgut für dessen Tochter Anna gehörig ein (oben S. 57). 1348 löste Burkhard v. Elrbach die Pfandschaft von 6 Ulmer Bürgern ab, und wurde von K. Carl IV mit Burg, Veste und Herrschaft Neuburg belehnt. Auf die Elrbache folgte 1491 des Heinrichs v. Elrbachs Schwager Wilhelm v. Rechberg, und 1524 durch Kauf Erhard v. Böhlin; - 1551 wurde die Veste und Herrschaft dem K. Ferdinand I als ein Afterleben aufgetragen; - nach dem Aussterben der Frhrn. v. Böhlin'schen Familie i. J. 1817 erhielt Frhr. Adam v. Aretin dieses Lehen als Lohn des Verdienstes von der Krone Bayern. Die Markt-Rechte mit 3 Jahrmärkten erhielt Neuburg ebenfalls von Kaiser Friedrich III i. J. 1491.

19.) Oberdorf; - dieser Markt führt das Wappen des ehemaligen s. g. Tigau, oder Malefiz-Gerichts (von „Ding", oder „Geding" = Gericht), nämlich das Brustbild des Kirchen-Patrons zu Oberdorf St. Martin, der für den an der Straße knieenden nackten Bettler ein Stück von seinem Mantel mit dem Schwert abschneidet. Das Markt-Siegel v. J. 1745 hat noch die Umschrift: „Dem Marcht Oberdorf."

Der im Geltnach-Gau (Keltinstain) gelegene, und durch die Bezeichnung „Ober", d. i. das „obere Dorf", von seinem ehemaligen Pfarrdorfe Altdorf distinquirte itzige Markt Oberdorf gehörte Schirmvogteilich zur Cente Bertholdshofen, einer Unterabtheilung der ausgedehnten Welf'schen Advokatien über alle St. Mang'schen, Bischöfl. Augsb. und Stift Kempten'schen Besitzungen in diesem Gau, vielleicht eine einstige Zugehörde zum Wicterp'schen „pagus eptaticus" (Epfach), immer aber ein durch St. Mangs und Wicterps Bekehrungs- und Culturs-Mühen entstandener Ort. Eines schon ad ann. 897 mit Güter-Besitz in der Umgegend beurkundeten Welfen und Grafen Bertholds, von welchem Bertholdshofen den Namen tragen soll, ist oben bei „Kempten" S. 76 sub N. 13 erwähnt worden. Im bischöfl. Urbare v. J. 1366 erscheint Bertholdshofen, woselbst ein „Probst" saß, sogar als „eine Stadt"; - 1275 fertigte Volkmar von Kemnat der Hohenstaufen'sche Erbkämmerer in der Burg zu Bertholdshofen Urkunden aus; - 1256 waren Heinrich und Otto *de Bidingen* Advokaten daselbst. Diese Cente und Advokatie hatten die Hohenstaufen 1191 von Welf VI geerbt. Von ihren beamteten Pfandschafts-Inhabern sind die Fraßen (gulae), welche auch Seifriedsberg als herzogliche Unter-Schirmvögte besaßen, noch 1321 und 1346 als Vögte zu Bertholdshofen beurkundet; (Mechtild die Wittwe Fraßin gestattete der Reichsstadt Augsburg zu Thalhofen die Anlegung einer Wuhr (Wehre) an der Wertach, (Urk.)); - dann zog das Bisthum Augsburg diese Cente mit den Schirmvogtei-Rechten theils als Zugehörde zur Advokatie Füßen, theils als zur Augsburg'schen Straßen-Vogtei gehörig, ein. Das über die Zugehörden und Rechtsame aufgenommene bischöfliche Urbar v. J. 1366 erwähnt insbesondere als zu Bertholdshofen Schirmvogteilich: der Kirchen zu Oberdorf, Thalhofen, Leuterschach, Burg, Bernbach, Altdorf dann eines St. Mang'schen „Abtei-Guts" zu Oberdorf, und unter den Zugehörden zum „Castrum Bertholdhofen" Gefälle, Vogteirechte, und Leibhennen von 30 Häusern in der „Stat" ze Bertholzhouen, und von 30 Häusern zu Oberdorf. Die zu Oberdorf neuentstandene Pfarre incorporirte Bischof Peter der Fraternität der Vikarier von St. Mang in Augsburg; 1601 zog aber Bisch. Heinrich V dieses Patronat wieder an sich. 1321 stiftete die Wittwe Anna v. Ramschwag (auf Kemnat) mit ihrem Bruder Joh. Ilsung 2 Drittheile des dortigen Zehends an das Spital zu Kaufbeuern, und der Fraß gab dann seinen dritten Theil auch dazu. 1453 bat K. Friedrich III dem Dorfe Oberdorf einen Markt und Schranne

und die Befugniß verliehen, unfreiwillige Todtschläger gegen 5 Pfd. Haller „freyen" zu dürfen; hiedurch ist Oberdorf zum Markte erhoben worden. Ehemals hatte Oberdorf auch Stock und Galgen, Zölle, Wochenmärkte und Ungeld, K. Leopold I bestättigte diese Rechtsame i. J. 1667; - die Jurisdiktionalien des Marktes übergiengen an das von den bisch. Pflegern geübte Tigau, oder hörten durch Nicht-Uebung auf. 1478 stiftete die Comune die Maria-Capelle im Markte Oberdorf. Von 1722 bis 1762 erbauten die Bischöfe Alex. und Jos. das schöne Jagd-Schloß zu Oberdorf. — Die Romana eines zum Bereiche von *Esco* gehörigen Castrums „auf dem Bühel zu Oberdorf", eines Hermes hinter dem Schlosse, und eines Römer-Thurms zu Bidingen sind im O. D. Kr. unter den Römern I. 79 abgehandelt worden.

20.) Ober-Günzburg; dieser Markt erhielt erst durch k. Ministerial-Rescript vom 16. Oktober 1818 ein Markt-Wappen, in dem horizontal-abgetheilten obern rothen Felde mit einem Mohren-Kopf auf die Familien-Abstammung der Ronsperge von Mauern-, oder Mohrenstätten, („Marstetten"), in dem untern silbernen Felde aber mit 3 blauen Flüssen, auf die Quellen der Günz und auf die Signifikation des keltischen Worts „*Gunt*" als „Zusammenfluß" von Gewässern, deutend.

Dieser Markt Günzburg, zum Unterschied von der Stadt Günzburg, Ober-Günzburg genannt, war mit der Kirche, die immer zum Kempten'schen Patronat gehörte, ein ursprüngliches Stiftungs-Gut des Klosters Kempten im Illergaue, welches der von K. Conrad II mit der Abtei Kempten belehnte allemanische Herzog Ernst an Dienstmannen zu Lehen gegeben hat, (oben S. 76 N. 19). Arnold de *Gunzeburc* und ein ungenannter Bruder desselben erscheinen in dem Ottobeuern'schen Lehen-Verzeichnisse v. J. 1176, ein miles Cunr. de Gunzeb. ist 1183 Zeuge; diese milites waren zum Zuzuge der Welfen-Ronsperg gehörig. Später wurde dieses Ritter-Lehen zur Burg Liebenthann geschlagen, woselbst Volcmar von Liebenthann 1294, Wolffatil 1335, Walther und Ulrich von Liebenthann 1385 urkundlich erscheinen. Diese lehenbare Burg mit Zugehörde fiel hierauf an die Herzoge v. Teck zu Mindelheim; - 1377 erhielt Fried. v. Teck von K. Carl IV den Zoll zu Ober-Günzburg zu Reichs-Lehen, ebenso Ber v. Rechberg i. J. 1442 von K. Friedrich III. Dieser Ritter v. Rechberg verkaufte die Burg Liebenthann mit der Freiung, dem Zolle und Zinsen in dem Flecken Günzburg c. a. an Hans Stain v. Ronsberg, und Berthold v. Stain überließ 1447 dieses Besitzthum wieder an das Stift Kempten. Das Markt-Recht erhielt Kempten für Ober-Günzburg 1409 von Kaiser Ruprecht. Die von der Reichsstadt Kempten prädentirte Gerichtsbarkeits-Uebung zu Ober-Günzburg, nachdem Carl IV i. J. 1353 den Herzogen v. Teck zu Mindelheim auch die Vogtei über Kempten eingeräumt hatte, widersprach, und vereitelte die Markts-Comune Ober-Günzburg selbst. — Ueber die Romana eines Castrums auf dem Nikolai-Berg zu Ober-Günzburg zu Navoë gehörig, und einer ara votiva für Merkur vergl. den O. D. Kr. unter den Römern I. 61.

21.) Ottobeuern. In dem ältern Wappen des Orts befand sich neben den Reichs-Abteilichen Insignien im rothen Felde (der bekannten Farbe des Herzogthums Schwaben) ein halber weißer Adler; - der Markt erhielt durch k. Beschluß vom 5. Nov. 1818 eine gothische Kirche mit 2 Kloster-Thürmen auf grünem Grunde zum Wappen-Bilde.

Der Markt bestand abgesondert von den Gebäuden des uralten Reichsstifts *Uottenburron* (Ottobeuern), welches unter König Pipin der Gaugraf im Illergau Silach, und dessen mit der Gemahlin Carls des Großen Hildegard verwandte Gattin Ermiswind, dann die 3 Söhne Bischof Gozbert (Gauzipert), der Cleriker Toto, und der Laye Dagobert (Taginpert) c. 764 auf seinem Eigen (in domate proprio in loco *Uotenbura*) mit Leibeigenen und Gebäuden an der Günz für Benediktiner-Mönche gestiftet haben, und dessen reiche Dotationen, so wie die von Vienne entfremdeten Gebeine des hl. Alexanders K. Carl M i. J. 805 dem Kloster bestättigte; jener Cleriker Toto scheint der nämliche spätere Augsb. Bischof Thosso zu seyn, welcher den St. Mang nach *Campidona* und dann nach *Eptaticum* geführt hat, (vergl. oben Kempten und Füßen), und welchem die von Kempten vertriebenen Räuber (Vermes) Rache drohten, weil er „der Gegend bekannt" ihnen den starken Krieger St. Mang zugeführt habe, (ex vita St. Magni). Kaiser Otto I transigirte i. J. 972 mit dem Augsb. Bischof St. Ulrich, welcher wie Tosso, Ritgar, Adalbero u. a. zugleich Aebte zu Ottobeuern waren, um Bestättigung der freien Abts- und Advokaten-Wahl, und um des Klosters gänzliche Exemtion von allen Lasten, Diensten und Auflagen gegen Abtretung vieler Stiftungs-Orte, und gegen Beschränkung des Zehentrechts im Illergaue auf den eigenen Grund und Boden; (vgl. hiezu die 5 theils wahren, theils falschen Urkunden im Iten Theil der Ottobeuern'schen Jahrbücher von dem letzten Kloster-Prior P. Maurus Feyerabend in 4 Bdn.). K. Friedrich I bestättigte i. J. 1171 dem Stifte diese Exemtion, die freie Abts- und Schirmvogts-Wahl, die Regalien, und Lehen-Verleihungen, wie K. Lothar II solche i. J. 1125 verliehen oder bestättiget hatte, (bischöfl. A. Urk.). Abt Dancolf nahm i. J. 1004 den zu einem Welfischen Nebenzweig gehörigen Gr. Rupert v. Ursin (v. Irsee; - vergl. oben S. 31) zum Schirmvogt an; dieser erbaute zu Ronsberg in des Klosters Nähe eine veste Schirm-Burg, und seine Nachkommen behielten die Ottobeuern'sche Schirmvogtei bei, bis K. Friedrich nach dem Erlöschen des Manns-

Stammes diese Reichs-Advokatie wieder zum Herzogthume Schwaben eingezogen hat. Der Ort Ottobeuern heißt nach den ältesten Kloster-Annalen v. J. 1083 schon „locus nundinarius“, also ein „Markt.“ 1488 ertheilte K. Friedrich III demselben 2 Jahrmärkte und das Recht der Bann-Meile, und 1557 K. Ferdinand I ein Markt-Gericht mit einem Gerichts-Ammanne.

22.) Reichertshofen. Der Markt führt das Namensbezügliche Wappen von 2 gegen einander sehenden silbernen Reihers-Köpfen im bayer. blauen Felde.

Dieser Markt Reichertshofen an der Paar lag auf der Gränze der Grafschaft Neuburg. Er soll seinen Namen von der Burg mit 2 Sedel- oder Mayer-Höfen, welche ein Reichard begründete (Richardi hobae) führen. Zum Schutze der Kirche (ecclesiae in *Reichertshouen*), welche Williburg die Kirche des Stifters von Geisenfeld, des Gr. Eberhards von Sempt und Ebersberg (vergl. oben Kühbach) c. 1037 an dieses Benedikt. Nonnenkloster gestiftet hat, (M. B. XIV. 183), wurden dahin Unter-Schirmvögte, und Burgmänner gesetzt, von welchen unter der Abtissin *Friderunna* (1064-1084) Marquardus de *Richertshouen*, und c. 1087 Mahfridus de *Richertshouen* beurkundet sind, (ibid. 197 und 200). Die Kirche und alle Güter in dem benachbarten Ebenhausen hat i. J. 1206 Heinrich der Graf v. Frontenhausen an das Kloster Kaisheim geschenkt (Kaish. Urk.). — Die „Purch“ Reichertshoven (ohne Bemerkung des Markts) erscheint 1310 in des H. Ludwigs (IV), u. 1349 in des H. Ludwigs des Brandenburgers Antheil; 1505 wurde diese Burg mit dem „Bann-Markt“ Reichertshofen zur neuen Pfalz, und zum Herzogthume Neuburg geschlagen. Das Markt-Recht erhielt Reichertshofen erst i. J. 1449 von H. Heinrich dem Reichen mit 2 Jahrmärkten und 1 Wochenmarkte, mit den Rechten aller Bann-Märkte in Bayern, mit den Bürger-Rechten und Ehehaften, und mit dem halben kleinen Zoll zu Reichertshofen und Manching zum Unterhalte der Straßen und Brücken; - Bestättigungen dieser Privilegien erfolgten 1577 von Pfalzgr. Philipp-Ludwig, 1667 von Wolfgang-Wilhelm, 1709 von Joh.-Wilhelm, und 1722 von dessen Bruder Carl Philipp. (Ueber das ehemalige „Landgericht Reichertshofen“ existirt von Lct. Welsch eine Druckschrift v. J. 1802 (Landshut (8)), welche aber die älteste Orts-Geschichte nicht enthält.

23.) Ronsberg erhielt sein Markt-Wappen i. J. 1813 von allerhöchster Stelle, bestehend in einem rothen Ritter-Schild mit einem stehenden Löwen, welcher die Eppan'sche schräg getheilte Estandarte, itzt mit den bayer. Farben halb blau, und halb weiß, trägt.

Die Burg und Herrschaft Ronsberg war das mit der Zeit erweiterte Amtslehen zur Kempter- und Ottobeurer-Schirmvogtei. Man findet einen von den Welfen ausgegangenen Nebenzweig vielfältig in der Nachbarschaft begütert, und von gewechselten Sitzen auch gewechselte Namen führend mit den Zubenennungen von Mauerstetten oder Markstetten, von Bertholdshofen, von *Vrsin* (Irsee), von *Buron* (Kaufbeuern), und von *Romesperc* (Ronsberg), als „Grafen“, und von einem italienischen Feldzuge bis zum Erlöschen des Manns-Stammes als „Markgrafen“ v. Ronsberg, wenn nicht der ad ann. 903 als *Marchio* curiensis Rhaetiae beurkundete Burkhard diesen Titel in das Haus gebracht hat; - dieser Markgrafen-Titel vererbte dann i. J. 1218 auf die Grafen von Burgau, (oben S. 85 und 86); - auch ein Gr. Ulrich v. Ulten (de Vltimis) Irmengards v. Ronsperg Sohn, verschenkte noch 1242 das ererbte Patronats-Recht über Rieden an das Kloster Irsee (Frhrn. v. Hormayr's Perlen zur Gesch. Oesterreichs, Anzeige-Blatt 1829 S. 55 u. f.). Zu dem Haupt-Stamme Ronsberg gehören: 919 Vdilo *de Murstetten* (Markstetten bei Kaufbeuern),- 1004 Rupertus *de Vrsin* der Ottobeuern'sche und zugleich Kempten'sche Schirmvogt, dessen Nachkommen fortan Ottobeuern'sche Advokaten verblieben sind,- 1100 der Mit-Zeuge der Ochsenhauser Stiftung Reginhard *de Vrsin*,- 1111 Wolftrigel *de Buron*,- 1143 Bertholdus Advocatus campidonensis, (von einem Berthold will auch die neue Linie der Grafen v. Marstetten im Roth-Thale abgeleitet werden),- 1164 war Gottfried Markgraf v. Ronsperg mit Welf VI in der Fehde gegen Hugo v. Tübingen, er heißt 1180 v. Ronsberg, und v. Irsee,- 1176 erscheinen die Gebrüder Gottfried und Rupert v. Ronsberg als Ottobeuern'sche Vasallen,- 1182 stiftet der 6te Ottobeuern'sche Schirmvogt Heinrich, Gottfrieds Sohn, das Kloster Irsee, Berthold ist dessen Bruder,- mit Udilhild zeugte Markgraf Heinrich de *Ruomisperc* die 3 Söhne Gottfried, Heinrich und Conrad, und die 2 Töchtern Irmengard und Adelheid,- Kaiser Friedrich II nennt den 1213 gestorbenen letzten Markgrafen Berthold v. Ronsberg seinen Verwandten (Consanquineum), (vergl. hiezu oben S. 31, 56-60, 73, 85 und 86, 93 und 104). Der Regalien-Bezirk des ehemaligen Amtslehens Ronsberg dehnte sich mit Blut-Bann, Jagden, und Patronaten weit über die Gränzen der von den Burgauern ererbten Herrschaft Ronsberg aus, namentlich über Stain, Gottenau, Rettenbach, Wörishofen, über Parzellen von Mindelheim, Irsee, und Ottobeuern, und über die Pfarren Schlingen und Frankenried. — Nach ihrem Anfalle an Oesterreich mit der M. Gr. Burgau wurde die Herrschaft Ronsberg fortan verpfändet, zuerst an die Ritter v. Stain (1408 an Berthold, 1468 an Hans v. Stain zu Ronsberg),- 1586 von Adam v. Stain an den Schwager Caspar v. Schinau oder Schönau,- 1594 an Jakob Fugger,- 1691 wieder an v. Schinau,- 1746 um 252,500 fl. als Gesamt-Pfand-Schilling mit Zinsen und Baukosten an Kempten und

Ottobeuern; des Jahrs darauf ist die Herrschaft Ronsberg an diese 2 Stifter als ein „feudum francum" überlassen worden. — Die Markt-Rechte erhielt der Markt Ronsberg während der Fugger'schen Innhabung vermöge der Gräflich-Fugger'schen größern Pfalzgrafen-Würde.

24.) Thanhausen. Dieser Markt hat das redende Wappen einer vor einem Landhause mit 4 Eck-Thürmen, worauf 4 Wind-Fahnen wehen, stehenden Tanne.

Thanhausen (Taigenhusen) an der Mindel, eine Inclave der vorigen M. Gr. Burgau gehörte, unter die ältesten Donationen des Bisthums Augsburg. Das daselbst schon 1162 beurkundete Patronats-Recht überließ Bisch. Marquard 1360 an das Domkapitel; 1379 incorporirte ihm dasselbe der Cardinal Pileus. In der Bulle des Papsts Urbans II v. J. 1186 wird unter den Bisthums-Besitzungen auch *Taigenhusen* erwähnt (Guntia S. 29 und Note 29). 1274 verpfändete Bischof Hartmann *Taigenhusen* mit *Gunzeburc* um 300 Mark Silber für Kriegskosten in der Schirmvogtei-Fehde mit Herzog Ludwig dem Strengen an seinen Heerführer M. Gr. Heinrich III v. Burgau; dieser hatte auf beide Orte schon für 200 M. Silber frühere Pfand-Rechte, (Urk.). Theile an Thannhausen waren bischöfliche und burgau'sche Lehen, deren Besitzer häufig wechselten, (1427 Pupelin v. Eltrbach, dann Jörg v. Lichtenau, und 1492 der Truchsäß v. Höfingen zu Münsterhausen, dieser entrichtete von 130 Feuerstätten zu Thannhausen die burgauische Imposition. K. Friedrich III gab dem Orte Markt-Rechte. Durch Lehens-Austragung wurde der Markt Thannhausen in neuerer Zeit ein Reichs-Kunkellehen, welches 1648 Friedrich v. Mitrewitz, 1664 Gr. Ludwig v. Sinzendorf, 1699 Churfürst Joh. Wilhelm von Bayern besaßen, und das seit 1706 die Grafen v. Stadion-Thanhausen noch besitzen; 1677 wurde diese Herrschaft zu einer Reichs-Grafschaft erhoben, Gr. Joh. Philipp v. Stadion erhielt 1708 und 1709 hierwegen Sitz und Stimme bei Reich und Kreis. Der Art. XXIV der Rheinbunds-Akte v. J. 1806 gab die Souveränität („la Seigneurie de Thannhausen") an die Krone Bayern, welche 1833 auch sämtliche Jurisdiktionalien an sich löste.

25.) Türkheim; das von dem Herzog Max. Philipp i. J. 1666 dem Flecken Türkheim mit dem Markt-Rechte verliehene Wappen enthält die bildliche Darstellung der Lage des Orts, nämlich in seiner horizontalen obern Abtheilung 2 quer herablaufende goldene Straßen, oder s. g. „Balken", in der untern Abtheilung aber mit der Aussicht in's Gebirge den durch einen grünen Wiesen-Grund strömenden Wertach-Fluß.

Von dem „das Haupt der Bevestigung" (rostrum Nemaviae) bildenden großen Römer-Schanze „auf dem Goldberg" bei Türkheim, und von dem bei der Ziegel-Hütte daselbst gelegenen 2ten römischen Castrum, ist „Pöneburg" genannt, dann von einer vor dem Hof-Thor des Schlosses zu Türkheim sich befindlichen unbeschriebenen Meilen-Säule, von römischen Grabhügeln, Ausgrabungen und Münzen-Funden in der Umgegend ist in dem O. D. Kr. u. den R. I. Abth. S. 67 und 68 Nachricht ertheilt, und diese Castra sind daselbst Tab. II. Fig. 22 und 23 auch abgebildet worden. — Im Mittelalter war Türkheim (Turnchain) eine Zugehörde zu dem Amts-Lehen Schwabeck, und wurde nach der Zerstörung dieser Burg i. J. 1371 durch die Augsburger, der Haupt-Ort der Grafschaft dieses Namens. Von dieser Burg Schwabeck aus wurde insbesondere die Straßen-Vogtei gehandhabt, und viele bischöfl. Augsb. Schirmvögte führten von derselben den Namen, oder ließen die Sicherheit der Hoch-Straße durch Burg-Vasallen handhaben, welche in diese uralte Berg-Veste des Herzogthums Allemanien (an Schwabens „Eck"=„Gränze") gelegt wurden. Eine Menge Lehen- und Dienstmannen lagen in dem benachbarten Arrondissement, und waren zum Zuzuge verbunden. Auf solche Weise findet man in diesem Landes-Besitze die Welfen, derer „domus *Welfionis*" (vester Sitz) in dem nahen Widergeltingen ad ann. 1172 beurkundet ist, (S. 31 und 32 in den Beiträgen für Kunst und Alterthum v. J. 1830); beamtete Schirm-Vögte aber waren die Mangolde von Donauwörth, die Swigger von Mindelberg, die Wernherren (Wernherus, Werinhere) und die Adelgoze von Ursberg, Schwabeck und Balzhausen, (vergl. hiezu die urkundlichen Daten in Viaca S. 71 u. f.). Auf dieselben folgten die Hohenstaufen, welche den letzten Welf beerbten, und nach Staatsrechtlichen Principien die größern Advokatien wieder zum schwäbischen Herzogthume einzogen. Der Hohenstaufe K. Philipp verpfändete i. J. 1200 die Güter zu Ettringen und Türkheim um 200 Mark Silber an das Kloster Hl. Kreuz in Augsburg (Urk.). Durch K. Conradin's Tod vererbte auch Schwabeck mit Zugehörde auf den Onkel Herzog Ludwig den Strengen. Er ließ über seine sämtlichen Besitzungen das 1278 vollendete Saalbuch aufnehmen, in welchem unter den „redditus in Swabecke" zu *Turnchain* 1 Mayerhof, 1 Herrnhof, 2 Mühlen, 3 Tafernen, ein Zoll mit 24 Pfd. und einem Kübel (cupa) Salz Ertrag, viele Lehen und Halbhuben, 10 Schirmvogteiliche zu besetzende Sölden, Vogtei-Steuern, das Gericht (judicium), und auch Rechte vorkommen, (cf. Lory l. c. f. 21); als zugehörige Orte werden ohne die Ritter-Lehen genennt: Hiltefingen, Conradshofen, Erpfling, Staufen, Herfridsding, Ellenkofen, Schwabeck und Scherstetten. — Früher und später erscheinen v. Swabecke und v. Türkheim zugenannte Milites (die Burg-Vasallen), 1126 bis 1179 Egino de *Turihaim* (M. B. XXII. 50), 1127 Rudolfus de *Turkheim* (apud *Hergott* l. c. II. 152), 1197 Cunrad de *Turkheim* u. a. m. Durch 3 Jahrhunderte wurde dann Schwabeck die Veste und Herrschaft

mit Zugehörde verpfändet, 1375 von den Herzogen Stephan und Friedrich an Crafto den Waaler, - 1439 von H. Albrecht an Wilhelm v. Riedheim, - 1491 von H. Wolfgang an Conrad v. Riedheim, - 1493 an den Bürgermeister zu Augsburg Sigmund Gossenbrod, - 1494 und 1500 an die Reichsstadt Augsburg selbst, - 1528 an die v. Baumgarten, und an Wolf Dietrich v. Knöringen, - 1542 an Hans v. Rechberg; - i. J. 1604 hat H. Max I diese Herrschaft mit Vorbehalt der Landeshoheit an Wolf Conrad v. Rechberg zu Lehen verliehen; - 1651 folgte der Fürst Mainrad v. Zollern in diesem Lehens-Besitze; - 1682 kaufte H. Max. Philipp von Bayern diese Herrschaft zurück, und empfing dieselbe als Grafschaft und als Reichslehen von K. Leopold I, er erbaute und bewohnte auch das Schloß zu Türkheim; - Churfürst Max. Emanuel verlor die Herrschaft auf kurze Zeit, als nämlich i. J. 1709 Schwabeck als ein durch die Reichsacht verwirktes Reichs-Lehen eingezogen, und dem Hochstift Augsburg verliehen wurde; der Baden'sche Frieden stellte aber alles wieder in den vorigen Stand zurück.

26.) Tussenhausen, auch Angelberg genannt, führt das Wappen seiner ehemal. Gutsherrn v. Riedheim, den obern Theil eines aufrechtstehenden mit einer goldenen Krone gekrönten und aufwartenden Esels im silbernen Felde, darunter im blauen Felde mit goldener Einfassung ein Winkelhacken (angulus, auf den Namen der ehemaligen Burg Angelberg - in angulo montis situm - anspielend).

Die Geschichte der Burg und Herrschaft Angelberg, und des Marktes Tussenhausen ist auf das ausführlichste in den Beiträgen für Kunst und Alterthum Jahrg. 1830 S. 1-8 erzählt worden, wohin sich bei dem Mangel des Raums bezogen wird. K. Otto der Große schenkte i. J. 944 den, wahrscheinlich von Berthold v. Reisensburg und Mindelheim, welcher von dem Pfalzgrafen Arnulf in Bayern abstammte, besessenen und durch öffentliches Gericht nach Lehenrecht verwirkten Ort *Tuzinhusa* (Tussenhausen) an das Stift Kempten, das denselben an Milites zu Lehen verliehen hat, die sich in angulo montis an der Flossach eine Burg erbauten, und von derselben sich „v. Angelberg" nannten; (1202 C. et H. de *Angelberc* confratres M. B. VI. 508). Auf dieselben folgten im Lehen-Besitze die Ritter v. Freiberg, dann die v. Riedheim, hierauf pfandschaftlich der Oberste Blarer v. Wartensee, und dessen Tochtermann Conr. v. Zindt zu Kenzingen, dann die St. Jakobs-Stiftung in Augsburg, - und endlich durch Loskauf mit 80 000 fl. i. J. 1690 der Churfürst Max. Emanuel. Schon K. Friedrich III begabte Tussenhausen 1455 mit 2 Jahrmärkten, wodurch der Ort zum „Markte" erhoben wurde.

27.) Unter-Thingau hat sein gegenwärtiges Markt-Wappen durch k. bayer. Ministerial-Rescript vom 16. Okt. 1813 erhalten, nämlich 2 kreuzweise übereinander gelegte rothe Mohn-Blumen im blauen Felde.

Von den großen römischen Verschanzungen auf dem Kipfenberg bei Unter-Thingau, von der Stätte eines Wacht-Thurms bei Westenried, von einem noch vorhandenen Ueberreste einer römischen Verschanzung in dem Orte Unter-Thingau selbst an der ehemaligen Römer-Straße von *Campoduno* nach *Escone*, dann von 3 weitern Burgstellen in der Nähe von U.-Thingau ist in dem O. D. Kr. u. d. R. I. 64 u. 78 Nachricht ertheilt, und diese Fortifikationen sind daselbst T. I. Fig. 23, und T. II. Fig. 13 - 16 auch bildlich dargestellt worden. Ecclesia in oppidulo *Tonigove* cum dote et mancipiis in pago Keltinstain, gehörte unter die Carolingischen Vergabungen an das Kloster Kemptenz - (vergl. oben S. 91 ex vita *St. Magni*), den übrigen Ort benützten zu Sold-Lehen für Dienstmannen die Schirmvögte, später jene zu Ronsberg, wie solchen lehenbaren Nutzgenuß auch Herzog Ernst i. J. 1026 zu Gewinnung einer aus Kirchengut besoldeten ritterlichen Soldadesca wiederholt angeordnet hatte; noch bei der jüngsten österr. Lehen-Errichtung v. Ronsberg (1747) war ein Antheil an U.-Thingau (3 Häuser) zur Herrschaft Ronsberg gehörig.— In noch früherer Zeit besaßen die von dem bayer. Pfalzgr. Arnulf ausgegangenen Reisensburge auch Thingau zur Ambacht nutznießlich. *Tunigowe* war wie *Tuzinhusa* als ein verwirktes Reichslehen erkannt worden, und K. Otto I schenkte auch diesen Ort i. J. 944 an Kempten (oben S. 76 N. 16). Das Stift Kempten gab im Kriegs-Systeme der damaligen Zeit Thingau fortan zu Soldlehen, und beordnete die Vasallen zum Ronsberg'schen Zuzuge. Noch 1357 ist ein Ritter Hermann v. Thingau, und gleichzeitig ist auch Joh. v. Rothenstein zu Thingau beurkundet. Hierauf folgten die Rixner von Kempten, von welchen Hildeprant der Rixner *de Tunigo* schon 1336 in einem Kempten'schen Lehenbriefe für den Kaufbeurer Bürger Rapoto als Verkäufer erscheint. Unter der Rixner'schen Innhabung soll K. Sigmund 1436 dem Orte die Markt-Rechte ertheilt haben; - 1468 erkaufte das Stift Kempten mit andern Rixner'schen Gütern auch das Lehen Thingau zurück; (vergl. Illerkr. Int. Bl. 1817. S. 377).

28.) Waal, der Markt hat mit Bewilligung der Guts-Herrschaft erst in neuerer Zeit das Bild des Bischofs St. Niklaus im bischöfl. Ornate, mit den 3 goldenen Aepfeln auf dem Gebet-Buche und von Wolken umgeben, zum Markt-Wappen gewählt. Dieses Bild befindet sich in jener Capelle zu Waal, welche früher die Pfarr-Kirche gewesen seyn soll; itzt ist die Mutter St. Anna die Kirchen-Patronin. Das Markt-Siegel hatte noch die Umschrift: „S. des Kaiserl. und gefreyten Reichsgräfl. Marktes Waal."

Die Monographie dieses ehemals noch im Augst-Gau gelegen gewesenen Marktes, welcher seine Markt-Rechte unter der v. Landau'schen Innhabung erhalten

hat, und der wie Wallhaupten seinen Namen von den noch sichtbaren römischen Vertheidigungs-Linien (Erd-Aufwürfen oder „Wällen") führt, die zur statio ad novas munitiones gezogen werden, ist in den Beiträgen für Kunst und Alterth. v. J. 1829 S. 39-41 abgedruckt. Welfen'sche Milites besaßen den Ort, welche von der bischöfl. lehenbaren Burg daselbst (sie ist 1782 allodifizirt worden) den Namen führten; - edle dieses Namens sind von 1176 bis 1375 beurkundet. Die 9 Huben als Stiftungsgut, welche Ottobeuern besaß; trat dieses Kloster für die Otto'sche Immunität ab (oben Ottobeuern S. 104). Das Stift Kempten'sche Patronats-Recht verkaufte Kempten 1526 an Jakob v. Landau. — Auf die Waaler folgten die v. Freiberg, dann die v. Riedheim, - Egloss v. Riedheim Tochter Ricardis übertrug 1511 die Herrschaft an Jakob v. Landau, - Dietrichs v. Landau Tochter Ephrosina aber 1601 an Heinr. v. Muggenthal (1608 Gr. v. Mugg.), - 1763 folgte durch Kauf das Kloster hl. Kreuz in Augsburg, - die Ritterschaft stand aber für die Wittwe in den Kauf ein, - 1789 folgte Gr. Anton Schenk v. Castell, - endlich 1820 Hr. Fürst Emil v. der Leyen.

29.) Waldstetten hat ein Herzförmiges Doppel-Wappen, rechts im rothen Felde ein schräg liegendes Deutschordens-Kreuz, die letzte gutsherrliche Angehörung andeutend, links eine in schräger Richtung aufrecht stehende Egge auf grünem Grunde, weil nach einer von Kohllöfel überlieferten Sage, und nach einem Gemälde im Rathhause zu Waldstetten die ehemalige Stadt, welche Thore hatte, und mit Mauern und Gräben umgeben war, im Bauern- und Schweden-Kriege eine solche Verheerung erlitten haben soll, daß man über die Häuser-Stätten mit Pflug und Egge habe fahren können.

Der unter der v. Rechberg'schen Inhabung von K. Sigmund i. J. 1417 zum Markte erhobene Flecken Waldstetten an der Günz, zum Unterschiede des bei Hohen-Rechberg gelegenen Pfarrdorfs Waldstetten, auch Ober-Waldstetten genannt, war eine Zugehörde zur Cente und Burg Häufelsburg (vergl. oben S. 100 „Ichenhausen"), und hatte im Orte ebenfalls eine Ritter-Burg, welche wie der Ort selbst an Burgau'sche Vasallen zu Lehen verliehen wurde. Der Zeuge *Vingo de VValdstetten* v. J. 1010 in der verfälschten Stiftungs-Urkunde des Hospitals in Memmingen ist erdichtet, (vergl. oben S. 70 und 71); - milites de *Blanhaube* (zu Häufelsburg) sind in den Wettenhauser Annalen beurkundet, (Hermanus et Vlricus ad ann. 1245, Siboto de *Eberstal* trug von denselben den Zehend zu Hammerstetten zu Lehen); - der Marschall des r. K. Carls IV Burkhard der alte v. Elrbach erhielt i. J. 1353 von Herzog Albrecht von Oesterreich als Markgraf v. Burgau für sein Guthaben in der Wiener Abrechnung pr. 4185 M. S. (die Mark für 5 fl.) für die Summe von 375 Mark S. die heimgefallenen Berg-Vesten Häufelsburg und Brandenburg (diese an der Iller), mit Zugehörden, und also auch den Ort Waldstetten zu Pfand. Sein Sohn Heinrich überließ i. J. 1382 Häufelsburg und Waldstetten als Heirathsgut seiner Tochter Emilie für 1800 Goldgulden an den Ritter Heinrich Fühlen; - Herzog Leopold änderte die Pfandschaft 1393 in ein Lehen um; - 2 Jahre später wurde Amaley Conrads v. Fühlen Schwester, und Gattin Burkh. v. Mannsberg damit belehnt; - dieser verkaufte i. J. 1400 das Lehen an Albr. v. Rechberg; - Veit v. Rechberg erhielt 1465 gegen Lehen-Auftragung des Schlosses Wäschenburg und des Marktes Wäschenbeuern die Allodifikation der Burg Häufelsburg, und des „Marktes" Waldstetten; - 1607 erkaufte das Kloster Elchingen, welches die Pfarre und den Zehend zu Waldstetten als eine ursprüngliche Stiftung besaß, von Magdalena v. Neuneggen, einer geb. v. Rechberg die „Burgstelle", den Weiler Häufelsburg, und den Markt Waldstetten mit Gerichten und Zugehörden um 66,000 fl.; - nach einer temporären Verpfändung an Kaisheim 1661, und dann an den berühmten Isak v. Volmar zu Rieden 1671, kaufte i. J. 1673 die Deutschordens-Landcommende Altshausen diese Herrschaft um 37,500 fl., Elchingen behielt nur den Zehend; - 1806 übergieng dieses Deutschorden'sche Besitzthum an Bayern; (vergl. diese Monographie in §. 27. meiner Geschichte v. Elchingen).

30.) Zußmarshausen; das redende Wappen dieses Marktes stellt eine gothische Capelle (ein heiliges „Haus") an einem „Bache" (an der Zusamm) dar.

Der Markt Zußmarshausen gehört unter die ältesten Caroling'schen Donationen an das Hochst. Augsburg, worüber Welf II dem Bischof Bruno die Urkunden geraubt hat, (oben S. 15). Die bischöflichen Schirmvögte erhielten diesen Ort fortan zu Lehen, und auf solche Weise kam derselbe unter Bisch. Hartmann auch an den Markgrafen Heinrich III v. Burgau. Die Markgrafen ließen auf dem Weyherloch eine Burg erbauen, und gaben die Burghut mit dem Genusse von 6 Sölden an Dienstmannen, welche sich von *Zusemershusen* schrieben; - ein Domherr in Augsb. Heinr. de *Zusemershusen* ist 1239 beurkundet. 1295 verkaufte der M. Gr. Heinrich V von Burgau den „Marchet" (Markt) Zusemarshusen, mit Kirchensatz, Markt-Rechten, Gerichten, und Zugehörden um 416 Pfd. neuer Augsb. Pfenn. als ein bischöfl. Lehen an die Gebrüder Hartmann und Heinrich die Langenmantel, und ihren Onkel Rudger Bürger in Augsburg, (der Verkäufer gab 19 Bürgen). Die Wittwe Anna Langenmantel und ihr Sohn Johann kauften 1344 die Burgstelle, (die Burg auf dem Weyerloch war also damals schon zertrümmert), mit Zugehörde um 66 Pfd. und 60 Pfenn. als ein Burgau'sches Lehen. K. Ludwig IV erneuerte i. J. 1337 dem Joh. Langenmantel die Markt-Rechte zu Zußmarshausen, und gab Bann und

Gericht dazu, 1345 aber verlieh er dem Orte 2 Jahr-Märkte; K. Carl IV ertheilte weiter die Freiheit von fremden Gerichten, und K. Max. II verlieh 1520 noch einen Wochen-Markt. Auf die reichen Langenmantel folgten die verwandten Bach Bürger in Augsburg, von welchen 1365 die Gebrüder Heinrich und Peter des Stadtpflegers Berth. Bachs Söhne die Frühmesse in Zusmarshausen stifteten. Ihre Nachkommen theilten den Ort, und Joh. Rehm, dessen Gattin Catherina eine geb. Bachin war, mußte 1386 die Antheile von dem Ulmer Bürger Ulrich Ströhlin, von Wieland Swelcher zu Wolfsberg, und von Carl und Conrad Bach zusammenkaufen; hierauf überließ er den ganzen Markt mit aller Zugehörde um 1930 Goldgulden an den Bisch. Burkhard in Augsburg; als sein Nachfolger mit dem Kaufschilling nicht aufkommen konnte, setzte sich Jörg Rehm 1416 wieder in den Besitz, mußte aber nach einer Entscheidung des K. Sigismund alsogleich nach vollkommen bezahltem Kaufsschillinge weichen. Seitdem und bis zur Bisthums-Säkularisation verblieben die Bischöfe von Augsburg im Orts- und Herrschafts-Besitze, und erhielten 1553/56 durch einen Vertrag mit Burgau auch noch die Regalien des Blutbanns, des Forstes, und der Jagd.

Endlich

31.) führt das Wappenberechtigte Dorf Haunsheim, Ldgts. Lauingen, das i. J. 1605 durch einen Wappen-Brief von dem damaligen, mit der Comitiva palatina majori begabt gewesenen Gutsherrn Zacharias Geizelkofer von und zu Gailenbach auf Haunsheimb erhaltene Orts-Wappen eines Thors mit 2 Neben-Thürmchen, die mit rothen Spitz-Dächern auf welchen goldene Wetterfahnen stehen, gedeckt sind, mit einer geschlossenen goldenen Thüre, vor welcher quer von der Rechten zur Linken ein Gemsbock (sich auf den Namen „Geizelkofer" beziehend) springt.

Haunsheim heißt in Urkunden v. J. 1273 *Sailheim*, 1312 *Saunshaim*, und 1446 *Sawesheim*. Der Ort gehörte zum alten Amtslehen der Grafen des Brenz-Gaues, deren Nachkommen als edle v. Gundelfingen, Faimingen oder Flachberg, und v. Helunstein oder Haidenheim beurkundet sind, (oben S. 80 bis 82); er wurde für Kriegsdienste an Milites verliehen. Eine an das Kloster Wettenhausen gestiftete curia mit Zugehörde in *Saunsheim*, vielleicht von dem Herzog Friedrich von Hohenstaufen selbst, welcher i. J. 1148 des Klosters Wettenh. Schirmvogt war, dahin gestiftet, tauschte Wettenh. mit dem Kloster Neresheim gegen ihm näher gelegene Neresheim'sche Besitzungen im Burgholz bei Wettenhausen, zu Schnuttenbach, Remshard und Kötz, (Neresh. Urk. bei Dolp). In dem bekannten Saalbuch v. J. 1278 erscheint beim jus advocale, quod datur de bonis claustri in *Echenbrunnen* auch ein Schirmvogtei-Gefäll von dem Klosterhof in *Sailheim*. 1332 erkaufte Conrad Fuchs v. Haunsheim (Saunsheim) den Mayerhof in Ried(hausen) von Sifr. Schön daselbst, (D. C. Urk.); gleichzeitig und bis 1412 erscheint eine Linie der Güssen von Haunsheim zugenannt, (noch 1412 Veit Güß v. Güssenberg), 1476 besaßen die v. Eggenthal „*Sawesheim*"; nach noch mehreren Besitz-Veränderungen folgte Geizelkofer v. Gailenbach, und in neuester Zeit auf die Gebrüder Carl und Eugen Frhrn. v. Racknitz, der k. bayer. Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor und Banquier Frhr. v. Süßkind in Augsburg.

Schluss-Worte.

Hiemit schließe ich die Monographien aller Haupt-Orte des Kreises, und damit auch die seit dem Jahre 1820 nebst 5jährigen „Beiträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonau-Kreise" in 9 Inhaltreichen Druck-Heften herausgegebenen, und mit den Kreis-Intelligenz-Blättern distribuirten historischen und archäologischen „Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises."

Ich habe zu diesen nunmehr geschlossenen Denkwürdigkeiten in einem schon hoch vorgeschrittenen Lebens-Alter, wo die wechselwirkende Körper- und Geistes-Kraft oft unterliegt, tausende meiner Erholungs-Stunden verwendet, und sie haben mir wahrhaft zur angenehmsten Erholung von meinen Amts-Geschäften gedient. Diese ausgedehnten Forschungen nahmen seit 2 Jahren alle meine disponible Zeit in Anspruch, daher auch das verspätete Erscheinen dieser schon i. J. 1833 angekündeten Druckschrift.

Ich wünsche, daß diese geschichtlichen Forschungen, welche in ihrem systematischen Zusammenhange meine mühesamste schriftstellerische Arbeit waren, sich des gleichen Beifalls, wie meine früheren historischen und archäologischen Schriften zu erfreuen haben möchten. Ihr Inhalt umfaßt einen Landes-Bezirk von fast 100 Quadrat-Meilen, in welchem ich unter oft geänderten Territorial- und Kreis-Verhältnissen bald 42 Jahre im höhern Staats-Dienste zu fungiren die Ehre habe, und wobei ich fortan Gelegenheit hatte, die Landes-Verhältnisse und die Landes-Geschichte aus den reinsten Quellen zu erforschen.

Ich habe mich bei dieser Schriftsteller'schen Arbeit bemüht, mit kritischer Haltbarkeit über alle noch im geschichtlichen Dunkel der Vorzeit gelegenen Theile des Oberdonau-Kreises, namentlich über die älteste Zeit-Periode, welche an die von mir bereits beleuchtete Römer-Zeit gränzt, und welche theils die Caroling'sche, theils die vormittelalterliche und die Gauen-Zeit umfaßt, aus den hiezu nicht reich fließenden Quellen möglichst Licht zu verbreiten, oder wenigstens Licht-Blicke zu eröffnen.

Aus mehreren solchen Versuchen könnten kritisch feststehende vaterländische Provinzial-Geschichten sich gestalten, und diese böten dann von selbst die Materialien zu dem von Bayerns weisem Regenten beabsichteten Baue einer pragmatischen Gesamt-Geschichte des aus so vielen sich früher fremd gewesenen Theilen unirten Königreichs Bayern dar.

Ich bitte übrigens meine verehrtesten Leser, es nicht zu übersehen, daß ich eine wegen der großen Zahl der abgehandelten Orte und Landes-Bezirke unendlich angewachsene Masse von Stoff in den engen Raum Eines Bandes zusammendrängen mußte, daß ich hiedurch zu Reduktionen einzelner Monographien genöthiget war, und daß ich auch noch die typographische Beihilfe durch einen kleinern Schriften-Satz für die zweite Abtheilung dieser Geschichten in Anspruch genommen habe.

Ich bemerke endlich noch, daß ich mir das Ziel vorgesteckt hatte, zu schon bekannten Lokal-Geschichten nur noch Unbekanntes nach Urkunden, zu noch unbearbeiteten Orts- und Bezirks-Monographien aber alles Aufgefundene, namentlich aber das Urkundliche aus der ältesten bajuwarischen und allemannischen Zeit, und aus dem tiefern Mittelalter in möglichster Kürze und mit den erfoderlichen Hinweisungen auf die Quellen, zu liefern.

Augsburg zu Anfang Dezembers 1834.

Der Verfasser.

Erste Inhalts-Anzeige.

Ite Abtheilung. Die Wappen der Städte und Märkte des Oberdonau-Kreises, und auf dem Monumente zu Ober-Wittelsbach.

IIte Abtheilung. Erklärung der Wappen, und urkundliche Beiträge zu den Orts- und Bezirks-Geschichten.

Zweites Inhalts-Verzeichniss.

I. Die Gauen.

II. In diesen Geschichten bemerkte Landes-Herren, - Land-, Mark-, Pfalz- und Gau-Grafen, - Fürsten, Grafen und Dynasten, - und ihre verwandten Stämme.

III. Die Freiherren, Ritter- und Edel-Geschlechter; (alphabetisch).

IV. Geschlechter aus vorigen Reichs-Städten im Oberdonau-Kreis.

